

# Landesvoranschlag 2021



LAND  
SALZBURG

---

## Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2021 .....	2
1. Gesamthaushalt .....	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt .....	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt .....	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets) .....	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung .....	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit .....	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft .....	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus .....	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung .....	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit .....	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr .....	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung .....	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen .....	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft .....	24
3. Voranschlagsquerschnitt .....	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt .....	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012 .....	28
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets) .....	29
5. Ausgelaufene Ansätze .....	1181
6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015 .....	1194
6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung .....	1194
6.2. Stellenplan SALK .....	1197
6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer .....	1198
6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts .....	1199
6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserve .....	1200
6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst .....	1201
6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen .....	1204
7. Wirtschaftspläne .....	1205
7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen .....	1205
7.2. Wirtschaftsplan Landestheater .....	1206
7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester .....	1210
7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke .....	1217
8. Sonstige Beilagen .....	1218
8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen .....	1218
8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen .....	1222

## 0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2021

### Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund des Art 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art 57 Abs 24 Z 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA 2021 ist das Allgemeine Landeshausaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) in der geltenden Fassung anzuführen, wobei die Stammfassung im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl Nr 10/2018 (siehe dessen Art 3) enthalten ist.

### Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und -aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs 1 Zi 3 iVm § 6 Abs 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und -aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt.

Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

## Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlages enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Der Hauptteil des Landesvoranschlages 2021 beinhaltet zudem den Abschnitt "Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz". In diesem Abschnitt werden Haushaltsansätze dargestellt, die über einen Wert in der Spalte Rechnungsabschluss 2019 verfügen, für die aber in den Jahren 2020 und 2021 keine Budgets mehr vorgesehen waren bzw. sind. Die über diese Ansätze abgebildeten Maßnahmen und Projekte sind im Jahr 2019 ausgelaufen bzw. wurden die entsprechenden Budgets auf andere Haushaltsansätze umgeschichtet. Die entsprechenden Begründungen dafür finden sich in den Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2020. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

## Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
  - strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
  - personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
  - Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen
- eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

## 1. Gesamthaushalt

### 1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.817.448.600	1.944.174.900	2.024.998.990,85
212 Erträge aus Transfers	756.474.700	744.666.200	723.910.245,23
213 Finanzerträge	46.652.800	42.497.300	67.364.755,71
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.620.576.100</b>	<b>2.731.338.400</b>	<b>2.816.273.991,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	979.191.300	984.970.200	897.050.898,18
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	320.475.200	455.251.600	443.682.100,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.744.159.000	1.777.184.600	1.865.538.586,82
224 Finanzaufwand	41.941.800	37.146.500	52.019.671,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.085.767.300</b>	<b>3.254.552.900</b>	<b>3.258.291.257,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-465.191.200</b>	<b>-523.214.500</b>	<b>-442.017.265,82</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-465.191.200</b>	<b>-523.214.500</b>	<b>-442.017.265,82</b>

## 1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.788.505.400	1.939.467.500	1.910.620.203,26
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	745.372.500	731.928.400	727.059.630,43
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	34.048.800	42.497.300	48.629.136,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.567.926.700</b>	<b>2.713.893.200</b>	<b>2.686.308.970,46</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	978.454.800	981.005.500	890.045.071,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	238.320.500	373.710.500	142.353.810,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.450.076.300	1.346.639.500	1.278.377.395,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	33.419.400	37.146.400	39.520.205,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.700.271.000</b>	<b>2.738.501.900</b>	<b>2.350.296.483,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-132.344.300</b>	<b>-24.608.700</b>	<b>336.012.487,33</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.159.300	1.961.200	83.702,54
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	100.695.300	98.756.000	234.607.386,67
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3.115.200	3.129.000	2.005.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>106.969.800</b>	<b>103.846.200</b>	<b>236.696.089,21</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	71.240.300	78.356.600	74.648.613,20
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	46.461.200	40.543.000	23.969.191,12
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	268.786.700	266.437.300	225.340.641,57
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>386.488.200</b>	<b>385.336.900</b>	<b>323.958.445,89</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-279.518.400</b>	<b>-281.490.700</b>	<b>-87.262.356,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-411.862.700</b>	<b>-306.099.400</b>	<b>248.750.130,65</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	645.000.000	425.000.000	8.218,15
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	196.064,71
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>645.000.000</b>	<b>425.000.000</b>	<b>204.282,86</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	231.665.100	181.606.100	131.575.940,84
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>231.665.100</b>	<b>181.606.100</b>	<b>131.575.940,84</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>413.334.900</b>	<b>243.393.900</b>	<b>-131.371.657,98</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.472.200</b>	<b>-62.705.500</b>	<b>117.378.472,67</b>

## 2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

### 2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56.937.500	33.558.500	39.401.605,52
212 Erträge aus Transfers	20.094.400	20.567.000	18.953.190,30
213 Finanzerträge	3.300	6.200	7.929,21
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>77.035.200</b>	<b>54.131.700</b>	<b>58.362.725,03</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	162.206.800	151.012.900	151.287.570,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.640.200	42.488.800	39.512.391,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	125.932.100	250.343.000	420.963.345,04
224 Finanzaufwand	154.300	151.500	140.909,85
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>340.933.400</b>	<b>443.996.200</b>	<b>611.904.216,73</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-263.898.200</b>	<b>-389.864.500</b>	<b>-553.541.491,70</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-263.898.200</b>	<b>-389.864.500</b>	<b>-553.541.491,70</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	31.728.200	31.300.400	33.973.916,34
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.094.400	20.567.000	19.148.810,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	3.300	6.200	7.929,21
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>51.825.900</b>	<b>51.873.600</b>	<b>53.130.656,05</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	161.949.000	150.643.300	147.550.622,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.707.300	40.210.000	35.688.096,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	105.839.600	105.131.600	103.359.160,46
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	154.300	151.500	140.827,34
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>317.650.200</b>	<b>296.136.400</b>	<b>286.738.706,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-265.824.300</b>	<b>-244.262.800</b>	<b>-233.608.050,69</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000	31.900	60.532,67
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	460.322,65
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>638.800</b>	<b>635.700</b>	<b>520.855,32</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.713.600	6.181.100	5.973.078,28
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	294.625,81
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	20.697,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.305.400</b>	<b>6.772.900</b>	<b>6.288.401,09</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-12.666.600</b>	<b>-6.137.200</b>	<b>-5.767.545,77</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-278.490.900</b>	<b>-250.400.000</b>	<b>-239.375.596,46</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-278.490.900</b>	<b>-250.400.000</b>	<b>-239.375.596,46</b>



## 2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	22.366,40
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	131.220,00
213 Finanzerträge	0	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>245.200</b>	<b>245.200</b>	<b>153.586,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	248.300	239.700	188.748,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.054.400	7.055.300	8.020.515,19
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.302.700</b>	<b>7.295.000</b>	<b>8.209.264,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.057.500</b>	<b>-7.049.800</b>	<b>-8.055.677,69</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.057.500</b>	<b>-7.049.800</b>	<b>-8.055.677,69</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	21.694,41
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	290.145,06
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>311.839,47</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	246.700	238.100	173.414,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.487.400	4.488.300	4.878.712,06
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	7,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.734.100</b>	<b>4.726.400</b>	<b>5.052.134,43</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.714.100</b>	<b>-4.706.400</b>	<b>-4.740.294,96</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>225.200</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.500	28.500	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.567.000	2.567.000	2.097.968,12
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.595.500</b>	<b>2.595.500</b>	<b>2.097.968,12</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.370.300</b>	<b>-2.370.300</b>	<b>-2.097.968,12</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-7.084.400</b>	<b>-7.076.700</b>	<b>-6.838.263,08</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.084.400</b>	<b>-7.076.700</b>	<b>-6.838.263,08</b>

## 2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.149.500	6.904.400	12.889.096,97
212 Erträge aus Transfers	468.568.600	468.572.900	456.634.502,60
213 Finanzerträge	0	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>474.718.100</b>	<b>475.477.300</b>	<b>469.523.599,57</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	327.560.000	321.995.700	319.589.951,28
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.209.600	31.712.700	36.867.112,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	285.337.100	285.956.300	278.678.267,86
224 Finanzaufwand	3.800	5.500	232,08
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>645.110.500</b>	<b>639.670.200</b>	<b>635.135.563,63</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-170.392.400</b>	<b>-164.192.900</b>	<b>-165.611.964,06</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-170.392.400</b>	<b>-164.192.900</b>	<b>-165.611.964,06</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.955.100	6.535.300	6.657.706,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	468.568.600	467.984.100	448.845.197,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>474.523.700</b>	<b>474.519.400</b>	<b>455.502.904,64</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	327.427.300	318.988.400	317.711.666,89
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.360.800	25.941.500	23.224.708,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	274.804.300	262.514.900	246.723.638,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.800	5.500	279,44
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>628.596.200</b>	<b>607.450.300</b>	<b>587.660.293,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-154.072.500</b>	<b>-132.930.900</b>	<b>-132.157.388,59</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	300	300	440,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	178.900	252.300	178.404,04
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	588.800	2.000.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>179.200</b>	<b>841.400</b>	<b>2.178.844,04</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.625.300	8.340.600	6.540.938,12
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	178.900	254.700	63.550,86
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	9.601.200	7.319.500	9.266.254,47
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.405.400</b>	<b>15.914.800</b>	<b>15.870.743,45</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.226.200</b>	<b>-15.073.400</b>	<b>-13.691.899,41</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-169.298.700</b>	<b>-148.004.300</b>	<b>-145.849.288,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-169.298.700</b>	<b>-148.004.300</b>	<b>-145.849.288,00</b>

## 2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.149.300	12.067.800	15.120.535,26
212 Erträge aus Transfers	346.300	358.700	582.084,01
213 Finanzerträge	0	0	4.846,68
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.495.600</b>	<b>12.426.500</b>	<b>15.707.465,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.598.000	5.481.800	5.743.820,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.341.200	13.273.600	19.339.847,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	44.821.600	39.609.000	39.127.026,33
224 Finanzaufwand	22.600	21.200	18.812,14
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>61.783.400</b>	<b>58.385.600</b>	<b>64.229.506,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-51.287.800</b>	<b>-45.959.100</b>	<b>-48.522.040,23</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-51.287.800</b>	<b>-45.959.100</b>	<b>-48.522.040,23</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.974.400	11.963.900	14.248.571,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	346.300	348.700	580.898,44
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	4.845,33
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.320.700</b>	<b>12.312.600</b>	<b>14.834.315,29</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.547.400	5.395.400	5.445.303,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.472.100	12.415.900	13.332.708,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.731.200	34.315.100	30.394.073,61
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	22.600	21.200	19.046,25
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.773.300</b>	<b>52.147.600</b>	<b>49.191.132,46</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-44.452.600</b>	<b>-39.835.000</b>	<b>-34.356.817,17</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.290,70
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	33.800	33.800	39.800,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	10.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>33.800</b>	<b>43.800</b>	<b>42.090,70</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.224.600	4.617.400	3.268.445,62
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500	36.500	36.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.788.100	3.980.500	7.320.873,63
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.049.200</b>	<b>8.634.400</b>	<b>10.625.819,25</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-12.015.400</b>	<b>-8.590.600</b>	<b>-10.583.728,55</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-56.468.000</b>	<b>-48.425.600</b>	<b>-44.940.545,72</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-56.468.000</b>	<b>-48.425.600</b>	<b>-44.940.545,72</b>

## 2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.022.400	109.375.200	172.069.126,92
212 Erträge aus Transfers	214.768.400	203.799.700	191.666.798,27
213 Finanzerträge	21.550.500	25.030.300	25.270.653,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>349.341.300</b>	<b>338.205.200</b>	<b>389.006.579,17</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	11.154.000	10.376.400	9.709.099,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.431.100	36.494.800	39.713.818,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	567.107.200	544.686.800	525.203.161,95
224 Finanzaufwand	134.000	2.000	2.466,35
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>616.826.300</b>	<b>591.560.000</b>	<b>574.628.546,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-267.485.000</b>	<b>-253.354.800</b>	<b>-185.621.967,03</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-267.485.000</b>	<b>-253.354.800</b>	<b>-185.621.967,03</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	112.870.700	109.365.000	113.291.205,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	203.978.800	194.190.900	201.434.248,62
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	21.550.500	25.030.300	25.913.749,11
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>338.400.000</b>	<b>328.586.200</b>	<b>340.639.203,52</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.071.300	10.244.400	9.427.048,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	37.190.700	34.949.100	33.940.814,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	492.097.400	468.199.300	433.932.690,85
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	134.000	2.000	2.466,35
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>540.493.400</b>	<b>513.394.800</b>	<b>477.303.019,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-202.093.400</b>	<b>-184.808.600</b>	<b>-136.663.816,45</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.912.300	96.902.000	231.481.928,46
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>96.912.300</b>	<b>96.902.000</b>	<b>231.481.928,46</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	64.400	1.480.400	2.687.266,44
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	45.675.000	39.681.000	23.574.514,45
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	71.019.200	75.005.400	65.304.817,84
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>116.758.600</b>	<b>116.166.800</b>	<b>91.566.598,73</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-19.846.300</b>	<b>-19.264.800</b>	<b>139.915.329,73</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-221.939.700</b>	<b>-204.073.400</b>	<b>3.251.513,28</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	165.100	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>165.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-165.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-222.104.800</b>	<b>-204.073.400</b>	<b>3.251.513,28</b>



## 2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	442.347.100	421.347.600	410.793.879,86
212 Erträge aus Transfers	6.219.600	6.373.000	3.591.014,88
213 Finanzerträge	0	0	48,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>448.566.700</b>	<b>427.720.600</b>	<b>414.384.943,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	442.084.200	421.082.200	392.989.275,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.137.100	11.598.800	167.934.230,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	438.260.700	385.757.200	369.356.379,33
224 Finanzaufwand	1.251.500	1.300.000	1.373.340,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>893.733.500</b>	<b>819.738.200</b>	<b>931.653.225,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-445.166.800</b>	<b>-392.017.600</b>	<b>-517.268.282,53</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-445.166.800</b>	<b>-392.017.600</b>	<b>-517.268.282,53</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	442.347.100	421.347.600	393.606.872,39
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.219.600	6.368.000	3.610.863,95
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	48,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>448.566.700</b>	<b>427.715.600</b>	<b>397.217.784,94</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	442.084.200	421.082.200	392.989.275,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.554.400	7.138.200	6.885.562,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	394.558.700	339.069.300	323.372.916,15
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.251.500	1.300.000	1.376.740,66
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>845.448.800</b>	<b>768.589.700</b>	<b>724.624.494,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-396.882.100</b>	<b>-340.874.100</b>	<b>-327.406.709,56</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	5.000	5.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.705.500	690.500	5.982.246,14
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43.702.000	46.687.900	46.633.650,01
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>45.407.500</b>	<b>47.378.400</b>	<b>52.615.896,15</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-45.406.500</b>	<b>-47.373.400</b>	<b>-52.610.896,15</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-442.288.600</b>	<b>-388.247.500</b>	<b>-380.017.605,71</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-6.500.000,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-448.788.600</b>	<b>-394.747.500</b>	<b>-386.517.605,71</b>

## 2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.512.200	2.669.100	11.692.384,79
212 Erträge aus Transfers	4.598.100	2.965.000	2.198.732,94
213 Finanzerträge	0	0	147,74
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.110.300</b>	<b>5.634.100</b>	<b>13.891.265,47</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	15.663.500	16.075.400	16.788.024,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	105.122.300	91.991.100	94.120.375,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	81.741.700	69.338.600	59.096.222,85
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>202.527.500</b>	<b>177.405.100</b>	<b>170.004.622,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-195.417.200</b>	<b>-171.771.000</b>	<b>-156.113.357,48</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-195.417.200</b>	<b>-171.771.000</b>	<b>-156.113.357,48</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.434.200	2.636.300	4.053.751,12
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.510.700	2.965.000	2.781.497,53
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	19,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.944.900</b>	<b>5.601.300</b>	<b>6.835.268,59</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.463.400	15.718.600	15.999.938,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.671.600	26.574.600	23.773.385,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	51.177.600	49.993.100	49.883.322,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>106.312.600</b>	<b>92.286.300</b>	<b>89.656.645,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-99.367.700</b>	<b>-86.685.000</b>	<b>-82.821.377,35</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.900,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.890.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.890.000</b>	<b>0</b>	<b>1.900,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.845.800	52.545.400	47.368.467,16
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.564.100	19.345.500	13.357.661,88
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>70.409.900</b>	<b>71.890.900</b>	<b>60.726.129,04</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-67.519.900</b>	<b>-71.890.900</b>	<b>-60.724.229,04</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-166.887.600</b>	<b>-158.575.900</b>	<b>-143.545.606,39</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	103.000	72.672,87
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>103.000</b>	<b>72.672,87</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>-103.000</b>	<b>-72.672,87</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-166.887.600</b>	<b>-158.678.900</b>	<b>-143.618.279,26</b>

## 2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.000	646.000	42.847.001,97
212 Erträge aus Transfers	740.000	925.000	982.005,69
213 Finanzerträge	5.500	5.500	5.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>791.500</b>	<b>1.576.500</b>	<b>43.834.507,66</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	879.800	689.800	38.624.031,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	89.393.100	82.733.100	68.843.858,81
224 Finanzaufwand	0	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>90.272.900</b>	<b>83.422.900</b>	<b>107.467.890,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-89.481.400</b>	<b>-81.846.400</b>	<b>-63.633.382,94</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-89.481.400</b>	<b>-81.846.400</b>	<b>-63.633.382,94</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	46.000	646.000	853.565,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	740.000	925.000	982.005,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	5.500	9.437,41
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>791.500</b>	<b>1.576.500</b>	<b>1.845.008,43</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	870.300	689.800	1.008.382,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	61.368.600	61.782.700	55.859.278,05
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>62.238.900</b>	<b>62.472.500</b>	<b>56.867.660,12</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-61.447.400</b>	<b>-60.896.000</b>	<b>-55.022.651,69</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	10.924,51
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.229.500	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.229.500</b>	<b>0</b>	<b>10.924,51</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.024.500	20.950.400	14.992.865,40
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>28.024.500</b>	<b>20.950.400</b>	<b>14.992.865,40</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-25.795.000</b>	<b>-20.950.400</b>	<b>-14.981.940,89</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-87.242.400</b>	<b>-81.846.400</b>	<b>-70.004.592,58</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-87.242.400</b>	<b>-81.846.400</b>	<b>-70.004.592,58</b>

## 2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.421.300	5.580.800	5.147.059,11
212 Erträge aus Transfers	1.738.000	1.731.000	1.546.980,83
213 Finanzerträge	0	0	8.997,59
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.159.300</b>	<b>7.311.800</b>	<b>6.703.037,53</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	924.800	945.800	943.157,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.396.500	7.569.700	5.795.197,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	100	728,69
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.321.300</b>	<b>8.515.600</b>	<b>6.739.084,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>3.838.000</b>	<b>-1.203.800</b>	<b>-36.046,59</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>3.838.000</b>	<b>-1.203.800</b>	<b>-36.046,59</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.286.500	3.647.600	5.494.016,84
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.738.000	1.731.000	1.554.107,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	13.291,69
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.024.500</b>	<b>5.378.600</b>	<b>7.061.415,74</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	912.200	933.200	921.216,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.178.500	6.361.700	3.087.534,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	641,28
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.090.700</b>	<b>7.295.000</b>	<b>4.009.392,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.933.800</b>	<b>-1.916.400</b>	<b>3.052.023,34</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.124.000	1.929.000	7.614,66
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.124.000</b>	<b>1.929.000</b>	<b>7.614,66</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.032.500	4.472.600	2.793.171,44
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.032.500</b>	<b>4.472.600</b>	<b>2.793.171,44</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.908.500</b>	<b>-2.543.600</b>	<b>-2.785.556,78</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>25.300</b>	<b>-4.460.000</b>	<b>266.466,56</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>25.300</b>	<b>-4.460.000</b>	<b>266.466,56</b>



## 2.10. Haushaltsguppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.178.843.300	1.352.005.500	1.315.015.934,05
212 Erträge aus Transfers	39.176.100	39.148.700	47.623.715,71
213 Finanzerträge	25.093.500	17.455.300	42.066.631,91
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.243.112.900</b>	<b>1.408.609.500</b>	<b>1.404.706.281,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	14.000.000	58.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.069.100	219.192.600	1.586.346,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	104.511.100	111.705.300	96.249.809,46
224 Finanzaufwand	40.375.600	35.666.200	50.483.181,67
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>221.955.800</b>	<b>424.564.100</b>	<b>148.319.337,24</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.021.157.100</b>	<b>984.045.400</b>	<b>1.256.386.944,43</b>
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
<b>23 Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.021.157.100</b>	<b>984.045.400</b>	<b>1.256.386.944,43</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.178.843.200	1.352.005.400	1.338.418.902,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.176.100	36.848.700	47.831.855,71
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	12.489.500	17.455.300	22.679.815,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.230.508.800</b>	<b>1.406.309.400</b>	<b>1.408.930.573,79</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.000.000	58.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.068.100	219.191.600	1.239.202,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.011.500	21.145.200	29.973.603,43
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	31.853.200	35.666.100	37.980.197,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>135.932.800</b>	<b>334.002.900</b>	<b>69.193.003,34</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.094.576.000</b>	<b>1.072.306.500</b>	<b>1.339.737.570,45</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	736.000	964.100	2.446.931,52
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	2.300.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>736.000</b>	<b>3.264.100</b>	<b>2.446.931,52</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	35.000,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	77.499.600	90.560.100	66.345.853,22
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>77.499.700</b>	<b>90.560.200</b>	<b>66.380.853,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-76.763.700</b>	<b>-87.296.100</b>	<b>-63.933.921,70</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>1.017.812.300</b>	<b>985.010.400</b>	<b>1.275.803.648,75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	645.000.000	425.000.000	8.218,15
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	196.064,71
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>645.000.000</b>	<b>425.000.000</b>	<b>204.282,86</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	225.000.000	175.003.100	125.003.267,97
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>225.000.000</b>	<b>175.003.100</b>	<b>125.003.267,97</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>420.000.000</b>	<b>249.996.900</b>	<b>-124.798.985,11</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.437.812.300</b>	<b>1.235.007.300</b>	<b>1.151.004.663,64</b>

## 3. Voranschlagsquerschnitt

### 3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
in EUR			
<b>I. Querschnitt</b>			
<b>Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben</b>			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	161.123.500	0	161.123.500
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.015.978.300	0	1.015.978.300
12 Erträge aus Leistungen	112.779.000	40.400	112.738.600
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	36.899.500	239.400	36.660.100
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	706.153.200	38.000	706.115.200
15 Sonstige Transfererträge	50.008.900	1.700.000	48.308.900
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	492.808.700	921.500	491.887.200
<b>19 Summe 1 (Erträge)</b>	<b>2.575.751.100</b>	<b>2.939.300</b>	<b>2.572.811.800</b>
<b>Aufwendungen der operativen Gebarung</b>			
20 Personalaufwand	978.454.800	912.200	977.542.600
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	249.183.800	0	249.183.800
22 Bezüge der gewählten Organe	5.448.300	0	5.448.300
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	17.450.300	406.000	17.044.300
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	216.749.400	629.200	216.120.200
25 Zinsen für Finanzschulden	29.478.000	0	29.478.000
26 Laufende Transferzhl. an Träger d. öffentl. Rechts	310.173.900	0	310.173.900
27 Sonstige laufende Transferausgaben	889.083.600	0	889.083.600
<b>29 Summe 2 (Aufwendungen)</b>	<b>2.696.022.100</b>	<b>1.947.400</b>	<b>2.694.074.700</b>
<b>91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>-120.271.000</b>	<b>991.900</b>	<b>-121.262.900</b>
<b>Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	3.122.500	0	3.122.500
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	36.800	1.500	35.300
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	2.070.000	0	2.070.000
35 Sonstige Investitionszuschüsse	820.000	0	820.000
<b>39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>6.049.300</b>	<b>1.500</b>	<b>6.047.800</b>
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	63.094.700	114.500	62.980.200
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	7.385.500	158.000	7.227.500
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	760.000	0	760.000
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	200.000	0	200.000

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
	in EUR		
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	95.534.500	0	95.534.500
45 Sonstige Kapitaltransfers	173.252.200	0	173.252.200
<b>49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)</b>	<b>340.226.900</b>	<b>272.500</b>	<b>339.954.400</b>
<b>92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. u. Kaptltrnsf. o. FiTransk.</b>	<b>-334.177.600</b>	<b>-271.000</b>	<b>-333.906.600</b>

## Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	0	0	0
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	1.929.500	0	1.929.500
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	98.709.500	0	98.709.500
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	645.000.000	0	645.000.000
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0	0	0
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.727.500	0	5.727.500
<b>59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>751.366.500</b>	<b>0</b>	<b>751.366.500</b>

## Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	100	0	100
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	1.635.000	0	1.635.000
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	500
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	46.460.700	0	46.460.700
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	170.000.000	0	170.000.000
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	61.500.000	0	61.500.000
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	1.281.200	0	1.281.200
<b>69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)</b>	<b>280.877.500</b>	<b>0</b>	<b>280.877.500</b>
<b>93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen</b>	<b>470.489.000</b>	<b>0</b>	<b>470.489.000</b>
<b>94 SALDO 4</b>	<b>16.040.400</b>	<b>720.900</b>	<b>15.319.500</b>

## II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	-455.169.500
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	720.900
<b>95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)</b>	<b>-454.448.600</b>

## 3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
<b>Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (VA 2021)</b>	<b>-454.448.600</b>
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) <sup>1)</sup>	4.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) <sup>2)</sup>	<b>-8.000.000</b>
<b>Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)</b>	<b>-458.448.600</b>
<b>Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010<sup>3)</sup></b>	
Außerbudgetäre Einheiten	10.000.000
Landeskammern	18.000.000
<b>Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene</b>	<b>-430.448.600</b>
<b>Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012<sup>4)</sup></b>	<b>-448.448.600</b>
<b>Struktureller Saldo<sup>5)</sup></b>	<b>-369.466.500</b>
<b>Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012<sup>5)</sup></b>	<b>-25.114.100</b>
<b>Zeitpunkt der Erstellung</b>	<b>Oktober 2020</b>

**Anmerkungen:**

<sup>1)</sup> In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>2)</sup> In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>3)</sup> Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

<sup>4)</sup> Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

<sup>5)</sup> Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 09.10.2020

## 4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.889.700	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.889.700	0	0
212 Erträge aus Transfers	116.400	124.100	112.194,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	0	2.311,64
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	114.100	124.100	109.882,86
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.006.100</b>	<b>124.100</b>	<b>112.194,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.329.900	3.359.900	3.277.644,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.329.900	3.359.900	3.277.644,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.525.300	1.670.300	1.391.328,54
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.525.300	1.670.300	1.391.328,54
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.855.200</b>	<b>5.030.200</b>	<b>4.668.973,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.849.100</b>	<b>-4.906.100</b>	<b>-4.556.778,59</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.849.100</b>	<b>-4.906.100</b>	<b>-4.556.778,59</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	116.400	124.100	109.882,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	0	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	114.100	124.100	109.882,86
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>116.400</b>	<b>124.100</b>	<b>109.882,86</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.329.900	3.359.900	3.277.644,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.329.900	3.359.900	3.277.644,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.525.300	1.670.300	1.391.328,54
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.525.300	1.670.300	1.391.328,54
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.855.200</b>	<b>5.030.200</b>	<b>4.668.973,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.738.800</b>	<b>-4.906.100</b>	<b>-4.559.090,23</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.738.800	-4.906.100	-4.559.090,23

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.738.800	-4.906.100	-4.559.090,23

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG ), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostensätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2020:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.650,20
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.457,00
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.334,30
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.263,80

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2021.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages budgetäre Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.



Ansatz: 00001 - Landtag  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	270.500	266.500	112.681,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	23.179,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	261.900	258.000	82.674,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.100	6.000	6.827,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	800,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>270.500</b>	<b>266.500</b>	<b>113.481,06</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-270.500</b>	<b>-266.500</b>	<b>-113.481,06</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-270.500</b>	<b>-266.500</b>	<b>-113.481,06</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	235,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	235,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>235,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.400	260.500	98.699,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.500	2.500	23.789,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	261.900	258.000	74.909,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	800,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>264.400</b>	<b>260.500</b>	<b>99.499,43</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-264.400</b>	<b>-260.500</b>	<b>-99.264,43</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	30.800	30.800	893,98
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	30.800	30.800	893,98
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>30.800</b>	<b>30.800</b>	<b>893,98</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-30.800</b>	<b>-30.800</b>	<b>-893,98</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-295.200</b>	<b>-291.300</b>	<b>-100.158,41</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-295.200	-291.300	-100.158,41

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingsservers zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Die budgetierten Mittel über 100.000 € sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	196.372,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	196.372,67
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196.372,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.338.000	2.309.000	2.266.105,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.338.000	2.309.000	2.266.105,12
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.338.000</b>	<b>2.309.000</b>	<b>2.266.105,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.309.000</b>	<b>-2.069.732,45</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.309.000</b>	<b>-2.069.732,45</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	196.372,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	196.372,67
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196.372,67</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.338.000	2.309.000	2.266.105,12
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.338.000	2.309.000	2.266.105,12
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.338.000</b>	<b>2.309.000</b>	<b>2.266.105,12</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.309.000</b>	<b>-2.069.732,45</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.309.000</b>	<b>-2.069.732,45</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.338.000</b>	<b>-2.309.000</b>	<b>-2.069.732,45</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBl Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.). Auf MVAG 2231/3231 wird für diese Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt.

Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2020 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2020 : Mai 2019 um rd 0,7 % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserhöhung ermittelt. Für 2021 wird eine Bezugserhöhung iHv 1,5 % angenommen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet.

Im Jahr 2021 wird für die Budgetierung der vierteljährlichen Klubförderung das Wahlergebnis der Landtagswahl 2018 zugrunde gelegt und daraus ergibt sich folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1,5c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
NEOS-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c,
das ergibt 9a, 5b und 6,5c	

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)  
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag  
 Abteilung: 100 - 001 Landtag  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.600	45.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.600	45.000	0
22 Summe Aufwendungen	45.600	45.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.600	-45.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.600	-45.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.600	45.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.600	45.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.600	45.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-45.600	-45.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-45.600	-45.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-45.600	-45.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.999.600	409.900	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.999.600	409.900	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.999.600</b>	<b>409.900</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.370.600	1.311.500	1.338.964,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.167.700	1.097.900	1.092.757,36
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	178.700	187.400	164.997,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.300	11.800	23.540,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	11.900	14.400	57.669,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.500	166.100	173.003,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	167.500	166.100	173.003,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	2.440.016,90
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	2.440.016,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.538.100</b>	<b>1.477.600</b>	<b>3.951.985,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.461.500</b>	<b>-1.067.700</b>	<b>-3.951.985,38</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.461.500</b>	<b>-1.067.700</b>	<b>-3.951.985,38</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.358.700	1.297.100	1.281.295,50
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.167.700	1.097.900	1.092.757,36
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	178.700	187.400	164.997,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.300	11.800	23.540,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.500	166.100	173.003,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	167.500	166.100	173.003,86
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.526.200</b>	<b>1.463.200</b>	<b>1.454.299,36</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.526.200</b>	<b>-1.463.200</b>	<b>-1.454.299,36</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.526.200	-1.463.200	-1.454.299,36

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.526.200	-1.463.200	-1.454.299,36

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idGF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idGF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhält nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein  
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.800	17.500	2.961,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.800	17.500	2.961,68
22 Summe Aufwendungen	17.800	17.500	2.961,68
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.800	-17.500	-2.961,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.800	-17.500	-2.961,68

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.800	17.500	2.961,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	17.800	17.500	2.961,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.800	17.500	2.961,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.800	-17.500	-2.961,68

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.800	-17.500	-2.961,68

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.800	-17.500	-2.961,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idgF LGBl Nr. 106/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofs für 2021 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	843.900	842.900	828.691,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	694.700	677.800	686.593,23
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	149.200	165.100	142.098,56
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>843.900</b>	<b>842.900</b>	<b>828.691,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.728.600	1.687.200	1.718.667,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.728.600	1.687.200	1.718.667,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.429.300	1.555.400	1.347.327,53
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.429.300	1.555.400	1.347.327,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.157.900</b>	<b>3.242.600</b>	<b>3.065.994,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-2.399.700</b>	<b>-2.237.302,78</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-2.399.700</b>	<b>-2.237.302,78</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	843.900	842.900	761.992,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	694.700	677.800	619.894,36
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	149.200	165.100	142.098,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>843.900</b>	<b>842.900</b>	<b>761.992,92</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.728.600	1.687.200	1.718.667,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.728.600	1.687.200	1.718.667,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.429.300	1.555.400	1.347.327,53
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.429.300	1.555.400	1.347.327,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.157.900</b>	<b>3.242.600</b>	<b>3.065.994,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-2.399.700</b>	<b>-2.304.001,65</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.314.000</b>	<b>-2.399.700</b>	<b>-2.304.001,65</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.314.000	-2.399.700	-2.304.001,65

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich auch aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2020:

- Landeshauptmann	EUR 17.107,20
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.791,30
- Landesrat	EUR 14.914,00

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2021.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	42.500	37.179,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.000	42.500	37.179,47
22 Summe Aufwendungen	46.000	42.500	37.179,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.000	-42.500	-37.179,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.000	-42.500	-37.179,47

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	42.500	37.179,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.000	42.500	37.179,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.000	42.500	37.179,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.000	-42.500	-37.179,47

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.000	-42.500	-37.179,47

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.000	-42.500	-37.179,47



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann sind EUR 12.000, für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 6.000 und die Landesräte und Landesrätinnen sind je EUR 5.500 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	294.800	290.500	287.876,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	11.638,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.650,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	294.800	290.500	273.587,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.100	5.100	3.562,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.100	5.100	2.862,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>299.900</b>	<b>295.600</b>	<b>291.438,84</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-299.900</b>	<b>-295.600</b>	<b>-291.438,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-299.900</b>	<b>-295.600</b>	<b>-291.438,84</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	294.800	290.500	282.400,96
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	9.623,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.650,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	294.800	290.500	270.127,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.100	5.100	3.562,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.100	5.100	2.862,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>299.900</b>	<b>295.600</b>	<b>285.963,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-299.900</b>	<b>-295.600</b>	<b>-285.963,79</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-299.900</b>	<b>-295.600</b>	<b>-285.963,79</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-299.900	-295.600	-285.963,79

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idGF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters wurden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Burgen und Schlösser
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.000	77.900	82.937,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44.200	43.600	14.837,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.800	34.300	68.099,33
22 Summe Aufwendungen	79.000	77.900	82.937,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.000	-77.900	-82.937,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-79.000	-77.900	-82.937,31

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.000	77.900	82.937,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	44.200	43.600	14.837,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.800	34.300	68.099,33
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	79.000	77.900	82.937,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-79.000	-77.900	-82.937,31

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-79.000	-77.900	-82.937,31

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-79.000	-77.900	-82.937,31

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etais, Urkundenmappen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	290.400	286.200	154.364,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.734,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	100,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	290.400	286.200	148.530,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.300	75.300	104.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	25.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	50.000	79.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>365.700</b>	<b>361.500</b>	<b>259.164,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-365.700</b>	<b>-361.500</b>	<b>-259.164,36</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-365.700</b>	<b>-361.500</b>	<b>-259.164,36</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	290.400	286.200	154.364,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	5.734,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	100,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	290.400	286.200	148.530,29
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.300	75.300	104.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	25.300,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	50.000	79.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>365.700</b>	<b>361.500</b>	<b>259.164,36</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-365.700</b>	<b>-361.500</b>	<b>-259.164,36</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-365.700</b>	<b>-361.500</b>	<b>-259.164,36</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-365.700	-361.500	-259.164,36



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2021 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, wie z.B. das Nachholen des Festspieljubiläums im Jahr 2021, o.ä.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen wie z.B. das Nachholen des Festspieljubiläums im Jahr 2021, o.ä.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2021
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.785.900	2.223.100	2.259.989,37
2114 Erträge aus Leistungen	403.800	370.300	403.783,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.382.100	1.750.100	1.856.205,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	102.700	0
212 Erträge aus Transfers	2.312.300	2.282.400	1.503.639,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.312.300	2.282.400	1.503.639,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.098.200</b>	<b>4.505.500</b>	<b>3.763.629,24</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	117.337.300	107.960.400	107.946.996,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	101.336.600	92.807.600	91.135.116,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	15.294.200	14.468.100	13.980.308,09
2213 Sonstiger Personalaufwand	628.400	615.000	665.847,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	78.100	69.700	2.165.724,57
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.351.600	1.351.600	1.072.716,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.351.600	1.351.600	1.072.716,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.521.300	103.506.800	159.359.497,17
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	7.521.300	103.506.800	159.359.497,17
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>126.210.200</b>	<b>212.818.800</b>	<b>268.379.210,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-121.112.000</b>	<b>-208.313.300</b>	<b>-264.615.581,15</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-121.112.000</b>	<b>-208.313.300</b>	<b>-264.615.581,15</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.785.900	2.120.400	2.296.100,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	403.800	370.300	404.205,69
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.382.100	1.750.100	1.891.894,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.312.300	2.282.400	1.764.237,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.312.300	2.282.400	1.754.786,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	9.451,69
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.098.200</b>	<b>4.402.800</b>	<b>4.060.338,17</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	117.259.200	107.890.700	105.833.898,70
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	101.336.600	92.807.600	91.135.182,17

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	15.294.200	14.468.100	14.032.869,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	628.400	615.000	665.847,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.351.600	1.351.600	1.063.235,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.351.600	1.351.600	1.063.235,41
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>118.610.800</b>	<b>109.242.300</b>	<b>106.897.134,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-113.512.600</b>	<b>-104.839.500</b>	<b>-102.836.795,94</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-113.512.600</b>	<b>-104.839.500</b>	<b>-102.836.795,94</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-113.512.600</b>	<b>-104.839.500</b>	<b>-102.836.795,94</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen  
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2021 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die anfallenden Mehrkosten im Amtsbereich sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen auch im Landesvoranschlag 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Neu in den Landesvoranschlag 2021 wurden die voraussichtlich anfallenden Personalkosten (9 Planstellen) des technischen Sekretariates des EU-Programmes "Alpenraum" aufgenommen, das ab Juli 2021 in Salzburg angesiedelt sein soll. Diese Personalkosten werden zur Gänze von der Europäischen Union im Rahmen dieses Programmes refundiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugsersatzungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;  
aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

## Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

## Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

## Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

## Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

## Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

## Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

## 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.690.800	1.907.800	3.702.495,03
2114 Erträge aus Leistungen	1.652.800	1.869.800	2.271.986,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	38.000	38.000	62.035,29
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.368.473,04
212 Erträge aus Transfers	270.000	270.000	386.709,64
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.000	270.000	386.709,64
213 Finanzerträge	0	0	12,47
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	12,47
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.960.800</b>	<b>2.177.800</b>	<b>4.089.217,14</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	958.700	1.095.600	1.794.300,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	256.800	253.000	219.369,87
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	233.800	250.000	235.990,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.000	960,00
2224 Instandhaltung	10.100	10.000	3.927,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	366.000	460.600	375.122,02
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	90.000	120.000	958.930,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	4.500	71.969,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	2.159,20
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	69.810,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>963.200</b>	<b>1.100.100</b>	<b>1.866.269,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>997.600</b>	<b>1.077.700</b>	<b>2.222.947,45</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>997.600</b>	<b>1.077.700</b>	<b>2.222.947,45</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.690.800	1.907.800	2.371.251,18
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	13,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.652.800	1.869.800	2.291.111,98
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	38.000	38.000	80.126,20
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	270.000	445.180,60
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.000	270.000	445.180,60

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	12,47
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	12,47
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.960.800</b>	<b>2.177.800</b>	<b>2.816.444,25</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	868.700	975.600	844.715,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	256.800	253.000	249.996,38
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	233.800	250.000	238.515,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.000	1.040,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.100	10.000	3.927,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	366.000	460.600	351.236,41
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	4.500	2.159,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	2.159,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>873.200</b>	<b>980.100</b>	<b>846.874,77</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.087.600</b>	<b>1.197.700</b>	<b>1.969.569,48</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.700	46.700	58.622,35
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	26.700	26.700	58.622,35
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	20.000	20.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>46.700</b>	<b>46.700</b>	<b>58.622,35</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-46.700</b>	<b>-46.700</b>	<b>-58.622,35</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.040.900</b>	<b>1.151.000</b>	<b>1.910.947,13</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.040.900</b>	<b>1.151.000</b>	<b>1.910.947,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBl Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBl Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBl Nr. 99/1987 idgF LGBl Nr 106/2013
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersätze von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitsessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen durch das Landes-Medienzentrum; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel des Landesamtsdirektors.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Salzburger Gebietskrankenkasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB Werkbank, Messgeräte etc.)

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2020:

MVAG FH 3114, EH 2114: aufgrund der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation im Tourismus wird mit Mindereinnahmen aus dem Anteil der Einhebevergütung nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes in Höhe von rd. € 200.000 gerechnet.

MVAG FH 3222, EH 2222: Verschiebung von € 20.000 auf Ansatz 02013 zur Neueinrichtung der Beratungsstelle Konfliktmanagement.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA. Reduzierung der Ausgaben für Bewirtungen (MVAG 2225), da sie im Jahr 2020 für den Vorsitz der Arge Alp einmalig erhöht wurden.



Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.700	294.400	469.122,22
2114 Erträge aus Leistungen	15.000	15.000	15.086,03
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	363.700	272.400	358.570,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	7.000	94.190,94
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.274,92
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>385.700</b>	<b>294.400</b>	<b>469.122,22</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.951.700	7.933.900	7.388.086,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	222.800	222.300	329.193,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	1.268.400	1.018.553,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.670.900	1.027.300	1.103.007,96
2224 Instandhaltung	2.675.500	2.790.200	2.003.723,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.594.100	2.135.700	2.441.272,62
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	520.000	490.000	492.334,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	18,82
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	0	0	18,82
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.951.700</b>	<b>7.933.900</b>	<b>7.388.104,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.566.000</b>	<b>-7.639.500</b>	<b>-6.918.982,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.566.000</b>	<b>-7.639.500</b>	<b>-6.918.982,61</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	385.700	294.400	1.831.555,41
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.000	15.000	13.923,43
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	363.700	272.400	398.647,94
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	7.000	7.000	1.418.984,04
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>385.700</b>	<b>294.400</b>	<b>1.831.555,41</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.431.700	7.443.900	6.594.581,19
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	222.800	222.300	329.641,36
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.268.400	1.268.400	1.016.628,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.670.900	1.027.300	1.103.271,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.675.500	2.790.200	1.694.403,56

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.594.100	2.135.700	2.450.636,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	18,82
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	18,82
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.431.700</b>	<b>7.443.900</b>	<b>6.594.600,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-8.046.000</b>	<b>-7.149.500</b>	<b>-4.763.044,60</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	28.087,72
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	9.657,26
3316 Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	0	18.430,46
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.087,72</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	173.000	108.000	4.127.631,11
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	0	30.656,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	65.000	0	3.884.289,22
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.000	14.000	38.272,60
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	94.000	94.000	174.413,29
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>173.000</b>	<b>108.000</b>	<b>4.127.631,11</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-173.000</b>	<b>-108.000</b>	<b>-4.099.543,39</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.219.000</b>	<b>-7.257.500</b>	<b>-8.862.587,99</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.219.000</b>	<b>-7.257.500</b>	<b>-8.862.587,99</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Bürgerzentrum am Bahnhof
- Kaigasse 2, 2A, 14 - 18
- Mozartplatz 8 - 10
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeiffergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättengasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Oberst-Lepperdinger-Straße 21
- Franziskanergasse 5A
- Zugallstrasse 10, 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18

MVAG 2114/3114: Erträge für die Parkgebühren im BZB

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostensätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmaterial

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR 27.900	Steuern und Abgaben, GIS Gebühren
EUR 376.200	Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
EUR 104.000	Abfall- und Kanalgebühren
EUR 1.195.000	Reinigung
EUR 210.000	Wartungen
EUR 681.000	Entgelte für sonstige Leistungen

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung sowie Fortbildungskosten.

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für das Bauprojekt Landesabgabenamt Neu in Tamsweg.

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtaufwand: Erhöhter Mietaufwand im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der notwendigen Anmietung von zusätzlichen Flächen in der Fasaneriestraße 35, sowie aufgrund der Anmietung von Lagerflächen (unter anderem auch für die Lagerung von Schutzausrüstung zur COVID-19 Prävention), welche aber noch nicht direkt mit dem Projekt LDZ in Zusammenhang stehen.

MVAG 2225/3225: Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr wegen folgender Zusatzkosten:

- EUR 40.000,- aufgrund eines Anbieterwechsels zusätzlich für Aktenentsorgung erforderlich
- EUR 96.000,- zusätzlich für externe Sicherheitsdienstleistungen/Portierdienste zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes
- EUR 30.000,- zusätzlich für Neuinstallationen von neuer Videoüberwachungen im Bereich der Amtsgebäude

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	47.300,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	47.300,46
213 Finanzerträge	0	0	7.800,00
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	7.800,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.100,46</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.176.500	1.505.600	1.111.980,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65.000	65.000	74.024,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.285,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.266,32
2224 Instandhaltung	1.932.000	1.264.000	718.214,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	170.000	170.000	301.044,87
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.500	6.600	11.145,59
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.176.500</b>	<b>1.505.600</b>	<b>1.111.980,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.176.500</b>	<b>-1.505.600</b>	<b>-1.056.880,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.176.500</b>	<b>-1.505.600</b>	<b>-1.056.880,24</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	100,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	100,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	7.800,00
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	7.800,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.900,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.167.000	1.499.000	1.159.091,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	65.000	65.000	74.291,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.285,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.266,32
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.932.000	1.264.000	763.309,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.000	170.000	313.938,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.167.000</b>	<b>1.499.000</b>	<b>1.159.091,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.167.000</b>	<b>-1.499.000</b>	<b>-1.151.191,05</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	916.000	4.704,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	846.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	4.704,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	70.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>916.000</b>	<b>4.704,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-916.000</b>	<b>-4.704,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.167.000</b>	<b>-2.415.000</b>	<b>-1.155.895,05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.167.000</b>	<b>-2.415.000</b>	<b>-1.155.895,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem HH-Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung vorgesorgt. Auch wird hier für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Für die Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Datenerfassungen wurde auf folgenden MVAGs budgetiert:

3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65.000 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.932.000 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	170.000 EUR

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.406.000	0	173.859,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	109.746,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.406.000	0	64.112,48
22 Summe Aufwendungen	4.406.000	0	173.859,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.406.000	0	-173.859,26
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.406.000	0	-173.859,26

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.406.000	0	58.112,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.406.000	0	58.112,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.406.000	0	58.112,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.406.000	0	-58.112,48

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	1.430.000	104.244,36
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	1.430.000	104.244,36
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	1.430.000	104.244,36
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-1.430.000	-104.244,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.406.000	-1.430.000	-162.356,84

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.406.000	-1.430.000	-162.356,84

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum abgewickelt. Im Rechnungsjahr 2021 wird hier unter anderem für die Kosten zur Abwicklung des Generalplanerwettbewerbs, die nachfolgenden Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung vorgesorgt. Die Kosten für den Ankauf von Liegenschaften im Bereich des LDZ werden auf Ansatz 84001 dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude / Bürgerservicestelle auf modernem Niveau an.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2020 erfolgte gemäß dem Zahlungsplan im Regierungsbeschluss.



Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.400	60.400	65.121,90
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.000	34.000	40.281,90
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	26.400	26.400	24.840,00
212 Erträge aus Transfers	3.100	3.100	1.687,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.100	3.000	1.500,00
2122 Transferertrag von Beteiligungen	0	100	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	187,50
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>63.500</b>	<b>63.500</b>	<b>66.809,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	571.500	565.200	568.633,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	161.000	158.700	174.479,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000	4.000	1.917,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.000	66.000	45.003,54
2224 Instandhaltung	140.000	156.500	151.609,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.500	30.000	37.380,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.000	150.000	158.243,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>571.500</b>	<b>565.200</b>	<b>568.633,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-508.000</b>	<b>-501.700</b>	<b>-501.823,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-508.000</b>	<b>-501.700</b>	<b>-501.823,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.500	34.500	69.121,90
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.000	34.000	40.281,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	500	500	28.840,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.100	3.100	1.500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.100	3.000	1.500,00
3122 Transferzahlungen von Beteiligungen	0	100	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>37.600</b>	<b>37.600</b>	<b>70.621,90</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	436.500	415.200	404.312,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	161.000	158.700	179.348,33
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.000	4.000	2.395,11

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.000	66.000	44.828,54
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	140.000	156.500	140.698,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.500	30.000	37.041,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>436.500</b>	<b>415.200</b>	<b>404.312,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-398.900</b>	<b>-377.600</b>	<b>-333.690,21</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.900	25.900	3.500,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	25.900	25.900	3.500,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>25.900</b>	<b>25.900</b>	<b>3.500,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.000	134.000	114.728,10
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	111.000	134.000	114.728,10
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>111.000</b>	<b>134.000</b>	<b>114.728,10</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-85.100</b>	<b>-108.100</b>	<b>-111.228,10</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-484.000</b>	<b>-485.700</b>	<b>-444.918,31</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-484.000</b>	<b>-485.700</b>	<b>-444.918,31</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020

Salzburger Bezügegesetz LGBl Nr. 67/1992 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3115, EH 2115 Erträge bzw. Einzahl. aus Besitz und wirtsch.T.: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Kostenersätze: Instandsetzungskosten bei Schadensfällen mit eindeutigem Fremdverschulden werden von der gegnerischen Versicherung abgegolten. In strittigen Fällen sind die Reparaturkosten bis zur Klärung der Verschuldensfrage vorerst vom Zulassungsbesitzer (Land Salzburg) selbst zu tragen. Sobald die Schuldfrage geklärt ist und dem Land als Zulassungsbesitzer kein schuldhaftes Verhalten trifft, werden die entsprechenden Instandsetzungskosten von der gegnerischen Versicherung an das Land überwiesen.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2021 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.
- MVAG FH 3121, EH 2121: Erträge durch Lukrierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen.

Vorsorge wurde getroffen für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Kraftfahrzeugerefordernisse, Ersatzteile, Treibstoffe, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge, Kennzeichentafeln für Kraftfahrzeuge.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten.
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reifen und Reparaturkosten für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3414 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2021 werden insgesamt 111 Fahrzeuge im Einsatz stehen. Erforderliche Fahrzeugausstattungen für von der Fachgruppe Präsidium beschaffte Dienstfahrzeuge. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2021 ist der Austausch von Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im Landesvoranschlag 2021 wurde die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 1,5 Prozent bei den Sachausgaben, durchgeführt.

Erhöhung um € 15.000 im operativen Bereich (MVAG3223) aufgrund steigender Leasingraten.

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	661.800	661.800	593.427,39
2114 Erträge aus Leistungen	534.800	534.800	440.338,13
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	127.000	127.000	153.089,26
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>661.800</b>	<b>661.800</b>	<b>593.427,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.655.700	7.605.300	7.320.885,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.104.900	1.363.700	873.132,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.285.000	1.252.900	1.185.613,36
2224 Instandhaltung	429.000	422.100	364.529,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.246.800	3.628.500	3.599.666,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.590.000	938.100	1.297.942,67
224 Finanzaufwand	0	0	23,29
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	23,29
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.655.700</b>	<b>7.605.300</b>	<b>7.320.908,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.993.900</b>	<b>-6.943.500</b>	<b>-6.727.481,08</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.993.900</b>	<b>-6.943.500</b>	<b>-6.727.481,08</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	661.800	661.800	489.404,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	534.800	534.800	356.649,95
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	127.000	127.000	132.754,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>661.800</b>	<b>661.800</b>	<b>489.404,75</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.265.700	6.667.200	6.073.494,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.304.900	1.363.700	949.809,85
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.285.000	1.252.900	1.203.848,72
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	429.000	422.100	376.737,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.246.800	3.628.500	3.543.099,17
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	23,29
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	23,29
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.265.700</b>	<b>6.667.200</b>	<b>6.073.518,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.603.900</b>	<b>-6.005.400</b>	<b>-5.584.113,45</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	24.744,95
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	24.744,95
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.744,95</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.298.500	982.000	1.274.963,60
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	192.000	150.000	220.905,35
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.106.500	832.000	1.054.058,25
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.298.500</b>	<b>982.000</b>	<b>1.274.963,60</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.298.500</b>	<b>-982.000</b>	<b>-1.250.218,65</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.902.400</b>	<b>-6.987.400</b>	<b>-6.834.332,10</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.902.400</b>	<b>-6.987.400</b>	<b>-6.834.332,10</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

3.000 Personal-Computer  
2.000 Telearbeitsplätze  
510 Drucker  
2.800 Telefon-Nebenstellen  
1.000 Mobiltelefone  
770 Mobile Datenkarten  
1.180 Software-Komponenten  
540 Virtuelle Server  
110 zu versorgende Standorte  
370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernsprechgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2020:

- Ausgabenseitig wurde im LVA 2021, bei den Portokosten eine Bereinigung durchgeführt. Manche Dienststellen des Landes hatten noch ein Portobudget, das nicht ausgeschöpft wird, da die Kosten von der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste beglichen werden. Die Budgetverschiebung von insgesamt € 14.000 teilt sich auf wie folgt: € 2.000,00 von der Abteilung 2 für die if-Zeitschrift des Referates 2/05, € 7.000,00 vom Salzburger Freilichtmuseum für allgemeine Portokosten und € 5.000,00 von der Bildungsdirektion (Landesast) für Portoaufwendungen der Landesberufsschulen
- Aufgrund des verstärkten Bedarfs an mobilen Arbeitsplätzen (hauptsächlich aufgrund der COVID-19-Pandemie) sowie einer vermehrten Ausstattungen von Notebook-Arbeitsplätzen und Anschaffungs- bzw. Ausbaubedarf von Videokonferenzsystemen werden Mittel iHv € 100.000 budgetiert.
- Aufgrund einer Systemumstellung (von BMD auf SAP im Bereich der Warenwirtschaft) wurde ein Vorratskonto für Lagerwaren im konsumtiven Budgetbereich eingerichtet, welche nach Warenausgabe zum Inventargut im investiven Budgetbereich werden. Das Vorratskonto wurde bebucht mit € 200.000 im konsumtiven Budgetbereich.
- Für das Projekt "Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen" werden insgesamt € 501.000 vorgesehen. Zum größten Teil wurden die Mittel aus den Fonds 22103 Schulbetrieb LWFS und 22001 Schulbetrieb LSB umgeschichtet auf den Fond 02006 der Landesinformatik.
- Für die Vertragsverlängerung vom Microsoft Enterprise Agreement (insbesondere Office365 inkl. Teams) wurden € 200.000 vorgesehen.

- Für die Budgetplanung 2021 wurde eine Steigerung von 1,5% im Operativen Gebarungsbereich ausgabenseitig gewährt. Es werden u.a. Preissteigerungen bei Verträgen und Lizenzen abgedeckt.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411 und 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	241.000	241.000	254.602,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	241.000	254.602,15
22 Summe Aufwendungen	241.000	241.000	254.602,15
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-241.000	-241.000	-254.602,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-241.000	-241.000	-254.602,15

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	241.000	241.000	254.443,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	241.000	241.000	254.443,45
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	241.000	241.000	254.443,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-241.000	-241.000	-254.443,45

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-241.000	-241.000	-254.443,45

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-241.000	-241.000	-254.443,45



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölfstel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2021 erfolgt auf Basis des RA 2019.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.200	42.600	42.587,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	2.622,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.100	9.000	9.122,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.100	31.600	30.193,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	800	648,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.000	45.000	35.530,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	10.530,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	25.000	25.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>88.200</b>	<b>87.600</b>	<b>78.117,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-88.200</b>	<b>-87.600</b>	<b>-78.117,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-88.200</b>	<b>-87.600</b>	<b>-78.117,75</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.400	41.800	44.514,67
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.200	1.200	2.622,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.100	9.000	9.122,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.100	31.600	32.769,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	45.000	35.530,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	10.530,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	25.000	25.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>87.400</b>	<b>86.800</b>	<b>80.044,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-87.400</b>	<b>-86.800</b>	<b>-80.044,67</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.408,95
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	1.408,95
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.408,95</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.408,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-87.400	-86.800	-81.453,62

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-87.400	-86.800	-81.453,62

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	20.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	15.000	20.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	0	9.252,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.252,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>9.252,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	40.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	40.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>9.252,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>9.252,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.000	20.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.000	20.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	9.252,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.252,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>20.000</b>	<b>9.252,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	40.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.000</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>9.252,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>9.252,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000	-20.000	9.252,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträge/Einzahlungen werden aus allfälligen Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hat eventuell Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen, wofür hier Vorsorge getroffen ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.336.700	1.129.900	422.743,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.323.700	1.117.900	422.743,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	12.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.336.700	1.129.900	422.743,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.336.700	-1.129.900	-422.743,91
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.336.700	-1.129.900	-422.743,91

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.336.700	1.129.900	422.743,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.323.700	1.117.900	422.743,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	12.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.336.700	1.129.900	422.743,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.336.700	-1.129.900	-422.743,91

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.336.700	-1.129.900	-422.743,91

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.336.700	-1.129.900	-422.743,91



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Alpenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Firma GrECo International AG, der Versicherungsberater des Landes wird noch im Jahr 2020 auftragsgemäß und vergabekonform eine EU-Ausschreibung der Versicherungssparten Haftpflicht, All-Risk und Gebäudebündel in Auftrag geben. Alleine auf Grund der sehr hohen Schadensbelastungen (Haftpflicht, Sturm, Hochwasser, Leitungswasserschäden etc) in den letzten 5 Jahren muss davon ausgegangen werden, dass sich die Versicherungsprämien in den davon betroffenen Sparten, die im Übrigen auch diverse andere Haushaltsansätze des Landeshaushaltes tangieren, um ca 70 % erhöhen werden. Weiters sind beim Fond 02010 die jährlichen Indexanpassungen sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich für das Rechnungsjahr 2021 ein Mehraufwand, welcher bei MVAG 2222/3222 berücksichtigt wurde.

Ansatz: 02011 - Bedienstetenschutz  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.800	50.000	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.300	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.500	30.000	0
22 Summe Aufwendungen	50.800	50.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.800	-50.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.800	-50.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.800	50.000	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.300	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.500	30.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.800	50.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.800	-50.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.800	-50.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.800	-50.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBl Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:  
den Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:  
sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Bis zum Jahr 2019 wurden die Belange des Bedienstetenschutzes im Bereich der Landesamtsdirektion, Haushaltsansatz 02001 - Amtsbetrieb - budgetiert. Auf Grund einer Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung sind diese Agenden ab 1.1.2020 in die Fachgruppe 2004 - Personal - übertragen worden.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	60.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	60.000	0
22 Summe Aufwendungen	90.000	60.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.000	-60.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-90.000	-60.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	60.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	60.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.000	60.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-90.000	-60.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.000	-60.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.000	-60.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bedienstetenschutzgesetz 2000 LGBl Nr. 103/2000, idgF  
Arbeitsstättenverordnung 2003 LGBl-Nr. 126/2003, idgF  
Salzburger Bautechnikgesetz 2015 LGBl-Nr. 1/2016, idgF  
OIB-Richtlinien 2015  
Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 LGBl-Nr. 118/1973; idgF  
Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz (TRVB)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Dienstnehmerschutzgesetze verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Es sind Bestimmungen für die brandschutztechnische Ausführung von Bauwerken (baulicher Brandschutz) und deren brandschutztechnische Ausstattung (technischer Brandschutz) sowie für den Aufbau und die Organisation des betrieblichen Brandschutzes (organisatorischer Brandschutz) einzuhalten.

Es sind Personen zu bestellen, die den betrieblichen Brandschutz sicherstellen und für die Brandbekämpfung und Evakuierung der Arbeitnehmer zuständig sind.

In Zusammenarbeit mit dem Projektbetreuer von der Fa. ÖWD und der Landesinformatik wurde Ende 2019 am Landesserver in Bezug auf "Sicherheit im Amt" das Videomanagementsystem (VMS) installiert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Kosten fallen an für die Ausbildung für Brandschutzbeauftragte und Brandschutzwarte nach den Richtlinien der Feuerwehrverbände (TRVB 117 O) durch verschiedene externe Dienstleister
- Kosten für Brandschutzübungen und Feuerlöscher Schulungen in den verschiedenen Dienststellen
- Kosten für die Erstellung und/oder Aktualisierung von Brandschutzplänen
- Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters des Brandschutzbeauftragten im BZB
- Kosten fallen an für Konzepte / Planungen und Lizenzen für Gegensprechanlagen usw.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung in der Höhe von € 30.000,00 für Konzepte / Planungen und Lizenzen (Gegensprechanlagen) zur Fortführung des Projektes "Videoüberwachung Neu" beim Fonds 02012-Innere Sicherheit.

Ansatz: 02013 - Beratungsstelle "Konfliktmanagement"  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	20.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel werden im Landesvoranschlag 2021 zur Verfügung gestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEIS

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz, da unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Aufbau eines Konfliktmanagements in der Salzburger Landesverwaltung für Mitarbeitende inklusive Führungskräften eine Beratungsstelle für Konfliktmanagement aufgebaut und eingerichtet werden soll. Dieser neue Ansatz wird durch eine Umschichtung aus dem Bereich der Landesamtsdirektion dotiert.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	100	100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	100	100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen. Diese sind im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wird dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	10.267,75
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	10.171,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	96,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>10.267,75</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.000	0	2.118,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.000	0	2.118,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	440.500	437.600	503.471,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.700	10.400	52.658,24
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	5.176,35
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	377,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	390.500	403.200	419.555,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.300	23.000	25.703,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.100	3.500	6.100,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100	3.500	6.100,00
224 Finanzaufwand	0	0	2,37
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	2,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>447.600</b>	<b>441.100</b>	<b>511.691,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-427.600</b>	<b>-421.100</b>	<b>-501.424,18</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-427.600</b>	<b>-421.100</b>	<b>-501.424,18</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	11.153,69
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	11.057,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	96,65
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>11.153,69</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.000	0	2.118,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.000	0	2.118,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	417.200	414.600	524.508,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	25.700	10.400	50.959,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	5.493,03

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	377,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	390.500	403.200	467.677,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.100	3.500	6.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.100	3.500	6.600,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	2,01
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	2,01
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>424.300</b>	<b>418.100</b>	<b>533.228,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-404.300</b>	<b>-398.100</b>	<b>-522.074,34</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	25.480,95
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	15.000	15.000	23.875,35
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	1.605,60
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>25.480,95</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-25.480,95</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-419.300</b>	<b>-413.100</b>	<b>-547.555,29</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-419.300</b>	<b>-413.100</b>	<b>-547.555,29</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBl Nr 81/2014 idGF LGBl Nr 87/2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt ist für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation werden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen gegenüber LVA 2020:

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHV 15.000 € auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02200 - Raumplanung und Geodateninfrastruktur  
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.000	110.000	257.035,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	110.000	110.000	257.035,27
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>257.035,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	463.000	624.000	704.263,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	5.200	1.965,32
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	168,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	463.000	618.500	701.860,76
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	300	269,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	21.000	203.200	68.133,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	182.200	47.436,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.000	21.000	20.697,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>484.000</b>	<b>827.200</b>	<b>772.396,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-374.000</b>	<b>-717.200</b>	<b>-515.361,31</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-374.000</b>	<b>-717.200</b>	<b>-515.361,31</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	110.000	110.000	257.603,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	110.000	110.000	257.603,70
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>257.603,70</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	463.000	623.700	691.963,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	5.200	1.876,58
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	168,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	463.000	618.500	689.918,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	182.200	68.136,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	182.200	68.136,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>463.000</b>	<b>805.900</b>	<b>760.099,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-353.000</b>	<b>-695.900</b>	<b>-502.495,43</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	20.697,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. ErwerbSch.	21.000	21.000	20.697,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>20.697,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-21.000</b>	<b>-21.000</b>	<b>-20.697,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-374.000</b>	<b>-716.900</b>	<b>-523.192,43</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-374.000</b>	<b>-716.900</b>	<b>-523.192,43</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

### HINWEIS ZUR GESCHÄFTSEINTEILUNGSÄNDERUNG

Durch die Geschäftseinteilungsänderung ab 1.1.2020 wurde das Referat Geodateninfrastruktur, welches zuvor der Abteilung 10 zugeordnet war, der Abteilung 7 zugewiesen. Dies war bei Erstellung des LVA 2020 noch nicht bekannt. Der Ansatz 02200 wurde der Abteilung 7 zur Gänze zugeteilt. In diesem Ansatz wurden bislang Mittel für die Raumplanung und für die Geodateninfrastruktur budgetiert. Es erfolgt daher eine Umschichtung der Raumplanungsmittel in Höhe von € 349.400 vom Ansatz 02200 (jetzt Abteilung 7) zum Ansatz 02202 (Abteilung 10). Aus technischen Gründen wird der Fonds 02200 im Jahr 2020 noch mit „Raumplanung und Geodateninfrastruktur“ ausgewiesen. Nach dem Rechnungsabschluss 2020 erfolgt die Umstellung auf die neue Bezeichnung „Geodateninfrastruktur“.

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen

Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge

Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

#### INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at

#### VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

#### Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖVDAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz von Verwaltungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

#### INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

#### Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderweise abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

Ansatz: 02202 - Sbg Institut für Raumordnung u. Wohnen  
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	56.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	56.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	213.100	0	55.487,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	213.100	0	55.487,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	707.500	568.800	477.570,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	81.300	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	444.000	487.500	477.570,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>920.600</b>	<b>568.800</b>	<b>533.058,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-920.600</b>	<b>-568.800</b>	<b>-477.058,32</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-920.600</b>	<b>-568.800</b>	<b>-477.058,32</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	56.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	56.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	213.100	0	55.487,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	213.100	0	55.487,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	707.500	568.800	556.057,24
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	263.500	81.300	70.086,74
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	444.000	487.500	485.970,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>920.600</b>	<b>568.800</b>	<b>611.545,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-920.600</b>	<b>-568.800</b>	<b>-555.545,06</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-920.600</b>	<b>-568.800</b>	<b>-555.545,06</b>



---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-920.600	-568.800	-555.545,06

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

### HINWEIS ZUR GESCHÄFTSEINTEILUNGSÄNDERUNG

Durch die Geschäftseinteilungsänderung ab 1.1.2020 wurde das Referat Geodateninfrastruktur der Abteilung 7 zugeordnet. Dies war bei Erstellung des LVA 2020 noch nicht bekannt. Der Ansatz 02200 wurde der Abteilung 7 zur Gänze zugeteilt. In diesem Ansatz wurden bislang Mittel für die Raumplanung (€ 349.400) und für die Geodateninfrastruktur (€ 477.800) budgetiert. Um eine saubere Abwicklung zu gewährleisten, wurde von der Budgetabteilung der delegierte Ansatz 0220001 für die Abteilung 10 eingerichtet. Es erfolgt daher eine Umschichtung der Raumplanungsmittel in Höhe von € 349.400 vom Ansatz 02200 (jetzt Abteilung 7) zum Ansatz 02202 - Raumplanung (Abteilung 10). Aus technischen Gründen wird der Fonds 02202 im Jahr 2020 noch mit „Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)“ ausgewiesen. Nach dem Rechnungsabschluss 2020 erfolgt die Umstellung auf die neue Bezeichnung „Raumplanung“.

### MITTELVERWENDUNG

#### RAUMPLANUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idGF, 2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003, Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen (zB Landesentwicklungsprogramm) inklusive der erforderlichen Grundlagen (zB Strategische Umweltprüfung für die Abgrenzung von Eignungszonen Windkraft, Abgrenzung naturnaher Gebiete, Eignungsflächen für Photovoltaik, etc.), der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten (zB für Standortverordnungen, Ausarbeitung von Leitfäden) und Handlungsanleitungen (zB die Überarbeitung des Handbuchs Raumordnung), die Durchführung von Pilotprojekten (zB zur Aktivierung des Leerstands), etc. Eine Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms ist durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009) zwingend erforderlich.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idGF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

#### REGIONALPLANUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 idGF

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Alle Regionalverbände sind verpflichtet, innerhalb von 10 Jahren ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Da der Zeitpunkt des Förderflusses vorab nicht bekannt ist, sind die Mittel im Budget vorzusehen. Derzeit fehlen noch die Regionalprogramme Pongau und Osterhorngruppe. Zudem erhalten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss innerhalb von 10 Jahren erstellt werden.

#### WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idGF

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raubeobachtung und für Datenbestellungen, zB bei der Statistik Austria.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

#### GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

##### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

##### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Erstellung von Energiedaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK, etc.

##### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

#### RECHTSDIENSTE

## 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenerhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen, zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle, Behandlung von Rechtsfragen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz - WGG.

## 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs. Bereitstellung eines österreichweiten intermodalen Verkehrsgraphs als Basis für Verkehrsinformationssysteme sowie Unterstützung und Optimierung von rechtsverbindlichen Verwaltungsabläufen und E-Government-Prozessen.

### ÖROK

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at).

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

### SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsvereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - neue Bezeichnung Gemeinde 2030 gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Bereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, in der Initiative Salzburg 2030, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und verfügt zudem über eine Fachbibliothek.

#### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

##### BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der Raumordnungsziele

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt

##### BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne

##### BEREICH GEMEINDE 2030

Wirkungsziele: Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in die weitere Entwicklung der beteiligten Gemeinden

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die budgetierten Mittel werden im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gleich abgebildet.

### AUFWENDUNGEN

MVAG 2225 / 3225 Raumplanung, ÖROK, Entwicklungsprogramme, wissenschaftliche Erhebungen, grenzüberschreitende Raumplanung, Ortskernstärkung	€ 213.100
MVAG 2231 / 3231 Regionalplanung, Modelle 2030-Ortskernstärkung	€ 263.500
MVAG 2234 / 3434 SIR-Raumplanungsförderungen: Beitrag zum lfd. Aufwand	
Sach- und Personalsubvention und EU-Projekte Gemeinde 2030	€ 444.000
	-----
Summe	€ 920.600

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	14.300	0
2114 Erträge aus Leistungen	14.300	14.300	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.300</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.000	392.200	613.120,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.470,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	67.700	66.700	91.303,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	330.300	325.500	520.346,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	679,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	679,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>398.000</b>	<b>392.200</b>	<b>613.799,55</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-383.700</b>	<b>-377.900</b>	<b>-613.799,55</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-383.700</b>	<b>-377.900</b>	<b>-613.799,55</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.300	14.300	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.300	14.300	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.300</b>	<b>14.300</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	398.000	392.200	597.745,11
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	1.470,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	67.700	66.700	81.079,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	330.300	325.500	515.195,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	679,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	679,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>398.000</b>	<b>392.200</b>	<b>598.424,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-383.700</b>	<b>-377.900</b>	<b>-598.424,61</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-383.700	-377.900	-598.424,61

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-383.700	-377.900	-598.424,61

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114 / EH 2114: Rückersatz für Auszahlungen für das Wildeinflussmonitoring (Abt 4, Landesforstdirektion)

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
  - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
  - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
  - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
  - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
  - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung der Projekte des Reformprogramms Land Salzburg @ 2022
  - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
  - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
  - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	260.600	256.800	248.911,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	260.600	256.800	248.911,00
22 Summe Aufwendungen	260.600	256.800	248.911,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.600	-256.800	-248.911,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-260.600	-256.800	-248.911,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	260.600	256.800	248.911,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	260.600	256.800	248.911,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	260.600	256.800	248.911,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-260.600	-256.800	-248.911,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-260.600	-256.800	-248.911,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-260.600	-256.800	-248.911,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF BGBl I Nr. 61/2018
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBl Nr 106/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der verzeichneten Personen zum Ende des jeweiligen Rechnungsjahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl sind nicht vorhersehbar.



Ansatz: 02302 - Altstadterhaltungskommission  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.000	93.000	72.324,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.000	93.000	72.324,44
22 Summe Aufwendungen	93.000	93.000	72.324,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-93.000	-93.000	-72.324,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-93.000	-93.000	-72.324,44

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.000	93.000	72.324,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.000	93.000	72.324,44
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	93.000	93.000	72.324,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-93.000	-93.000	-72.324,44

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-93.000	-93.000	-72.324,44

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-93.000	-93.000	-72.324,44

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF; LGBl Nr 32/2013 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen.

Die Mittel wurden bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

Ansatz: 02303 - Expertisen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	241.000	41.000	17.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	241.000	41.000	17.900,00
22 Summe Aufwendungen	241.000	41.000	17.900,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-241.000	-41.000	-17.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-241.000	-41.000	-17.900,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	241.000	41.000	17.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	241.000	41.000	17.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	241.000	41.000	17.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-241.000	-41.000	-17.900,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-241.000	-41.000	-17.900,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-241.000	-41.000	-17.900,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wird für die Einholung besonderer Expertisen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ...), sowie für das Projekt "Ausgliederung des Verkehrsbereiches aus der Salzburg AG" Vorsorge getroffen.

Projekt "Ausgliederung Verkehr aus der Salzburg AG"

Die Stadt und das Land Salzburg beabsichtigen den Verkehrsbereich aus der Salzburg AG herauszulösen und in eine eigene Stadt-Land-Gesellschaft überzuführen. Im Februar 2020 wurde erstmals das politische Steuerungsgremium für das Projekt „Ausgliederung des Verkehrsbereiches aus der Salzburg AG in eine Stadt-Land-Gesellschaft“ einberufen. Das Steuerungsgremium hat sich konstituiert und eine Geschäftsordnung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Koordinierungsgruppe beauftragt, im Rahmen einer Stadt-Land-Arbeitsgruppe die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen und in weiterer Folge die externe Abstimmung mit der Salzburg AG bzw mit der Energie AG zu unterstützen. Diese Koordinierungsgruppe hat sich Ende Februar 2020 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Arbeitspakete wurden festgelegt und hinsichtlich ihres Aufgaben- und Zielumfanges definiert. Für die Abarbeitung der zahlreichen im Rahmen der Arbeitsgruppen zu erledigenden Aufgaben ist es erforderlich externe Experten beizuziehen. Es bedarf externer Unterstützung in Form von Gutachten, Vertragsentwürfen, Prüfungen etc jedenfalls in rechtlicher, als auch in steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht unter besonderer Beachtung von verkehrsspezifischen Aspekten.

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.015.000	1.000.000	1.142.625,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.015.000	1.000.000	1.142.625,44
22 Summe Aufwendungen	1.015.000	1.000.000	1.142.625,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.015.000	-1.000.000	-1.142.625,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.015.000	-1.000.000	-1.142.625,44

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.015.000	1.000.000	1.264.266,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.015.000	1.000.000	1.264.266,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.015.000	1.000.000	1.264.266,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.015.000	-1.000.000	-1.264.266,32

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.015.000	-1.000.000	-1.264.266,32

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.015.000	-1.000.000	-1.264.266,32

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, Zl 20011-RU/2015/233-2015
- Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, Zl 20011-RU/2017/346-2017
- Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, Zl 20011-RU/2019/80-2019
- Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, Zl 20011-RU/2020/54-2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen. Dafür wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2019 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2019/80-2019 von der Salzburger Landesregierung genehmigt.

Im Rahmen des SAP-Konsolidierungsprojektes konnten bis Ende 2019 als größte Projekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2020, der Rechnungsabschluss 2018 und die Geschäftseinteilungsänderung 2019 bzw. 2020 umgesetzt werden. Zusätzlich konnten zahlreiche Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen implementiert werden. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2020 wurden mit Regierungsbeschluss Zl 20011-RU/2020/54-2020 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Folgende Projekte sollen umgesetzt werden:

- Einführung einer SAP-gestützten Ausgangsrechnungslösung
- Umstellung der SAP Systemlandschaft von R3 auf S4 / HANA (SAP ERP und SAP BW)
- Umstellung der Anlagenbuchhaltung auf die neue SAP Anlagenbuchhaltung
- Einführung einer landesweiten, standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung
- Einführung eines landesweiten, standardisierten SAP-Berichtswesens inkl. standardisierten Controllingtools
- Einführung eines Facilitymanagementsystems
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsreformprojekt „Land Salzburg@2022“ sowie mit dem Projekt zur Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware. Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, steht - wie auch schon in den Vorphasen - ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen werden, wie im Jahr 2020, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.400	43.800	9.730,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	44.400	43.800	9.730,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>44.400</b>	<b>43.800</b>	<b>9.730,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-41.400</b>	<b>-43.800</b>	<b>-9.730,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-41.400</b>	<b>-43.800</b>	<b>-9.730,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	0	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.400	43.800	25.060,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	44.400	43.800	25.060,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>44.400</b>	<b>43.800</b>	<b>25.060,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-41.400</b>	<b>-43.800</b>	<b>-25.060,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-41.400</b>	<b>-43.800</b>	<b>-25.060,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-41.400</b>	<b>-43.800</b>	<b>-25.060,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Förderrichtlinien des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.

MVAG 2225/3225: € 44.400,00

Für Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wird Vorsorge getroffen.

Für die Evaluierung des Pilotprojektes „Alkohol. Leben können“ (ursprünglicher Arbeitstitel Alkohol 2020) zur integrierten Behandlung und Rehabilitation von Menschen mit einer Alkoholerkrankung im Bundesland Salzburg wird die Finanzierung gesichert.

Für die Finanzierung von Bedarfsanalysen bez. der Versorgung der Salzburger Bevölkerung in den Bereichen der Nierenersatztherapie und mit medizinischen Großgeräten wird Vorsorge getroffen. Weiters wird die Finanzierung des Projektes für die Umsetzung der Leistungserbringung am Best Point of Service gesichert.

Weiters wird für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen.

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten werden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahren refundiert.

MVAG 2114/3114

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller € 3.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär



Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	98.000	143.933,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	14.610,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.000	98.000	129.322,99
22 Summe Aufwendungen	98.000	98.000	143.933,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.000	-98.000	-143.933,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.000	-98.000	-143.933,89

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	98.000	144.211,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.069,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.000	98.000	138.141,19
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.000	98.000	144.211,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.000	-98.000	-144.211,09

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.000	-98.000	-144.211,09

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.000	-98.000	-144.211,09

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 98.000 vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM  
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.354.300	390.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.273.000	390.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	81.300	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.354.300	390.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.354.300	-390.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.354.300	-390.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.273.000	390.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.273.000	390.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.273.000	390.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.273.000	-390.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	500.000	120.000	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	500.000	120.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	500.000	120.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-500.000	-120.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.773.000	-510.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.773.000	-510.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in den letzten Monaten konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2022 in Höhe von rd. 5 Mio € vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert. Der Produktiveinsatz wird mit 1.1.2023 geplant.

Vorgesorgt wird für das Jahr 2021 insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen
- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen vom LVA 2020:

Aufgrund des geänderten Verteilerschlüssels der Beratungsleistungen zwischen Land und SALK ergibt sich für das Land eine Erhöhung der Ausgaben. Zusätzlich wurden SAP-Lizensierungen vorgezogen, wodurch sich im Gesamtpaket jedoch Einsparungen ergeben. Es wurde ein Betrag iHv 329.000 budgetiert lt. Regierungsbeschluss (Zl. 20011-RU/2020/198-2020 vom 30.09.2020)

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von aktivierungsfähigen Rechten, im Konkreten handelt es sich um Software, welche in das Vermögen des Landes einfließt. Die aktivierungsfähigen Rechte sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411; im Ergebnishaushalt werden aktivierungsfähige Rechte mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	60.000	60.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.000	255.000	256.720,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	118,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.693,44
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.669,92
2224 Instandhaltung	0	0	1.415,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.000	255.000	245.822,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>256.720,11</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-256.720,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-256.720,11</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	60.000	60.000	15.319,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	60.000	60.000	14.169,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.150,37
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>15.319,62</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	255.000	255.000	270.258,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	118,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.279,34
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.669,92
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.415,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.000	255.000	257.775,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>255.000</b>	<b>255.000</b>	<b>270.258,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-195.000</b>	<b>-195.000</b>	<b>-254.938,99</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-195.000	-195.000	-254.938,99

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-195.000	-195.000	-254.938,99

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	62.300	9.800	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	62.300	9.800	0
212 Erträge aus Transfers	43.200	46.300	42.881,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	43.200	46.300	42.881,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>105.500</b>	<b>56.100</b>	<b>42.881,23</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	5.609.200	5.282.600	5.243.501,94
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.723.900	4.448.400	4.260.918,81
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	861.800	777.200	761.418,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	9.800	6.300	5.782,54
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.700	50.700	215.381,90
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.900	40.900	25.406,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.900	40.900	25.406,62
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.399.300	4.588.300	4.863.185,86
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.399.300	4.588.300	4.863.185,86
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.049.400</b>	<b>9.911.800</b>	<b>10.132.094,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.943.900</b>	<b>-9.855.700</b>	<b>-10.089.213,19</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.943.900</b>	<b>-9.855.700</b>	<b>-10.089.213,19</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.200	46.300	42.881,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	43.200	46.300	42.881,23
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>43.200</b>	<b>46.300</b>	<b>42.881,23</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.595.500	5.231.900	5.028.120,04
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.723.900	4.448.400	4.260.918,81
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	861.800	777.200	761.418,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	9.800	6.300	5.782,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.900	40.900	22.336,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.900	40.900	22.336,41
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.636.400</b>	<b>5.272.800</b>	<b>5.050.456,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.593.200</b>	<b>-5.226.500</b>	<b>-5.007.575,22</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.593.200	-5.226.500	-5.007.575,22
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.593.200	-5.226.500	-5.007.575,22

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2021 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt  
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein  
 Abteilung: 211 - BH Hallein  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	726.300	676.300	816.589,90
2114 Erträge aus Leistungen	645.500	595.500	727.122,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.800	80.800	89.413,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	53,12
212 Erträge aus Transfers	358.000	358.000	326.673,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	355.000	355.000	326.673,13
213 Finanzerträge	1.000	2.000	13,06
2131 Erträge aus Zinsen	1.000	2.000	13,06
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.085.300</b>	<b>1.036.300</b>	<b>1.143.276,09</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.112.100	899.900	1.008.786,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	416.600	410.800	413.227,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	357.700	352.500	293.252,79
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.300	21.000	16.914,24
2224 Instandhaltung	14.300	14.100	8.622,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	103.000	101.500	54.080,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	199.200	0	222.687,98
224 Finanzaufwand	17.000	17.000	21.709,71
2244 Sonstiger Finanzaufwand	17.000	17.000	21.709,71
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.129.100</b>	<b>916.900</b>	<b>1.030.495,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-43.800</b>	<b>119.400</b>	<b>112.780,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-43.800</b>	<b>119.400</b>	<b>112.780,20</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	726.300	676.300	799.722,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	645.500	595.500	703.919,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	80.800	80.800	95.803,98
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	358.000	358.000	326.455,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	0
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	355.000	355.000	326.455,17

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.000	2.000	13,06
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.000	2.000	13,06
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.085.300</b>	<b>1.036.300</b>	<b>1.126.191,21</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	912.900	899.900	770.135,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	416.600	410.800	406.710,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	357.700	352.500	287.581,59
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.300	21.000	16.914,24
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.300	14.100	7.388,34
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	103.000	101.500	51.541,33
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	17.000	17.000	21.660,57
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	17.000	17.000	21.660,57
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>929.900</b>	<b>916.900</b>	<b>791.796,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>155.400</b>	<b>119.400</b>	<b>334.395,05</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>155.400</b>	<b>119.400</b>	<b>334.395,05</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>155.400</b>	<b>119.400</b>	<b>334.395,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Aufwendungen für das neue Amtsgebäude (obwohl mehr Raumbedarf und mehr Gebäudetechnik) dürften die Aufwendungen für das alte Amtsgebäude nicht übersteigen.  
Ein Dienstwagentausch ist für das Jahr 2021 nicht geplant.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen und Geräten. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.200	30.300	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.200	30.300	0
212 Erträge aus Transfers	69.900	30.600	61.518,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	69.900	30.600	61.518,47
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>93.100</b>	<b>60.900</b>	<b>61.518,47</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	10.507.500	10.269.300	10.343.366,85
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.950.400	8.724.800	8.518.297,85
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.493.400	1.463.200	1.457.441,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	22.600	16.400	21.042,25
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	41.100	64.900	346.585,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	119.000	110.048,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.000	119.000	110.048,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.260.300	10.317.400	16.556.497,14
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.260.300	10.317.400	16.556.497,14
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.886.800</b>	<b>20.705.700</b>	<b>27.009.912,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.793.700</b>	<b>-20.644.800</b>	<b>-26.948.393,62</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.793.700</b>	<b>-20.644.800</b>	<b>-26.948.393,62</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.900	30.600	61.518,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	69.900	30.600	61.518,47
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.900</b>	<b>30.600</b>	<b>61.518,47</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.466.400	10.204.400	10.004.095,97
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.950.400	8.724.800	8.518.297,85
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.493.400	1.463.200	1.464.755,87
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	22.600	16.400	21.042,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	119.000	107.653,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.000	119.000	107.653,67
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.585.400</b>	<b>10.323.400</b>	<b>10.111.749,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.515.500</b>	<b>-10.292.800</b>	<b>-10.050.231,17</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.515.500	-10.292.800	-10.050.231,17
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.515.500	-10.292.800	-10.050.231,17

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2021 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.



Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt  
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.977.100	2.157.100	1.877.279,14
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	25,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.655.000	1.835.000	1.592.359,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	322.100	322.100	284.889,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5,25
212 Erträge aus Transfers	1.000.000	900.000	1.177.503,63
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000.000	900.000	1.177.503,63
213 Finanzerträge	100	300	17,85
2131 Erträge aus Zinsen	100	300	17,85
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.977.200</b>	<b>3.057.400</b>	<b>3.054.800,62</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.150.200	2.165.200	1.956.335,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.142.100	1.202.100	1.042.584,28
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	552.400	552.400	509.266,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	200	200	369,26
2224 Instandhaltung	36.000	36.000	34.267,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	294.500	231.500	275.097,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	125.000	143.000	94.751,89
224 Finanzaufwand	40.000	30.000	37.451,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	40.000	30.000	37.451,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.190.200</b>	<b>2.195.200</b>	<b>1.993.786,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>787.000</b>	<b>862.200</b>	<b>1.061.013,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>787.000</b>	<b>862.200</b>	<b>1.061.013,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.977.100	2.157.100	1.858.553,89
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	25,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.655.000	1.835.000	1.559.554,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	322.100	322.100	298.974,46
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	900.000	1.135.763,24
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000.000	900.000	1.135.763,24

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	300	17,85
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	300	17,85
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.977.200</b>	<b>3.057.400</b>	<b>2.994.334,98</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.025.200	2.022.200	1.850.264,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.142.100	1.202.100	1.067.092,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	552.400	552.400	477.210,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	200	200	369,26
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	36.000	36.000	33.748,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	294.500	231.500	271.844,56
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	40.000	30.000	37.329,27
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	40.000	30.000	37.329,27
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.065.200</b>	<b>2.052.200</b>	<b>1.887.594,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>912.000</b>	<b>1.005.200</b>	<b>1.106.740,76</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	5.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	155.000	155.000	4.500,37
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	130.000	130.000	868,99
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	25.000	25.000	3.631,38
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>4.500,37</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-150.000</b>	<b>-155.000</b>	<b>-4.500,37</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>762.000</b>	<b>850.200</b>	<b>1.102.240,39</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>762.000</b>	<b>850.200</b>	<b>1.102.240,39</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

**Einzahlungen operative Gebarung**

In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze in Höhe von € 1.655.000,-

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten in Höhe von € 322.100,-

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen in Höhe von € 1.000.000,-

In der MVAG 2131 Zinserträge für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 100,-

**Auszahlungen operative Gebarung**

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge in Höhe von € 2.025.200,-

In der MVAG 2244 Bankspesen für das von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschaftete Girokonto in Höhe von € 40.000,-

**Finanzierungshaushalt Investive Gebarung**

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude in Höhe von € 155.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2020:

Aufgrund der anstehenden Neuerrichtung der Bezirkshauptmannschaft in Seekirchen ist geplant Investitionen im Bereich Gebäude und Ausstattung, sofern nicht unbedingt notwendig, auf ein Minimum zu reduzieren.

Durch die Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass sich Teile der Umsätze im Reisepassbereich vom als Superpassjahr titulierten Jahr 2020 in das Jahr 2021 verschieben wird.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.000	10.300	12.581,07
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.000	10.300	12.581,07
212 Erträge aus Transfers	31.600	15.000	26.878,21
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	31.600	15.000	26.878,21
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>40.600</b>	<b>25.300</b>	<b>39.459,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.901.000	6.604.900	6.722.533,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.871.700	5.604.700	5.495.514,13
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	968.800	915.900	907.388,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	16.700	12.600	6.845,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	43.800	71.700	312.785,12
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	83.400	67.226,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	83.400	83.400	67.226,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.344.000	8.280.400	13.489.666,61
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.344.000	8.280.400	13.489.666,61
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.328.400</b>	<b>14.968.700</b>	<b>20.279.426,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.287.800</b>	<b>-14.943.400</b>	<b>-20.239.967,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.287.800</b>	<b>-14.943.400</b>	<b>-20.239.967,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.600	15.000	27.818,45
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	31.600	15.000	27.818,45
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>31.600</b>	<b>15.000</b>	<b>27.818,45</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.857.200	6.533.200	6.409.748,41
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	5.871.700	5.604.700	5.495.514,13
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	968.800	915.900	907.388,29
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	16.700	12.600	6.845,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	83.400	83.400	66.367,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	83.400	83.400	66.367,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.940.600</b>	<b>6.616.600</b>	<b>6.476.115,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.909.000</b>	<b>-6.601.600</b>	<b>-6.448.297,07</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.909.000	-6.601.600	-6.448.297,07
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.909.000	-6.601.600	-6.448.297,07

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2021 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt  
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann  
 Abteilung: 213 - BH St. Johann  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	954.500	880.900	1.110.106,53
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	100	100	55,00
2114 Erträge aus Leistungen	810.200	751.100	968.812,14
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	6.500	6.568,81
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	143.200	123.200	133.404,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.265,61
212 Erträge aus Transfers	250.000	250.000	216.252,42
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	250.000	250.000	216.252,42
213 Finanzerträge	1.600	1.600	0
2131 Erträge aus Zinsen	1.600	1.600	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.206.100</b>	<b>1.132.500</b>	<b>1.326.358,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.212.000	1.222.200	1.131.428,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	553.000	545.100	527.917,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366.300	361.100	287.426,79
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	2.808,56
2224 Instandhaltung	72.500	71.500	75.947,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.800	78.800	75.786,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	137.400	162.700	161.541,25
224 Finanzaufwand	24.000	24.000	20.300,74
2244 Sonstiger Finanzaufwand	24.000	24.000	20.300,74
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.236.000</b>	<b>1.246.200</b>	<b>1.151.729,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-29.900</b>	<b>-113.700</b>	<b>174.629,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-29.900</b>	<b>-113.700</b>	<b>174.629,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	954.500	880.900	1.082.547,21
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	100	100	55,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	810.200	751.100	934.808,43
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	6.500	6.568,81
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	143.200	123.200	141.114,97

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	250.000	232.548,95
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	250.000	232.548,95
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.600	1.600	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	1.600	1.600	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.206.100</b>	<b>1.132.500</b>	<b>1.315.096,16</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.074.600	1.059.500	1.034.308,31
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	553.000	545.100	582.670,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	366.300	361.100	296.826,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	2.808,56
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	72.500	71.500	76.053,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.800	78.800	75.949,13
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	24.000	24.000	20.264,26
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	24.000	24.000	20.264,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.098.600</b>	<b>1.083.500</b>	<b>1.054.572,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>107.500</b>	<b>49.000</b>	<b>260.523,59</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.500	4.500	25.932,48
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.000	2.000	25.243,80
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.500	2.500	688,68
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>25.932,48</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.500</b>	<b>-25.932,48</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>103.000</b>	<b>44.500</b>	<b>234.591,11</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>103.000</b>	<b>44.500</b>	<b>234.591,11</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 21.9.2018, Zahl 20011-RU/2018/182-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

#### 2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 145.900

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 810.200

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 250.000

#### 2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 553.000

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 366.300

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 106.800

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 72.500

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 137.400

MVAG 3414/3115: Anlagen; neues Dienstfahrzeug für den Dienststellenleiter, EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 4.500

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2020:

Erhöhung der Ausgaben bei Begutachtungsplaketten (unter Einzahlungen im gleichen Ausmaß erhöht) wird durch die Herabsetzung der Ausgaben für Druckwerke (Superpassjahr von 2020 verlagert sich zum Teil Corona bedingt auf 2021) kompensiert.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.625.300	25.100	1.961,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.625.300	25.100	1.961,37
212 Erträge aus Transfers	21.500	14.300	16.226,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.500	14.300	16.226,05
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.646.800</b>	<b>39.400</b>	<b>18.187,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.730.300	3.662.200	3.606.476,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.174.200	3.107.100	2.995.373,65
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	548.400	506.000	479.602,47
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.700	5.400	6.126,64
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	43.700	125.373,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	24.334,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	50.000	24.334,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	3.610.600	7.194.348,99
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	3.610.600	7.194.348,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.780.300</b>	<b>7.322.800</b>	<b>10.825.159,13</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.133.500</b>	<b>-7.283.400</b>	<b>-10.806.971,71</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.133.500</b>	<b>-7.283.400</b>	<b>-10.806.971,71</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.500	14.300	15.031,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	21.500	14.300	15.031,59
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.500</b>	<b>14.300</b>	<b>15.031,59</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.730.300	3.618.500	3.481.102,76
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.174.200	3.107.100	2.995.373,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	548.400	506.000	479.602,47
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.700	5.400	6.126,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	24.334,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	50.000	24.334,13
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.780.300</b>	<b>3.668.500</b>	<b>3.505.436,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.758.800</b>	<b>-3.654.200</b>	<b>-3.490.405,30</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.758.800	-3.654.200	-3.490.405,30
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.758.800	-3.654.200	-3.490.405,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idGF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idGF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idGF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2021 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt  
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg  
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	372.000	394.000	424.668,49
2114 Erträge aus Leistungen	320.000	340.000	372.693,40
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.500	2.500	8.155,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	49.500	51.500	42.659,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.159,77
212 Erträge aus Transfers	230.000	250.000	242.067,15
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	250.000	242.067,15
213 Finanzerträge	100	100	66,19
2131 Erträge aus Zinsen	100	100	66,19
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>602.100</b>	<b>644.100</b>	<b>666.801,83</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	946.100	1.018.500	754.464,55
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	169.600	170.400	153.258,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	601.200	654.200	428.458,19
2224 Instandhaltung	81.000	87.000	70.848,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	39.000	37.900	31.870,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	55.300	69.000	70.028,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	594,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	594,71
224 Finanzaufwand	54.000	64.000	37.068,71
2244 Sonstiger Finanzaufwand	54.000	64.000	37.068,71
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.001.100</b>	<b>1.083.500</b>	<b>792.127,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-399.000</b>	<b>-439.400</b>	<b>-125.326,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-399.000</b>	<b>-439.400</b>	<b>-125.326,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	368.000	388.000	417.603,88
3114 Einzahlungen aus Leistungen	320.000	340.000	366.265,39
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.500	2.500	8.155,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	45.500	45.500	43.182,81
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.000	250.000	234.480,94

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	250.000	234.480,94
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	66,19
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	100	66,19
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>598.100</b>	<b>638.100</b>	<b>652.151,01</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	890.800	949.500	661.696,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	169.600	170.400	150.264,87
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	601.200	654.200	416.003,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	81.000	87.000	67.278,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	39.000	37.900	28.149,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	620,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	620,42
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	54.000	64.000	37.227,22
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	54.000	64.000	37.227,22
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>945.800</b>	<b>1.014.500</b>	<b>699.544,18</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-347.700</b>	<b>-376.400</b>	<b>-47.393,17</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	6.000	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.000	6.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.000</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.500	65.500	4.537,74
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	30.000	49.000	3.138,74
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	10.000	15.000	0
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.500	1.500	1.399,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>41.500</b>	<b>65.500</b>	<b>4.537,74</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-37.500</b>	<b>-59.500</b>	<b>-4.537,74</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-385.200</b>	<b>-435.900</b>	<b>-51.930,91</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-385.200</b>	<b>-435.900</b>	<b>-51.930,91</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtsverfügung vom 30.6.2015, Zahl: 200-ZUST/1/208-2015 und Erlass vom 29.11.2016, Zahl: 200-ORG/1081/106-2016  
Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 21.9.2018, Zahl: 20011-RU/2018/182-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude, die Dienstfahrzeuge, die CBE-Verfahren und die im Rahmen der Erledigungsverchiebung von der BH Salzburg Umgebung anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug.

Die Erträge ergeben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen, dem Verkauf eines Dienstfahrzeuges und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg sowie der Abwicklung von Strafverfahren, die auf Grund ihrer Zuständigkeiten bzw. den Erledigungsverchiebungen von der BH Salzburg-Umgebung bzw. der zentralen Administration gemäß CBE - Richtlinie der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg übertragen worden sind.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2021 wird ein neuer Dienstwagen angeschafft.

Auf Grund von Änderungen in der VRV sind einzelne Sachkonten bereinigt und richtiggestellt worden.

Die Aufgabenverschiebung bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Der Mehraufwand in der BH Tamsweg ist durch die gleichzeitige Reduktion der Aufwände in den anderen Bezirkshauptmannschaften gedeckt.

Der Aufwand für die Instandhaltung des Amtsgebäudes, MVAG 2224, ist mit der Fortsetzung von notwendigen Reparaturen an teilweise an- bzw. bereits durchgerosteten Wasser- und Heizungsinstallationen sowie Abfluss- und Kanalsanierungen, Dacheindeckung, Sanierung Außenputz usw. begründet.

Wegen der COVID-19-Reisebeschränkungen im Jahr 2020 und der damit verminderten Reisetätigkeiten wird sich das "Superpassjahr 2020" in das Jahr 2021 verschieben. Die Mehrausgaben für Reisedokumenten werden sich gegenüber den Vorjahren um ca. 20% erhöhen. Finanziert wird der Mehraufwand durch die zu erwartenden Mehreinnahmen, FIPOS 2.8170.012 (Gebühren gem. § 14 Gebührengesetz).

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.000	51.400	4.174,57
2114 Erträge aus Leistungen	400	400	4.174,57
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	21.600	51.000	0
212 Erträge aus Transfers	14.200	13.400	13.407,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.200	13.400	13.407,72
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>36.200</b>	<b>64.800</b>	<b>17.582,29</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	7.578.800	7.155.600	7.269.370,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.389.000	6.024.300	5.931.605,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.153.500	1.095.100	1.071.965,03
2213 Sonstiger Personalaufwand	20.600	12.900	12.017,18
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	15.700	23.300	253.782,43
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.200	114.200	79.303,94
2225 Sonstiger Sachaufwand	114.200	114.200	79.303,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.058.200	6.170.600	7.197.210,18
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.058.200	6.170.600	7.197.210,18
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.751.200</b>	<b>13.440.400</b>	<b>14.545.884,34</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-9.715.000</b>	<b>-13.375.600</b>	<b>-14.528.302,05</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-9.715.000</b>	<b>-13.375.600</b>	<b>-14.528.302,05</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	4.174,57
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400	400	4.174,57
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.200	13.400	13.407,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.200	13.400	13.407,72
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.600</b>	<b>13.800</b>	<b>17.582,29</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.563.100	7.132.300	7.015.587,79
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	6.389.000	6.024.300	5.931.605,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.153.500	1.095.100	1.071.965,03
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	20.600	12.900	12.017,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	114.200	114.200	78.217,77



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	114.200	114.200	78.217,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.677.300</b>	<b>7.246.500</b>	<b>7.093.805,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.662.700</b>	<b>-7.232.700</b>	<b>-7.076.223,27</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.662.700</b>	<b>-7.232.700</b>	<b>-7.076.223,27</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-7.662.700</b>	<b>-7.232.700</b>	<b>-7.076.223,27</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2021 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Die zu Beginn anfallenden Mehrkosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend der vorliegenden Berechnungen im Landesvoranschlag 2021 berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2021. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt  
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See  
 Abteilung: 215 - BH Zell am See  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.133.000	1.150.600	1.211.457,31
2114 Erträge aus Leistungen	980.000	1.000.100	1.064.115,23
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	151.500	150.500	146.492,04
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.500	0	850,04
212 Erträge aus Transfers	250.000	254.400	272.244,55
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	254.400	272.244,55
213 Finanzerträge	500	2.000	19,64
2131 Erträge aus Zinsen	500	2.000	19,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.383.500</b>	<b>1.407.000</b>	<b>1.483.721,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.625.000	1.441.800	1.382.435,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	750.700	707.300	622.208,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	389.600	368.600	355.707,71
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.000	96.000	86.599,91
2224 Instandhaltung	55.600	46.100	38.157,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	255.100	145.800	182.784,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	78.000	78.000	96.977,15
224 Finanzaufwand	18.500	16.500	23.888,90
2244 Sonstiger Finanzaufwand	18.500	16.500	23.888,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.643.500</b>	<b>1.458.300</b>	<b>1.406.324,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-260.000</b>	<b>-51.300</b>	<b>77.396,65</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-260.000</b>	<b>-51.300</b>	<b>77.396,65</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.130.400	1.150.600	1.190.064,71
3114 Einzahlungen aus Leistungen	980.000	1.000.100	1.033.498,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	150.400	150.500	156.565,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	254.400	264.688,98
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	254.400	264.688,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	500	2.000	19,64
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	500	2.000	19,64

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.380.900</b>	<b>1.407.000</b>	<b>1.454.773,33</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.547.000	1.363.800	1.218.674,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	750.700	707.300	588.894,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	389.600	368.600	340.029,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.000	96.000	86.489,36
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	55.600	46.100	32.416,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	255.100	145.800	170.844,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	18.500	16.500	23.827,17
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	18.500	16.500	23.827,17
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.565.500</b>	<b>1.380.300</b>	<b>1.242.502,07</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-184.600</b>	<b>26.700</b>	<b>212.271,26</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	0	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	100	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.000	22.000	41.789,48
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.000	1.000	40.171,88
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	10.000	21.000	1.617,60
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>11.000</b>	<b>22.000</b>	<b>41.789,48</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-10.900</b>	<b>-22.000</b>	<b>-41.789,48</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-195.500</b>	<b>4.700</b>	<b>170.481,78</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-195.500</b>	<b>4.700</b>	<b>170.481,78</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer. Im RJ 2021 erwartet uns ein Super-Passjahr und es sind Mehrkosten zu erwarten, diese wurden als Restanten angeführt. Ein weiterer Restant wurde für Erhöhungen der Kosten von Schneeräumung, Röntgen und Reinigung angemeldet.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	250.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	250.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-250.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-250.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	250.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	250.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	250.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-250.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.155.000	2.000.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	10.155.000	2.000.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.155.000	2.000.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.155.000	-2.000.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.405.000	-2.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.405.000	-2.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019; Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung: neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt und ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben. Derzeit wird die Planung des Neubaus durchgeführt, anschließend der Großteil der erforderlichen Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben (ca. 70 - 80%). Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird vor Durchführung der Baumaßnahmen der Landesregierung antragstellend berichtet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2020 erfolgte gemäß der MIFRI und der Finanzplanung im betreffenden Regierungsbeschluss unter Abzug von € 95.000,-, welche im LVA 2021 für Personal- & Sachkosten auf Fonds 91402 (Projekt GmbH) budgetiert werden.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht  
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	64.600	27.900	17.339,38
2114 Erträge aus Leistungen	27.600	27.600	15.725,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	738,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	37.000	300	875,80
212 Erträge aus Transfers	0	0	200,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	200,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>64.600</b>	<b>27.900</b>	<b>17.539,38</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.460.400	4.377.800	4.226.387,39
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.079.500	3.980.000	3.761.904,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	362.700	380.500	378.431,58
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.100	2.000	612,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.100	15.300	85.438,66
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	724.800	711.800	611.924,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.500	20.500	19.550,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	75.500	69.900	45.207,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	385.700	380.000	366.342,96
2224 Instandhaltung	16.500	16.200	15.426,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	213.100	209.200	157.432,17
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.500	16.000	7.964,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.793.800	6.672.400	11.147.966,95
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.793.800	6.672.400	11.147.966,95
224 Finanzaufwand	0	0	5,76
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	5,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.979.000</b>	<b>11.762.000</b>	<b>15.986.284,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.914.400</b>	<b>-11.734.100</b>	<b>-15.968.745,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.914.400</b>	<b>-11.734.100</b>	<b>-15.968.745,22</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	27.600	27.600	16.366,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	27.600	27.600	15.725,22



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	640,86
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	300,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	300,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.600</b>	<b>27.600</b>	<b>16.666,08</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.444.300	4.362.500	4.140.948,73
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.079.500	3.980.000	3.761.904,48
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	362.700	380.500	378.431,58
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.100	2.000	612,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	713.300	695.800	597.858,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	23.500	20.500	18.768,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	75.500	69.900	41.896,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	385.700	380.000	368.102,66
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	16.500	16.200	15.426,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	212.100	209.200	153.663,78
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	5,76
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	5,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.157.600</b>	<b>5.058.300</b>	<b>4.738.812,71</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.130.000</b>	<b>-5.030.700</b>	<b>-4.722.146,63</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000	35.000	74.836,37
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	15.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	35.000	0	69.047,87
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	20.000	5.788,50
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	<b>74.836,37</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-35.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-74.836,37</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.165.000</b>	<b>-5.065.700</b>	<b>-4.796.983,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.165.000</b>	<b>-5.065.700</b>	<b>-4.796.983,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren, Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2223/3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

MVAG 3414: Im Gebäude Wasserfeldstraße 30 sollen in Ergänzung zur bestehenden Be- und Entlüftung des Verhandlungsbereiches weitere climatechnische Anlagen errichtet werden.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.100	200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.100	200	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.100</b>	<b>200</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	220.600	85.800	156.696,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	192.000	67.500	114.416,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	26.800	18.000	15.761,29
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.800	300	26.518,83
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	5.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	5.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	109.300	110.200	1.656.778,31
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	109.300	110.200	1.656.778,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>334.900</b>	<b>201.000</b>	<b>1.813.474,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-330.800</b>	<b>-200.800</b>	<b>-1.813.474,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-330.800</b>	<b>-200.800</b>	<b>-1.813.474,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	218.800	85.500	130.177,78
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	192.000	67.500	114.416,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	26.800	18.000	15.761,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	5.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>223.800</b>	<b>90.500</b>	<b>130.177,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-223.800</b>	<b>-90.500</b>	<b>-130.177,78</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-223.800</b>	<b>-90.500</b>	<b>-130.177,78</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-223.800	-90.500	-130.177,78

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	117.300,00
2114 Erträge aus Leistungen	70.000	0	117.300,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	70.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>117.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.600	135.600	26.808,63
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	683,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.000	135.000	26.125,46
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>137.600</b>	<b>135.600</b>	<b>26.808,63</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-67.600</b>	<b>-65.600</b>	<b>90.491,37</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-67.600</b>	<b>-65.600</b>	<b>90.491,37</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	123.000,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	70.000	0	98.400,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	70.000	24.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>123.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.600	135.600	29.381,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	600	600	963,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.000	135.000	28.418,23
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>137.600</b>	<b>135.600</b>	<b>29.381,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-67.600</b>	<b>-65.600</b>	<b>93.618,60</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-67.600</b>	<b>-65.600</b>	<b>93.618,60</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.600	-65.600	93.618,60

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;  
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;  
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2116/3116:

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;

der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;

der angewandten medizinischen Forschung und

der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission gemäß § 41b Abs. 2 AMG, kundgemacht im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 10.6.2005, sowie lokal zuständige Ethikkommission für multizentrische Arzneimittelstudien.



Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	12.000	8.659,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.000	12.000	8.659,42
212 Erträge aus Transfers	0	0	56,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	56,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	12.000	8.659,42
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	12.000	12.000	8.659,42
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	56,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	56,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>	<b>8.715,42</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergeben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	44.100	43.700	37.389,43
2114 Erträge aus Leistungen	34.400	34.400	34.119,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.700	9.300	3.270,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>44.100</b>	<b>43.700</b>	<b>37.389,43</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	522.400	488.200	499.425,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	433.600	400.800	400.927,54
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	87.100	84.300	93.922,02
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	167,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.300	2.700	4.409,36
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	1.335,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	700	700	1.335,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	93.100	204.000	356.786,87
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	93.100	204.000	356.786,87
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>616.200</b>	<b>692.900</b>	<b>857.548,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-572.100</b>	<b>-649.200</b>	<b>-820.159,06</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-572.100</b>	<b>-649.200</b>	<b>-820.159,06</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.400	34.400	34.119,08
3114 Einzahlungen aus Leistungen	34.400	34.400	34.119,08
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.400</b>	<b>34.400</b>	<b>34.119,08</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	521.100	485.500	495.016,56
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	433.600	400.800	400.927,54
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	87.100	84.300	93.922,02
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	167,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	700	700	1.335,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	700	700	1.335,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>521.800</b>	<b>486.200</b>	<b>496.352,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-487.400</b>	<b>-451.800</b>	<b>-462.233,18</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-487.400	-451.800	-462.233,18
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-487.400	-451.800	-462.233,18

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	284.000	334.000	269.489,90
2114 Erträge aus Leistungen	279.000	294.000	264.222,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	35.000	5.267,90
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>284.000</b>	<b>334.000</b>	<b>269.489,90</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.000	68.000	22.703,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.200	5.200	3.550,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.800	62.800	19.152,48
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>69.000</b>	<b>68.000</b>	<b>22.703,04</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>215.000</b>	<b>266.000</b>	<b>246.786,86</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>215.000</b>	<b>266.000</b>	<b>246.786,86</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	284.000	334.000	273.968,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	279.000	294.000	268.700,40
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	35.000	5.267,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>284.000</b>	<b>334.000</b>	<b>273.968,30</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.000	68.000	26.821,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.200	5.200	3.550,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.800	62.800	23.271,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>69.000</b>	<b>68.000</b>	<b>26.821,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>215.000</b>	<b>266.000</b>	<b>247.146,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>215.000</b>	<b>266.000</b>	<b>247.146,58</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	215.000	266.000	247.146,58

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 SKAG, LGBl Nr 24/2000 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten.

Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht.

Für das Jahr 2020 (Vorschreibung 2021) ist gemäß LGBl Nr 53/2020 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 79,70 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2020 (Vorschreibung 2021) werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein € 9.882,80

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 8.527,90

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 239,10

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn € 956,40

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.036,10

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 85.518,10

Unfallkrankenhaus Salzburg € 10.998,60

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 9.245,20

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 18.729,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 37.459,00

Landeslinik St. Veit € 7.491,80

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 39.531,20

Landeslinik Tamsweg € 6.854,20

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 27.655,90

Privatklinik Ritzensee € 2.869,20

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 4.702,30

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 4.542,90

PKS Privatklinik Salzburg € 1.673,70

Krankenanstalt Altenmarkt € 637,60

MVAG 2116/3116: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.

ELGA-OMBUDSSTELLE

#### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund (BMGF) und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016

#### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet. Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.



### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle  
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.134.700	1.414.600	1.392.212,60
2114 Erträge aus Leistungen	1.120.000	1.399.800	1.377.639,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	12.344,77
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	14.700	14.800	2.228,05
213 Finanzerträge	0	200	0
2134 Sonstige Finanzerträge	0	200	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.134.700</b>	<b>1.414.800</b>	<b>1.392.212,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.891.600	1.748.000	1.918.396,63
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.592.600	1.483.000	1.539.331,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	270.500	258.200	285.260,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.800	6.800	1.689,65
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	21.700	0	92.115,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	915.900	918.100	855.489,50
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.000	42.500	36.225,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.500	27.500	13.594,88
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	6.500	3.394,84
2224 Instandhaltung	45.800	46.800	17.864,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	735.700	726.100	715.124,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	63.900	68.700	69.285,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	369.100	1.102.800	3.486.064,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	369.100	1.102.800	3.486.064,50
224 Finanzaufwand	800	0	459,37
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	0	459,37
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.177.400</b>	<b>3.768.900</b>	<b>6.260.410,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.042.700</b>	<b>-2.354.100</b>	<b>-4.868.197,40</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.042.700</b>	<b>-2.354.100</b>	<b>-4.868.197,40</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.120.000	1.399.800	1.365.502,96
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.120.000	1.399.800	1.359.858,19

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	5.644,77
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	200	0
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	200	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>1.365.502,96</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.869.900	1.748.000	1.827.672,98
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.592.600	1.483.000	1.539.331,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	270.500	258.200	286.651,71
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.800	6.800	1.689,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	852.000	849.400	789.271,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	55.000	42.500	39.273,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.500	27.500	13.999,71
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	6.500	3.394,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.800	46.800	18.626,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	735.700	726.100	713.977,95
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	0	487,79
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	0	487,79
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.722.700</b>	<b>2.597.400</b>	<b>2.617.432,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.602.700</b>	<b>-1.197.400</b>	<b>-1.251.929,65</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.200,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	4.200,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.200,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	123.000	103.000	102.877,05
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	35.000	35.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	2.967,30
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	88.000	68.000	37.586,36
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	62.323,39
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>123.000</b>	<b>103.000</b>	<b>102.877,05</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-123.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>-98.677,05</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.725.700</b>	<b>-1.300.400</b>	<b>-1.350.606,70</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.725.700</b>	<b>-1.300.400</b>	<b>-1.350.606,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr. 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr. 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Gebärungsübersicht	2020	2021
Leistungen für Personal	Euro 1.764.600	1.869.900
Auszahlungen für Anlagen	Euro 103.000	123.000
Sonstige Sachauszahlungen	Euro 832.800	852.800
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>Euro 2.700.400</b>	<b>2.845.700</b>
Kostenbeiträge Verwaltung, Leistungen	Euro 1.400.000	1.120.000
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>Euro 1.400.000</b>	<b>1.120.000</b>
<b>Abgang (-) / Überschuss (+)</b>	<b>Euro 1.300.400</b>	<b>1.725.700</b>

MVAG Aufwendungen Personalbereich:

3211 Auszahlungen Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen	1.592.600 Euro
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	270.500 Euro
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.800 Euro

MVAG Sachaufwand:

3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.000 Euro
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.500 Euro
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000 Euro
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	45.800 Euro
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	735.500 Euro

MVAG 3411 Aktivierungsfähige Rechte Immaterielle Vermögenswerte:

Vorsorge für Softwareankauf über 35.000 Euro.

MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:

Vorsorge für den Ankauf von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen über 88.000 Euro.

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim HH-Ansatz 9220114 ausgewiesen. Damit wird ein Überschuss erwirtschaftet.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen wurden folgende MVAG´s budgetiert:

MVAG 3114 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstätzen für Verwaltungsleistungen, aus Leistungen 1.120.000 Euro

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	194.000	188.113,85
2114 Erträge aus Leistungen	194.000	194.000	188.113,85
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>194.000</b>	<b>194.000</b>	<b>188.113,85</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	43.000	43.000	30.502,25
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	43.000	43.000	28.524,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	1.977,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.000	151.000	111.334,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	151.000	151.000	111.334,88
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>194.000</b>	<b>194.000</b>	<b>141.837,13</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.276,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46.276,72</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	194.000	214.101,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	194.000	194.000	214.101,52
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>194.000</b>	<b>194.000</b>	<b>214.101,52</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	43.000	43.000	30.502,25
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	43.000	43.000	28.524,34
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	1.977,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.000	151.000	110.595,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.000	151.000	110.595,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>194.000</b>	<b>194.000</b>	<b>141.098,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.003,29</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.003,29</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	73.003,29

---

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahllungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet.

Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Vorsorge für Personalaufwendungen und Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten in MVAGs:

3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen)	43.000 €
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	151.000 €

Für die Gegenverrechnungen aus den Leistungen wurde auf der MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen 194.000 € budgetiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	609.000	600.000	553.566,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	609.000	600.000	553.566,10
22 Summe Aufwendungen	609.000	600.000	553.566,10
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-609.000	-600.000	-553.566,10
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-609.000	-600.000	-553.566,10

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	609.000	600.000	568.100,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	609.000	600.000	568.100,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	609.000	600.000	568.100,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-609.000	-600.000	-568.100,67

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-609.000	-600.000	-568.100,67

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-609.000	-600.000	-568.100,67



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
- Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 3225/2225 sind Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

- ARGE öst. Berg- & Naturwachten
- Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
- Energieverwertungsagentur
- Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
- GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
- Institut für Schul- & Sportstättenbau
- Kreditschutzverband 1870
- Österr. Gesellschaft für politische Bildung
- Österr. Institut für Bautechnik
- Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
- Österr. Statistische Gesellschaft
- Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
- Stadtverein Salzburg
- Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
- Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste & Pflegehilfe Saalfelden
- ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
- IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
- Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
- Public Real Estate Management Plattform Österreich
- Umwelt.service.Salzburg
- Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.900	2.500	2.500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.900	2.500	2.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.300	81.700	120.671,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	15.000	49.828,01
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.000	5.000	6.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.300	61.700	64.343,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>84.200</b>	<b>84.200</b>	<b>123.171,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-84.200</b>	<b>-123.171,01</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-84.200</b>	<b>-123.171,01</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.900	2.500	2.500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.900	2.500	2.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.300	81.700	120.671,01
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	15.000	49.828,01
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	6.000	5.000	6.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	64.300	61.700	64.343,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>84.200</b>	<b>84.200</b>	<b>123.171,01</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-84.200</b>	<b>-123.171,01</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-84.200</b>	<b>-123.171,01</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.200	-84.200	-123.171,01

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225 € 3.900,-

Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG 2231/3231: € 10.000,-

Wissenschaftliche Einrichtungen mit Anbindung an die Universität Salzburg, die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtlichen Sammlungen oder die Pädagogische Hochschule bringen regelmäßig international renommierte Vortragende zu Tagungen nach Salzburg. Diese Einrichtungen und Einzelpersonen leisten damit einen Beitrag, um Salzburg als Wissenschaftsstandort international zu festigen und zu positionieren. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenleistung können Beiträge zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Publikation der Tagungsbeiträge ist für die Möglichkeit eines späteren Zugriffs (auch über Cloud, Web oder book-on-demand) auf die Tagungsergebnisse wesentlich, wofür bei Bedarf und nach Möglichkeit Druckkostenbeiträge geleistet werden.

MVAG 2233/3233: € 6.000,-

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen mit populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

MVAG 2234/3234: € 64.300,-

Analog der MVAG 2231/3231 ist Vorsorge für gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine getroffen, die landeskundlich wertvolle Veranstaltungen organisieren oder populärwissenschaftliche Publikationen, wie zum Beispiel Gemeindechroniken, herausgeben. Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Michael Haydn-Gedenkstätte, die Stille Nacht Gesellschaft, das Paracelsus Forschungsinstitut oder der Verein Tauerngold Via Aurea. Darüber hinaus werden Beiträge an Einrichtungen geleistet, die über Beschluss der Landeshauptleutekonferenz anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl (Salzburg stellt nach der letzten Volkszählung 6,4% der Bundesbevölkerung) finanziert werden, wie der Auslandsösterreicherweltbund.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	100.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	-100.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	-100.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	100.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	-100.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	-100.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	-100.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abteilung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten

Ansatz: 05904 - Partnerschaften  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	3.789,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	3.789,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.900	13.900	1.825,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.400	12.400	1.825,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>14.400</b>	<b>14.400</b>	<b>5.614,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-14.400</b>	<b>-14.400</b>	<b>-5.614,60</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-14.400</b>	<b>-14.400</b>	<b>-5.614,60</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	3.789,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	3.789,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.900	13.900	1.825,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.400	12.400	1.825,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.400</b>	<b>14.400</b>	<b>5.614,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.400</b>	<b>-14.400</b>	<b>-5.614,60</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-14.400</b>	<b>-14.400</b>	<b>-5.614,60</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.400	-5.614,60



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld . Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
22 Summe Aufwendungen	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.350.000	5.350.000	5.348.656,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.350.000	-5.350.000	-5.348.656,48

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. § 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valoriserungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, findet § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode keine Anwendung. Sohin ist für das Jahr 2021 der Sockelbetrag und der Steigerungsbetrag gleich hoch wie für das Jahr 2020 anzusetzen. Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG im Jahr 2021 wird auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	39.300	30.000	30.000,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	39.300	30.000	30.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>39.300</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.000	39.100	39.781,83
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.300	2.000	17.881,03
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.000	8.000	1.515,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.700	29.100	20.385,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.500	1.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>49.500</b>	<b>40.100</b>	<b>39.781,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-10.200</b>	<b>-10.100</b>	<b>-9.781,83</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-10.200</b>	<b>-10.100</b>	<b>-9.781,83</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	39.300	30.000	30.000,00
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	39.300	30.000	30.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>39.300</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.000	39.100	45.430,42
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.300	2.000	17.881,03
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.000	8.000	1.515,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.700	29.100	26.034,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500	1.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>49.500</b>	<b>40.100</b>	<b>45.430,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.200</b>	<b>-10.100</b>	<b>-15.430,42</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-10.200</b>	<b>-10.100</b>	<b>-15.430,42</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-10.200</b>	<b>-10.100</b>	<b>-15.430,42</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, Nr. COMM/VIE/ED/2018-2020; Verlängerung bis 30.4.2021. Ab dann gilt eine neue PRV 05/2021-2015  
Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, Ausgaben für Volontäre, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 1,5 % wurde bei den Sachausgaben durchgeführt. Die Mehreinzahlung aus der EU von rd. 9.000 € ergibt sich aus der Vertragsverlängerung (MVAG 2125)

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	0
22 Summe Aufwendungen	40.000	40.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-40.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.000	-40.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	40.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	-40.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-40.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-40.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart. Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegen zu bringen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Homepagegestaltung und Wartung der Homepage,
- Geschäftsausstattung wie Rollups, Büromaterial für Veranstaltungen
- Finanzierung/Honorare des Expertenpools
- Organisation von Veranstaltungen, Ausbildungen und Fachentwerfen (Rauminfrastruktur, Vortragende, Unterlagen und Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)



Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.800	17.400	15.956,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.900	9.700	8.456,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.900	7.700	7.500,00
22 Summe Aufwendungen	17.800	17.400	15.956,55

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-17.800	-17.400	-15.956,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-17.800	-17.400	-15.956,55

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	17.800	17.400	15.956,55
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.900	9.700	8.456,55
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.900	7.700	7.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.800	17.400	15.956,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-17.800	-17.400	-15.956,55

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.800	-17.400	-15.956,55

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.800	-17.400	-15.956,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBl Nr. 1/1992, idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

den Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

den notwendigen Sachaufwand der Personalvertretung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe-/Versorgungsbezüge Landesbeamte  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34.656.500	19.437.000	18.202.233,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	18.255.200	17.886.800	18.202.233,82
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	16.401.300	1.550.200	0
212 Erträge aus Transfers	11.611.900	12.277.400	11.265.884,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	130.000	100.000	128.517,15
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.481.900	12.177.400	11.137.367,66
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>46.268.400</b>	<b>31.714.400</b>	<b>29.468.118,63</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.969,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.969,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	90.863.800	89.908.900	178.407.984,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	602.501,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	90.713.800	89.758.900	87.938.486,15
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	89.866.997,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>90.863.800</b>	<b>89.908.900</b>	<b>178.409.953,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-44.595.400</b>	<b>-58.194.500</b>	<b>-148.941.834,94</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-44.595.400</b>	<b>-58.194.500</b>	<b>-148.941.834,94</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.255.200	17.886.800	18.202.233,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	18.255.200	17.886.800	18.202.233,82
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.611.900	12.277.400	11.276.136,22
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	130.000	100.000	133.175,45
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.481.900	12.177.400	11.142.960,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>29.867.100</b>	<b>30.164.200</b>	<b>29.478.370,04</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.863.800	89.908.900	88.542.772,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	602.501,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	90.713.800	89.758.900	87.940.271,46
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>90.863.800</b>	<b>89.908.900</b>	<b>88.542.772,46</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-60.996.700</b>	<b>-59.744.700</b>	<b>-59.064.402,42</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-60.996.700	-59.744.700	-59.064.402,42
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-60.996.700	-59.744.700	-59.064.402,42

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem ein Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen. Für das Jahr 2021 ist vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen);

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge).

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister  
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.058.700	0	3.527.555,07
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.938.686,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.058.700	0	1.588.868,42
212 Erträge aus Transfers	2.629.000	2.592.000	2.406.146,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.535.000	2.500.000	2.317.658,44
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	94.000	92.000	88.487,84
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.687.700</b>	<b>2.592.000</b>	<b>5.933.701,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.044.000	3.012.000	2.897.464,56
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.044.000	3.012.000	2.897.464,56
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.044.000</b>	<b>3.012.000</b>	<b>2.897.464,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.643.700</b>	<b>-420.000</b>	<b>3.036.236,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.643.700</b>	<b>-420.000</b>	<b>3.036.236,79</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.629.000	2.592.000	2.382.602,12
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.535.000	2.500.000	2.294.114,28
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	94.000	92.000	88.487,84
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.629.000</b>	<b>2.592.000</b>	<b>2.382.602,12</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	5.565,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	5.565,02
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.044.000	3.012.000	2.897.464,56
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.044.000	3.012.000	2.897.464,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.044.000</b>	<b>3.012.000</b>	<b>2.903.029,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-415.000</b>	<b>-420.000</b>	<b>-520.427,46</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-415.000</b>	<b>-420.000</b>	<b>-520.427,46</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-415.000	-420.000	-520.427,46

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Rd. 110 Altbürgermeister bzw deren rd. 40 Hinterbliebene erhalten vom Land einen Ruhe- bzw Versorgungsbezug. Für jene Bezugsempfänger/innen, welche nach dem B-KUVG versichert sind, hat das Land Dienstgeber-Beiträge an die BVA abzuführen. Ausscheidenden Vizebürgermeister/innen, die ihre Funktion schon vor 2007 innehatten, gebührt auf Antrag eine einmalige Zuwendung.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden solidarisch Pensionsbeiträge zu entrichten. Von den Bezugsempfänger(inne)n sind "Pensionssicherungsbeiträge" abzuführen. Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Land die halbe Differenz zwischen den Ausgaben und Einnahmen zu ersetzen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Gegenstand erfolgt die Budgetierung aufgrund zwingender, gesetzlicher Vorgaben, Gestaltungsspielräume bestehen folglich nicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 3.044.000 Euro (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen 2.535.000 Euro (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden. Die im LVA ausgewiesenen 94.000 Euro (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.) beziehen auf die oben erwähnten Pensionssicherungsbeiträge.



Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	460.322,65
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	299.672,40
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	160.650,25
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>603.800</b>	<b>603.800</b>	<b>460.322,65</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	294.625,81
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	154.903,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	357.100	357.100	139.722,81
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>	<b>294.625,81</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	33.000	33.000	165.696,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.000	33.000	165.696,84

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.000	33.000	165.696,84

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Einzahlungen für die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

die Auszahlung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	425.000	418.700	2.264.557,23
2114 Erträge aus Leistungen	369.400	314.400	369.383,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.000	92.000	140.553,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.600	12.300	1.754.619,87
212 Erträge aus Transfers	0	13.000	12.331,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	13.000	12.331,12
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>425.000</b>	<b>431.700</b>	<b>2.276.888,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	891.000	867.700	972.256,57
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	725.400	713.500	704.910,71
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	136.000	127.300	112.124,10
2213 Sonstiger Personalaufwand	17.000	14.000	13.880,46
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.600	12.900	141.341,30
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.181.300	1.147.700	1.016.663,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	4.200	7.362,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	1.500	1.891,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	45.400	44.700	74.547,45
2224 Instandhaltung	0	0	854,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.124.800	1.091.900	923.807,98
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.400	5.400	8.198,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	123.100	626.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	123.100	626.900	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.195.400</b>	<b>2.642.300</b>	<b>1.988.920,15</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.770.400</b>	<b>-2.210.600</b>	<b>287.968,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.770.400</b>	<b>-2.210.600</b>	<b>287.968,20</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	404.400	406.400	526.210,46
3114 Einzahlungen aus Leistungen	369.400	314.400	385.556,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	35.000	92.000	140.653,96
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	13.000	12.331,12

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	13.000	12.331,12
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>404.400</b>	<b>419.400</b>	<b>538.541,58</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	878.400	854.800	830.915,27
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	725.400	713.500	704.910,71
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	136.000	127.300	112.124,10
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	17.000	14.000	13.880,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.175.900	1.142.300	1.043.921,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.200	4.200	7.038,16
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	1.500	2.277,62
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	45.400	44.700	73.883,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	854,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.124.800	1.091.900	959.867,14
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.054.300</b>	<b>1.997.100</b>	<b>1.874.836,53</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.649.900</b>	<b>-1.577.700</b>	<b>-1.336.294,95</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	8.000	8.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.657.900</b>	<b>-1.585.700</b>	<b>-1.336.294,95</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.657.900</b>	<b>-1.585.700</b>	<b>-1.336.294,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthoheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis der Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie wird nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen:

- Grundausbildung
- Seminare
- Sonstige Lehrgänge
- Bildungsbedarfserhebung
- (Entwicklungs)-Assessment-Center
- Führungsinstrumente
- Sonderaufträge
- Organisationsentwicklung
- Externe Fachfortbildung
- Supervision
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das in Zusammenarbeit mit dem Referat 0/41 erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vorgesehenen Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Leiterin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:  
Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:  
Vergütungen;

MVAG EH 2117:  
Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2214:  
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2221, FH 3221:  
geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:  
Strom;

MVAG EH 2223, FH 3223:  
Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Bewertungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:  
planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:  
Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringering.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	400.000	225.510,87
2114 Erträge aus Leistungen	350.000	400.000	225.510,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>350.000</b>	<b>400.000</b>	<b>225.510,87</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	890.000	910.000	779.594,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	890.000	910.000	779.594,78
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>890.000</b>	<b>910.000</b>	<b>779.594,78</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>-554.083,91</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>-554.083,91</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	350.000	400.000	225.205,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	350.000	400.000	225.205,27
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>350.000</b>	<b>400.000</b>	<b>225.205,27</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	890.000	910.000	801.439,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	890.000	910.000	801.439,07
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>890.000</b>	<b>910.000</b>	<b>801.439,07</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>-576.233,80</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>-576.233,80</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-540.000</b>	<b>-510.000</b>	<b>-576.233,80</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den 3 Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (=Eigenanteil).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

den Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.



Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.900	37.900	33.962,35
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.900	37.900	33.962,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>	<b>33.962,35</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	10.900	10.700	10.502,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.900	8.700	8.640,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.000	2.000	1.862,52
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.500	47.000	50.577,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.400	4.400	7.601,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800	6.700	6.932,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	29.800	29.400	23.106,74
2224 Instandhaltung	1.200	1.200	4.174,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.100	4.100	6.748,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.200	1.200	2.013,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>58.400</b>	<b>57.700</b>	<b>61.080,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.500</b>	<b>-19.800</b>	<b>-27.117,68</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.500</b>	<b>-19.800</b>	<b>-27.117,68</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	37.900	37.900	36.332,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	300,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	37.900	37.900	36.032,63
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>37.900</b>	<b>37.900</b>	<b>36.332,63</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.900	10.700	10.502,52
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.900	8.700	8.640,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.000	2.000	1.862,52
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.300	45.800	55.882,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.400	4.400	7.595,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.800	6.700	6.932,56
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	29.800	29.400	23.974,29
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.200	1.200	11.064,22

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.100	4.100	6.316,05
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>57.200</b>	<b>56.500</b>	<b>66.385,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.300</b>	<b>-18.600</b>	<b>-30.052,58</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.600	5.600	5.927,39
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.300	1.300	1.522,31
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.300	4.300	4.405,08
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.927,39</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.600</b>	<b>-5.927,39</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-24.900</b>	<b>-24.200</b>	<b>-35.979,97</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-24.900</b>	<b>-24.200</b>	<b>-35.979,97</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pacht Aufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	1.000	1.331,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	1.000	1.331,16
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.331,16</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	241.100	235.100	220.480,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	241.100	235.100	220.480,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.900	198.900	146.624,23
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	846,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	196.900	198.900	145.777,51
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.002,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.002,30
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>439.000</b>	<b>435.000</b>	<b>368.106,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-438.000</b>	<b>-434.000</b>	<b>-366.775,37</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-438.000</b>	<b>-434.000</b>	<b>-366.775,37</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	1.000	1.331,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.000	1.000	1.331,16
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.331,16</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	241.100	235.100	227.480,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	241.100	235.100	227.480,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.900	198.900	152.400,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	846,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	196.900	198.900	151.553,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.002,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.002,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>439.000</b>	<b>435.000</b>	<b>380.882,96</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-438.000</b>	<b>-434.000</b>	<b>-379.551,80</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-438.000	-434.000	-379.551,80

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-438.000	-434.000	-379.551,80

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüberhinaus werden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:  
verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:  
die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres;  
die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden;

MVAG EH 2231, FH 3231:  
die gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	100	744,23
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	100	744,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>744,23</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	2.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>744,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>744,23</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	744,23
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	100	744,23
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>744,23</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	2.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>744,23</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>744,23</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>744,23</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:

Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.



Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz im Landesvoranschlag 2021.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht  
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	22.361,00
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	22.361,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>22.361,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.000	11.800	6.322,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	1.448,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.500	9.300	4.874,39
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>12.000</b>	<b>11.800</b>	<b>6.322,76</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>8.000</b>	<b>8.200</b>	<b>16.038,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>8.000</b>	<b>8.200</b>	<b>16.038,24</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	21.689,01
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	21.689,01
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>21.689,01</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.000	11.800	2.471,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.500	2.500	1.448,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.500	9.300	1.023,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.000</b>	<b>11.800</b>	<b>2.471,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>8.000</b>	<b>8.200</b>	<b>19.217,04</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>8.000</b>	<b>8.200</b>	<b>19.217,04</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.000	8.200	19.217,04

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU- Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sorgen die einzelnen Mitgliedstaaten, durch Einhebung von Gebühren, für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die durch amtliche Kontrollen entstehen, Art. 26 und 27.
- Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG-Abgabenverordnung- BGBL II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.
- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde € 31,00 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von € 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde -Lebensmittelaufsicht- eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wird für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben € 9.500,00.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5,40
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.000	149.700	121.772,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	41.300	44.700	40.862,71
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	4.000	2.207,82
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.500	15.700	9.779,82
2224 Instandhaltung	0	0	189,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.600	85.200	63.832,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	4.900,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>152.000</b>	<b>149.700</b>	<b>121.772,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-152.000</b>	<b>-149.700</b>	<b>-121.767,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-152.000</b>	<b>-149.700</b>	<b>-121.767,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	5,40
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5,40</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.900	149.600	115.654,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	41.300	44.700	40.034,88
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	4.000	2.343,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.500	15.700	9.779,82
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	189,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.600	85.200	63.306,87
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	7,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	7,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>151.900</b>	<b>149.600</b>	<b>115.662,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-151.900</b>	<b>-149.600</b>	<b>-115.657,05</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	4.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.000	4.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.000</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-155.900</b>	<b>-153.600</b>	<b>-115.657,05</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-155.900</b>	<b>-153.600</b>	<b>-115.657,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBl 60/1979 idF LGBl 75/2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung, Schreib-, Zeichen und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW) / Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung Anlage

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietskennzeichnung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.



Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.975.000	3.975.900	4.417.045,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.975.000	3.975.900	4.417.045,99
22 Summe Aufwendungen	3.975.000	3.975.900	4.417.045,99

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.975.000	-3.975.900	-4.417.045,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.975.000	-3.975.900	-4.417.045,99

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.975.000	3.975.900	4.184.608,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.975.000	3.975.900	4.184.608,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.975.000	3.975.900	4.184.608,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.975.000	-3.975.900	-4.184.608,26

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.975.000	-3.975.900	-4.184.608,26

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.975.000	-3.975.900	-4.184.608,26

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr 27/2018 idgF

Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der Feuerschutzsteuer

Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 6/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Erträge/Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wurden für das Jahr 2021 mit EUR 4.100.000 angenommen. Von den Erträgen aus der Feuerschutzsteuer werden als Vorwegabzug für die Erhaltung der Landesfeuerwehrschule ein Betrag von EUR 232.600 und für den laufenden Betrieb ein Betrag von EUR 101.700 in Abzug gebracht. Die Aufteilung des verbleibenden Betrages von EUR 3.765.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie unten angeführt vorgesehen. Als Auszahlungen werden gesamt EUR 3.975.900 eingestellt, die Differenz zu den Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer sind die 4% Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Punkt e).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr. 59/1978 idgF LGBl Nr 36/2014

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBl Nr. 76/1974 idgF LGBl Nr 66/2012: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmungen aufgebracht werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden nach wie vor von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt. Durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz werden diese Mittel nach Verständigung durch die Finanzabteilung - wie oben angeführt - an die jeweiligen Empfänger zur Anweisung gebracht.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	140.500	140.500	140.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.500	140.500	140.500,00
22 Summe Aufwendungen	140.500	140.500	140.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500	-140.500	-140.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500	-140.500	-140.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	140.500	140.500	140.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.500	140.500	140.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	140.500	140.500	140.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-140.500	-140.500	-140.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-140.500	-140.500	-140.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-140.500	-140.500	-140.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.200	147.200	35.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	35.400,00
22 Summe Aufwendungen	147.200	147.200	35.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200	-147.200	-35.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.200	-147.200	-35.400,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.200	147.200	35.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	35.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200	147.200	35.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200	-147.200	-35.400,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200	-147.200	-35.400,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200	-147.200	-35.400,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden. Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr über 35.400 €, Landesbeitrag für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule 111.800 €

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	131.220,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	128.720,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	2.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>225.200</b>	<b>225.200</b>	<b>131.220,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	70.600	64.500	46.478,37
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.700	13.700	15.895,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	78,48
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	485,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.200	45.100	28.582,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.500	1.500	1.435,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	315.600	315.600	204.318,01
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	128.720,25
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	90.400	90.400	75.597,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>386.200</b>	<b>380.100</b>	<b>250.796,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-161.000</b>	<b>-154.900</b>	<b>-119.576,38</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-161.000</b>	<b>-154.900</b>	<b>-119.576,38</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	290.145,06
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	225.103,56
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	65.041,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>290.145,06</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.100	63.000	41.112,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	13.700	13.700	12.451,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	78,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.200	45.100	28.582,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.600	48.600	33.797,76
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	48.600	48.600	33.797,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>117.700</b>	<b>111.600</b>	<b>74.910,68</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-117.700</b>	<b>-111.600</b>	<b>215.234,38</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>225.200</b>	<b>225.200</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500	24.500	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	10.500	10.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	14.000	14.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.000	267.000	170.520,25
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	128.720,25
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800	41.800	41.800,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>291.500</b>	<b>291.500</b>	<b>170.520,25</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-66.300</b>	<b>-66.300</b>	<b>-170.520,25</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-184.000</b>	<b>-177.900</b>	<b>44.714,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-184.000</b>	<b>-177.900</b>	<b>44.714,13</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016;  
Wehrgesetz BGBl I Nr. 146/2001 idgF BGBl I Nr. 65/2015;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;  
Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg;  
Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem;  
Regierungsbeschluss vom 3.8.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bezüglich der vom Österreichischen Roten Kreuz angemieteten Lagerhalle.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Mittel aus der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem. Diese Mittel werden bis dato vom Bund geleistet und durch das Land an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
  - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfendienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF, wie Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung
  - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
  - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (zB Stapler)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
  - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan sowie das elektronische Einsatztagebuch des Landes Salzburg (KatGIS)
  - Jährliche Betriebspauschale sowie weitere Folgekosten für die Landesalarm- und -warnzentrale
  - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane, wie zB. Schulungen oder Gutachten bei Katastrophenereignissen
  - Anteilige Betriebskosten - insbesondere die Feuer- und Haftpflichtversicherung - für die vier Katastrophenlager in den Garnisonsstützpunkten, welche dem Land vom Bund hauptmietzinsfrei vermietet werden
- MVAG FH 3234, EH 2234:
  - Hälfte der Mietkosten der vom Österreichischen Roten Kreuz (Landesverband Salzburg) angemieteten Lagerhalle in Viehhausen. Die Halle wird als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet.
  - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten, wie zB der Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade.
- MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- MVAG FH 3431, EH 2231:
  - Auszahlung der Art.15a B-VG Mittel für den Ausbau und den Erhalt des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband (zweckgewidmete Einzahlungen)
  - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
  - Beitrag für die materielle Ausstattung der Lagerhalle des Öst. Roten Kreuzes in Viehhausen auf Grundlage der Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung um € 6.100 (MVAG FH 3225, EH 2225) erfolgt - auf Grund der Gesamterhöhung 1,5% bei den Sachausgaben gegenüber dem LVA 2020 - für die Weiterentwicklung des KatGIS (elektronischen Katastrophenschutzplan und Einsatztagebuch)

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen. Im Finanzierungshaushalt MVAG 3412 (€ 10.500,00) und MVAG 3414 (€ 14.000,00) werden Auszahlungen dargestellt, im Ergebnishaushalt wird der Aufwand aus Abschreibung des Anlagevermögens (Afa) auf MVAG 2226 verteilt über die Nutzungsdauer dargestellt.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	2.300.000	2.673.908,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	2.673.908,13
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	2.300.000	2.673.908,13

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.300.000	-2.300.000	-2.673.908,13
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.300.000	-2.300.000	-2.673.908,13

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.300.000	2.300.000	1.927.447,87
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	1.927.447,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.300.000	2.300.000	1.927.447,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.300.000	-2.300.000	-1.927.447,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000	-2.300.000	-1.927.447,87

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000	-2.300.000	-1.927.447,87

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 BGBl Nr. 201/1996 idgF BGBl I Nr. 11/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates. Hinsichtlich der Einzahlungen wird auf den Haushaltsansatz 94400 verwiesen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.700	13.700	1.986,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.500	10.500	1.702,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	3.200	283,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	176.100	176.100	176.100,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	176.100	176.100	176.100,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>189.800</b>	<b>189.800</b>	<b>178.086,03</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-189.800</b>	<b>-189.800</b>	<b>-178.086,03</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-189.800</b>	<b>-189.800</b>	<b>-178.086,03</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.700	13.700	1.986,03
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.500	10.500	1.702,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.200	283,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	176.100	176.100	176.100,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	176.100	176.100	176.100,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>189.800</b>	<b>189.800</b>	<b>178.086,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-189.800</b>	<b>-189.800</b>	<b>-178.086,03</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-189.800</b>	<b>-189.800</b>	<b>-178.086,03</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.800	-189.800	-178.086,03

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz LGBl Nr 3/1975 idgF LGBl Nr 9/2016

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3325, EH 2221 und 2225:
  - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u. a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
  - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit zB auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
  - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.343,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.343,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.343,30</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.500	79.800	21.087,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	134,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.620,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.100	79.800	18.948,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	400	0	383,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.500	0	6.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.500	0	6.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>82.000</b>	<b>79.800</b>	<b>27.587,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-82.000</b>	<b>-79.800</b>	<b>-26.244,28</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-82.000</b>	<b>-79.800</b>	<b>-26.244,28</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.100	79.800	20.703,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	134,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.620,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.100	79.800	18.948,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.500	0	6.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.500	0	6.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>81.600</b>	<b>79.800</b>	<b>27.203,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-81.600</b>	<b>-79.800</b>	<b>-27.203,78</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-81.600</b>	<b>-79.800</b>	<b>-27.203,78</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.600	-79.800	-27.203,78



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 Abs 10 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr 138/2017.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017, BGBl I Nr 138/2017, wurden die Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länder-Behörden geschaffen, die seit 01.01.2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen in jedem Bundesland bilden. Diese Form einer gemischten Behörde ist ein Novum, das im Zuge der Umsetzung und des Betriebs bis zur Implementierung der Kosten-Leistungsrechnung organisatorischen, rechtlichen und kostenseitigen Mehraufwand nach sich zieht.

Die personellen sowie Sachressourcen der Bildungsdirektionen sind grundsätzlich ident mit jenen der bis dahin betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Auch die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug). Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufzuteilen sein (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 bzw. 01.07.2018 ergeben sich für das Land Einsparungen durch den Entfall der Funktion des Amtsführenden Landesschulrates, dessen Aufwand bis Juni 2018 von den Ländern zu tragen war, sowie aus dem Entfall der Kollegien des Landesschulrates ab 01.01.2019, deren Aufwandsentschädigung gleichfalls von den Ländern zu tragen war.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die anteiligen Sachkosten des Landesvollzugs der Bildungsdirektion vorgesorgt.

Darunter fallen Kosten

- für Telefonlizenzen und Büromaterialien,
- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- zur Anmietung von Räumlichkeiten in den Bildungsregionen Nord und Süd (die in der Folge vom zuständigen Referat für Liegenschaften der Abteilung 8 verwaltet und budgetiert werden sollen) und
- zur Adaptierung dieser Räumlichkeiten nach dem gemeinsam entwickelten Raumkonzept (inkl. anteiliger Planungskosten sowie anteiliger Errichtungskosten für ein gemeinsames Archiv),
- zur Herstellung diverser Drucksorten in einem einheitlichen und österreichweit abgestimmten Layout,
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme),
- zur Übernahme der IT-Infrastruktur der Bildungsregionen Nord und Süd durch die Landesinformatik aus Gründen der Betriebs- und Datensicherheit, der Effizienz und der Servicierung (Helpdesk) (anteilige Kosten) sowie
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung).

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibung dargestellt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Schulveranstaltungen Europaquiz und Fremdsprachenwettbewerb vorgesorgt.

Diese Schulveranstaltungen werden in Form einer Förderung an das Institut IRE (Institut der Regionalen Europas) in Höhe von insgesamt € 6.500 unterstützt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die neu geschaffenen Bildungsdirektionen tragen im Endausbau zum Wirkungsziel "Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung" bei.

Unter Beibehaltung der diffizilen Zuständigkeitskonstruktion im österreichischen Schulwesen soll es zumindest auf Vollzugsebene nur mehr einen Ansprechpartner, dh. eine Schulbehörde geben und durch Hebung der dadurch entstehenden Synergieeffekte zu einer effizienteren und effektiveren Schulverwaltung kommen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist die Finanzierung der Umsetzungshandlungen unabdingbar. Ab dem Jahr 2023 werden der Sach- und Personalaufwand nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung transparent zwischen Bund und Land geteilt. Weiters ist auch die Implementierung von zentralen Anlaufstellen in den beiden Bildungsregionen notwendig, um eine Verankerung der Bildungsregion Nord und Süd als zentrale Kooperationsplattform und Steuerungseinheit zu ermöglichen, in denen die Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes in der Region sowie die bedarfsgerechte Ressourcenallokation erfolgen.

Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation in eine neue Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur muss gemeinsam entwickelt und gelebt werden. Internationale Erfahrungen in Ländern mit vergleichbaren großen Änderungsprozessen im Schulsystem wie zB. Finnland oder Polen zeigen, dass von einem rund 10-jährigen Umstellungszeitraum auszugehen ist, der entsprechende Begleitmaßnahmen erfordert.

Das vor dem Start der Bildungsdirektion gestartete Projekt "Aufbau Bildungsdirektion" (Laufzeit bis Anfang 2019) hat die effektive und effiziente Arbeitsweise der Bildungsdirektion unterstützt und mit speziellen Maßnahmen für die Stabilisierung des bis dahin Errungenen gesorgt. In der Folge bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung - so ist bspw. die Einigung und Umsetzung eines gemeinsamen Aktenverwaltungssystems bis 2024 geplant und das Personalmanagement der Landeslehrpersonen bis 2022 auf die Bundeslösung PM-SAP umzustellen -, der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist professionell zu begleiten. Die Qualität dieser auszugestaltenden und durchzuführenden Umstellungsmaßnahmen stellen sicher, dass die gemeinsame Verantwortungsübernahme ohne größere Produktivitätseinbrüche gelingt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Bildungsreformgesetz 2017 neu im Budget seit 01.01.2019.

Die Struktur der Bildungsregionen Nord und Süd entwickelt sich sukzessive und beständig. Die dadurch verursachten Kosten im Zusammenhang mit der Anmietung und Auflösung von Büroräumlichkeiten werden derzeit noch aus dem Ansatz 20000 Bildungsdirektion Allgemein ersetzt und in der Folge, nach Abschluss der entsprechenden Abstimmungen, an die Liegenschaftsverwaltung des Landes übertragen.

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 40.400,- innerhalb der MVAG 2225/3225 und 2234/3234, wodurch nun bei jenen Finanzpositionen Vorsorge getroffen wurde, die einen gestiegenen Bedarf haben und die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Umschichtung FONDübergreifend

Umschichtung von € 600,-, welche am FOND 20600 dzt. nicht gebraucht, dafür am FOND 20000 zur Deckung notwendiger Kosten verwendet werden.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	76.100	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	76.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>76.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.858.700	2.989.500	4.055.261,20
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.306.600	2.508.900	2.671.262,51
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	545.900	452.100	463.296,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.200	4.000	810,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	24.500	919.892,38
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	13.000	9.608,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	13.000	9.608,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	812.100	0	23.814.215,33
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	812.100	0	23.814.215,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.683.800</b>	<b>3.002.500</b>	<b>27.879.085,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.607.700</b>	<b>-3.002.500</b>	<b>-27.879.085,42</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.607.700</b>	<b>-3.002.500</b>	<b>-27.879.085,42</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.858.700	2.965.000	3.135.368,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.306.600	2.508.900	2.671.262,51
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	545.900	452.100	463.296,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.200	4.000	810,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.000	13.000	9.608,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	13.000	9.608,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.871.700</b>	<b>2.978.000</b>	<b>3.144.977,71</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.871.700</b>	<b>-2.978.000</b>	<b>-3.144.977,71</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.871.700	-2.978.000	-3.144.977,71

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.871.700	-2.978.000	-3.144.977,71

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionengesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	8.100	7.900	7.655,64
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	8.100	7.900	7.655,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.100</b>	<b>7.900</b>	<b>7.655,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.600	98.100	95.695,72
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.600	98.100	95.695,72
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100.600</b>	<b>98.100</b>	<b>95.695,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-92.500</b>	<b>-90.200</b>	<b>-88.040,08</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-92.500</b>	<b>-90.200</b>	<b>-88.040,08</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.100	7.900	7.655,64
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	8.100	7.900	7.655,64
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.100</b>	<b>7.900</b>	<b>7.655,64</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.600	98.100	95.695,72
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.600	98.100	95.695,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>100.600</b>	<b>98.100</b>	<b>95.695,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-92.500</b>	<b>-90.200</b>	<b>-88.040,08</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-92.500</b>	<b>-90.200</b>	<b>-88.040,08</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-92.500</b>	<b>-90.200</b>	<b>-88.040,08</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	700	0
22 Summe Aufwendungen	100	700	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-700	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	700	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	700	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-700	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-700	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-700	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoeheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung FONDübergreifend

Umschichtung von € 600,- auf den FOND 20000, da das Budget des FONDS 20600 in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft wurde. Dadurch erfolgte eine Reduzierung des Budgets auf € 100,- (Erinnerungsposten).

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.900	13.500	37.349,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.000	998,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.545,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.700	12.500	26.804,91
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.900</b>	<b>13.500</b>	<b>37.349,34</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.900</b>	<b>-13.500</b>	<b>-37.349,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.900</b>	<b>-13.500</b>	<b>-37.349,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.900	13.500	37.362,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.200	1.000	998,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.558,48
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.700	12.500	26.804,91
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.900</b>	<b>13.500</b>	<b>37.362,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.900</b>	<b>-13.500</b>	<b>-37.362,13</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.700	2.700	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.800</b>	<b>-3.800</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-17.700</b>	<b>-17.300</b>	<b>-37.362,13</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.700	-17.300	-37.362,13

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 PVG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2221/3221 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Diese Kosten hat das Land Salzburg zu tragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 1.000,- innerhalb der MVAG 2221/3221, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.800	15.600	5.082,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.800	5.700	690,48
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	720,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300	8.200	2.952,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	719,42
22 Summe Aufwendungen	15.800	15.600	5.082,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.800	-15.600	-5.082,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.800	-15.600	-5.082,79

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.100	14.900	4.398,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	5.800	5.700	781,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	720,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300	8.200	2.896,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.100	14.900	4.398,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.100	-14.900	-4.398,65

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.100	-15.900	-4.398,65

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
--	---	---	---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.100	-15.900	-4.398,65

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PVG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 wird für Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Diese Kosten hat das Land Salzburg zu tragen. Aus dem Ansatz 22001 Schulbetrieb wird eine Assistentkraft (für 20 Stunden) zur Verfügung gestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen um die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.100	2.500	590,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	409,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	600	0	181,22
22 Summe Aufwendungen	3.100	2.500	590,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.100	-2.500	-590,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.100	-2.500	-590,71

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	2.500	409,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	409,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	2.500	409,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500	-2.500	-409,49

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	1.498,94
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	1.498,94
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	1.500	1.498,94
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	-1.500	-1.498,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.000	-1.908,43

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.000	-1.908,43



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten. Mit den budgetierten Mitteln auf der

MVAG 2225/3225 deckt den laufenden Sachaufwand

MVAG 3415 deckt die Betriebs-und Geschäftsausstattung der Personalvertretung.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	147.434.700	143.838.700	138.977.490,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	121.028.100	118.076.200	119.423.332,60
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.406.600	25.762.500	19.554.157,72
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>147.434.700</b>	<b>143.838.700</b>	<b>138.977.490,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300.000	0	481.129,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	300.000	0	481.129,51
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.134.500	143.838.600	138.393.701,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	126.600	416.200	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	147.007.900	143.422.400	138.393.701,46
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>147.434.500</b>	<b>143.838.600</b>	<b>138.874.830,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>102.659,35</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>102.659,35</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.434.700	143.838.700	136.654.032,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	121.028.100	118.076.200	117.001.199,43
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.406.600	25.762.500	19.652.833,31
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>147.434.700</b>	<b>143.838.700</b>	<b>136.654.032,74</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300.000	0	475.923,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	300.000	0	475.923,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.134.500	143.838.600	138.393.701,46
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	126.600	416.200	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	147.007.900	143.422.400	138.393.701,46
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>147.434.500</b>	<b>143.838.600</b>	<b>138.869.625,15</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	<b>-2.215.592,41</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	200	100	-2.215.592,41

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	200	100	-2.215.592,41

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeträge an andere Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG sowie die Transfers von Sozialversicherungsträgern dargestellt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Pensionsbeiträge und Pensionsversicherungsbeiträge dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien wurden die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2,5 % erhöht.

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 300.000,- von MVAG 2231/3231 in MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Konkret waren bisher die Kosten der an die PVA zu leistenden Überweisungsbeträge nicht in der dafür vorgesehenen FiPo budgetiert.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0
-----------------------	---	---	---

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	900	390,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	390,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>390,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	900	900	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>900</b>	<b>900</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	390,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	390,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	390,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen pensionierter Landeslehrpersonen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.).

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.924.000	2.674.000	2.771.325,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.455.000	2.215.000	2.329.049,02
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	469.000	459.000	442.276,75
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.924.000</b>	<b>2.674.000</b>	<b>2.771.325,77</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	229.714,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	229.714,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.030.000	2.780.300	2.796.727,02
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.030.000	2.780.300	2.796.727,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.030.000</b>	<b>2.780.300</b>	<b>3.026.441,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.300</b>	<b>-255.115,49</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.300</b>	<b>-255.115,49</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.924.000	2.674.000	2.768.260,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.455.000	2.215.000	2.325.983,27
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	469.000	459.000	442.276,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.924.000</b>	<b>2.674.000</b>	<b>2.768.260,02</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.030.000	2.780.300	2.796.727,02
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.030.000	2.780.300	2.796.727,02
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.030.000</b>	<b>2.780.300</b>	<b>2.796.727,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.300</b>	<b>-28.467,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-106.000</b>	<b>-106.300</b>	<b>-28.467,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-106.000	-106.300	-28.467,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF  
Pensionsgesetz 1965 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124). Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Durch eine höhere Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand und einer steigenden Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen erhöhen sich die Auszahlungen und somit auch die Refundierungen des Bundes im Vergleich zum Vorjahr.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	150.000	220.000	132.010,70
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	130.000	83.606,59
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	90.000	48.404,11
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>220.000</b>	<b>132.010,70</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	150.000	207.900	50.586,86
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	121.400	29.004,14
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	86.500	21.582,72
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>207.900</b>	<b>50.586,86</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	12.100	81.423,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	12.100	81.423,84

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	12.100	81.423,84

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für aktive Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Darlehen aktiver Landeslehrpersonen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Reduzierung der Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben- wie auch einnahmenseitige Reduzierung des Budgets um € 57.900,- (Ausgaben) und € 70.000,- (Einnahmen), da diese Mittel bereits seit Jahren nicht mehr ausgeschöpft werden.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	38.500	37.600	28.889,75
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	38.500	37.600	28.889,75
22 Summe Aufwendungen	38.500	37.600	28.889,75
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.500	-37.600	-28.889,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-38.500	-37.600	-28.889,75

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	38.500	37.600	28.932,75
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	38.500	37.600	28.932,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.500	37.600	28.932,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-38.500	-37.600	-28.932,75

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-38.500	-37.600	-28.932,75

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-38.500	-37.600	-28.932,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	97,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	4,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.000	2.000	93,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>97,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	20.676,22
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	17.879,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	1.117,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	1.680,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.200	300.700	252.835,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	303.200	298.700	252.835,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.500	1.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	1.500	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>306.700</b>	<b>302.200</b>	<b>273.512,15</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-304.700</b>	<b>-300.200</b>	<b>-273.415,15</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-304.700</b>	<b>-300.200</b>	<b>-273.415,15</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	93,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.000	2.000	93,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>93,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	20.676,22
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	0	17.879,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	1.117,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	1.680,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	305.200	300.700	201.314,67
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	303.200	298.700	201.314,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500	1.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	1.500	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	306.700	302.200	221.990,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-304.700	-300.200	-221.897,89
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-304.700	-300.200	-221.897,89
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-304.700	-300.200	-221.897,89

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dolmetscherkosten, Personalkosten Beratungszentrum zeit.raum, Kosten externer Supervisoren/Mediatoren/Coaches: Freies Ermessen

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Landes-/Bundeslehrerempfang: Freies Ermessen

Assessment-Verfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984

Fachärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

Einmalige Entschädigung: § 96 Abs 3 LDG iVm Sbg. Geldstrafen-VerwendungsVO

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2222/3222, 2225/3225 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen vorgesorgt:

- Vorsorge für Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler und deren Eltern zB bei Elternabenden an der Schule etc.
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum, welches ab September 2016 vom Land Salzburg betrieben wird.
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren, Mediatoren und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Finanzierung der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik und arbeitsmedizinische Betreuung, Bildschirmbrillen, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb des Pensionskontoprogramms des Bundesrechenzentrums, welches die Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen verwaltet.
- Übernahme eines Großteils der Kosten des jährlichen Lehrer/innenempfangs.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren).
- Übernahme der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.
- Einmalige Entschädigungen.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die eingehobenen Kostenzuschüsse im Diplomanerkennungsverfahren dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Anerkennung der Lehrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat als eine der österreichischen Lehrerausbildung gleichwertigen Ausbildung.
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Gesundheit von Lehrpersonen und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten an Pflichtschulen bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coachingleistungen tragen zur Erhöhung der Gesundheit von Lehrpersonen und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten an Pflichtschulen bei.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion Salzburg.
- Auswahl von SchulleiterInnen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundem Landeslehrpersonal.
- Linderung sozialer Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 6.200,- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Konkret wurden die für die Bereiche Lehrer/innenempfang und Amts-/Fachärztliche Untersuchungen vorgesehenen Mittel dem tatsächlichen Bedarf angepasst.



Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.000	19.400	27.474,40
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	15.000	19.400	17.247,40
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	10.227,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>19.400</b>	<b>27.474,40</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	15.000	32.900	59,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	15.000	32.900	59,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>32.900</b>	<b>59,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-13.500	27.415,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-13.500	27.415,40

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-13.500	27.415,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 3423 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 3323 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen der gewährten Darlehen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Reduzierung der Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben- wie auch einnahmenseitige Reduzierung des Budgets um € 17.900,- (Ausgaben) und € 4.400,- (Einnahmen), da diese Mittel bereits seit Jahren nicht mehr ausgeschöpft werden.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.300	5.200	3.790,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.300	5.200	3.790,00
22 Summe Aufwendungen	5.300	5.200	3.790,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.300	-5.200	-3.790,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.300	-5.200	-3.790,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.300	5.200	3.790,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.300	5.200	3.790,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.300	5.200	3.790,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.300	-5.200	-3.790,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.300	-5.200	-3.790,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.300	-5.200	-3.790,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt.

Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	334.980,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	334.980,00
212 Erträge aus Transfers	931.500	931.500	698.389,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	931.500	931.500	698.389,62
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>931.500</b>	<b>931.500</b>	<b>1.033.369,62</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.400.000	1.461.600	1.305.308,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.400.000	1.461.600	314.308,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	991.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.905.700	2.683.700	2.948.599,90
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	170.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	2.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.735.700	2.683.700	2.946.599,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.305.700</b>	<b>4.145.300</b>	<b>4.253.907,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.374.200</b>	<b>-3.213.800</b>	<b>-3.220.538,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.374.200</b>	<b>-3.213.800</b>	<b>-3.220.538,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	931.500	931.500	774.875,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	931.500	931.500	774.875,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>931.500</b>	<b>931.500</b>	<b>774.875,98</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.400.000	1.461.600	314.308,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.400.000	1.461.600	314.308,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.905.700	2.683.700	2.948.599,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	170.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzintern.)	0	0	2.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.735.700	2.683.700	2.946.599,90
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.305.700</b>	<b>4.145.300</b>	<b>3.262.907,96</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.374.200</b>	<b>-3.213.800</b>	<b>-2.488.031,98</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.374.200	-3.213.800	-2.488.031,98

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.374.200	-3.213.800	-2.488.031,98

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung  
Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden  
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2016/188-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

#### Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen dargestellt.

#### Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wird gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes eine 50 %-ige Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können. (MVAG EH 2231/FH 3231).

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 ist für folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte vorgesorgt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 01.09.2020 werden bereits 195 Schulstandorte von Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Im Schuljahr 2020/2021 sind 27 SchulassistentInnen im Einsatz.“
- Darüber hinaus wird Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten: Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von € 15.100,- zum Zwecke der Bündelung der Förderung des Vereins VIELE im Bereich der Familienberatung zu Fisl. 128, HH-Ansatz 42601.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	312.900	312.900	300.116,09
2114 Erträge aus Leistungen	30.700	30.700	16.772,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	282.200	282.200	283.343,39
212 Erträge aus Transfers	281.431.100	274.566.900	274.390.054,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	281.431.100	274.566.900	274.390.054,23
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>281.744.000</b>	<b>274.879.800</b>	<b>274.690.170,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	282.394.500	275.769.400	274.957.030,76
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	226.817.500	221.547.900	219.195.548,20
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	54.714.300	53.379.800	55.372.052,98
2213 Sonstiger Personalaufwand	862.700	841.700	389.429,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.900.800	1.872.700	1.751.061,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.900.800	1.872.700	1.751.061,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>284.295.300</b>	<b>277.642.100</b>	<b>276.708.092,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.551.300</b>	<b>-2.762.300</b>	<b>-2.017.922,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.551.300</b>	<b>-2.762.300</b>	<b>-2.017.922,24</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	312.900	312.900	362.538,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	30.700	30.700	16.772,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	282.200	282.200	345.765,90
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	281.431.100	274.566.900	273.709.444,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	281.431.100	274.566.900	273.709.444,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>281.744.000</b>	<b>274.879.800</b>	<b>274.071.983,54</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	282.394.500	275.769.400	275.144.334,60
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	226.817.500	221.547.900	219.195.548,20
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	54.714.300	53.379.800	55.559.356,82
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	862.700	841.700	389.429,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.900.800	1.872.700	1.743.824,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.900.800	1.872.700	1.743.824,49
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>284.295.300</b>	<b>277.642.100</b>	<b>276.888.159,09</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.551.300	-2.762.300	-2.816.175,55
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.551.300	-2.762.300	-2.816.175,55
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.551.300	-2.762.300	-2.816.175,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtsgrundlage: Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idgF sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr 172/1966 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idgF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2021 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021 beim Bildungsministerium (4.070 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß von 47 Planstellen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt. Durch den langjährigen Pragmatisierungsstopp verschiebt sich hier das Schwergewicht der eingesetzten Lehrpersonen in Richtung Vertragslehrpersonen.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen und die Dienstgeberbeiträge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist der vertraglich vereinbarte Beitrag des Landes Oberösterreich aufgrund der Sprengelerweiterung der PTS Oberndorf dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen für allgemeine Dienstfreistellungen gemäß § 59c LDG 1984 dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien wurden die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2020 um 2,5 % erhöht.

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 500.000,- innerhalb der MVAG 2212/3212, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Konkret waren bisher die Kosten für den Bereich Weihnachtsgabe nicht in der dafür vorgesehenen FiPo budgetiert.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.897.800	12.586.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.897.800	12.586.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.897.800</b>	<b>12.586.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.750.000	5.750.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.750.000	5.750.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.750.000</b>	<b>5.750.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.852.200</b>	<b>6.836.000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.852.200</b>	<b>6.836.000</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.897.800	12.586.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.897.800	12.586.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.897.800</b>	<b>12.586.000</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.500.000	3.500.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.500.000	3.500.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.602.200</b>	<b>9.086.000</b>	<b>0</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.250.000	2.250.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	2.250.000	2.250.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.250.000</b>	<b>2.250.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.250.000</b>	<b>-2.250.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.852.200</b>	<b>6.836.000</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.852.200	6.836.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl Nr 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl Nr 87/2019

In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich vorgesehen.

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr 92/2018, zuletzt geändert durch LGBl Nr 2/2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden. Ergänzend können ein Teil der verbleibenden Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen auch für Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen in Anspruch genommen werden (Finanzierung 50% BIG und 50% Eigenmittel der Länder).

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel geplant.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen an die Schulerhalter (Gemeinden) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3431 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an die Schulerhalter (Gemeinden) vorgesorgt. In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind Transferzahlungen des Bundes gemäß dem Bildungsinvestitionsgesetz dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist der Ausbau für ein flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung, das von 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren genutzt wird, allerdings unter Miteinbeziehung von außerschulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die Sicherung des Bestandes der schulischen Tagesbetreuung durch Öffnung eines Teils der Mittel aus dem BIG (erweiterte Zweckwidmung). Weiters soll die Gleichwertigkeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen durch die Festlegung von Qualitätsstandards für außerschulische Einrichtungen als Bedingung für die Mittelverwendung sichergestellt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im KJ 2021 wird eine Einzahlung vom Bund in Höhe von rund € 1.897.836,30,- erwartet.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.600	0	64.610,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	23.300	0	18.747,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.600	0	45.124,79
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	0	738,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.700	97.600	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	33.900	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>98.300</b>	<b>97.600</b>	<b>64.610,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-98.300</b>	<b>-97.600</b>	<b>-64.610,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-98.300</b>	<b>-97.600</b>	<b>-64.610,72</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.900	0	69.460,54
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	23.300	0	23.300,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.600	0	46.159,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.700	97.600	63.306,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	63.306,63
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	33.900	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>97.600</b>	<b>97.600</b>	<b>132.767,17</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-97.600</b>	<b>-97.600</b>	<b>-132.767,17</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.295,82
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	3.092,31
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	1.203,51
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.295,82</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.295,82</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.600	-97.600	-137.062,99

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.600	-97.600	-137.062,99

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter der Sonderschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten des sonstigen Sachaufwands der Sonderschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt. (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) findet keine Vorsorge mehr statt (Bereinigung FiPo).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schülerinnen und Schüler.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 33.900,- innerhalb der MVAG 2221/3221, 2225/3225 und 2234/3234, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Konkret waren bisher die Kosten für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter wie für den sonstigen Sachaufwand nicht in der dafür vorgesehenen FiPo budgetiert. Durch die Zuordnung der Budgetmittel zu den dafür vorgesehenen FiPo entfällt nun die Budgetierung der MVAG 2234/3234.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.



Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	27.000	27.000	27.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	27.000	27.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	966.600	815.100	904.391,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	48.400	47.700	12.738,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	2.300	2.732,57
2223 Leasing- und Mietaufwand	412.100	406.000	396.586,80
2224 Instandhaltung	4.700	4.600	4.060,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	483.100	345.900	467.771,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	16.000	8.600	20.501,96
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>966.600</b>	<b>815.100</b>	<b>904.391,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-939.600</b>	<b>-788.100</b>	<b>-877.391,51</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-939.600</b>	<b>-788.100</b>	<b>-877.391,51</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	266,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	266,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.000	27.000	27.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.000	27.000	27.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>27.266,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	950.600	806.500	985.682,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	48.400	47.700	13.159,02
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.300	2.300	2.796,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	412.100	406.000	569.333,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.700	4.600	6.939,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	483.100	345.900	393.454,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>950.600</b>	<b>806.500</b>	<b>985.682,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-923.600</b>	<b>-779.500</b>	<b>-958.416,97</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.500	82.500	3.919,02
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	21.500	21.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	10.000	2.015,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	51.000	51.000	1.904,02
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>82.500</b>	<b>82.500</b>	<b>3.919,02</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-82.500</b>	<b>-82.500</b>	<b>-3.919,02</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.006.100</b>	<b>-862.000</b>	<b>-962.335,99</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.006.100</b>	<b>-862.000</b>	<b>-962.335,99</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes idgF

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idF LGBl Nr 49/2012, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAGs 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kosten zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung, der Infrastruktur, der Betreuung im Hinblick auf pflegerische Tätigkeiten sowie der Nachmittagsbetreuung vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf den MVAGs 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für sicherheitstechnische Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit und Bäderhygiene vorgesorgt.

In den MVAGs 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes auf Basis des bisherigen Art. 15 a B-VG für die Nachmittagsbetreuung von 3 Gruppen an der ASO St. Anton dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 17.900,- innerhalb der MVAG 2221/3221 und 2222/3222, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Umschichtung FONDübergreifend

Umschichtung von € 132.000,- aus dem FOND 22001, da der FOND 21301, konkret die MVAG 2225/3225 bisher immer minderbudgetiert war. Dadurch wurden auch gleichzeitig jene Finanzpositionen budgetiert, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatgymnasium Borromäum  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	375.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	375.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	375.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-375.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-375.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	375.000	0	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	375.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	375.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-375.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-375.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-375.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Schüleranzahl und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

MVAG 2231/3231: Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Schulerhalters werden sich die Gesamterrichtungskosten auf ca. 7,5 Millionen Euro belaufen. Der Bund hat im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP 2020) einen Beitrag von EUR 3.000.000 in Aussicht gestellt. Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 2.250.000, wovon im Rechnungsjahr 2021 EUR 375.000 vorgesehen sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	67.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	67.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	115.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	115.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	360.000	358.300	312.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	360.000	358.300	312.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>360.000</b>	<b>358.300</b>	<b>427.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-358.300</b>	<b>-360.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-358.300</b>	<b>-360.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	360.000	358.300	267.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	360.000	358.300	267.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>360.000</b>	<b>358.300</b>	<b>267.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-358.300</b>	<b>-267.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-358.300</b>	<b>-267.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-358.300</b>	<b>-267.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	2.400	7.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	2.400	0
212 Erträge aus Transfers	12.710.100	12.400.100	12.488.190,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.710.100	12.400.100	12.488.190,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.710.100</b>	<b>12.402.500</b>	<b>12.495.190,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	25.934.000	28.139.100	25.403.766,54
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	21.286.400	21.108.700	20.480.381,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	4.484.900	4.375.500	4.425.717,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	119.000	116.100	23.498,21
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	43.700	2.538.800	474.169,17
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.000	164.500	69.537,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	167.000	164.500	69.537,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	9.048.800	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	9.048.800	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>26.101.000</b>	<b>37.352.400</b>	<b>25.473.304,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.390.900</b>	<b>-24.949.900</b>	<b>-12.978.113,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.390.900</b>	<b>-24.949.900</b>	<b>-12.978.113,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	7.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.710.100	12.400.100	12.447.530,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.710.100	12.400.100	12.447.530,98
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.710.100</b>	<b>12.400.100</b>	<b>12.454.530,98</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	25.890.300	25.600.300	24.946.070,06
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	21.286.400	21.108.700	20.480.381,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	4.484.900	4.375.500	4.442.190,23
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	119.000	116.100	23.498,21
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	167.000	164.500	69.537,77



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	167.000	164.500	69.537,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.057.300</b>	<b>25.764.800</b>	<b>25.015.607,83</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.347.200</b>	<b>-13.364.700</b>	<b>-12.561.076,85</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-13.347.200</b>	<b>-13.364.700</b>	<b>-12.561.076,85</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-13.347.200</b>	<b>-13.364.700</b>	<b>-12.561.076,85</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

LDG; VBG; LVG; § 4 FAG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß §2 des Salzburger Bildungsdirektionsgesetzes LGBL Nr. 92/2018 ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern 50 % der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen. Die Pensionskosten werden vom Bund zur Gänze getragen.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen und die Dienstgeberbeiträge der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) findet keine Vorsorge mehr statt (keine Rückstellungen mehr).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG 2017 dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen für allgemeine Dienstfreistellungen gemäß § 59c LDG 1984 dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2021 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2020/2021 beim Bildungsministerium (384 Planstellen).

Entsprechend den Budgetrichtlinien werden die Personalkosten gegenüber dem VA 2020 um 2,5 % erhöht.

Umschichtung FONDUbergreifend

Umschichtung von € 350.000,- auf den FOND 22001, da Nebentätigkeiten von Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (IT-Betreuer) aus dem FOND 21001 und nicht aus dem FOND 22000 bezahlt werden (Korrektur nach tatsächlicher Kontierung).

Die Erfassung der in der MVAG 2114 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	898.000	886.700	2.341.409,03
2114 Erträge aus Leistungen	800.000	800.000	811.206,94
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.000	30.000	41.972,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.300	50.300	75.488,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.700	6.400	1.412.741,14
212 Erträge aus Transfers	4.919.700	4.919.700	5.265.608,06
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.919.700	4.919.700	5.265.608,06
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.817.700</b>	<b>5.806.400</b>	<b>7.607.017,09</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.775.600	1.528.400	1.669.455,87
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.502.000	1.255.400	1.257.260,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	252.700	244.600	312.477,70
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	679,48
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	20.700	28.200	99.038,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.528.800	14.127.900	12.754.687,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.499.800	1.477.600	1.298.397,61
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.123.000	1.111.400	1.059.286,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	206.000	203.000	218.786,59
2224 Instandhaltung	6.082.800	6.152.500	3.534.905,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.143.200	2.111.500	2.848.667,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.474.000	3.071.900	3.794.644,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	179.500	338.100	407.201,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	407.002,80
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.000	20.000	198,80
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	19.500	178.100	0
224 Finanzaufwand	3.000	3.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.000	3.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>16.486.900</b>	<b>15.997.400</b>	<b>14.831.345,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-10.669.200</b>	<b>-10.191.000</b>	<b>-7.224.328,36</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-10.669.200</b>	<b>-10.191.000</b>	<b>-7.224.328,36</b>

## Finanzierungshaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	880.300	880.300	928.997,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800.000	800.000	810.228,87
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	30.000	30.000	41.794,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	50.300	50.300	76.974,08
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.919.700	4.919.700	5.292.190,03
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.919.700	4.919.700	5.292.190,03
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.800.000</b>	<b>5.800.000</b>	<b>6.221.187,41</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.754.900	1.500.200	1.570.417,71
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.502.000	1.255.400	1.257.260,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	252.700	244.600	312.477,70
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	679,48
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.054.800	11.056.000	8.281.949,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.499.800	1.477.600	1.302.967,09
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.123.000	1.111.400	1.070.703,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	206.000	203.000	214.317,59
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.082.800	6.152.500	3.013.859,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.143.200	2.111.500	2.680.101,30
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	160.000	407.863,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	407.664,80
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	20.000	20.000	198,80
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.000	3.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.972.700</b>	<b>12.719.200</b>	<b>10.260.230,39</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.172.700</b>	<b>-6.919.200</b>	<b>-4.039.042,98</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.387.200	1.583.200	1.503.328,06
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	5.746,34
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	0	0	3.496,10
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	500.000	500.000	1.316.926,18
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	887.200	1.083.200	177.159,44
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.387.200</b>	<b>1.583.200</b>	<b>1.503.328,06</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.387.200</b>	<b>-1.583.200</b>	<b>-1.503.328,06</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.559.900</b>	<b>-8.502.400</b>	<b>-5.542.371,04</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.559.900</b>	<b>-8.502.400</b>	<b>-5.542.371,04</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF, ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude tragen die Kosten die Gemeinden zu 100 Prozent.

Für die Teilsanierung des Theatriaktes an der Landesberufsschule Wals werden gesamt EUR 4.350.000 veranschlagt. Die Umsetzung auf Basis ÖN B1801-1 umfasst die Sanierung der Fenster, Böden, Metalldecken und die Energetische Optimierung und soll in zwei Bauabschnitten in den Ferien der Jahre 2021 und 2022 erfolgen. Für den Bauabschnitt A der Teilsanierung des Theatriaktes an der Landesberufsschule Wals werden Mittel in der Höhe von EUR 2.175.000 zur Verfügung gestellt. Die Sanierungskosten werden in den Folgejahren 2022 und 2023 über die Gemeindeverrechnung zur Gänze von den Gemeinden eingehoben.

Beginnend mit 2021 sollen in 5 Jahrsschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von MitarbeiterInnen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen werden. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genau Höhe wird im Rahmen eines Regierungsbeschlusses festgelegt.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Es werden Betriebskostensätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten, zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc., sowie Kostensätze für Dienstleistungen, zb. Kosmetik- und Friseurmodelle, sowie die Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Auf den MVAGs 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen etc) für Hauswarte, Schulwarte, KanzleileiterInnen und SekretärInnen vorgesorgt.

Auf den MVAGs 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für Ausbildungsbeihilfe, Ersatzteile, Strom/Gas/Wasser, Mietaufwand/Kopiergeräte, Klassenzimmereinrichtungen, Reinigung, Müll-/Kanalabgaben etc. vorgesorgt.

Auf den MVAGs 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten anderer Bundesländer für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden, vorgesorgt.

Auf der MVAGs 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen dargestellt.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus Sanierungsprojekten an verschiedenen Berufsschulen, wie zB Sanierung von WC-Anlagen, Umkleiden, Werkstätten, thermische Sanierungen etc. vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

In den MVAGs 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116 und 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Geldern von den Gemeinden (errechnete Kostenbeiträge) sowie von SchülerInnen (Lernmittelbeiträge) dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die laufende Investition in den Schulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt. Dies bewirkt als positiven Nebeneffekt (insbesondere durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal wird damit eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. So stehen den Lehrpersonen an den Landesberufsschulen rund 350 komplett ausgestattete Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend den Budgetrichtlinien wurden die Personalkosten für Verwaltungspersonal gegenüber dem VA 2020 um 2,5 % erhöht.

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 1.306.200,- innerhalb der MVAG 2211/3211, 2221/3222 und 2225/3225, wodurch nun jene

Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

#### Umschichtung FONDübergreifend

Umschichtung von € 350.000,- aus dem FOND 22000, da Nebentätigkeiten von Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (IT-Betreuer) aus dem FOND 22001 und nicht aus dem FOND 22000 bezahlt werden (Korrektur nach tatsächlicher Kontierung). Umschichtung von € 132.000,- in den FOND 21301, da der FOND 21301, konkret die MVAG 2225/3225 bisher immer minderbudgetiert war.

#### Strukturelle Verschiebung

Die Portogebühren der Landesberufsschulen waren bisher im FOND 22001 der BD Sbg. budgetiert, wurden jedoch aus dem FOND 02009 der Landesinformatik bezahlt. Mit der strukturellen Verschiebung des Budgets in Höhe von € 5.000,- von der Bildungsdirektion Salzburg in die FG Informatik und Interne Dienste des Land Sbg. findet eine dauerhafte Mittelübertragung und damit eine Bereinigung der Budgetierung statt.

Die Kosten für Facility Management, welche im Rahmen der Neustrukturierung im Bereich Berufsschulen anfallen, wurden an die FG Personal umgeschichtet. Diese Kosten belaufen sich auf € 23.100,- und wurde diese Maßnahme vorab mit der FG Personal abgestimmt.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Die Erfassung der in der MVAG 2117 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	115.532,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	115.532,96
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.532,96</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	117.200	379.000	1.834.081,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	117.200	379.000	1.834.081,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>117.200</b>	<b>379.000</b>	<b>1.834.081,42</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-117.200</b>	<b>-379.000</b>	<b>-1.718.548,46</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-117.200</b>	<b>-379.000</b>	<b>-1.718.548,46</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	117.200	379.000	1.811.016,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	117.200	379.000	1.811.016,58
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>117.200</b>	<b>379.000</b>	<b>1.811.016,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-117.200</b>	<b>-379.000</b>	<b>-1.811.016,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	180.865,54
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	180.865,54
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180.865,54</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-180.865,54</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-117.200</b>	<b>-379.000</b>	<b>-1.991.882,12</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-117.200</b>	<b>-379.000</b>	<b>-1.991.882,12</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wird der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurde die Zahlung der Leasingraten eingestellt und zwei gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Anstelle der laufenden Zahlungen des Landes für Leasingraten, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019).



Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200	26.200	26.200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.200	26.200	26.200,00
22 Summe Aufwendungen	26.200	26.200	26.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	-26.200	-26.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200	-26.200	-26.200,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200	26.200	26.200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.200	26.200	26.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	26.200	26.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200	-26.200	-26.200,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	-26.200	-26.200,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	-26.200	-26.200,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

- Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,
- Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.000	26.000	94.488,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	12.000	26.000	94.488,34
212 Erträge aus Transfers	4.143.600	4.073.600	4.073.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.143.600	4.073.600	4.073.600,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.155.600</b>	<b>4.099.600</b>	<b>4.168.088,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	9.900.500	10.019.700	9.983.913,18
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.259.100	8.133.600	7.942.333,95
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.581.300	1.503.500	1.533.905,29
2213 Sonstiger Personalaufwand	300	12.500	8.863,72
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	59.800	370.100	498.810,22
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.200	94.000	1.486.175,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.200	94.000	88.119,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.398.055,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	6.471.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	6.471.600	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>9.993.700</b>	<b>16.585.300</b>	<b>11.470.088,35</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.838.100</b>	<b>-12.485.700</b>	<b>-7.302.000,01</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.838.100</b>	<b>-12.485.700</b>	<b>-7.302.000,01</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.143.600	4.073.600	4.073.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.143.600	4.073.600	4.073.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.143.600</b>	<b>4.073.600</b>	<b>4.073.600,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	9.840.700	9.649.600	9.492.482,59
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.259.100	8.133.600	7.942.333,95
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.581.300	1.503.500	1.541.284,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	300	12.500	8.863,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.200	94.000	88.119,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.200	94.000	88.119,27
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.933.900</b>	<b>9.743.600</b>	<b>9.580.601,86</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.790.300</b>	<b>-5.670.000</b>	<b>-5.507.001,86</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	12.000	12.528,94
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	12.000	5.633,40
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	6.895,54
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>12.000</b>	<b>12.528,94</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	13.000	13.000	12.905,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	13.000	5,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	13.000	0	12.900,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>	<b>12.905,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	<b>-376,06</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.790.300</b>	<b>-5.671.000</b>	<b>-5.507.377,92</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.790.300</b>	<b>-5.671.000</b>	<b>-5.507.377,92</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3425).  
Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

#### KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. € 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

#### LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

#### ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die

Abschlussprüfung besteht aus:

einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist,

einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und

einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen. Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

#### ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,

2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde gemäß den prognostizierten Personalkostensteigerungen erhöht. Die Erträge/Einzahlungen wurden auf den im Stellenplan 2020 genehmigten Betrag angepasst.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die Betreuung der IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von MitarbeiterInnen in der Landesinformatik 02000 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.300	329.500	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	84.300	329.500	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>84.300</b>	<b>329.500</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.322.000	2.230.800	2.224.058,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.891.400	1.770.500	1.736.003,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	427.700	423.400	419.844,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.900	1.800	2.907,99
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	35.100	65.303,33
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	8.300	6.769,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.000	8.300	6.769,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	43.100	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	43.100	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.372.100</b>	<b>2.239.100</b>	<b>2.230.827,68</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.287.800</b>	<b>-1.909.600</b>	<b>-2.230.827,68</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.287.800</b>	<b>-1.909.600</b>	<b>-2.230.827,68</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.322.000	2.195.700	2.158.755,35
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.891.400	1.770.500	1.736.003,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	427.700	423.400	419.844,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.900	1.800	2.907,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.000	8.300	6.769,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.000	8.300	6.769,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.329.000</b>	<b>2.204.000</b>	<b>2.165.524,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.329.000</b>	<b>-2.204.000</b>	<b>-2.165.524,35</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.329.000	-2.204.000	-2.165.524,35

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.329.000	-2.204.000	-2.165.524,35

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das neue Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge. Aufgrund von Pensionierungen sind im Jahr 2021 auch Abfertigungen auszubezahlen. Das Budget wurde aus diesen Gründen aufgestockt.



Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.532.500	3.865.200	3.672.969,81
2114 Erträge aus Leistungen	550.200	633.200	630.993,74
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.853.600	2.842.600	2.823.794,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	128.700	389.400	126.298,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	91.883,26
212 Erträge aus Transfers	216.200	216.500	264.631,62
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	216.200	216.500	264.631,62
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.748.700</b>	<b>4.081.700</b>	<b>3.937.601,43</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.735.100	6.476.800	6.036.111,01
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.464.300	1.492.000	1.436.030,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690.500	673.900	593.586,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	329.500	360.500	252.597,12
2224 Instandhaltung	592.100	887.700	1.007.752,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	958.700	962.700	1.197.623,23
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.700.000	2.100.000	1.548.521,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	160.000	163.800	165.791,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	160.000	160.000	165.791,50
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.800	0
224 Finanzaufwand	800	2.500	232,08
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	0	0	1,83
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	2.500	230,25
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.895.900</b>	<b>6.643.100</b>	<b>6.202.134,59</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.147.200</b>	<b>-2.561.400</b>	<b>-2.264.533,16</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.147.200</b>	<b>-2.561.400</b>	<b>-2.264.533,16</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.532.200	3.864.900	3.585.982,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	550.200	633.200	626.560,36
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.853.600	2.842.600	2.831.040,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	128.400	389.100	128.381,58

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	216.200	216.500	263.102,86
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	216.200	216.500	263.102,86
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.748.400</b>	<b>4.081.400</b>	<b>3.849.084,86</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.035.100	4.376.800	4.445.913,75
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.464.300	1.492.000	1.428.332,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	690.500	673.900	615.433,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	329.500	360.500	252.600,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	592.100	887.700	949.523,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	958.700	962.700	1.200.024,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	163.800	165.791,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	160.000	160.000	165.791,50
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.800	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	2.500	279,44
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	0	0	1,83
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	2.500	277,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.195.900</b>	<b>4.543.100</b>	<b>4.611.984,69</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-447.500</b>	<b>-461.700</b>	<b>-762.899,83</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	300	300	0
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	300	300	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.764.000	3.754.000	2.616.951,05
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2.000	2.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	10.000	10.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.075.000	3.450.000	2.150.271,23
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	591.000	176.000	340.472,06
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	86.000	116.000	126.207,76
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.764.000</b>	<b>3.754.000</b>	<b>2.616.951,05</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.763.700</b>	<b>-3.753.700</b>	<b>-2.616.951,05</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-4.215.400</b>	<b>-3.379.850,88</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-4.215.400</b>	<b>-3.379.850,88</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;  
Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;  
Regierungsbeschluss vom 18.03.2019, Zahl 20011-RU/2019/58-2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

#### SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

(1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.

(2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.

(3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

(1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder gepflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.

(2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3411, 3412, 3414, 3415).

SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES (zum Teil MVAG 2225/3225)

Das Schulverwaltungsprogramm Sokrates wurde am 5.9.2003 angeschafft, um die Abrechnung des Lehrpersonalaufwandes zu vereinfachen und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrercontrolling durchführen zu können. Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

BAUVORHABEN - NEUBAU DES WERKSTÄTTENTRAKTS TAMSWEG € 2.800.000,00

Das im Jahr 2020 bereits begonnen Bauprojekt wird im Jahr 2021 gemäß dem Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/306-2019 fortgesetzt.

Errichtet wird ein neuer Werkstättentrakt für die Holz-, und Metalltechnik sowie für die Produktveredelung. Für das Folgejahr 2022 ist die Fertigstellung geplant und € 1.350.000,00 an Budgetmitteln vorgesehen.

#### WERKSTÄTTENEINRICHTUNG TAMSWEG

Im Neubau der LFS Tamsweg sind die Einrichtung der Lehrwerkstätten im Veredelungsbereich Obst, Fleisch und Milch im Wesentlichen nicht enthalten. Da diese Werkstätten auch bisher kaum bestanden haben, können keine bestehende Einrichtungen übernommen werden. Die Werkstätten sind daher mit Maschinen in der Fleischverarbeitung, Milchverarbeitung und Obstverwertung auszustatten. Dies sind zum Beispiel: Betäubungsanlage, Zerlegesäge, Geschirrspüler für Milch und Veredelungsbereich, Waschmaschine für Kisten, Herde, Obstpresse, Pasteurierungsgerät, Milchkessel und Reifeschränke, Vakuumiergerät, Garderobekästen, Waschmaschinen und -trockner für Hygienekleidung aber auch eine Abkantpresse, Schweißanlagen sowie eine Kreissäge im Bereich Metall- und Holztechnik,...

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftlichen Schulen Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

#### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Landesinformatik 02006 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.000	90.000	94.146,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	95.000	90.000	94.146,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>95.000</b>	<b>90.000</b>	<b>94.146,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-89.146,26</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-89.146,26</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.000	90.000	94.146,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	95.000	90.000	94.146,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>95.000</b>	<b>90.000</b>	<b>94.146,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-89.146,26</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-89.146,26</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-90.000</b>	<b>-85.000</b>	<b>-89.146,26</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der SABAG den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wird auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der SABAG wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandszins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen werden ebenfalls über den Ansatz 22104 beglichen (MVAG 2223/3223). Das Budget wurde an die tatsächlichen Aufwände/Auszahlungen angepasst.

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.206.700	300.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.206.700	300.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.206.700	300.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.206.700	-300.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.206.700	-300.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.206.700	300.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.206.700	300.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.206.700	300.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.206.700	-300.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.206.700	-300.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.206.700	-300.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/197-2020 vom 15.10.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2233/FH 3433: Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat.

Land Salzburg, WKS und Bund werden voraussichtlich insgesamt 33 Millionen Euro investieren (Landesanteil 7,42 Mio. €, WKS 14,1 Mio. €, Bund 11,5 Mio. €). Der Landesbeitrag beläuft sich - vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierungszusage durch den Bund - auf insgesamt 7,42 Millionen €, wovon im Rechnungsjahr 2021 2.206.700,- € vorgesehen sind.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.



Ansatz: 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	60.000	85.150,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	60.000	85.150,00
22 Summe Aufwendungen	0	60.000	85.150,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-60.000	-85.150,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-60.000	-85.150,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	60.000	85.150,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	60.000	85.150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	60.000	85.150,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-60.000	-85.150,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-60.000	-85.150,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-60.000	-85.150,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 22800

### 1. SONSTIGE HINWEISE

Die bisher auf diesem Fonds budgetierten Mittel iHv € 60.000,- werden ab dem LVA 2021 auf dem HH-Ansatz 25902 - AllgemeineJugendförderung - budgetiert.

Aus diesem Fonds wurden bis 2018 vorwiegend Förderungen für Lehrlinge (Internatsbeihilfen) ausgezahlt. Seit 2018 hat die Kosten für einen Internatsplatz die Lehrfrau / der Lehrherr zu tragen, weshalb bereits in den vergangenen Jahren aus diesem Fonds weitere Förderungen im Jugendbereich ausgezahlt werden konnten bzw. die Mittel dieses Fonds zur Bedeckung von Mehrauszahlungen anderer Fonds der gleichen Deckungsklasse im Jugendbereich verwendet wurden.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.600	103.600	100.277,73
2114 Erträge aus Leistungen	103.600	103.600	100.277,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>103.600</b>	<b>103.600</b>	<b>100.277,73</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.800	95.900	77.943,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.300	14.100	1.540,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.600	77.400	65.866,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.900	4.400	10.536,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>103.800</b>	<b>95.900</b>	<b>77.943,25</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-200</b>	<b>7.700</b>	<b>22.334,48</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-200</b>	<b>7.700</b>	<b>22.334,48</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.600	103.600	101.385,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.600	103.600	101.385,78
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>103.600</b>	<b>103.600</b>	<b>101.385,78</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	92.900	91.500	70.323,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	14.300	14.100	1.540,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.600	77.400	68.782,72
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>92.900</b>	<b>91.500</b>	<b>70.323,15</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>10.700</b>	<b>12.100</b>	<b>31.062,63</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	61.500	19.046,06
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21.500	61.500	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	40.000	0	19.046,06
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>61.500</b>	<b>61.500</b>	<b>19.046,06</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-61.500</b>	<b>-61.500</b>	<b>-19.046,06</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-50.800</b>	<b>-49.400</b>	<b>12.016,57</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.800	-49.400	12.016,57

---

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I. Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl 20204-802/2/374-2010 vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften. Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013 vom 24.9.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG an die Bildungsdirektion Sbg. übertragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform [bildungsmedien.salzburg.gv.at](http://bildungsmedien.salzburg.gv.at) zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert. Eine Erhöhung des budgetären Bedarfs in Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT-Bereich) wird eintreten.

Die Gemeinden sind als Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zeitschriftenabos, elektronische Dokumente wie DVDs etc und Online-Lizenzen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Vergütung für Öffentliche Wiedergabe und Betreibervergütung, Betrieb und Wartung des Streaming-Servers, Medienaufbereitung, Kosten für Begutachtung, Ankaufempfehlung und Datenpflege für Bildungsmedien vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind plangemäße Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für aktivierungsfähige Rechte vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Onlinelizenzen sowie für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Vergütungen von den Schulerhaltern dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulerhalter
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- Niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 300,- innerhalb der MVAG 2221/3221 sowie von € 40.000,- innerhalb der MVAG 3411, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Es besteht aus dem Bereich Zeitschriften (Umschichtung € 300,-) kein und aus dem Bereich aktivierungsfähige Rechte (Umschichtung € 40.000,-) kaum mehr Bedarf an Budgetmittel.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.716.300	10.367.000	9.922.600,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.716.300	10.367.000	9.922.600,00
22 Summe Aufwendungen	10.716.300	10.367.000	9.922.600,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.716.300	-10.367.000	-9.922.600,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.716.300	-10.367.000	-9.922.600,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.716.300	10.367.000	9.922.600,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.716.300	10.367.000	9.922.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.716.300	10.367.000	9.922.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.716.300	-10.367.000	-9.922.600,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.716.300	-10.367.000	-9.922.600,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.716.300	-10.367.000	-9.922.600,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Für die Durchführung des Wettbewerbs "prima la musica" sind 50.000 Euro vorgesehen.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	-8,45
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	-8,45
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	2.000	800,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>791,55</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-791,55</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-791,55</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	100	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	-8,45
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	-8,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000	2.000	800,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>791,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-791,55</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.900</b>	<b>-791,55</b>

## Finanzierungstätigkeit



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	-791,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 LDG 1984 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zuschüsse für die Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einzahlungen von Geldstrafen und Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen und Disziplinarverfügungen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie das Angebot spezieller Fortbildungen. Finanzierung zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 800,- innerhalb der MVAG 2234/3234, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Konkret waren bisher die Kosten für die Förderung der internationalen Montessori-Tage nicht in der dafür vorgesehenen FiPo budgetiert.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

221 Personalaufwand	300	0	250,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	0	250,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300	0	1.370,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.300	0	1.370,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	2.600	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	2.600	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>1.620,00</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.600</b>	<b>-1.620,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.600</b>	<b>-1.620,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300	0	250,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	0	250,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	2.600	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	2.600	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.600</b>	<b>2.600</b>	<b>250,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.600</b>	<b>-250,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.600</b>	<b>-2.600</b>	<b>-250,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.600	-2.600	-250,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) findet keine Vorsorge mehr statt (Bereinigung FiPo).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrpersonen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 2.600,- innerhalb der MVAG 2212/3212, 2225/3225 und 2234/3234, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Konkret waren bisher die Kosten für Fortbildungen nicht in den dafür vorgesehenen FiPo budgetiert. Durch die Zuordnung der Budgetmittel zu den dafür vorgesehenen FiPo entfällt nun die Budgetierung der MVAG 2234/3234.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	58.600	57.100	42.715,88
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	58.600	57.100	42.715,88
22 Summe Aufwendungen	58.600	57.100	42.715,88
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-58.600	-57.100	-42.715,88
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-58.600	-57.100	-42.715,88

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	58.600	57.100	42.715,88
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	58.600	57.100	42.715,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.600	57.100	42.715,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.600	-57.100	-42.715,88

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-58.600	-57.100	-42.715,88

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-58.600	-57.100	-42.715,88

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Mobilitätzuschuss für jene Lehrpersonen vorgesorgt, die bereit sind, mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort und dem Dienstort zu pendeln. Veranschlagt ist dafür ein Betrag von € 120,- brutto, 10mal im Jahr.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, dass ausreichend Lehrpersonen auch für die entlegeneren Schulen zur Verfügung stehen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 9.200,- innerhalb der MVAG 2212/3212, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	244.500	244.500	241.439,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	241.439,00
22 Summe Aufwendungen	244.500	244.500	241.439,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.500	-244.500	-241.439,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-244.500	-244.500	-241.439,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	244.500	244.500	241.553,25
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	241.553,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	244.500	244.500	241.553,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-244.500	-244.500	-241.553,25

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-244.500	-244.500	-241.553,25

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-244.500	-244.500	-241.553,25



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährt den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem werden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstehen. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	900,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	900,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	45.300	52.249,38
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	37.700	30.500	43.986,45
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	344,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	0	480,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.800	14.800	7.438,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.900	6.900	8.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.900	7.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	600	0	600,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>52.900</b>	<b>52.200</b>	<b>60.649,38</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-52.900</b>	<b>-52.200</b>	<b>-59.749,38</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-52.900</b>	<b>-52.200</b>	<b>-59.749,38</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	900,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	900,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.000	45.300	55.194,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	37.700	30.500	43.676,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	344,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	0	480,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.800	14.800	10.693,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.900	6.900	8.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.900	7.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	600	0	600,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>52.900</b>	<b>52.200</b>	<b>63.594,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-52.900</b>	<b>-52.200</b>	<b>-62.694,50</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.900	-52.200	-62.694,50
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.900	-52.200	-62.694,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“, Jugendlesewettbewerb „Read and Win“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

#### Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2223 und MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Raummieten

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Honorare und Kosten für „Read & Meet“, Auszahlungen für „Lesesommer“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbssch.: Förderung für Sprach- und Leseförderung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude (lt. PIRLS 2016: lediglich durchschnittlich hohe Lesefreude bei 10-Jährigen) und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus.

Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken ist eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute. MINT-Schwerpunkte sollen zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	36.929,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	16.929,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	20.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.929,96</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	750,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	750,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	395.900	388.600	422.322,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	35.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	395.900	388.600	383.622,60
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>395.900</b>	<b>388.600</b>	<b>423.072,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-388.600</b>	<b>-386.142,64</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-388.600</b>	<b>-386.142,64</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	16.929,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	16.929,96
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.929,96</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	750,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	750,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	395.900	388.600	437.322,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	35.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	395.900	388.600	398.622,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>395.900</b>	<b>388.600</b>	<b>438.072,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-395.900</b>	<b>-388.600</b>	<b>-421.142,64</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-395.900	-388.600	-421.142,64

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-395.900	-388.600	-421.142,64

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesorgt ist für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen sollen. Gefördert werden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung; die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", die Durchführung von Mathematik- und Literaturwettbewerben, das Projekt "Youth Start- Jedes Kind stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Vorgesehen sind weiters Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie sowie Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird. Sämtliche Projekte werden im Vorfeld von der Bildungsdirektion pädagogisch-inhaltlich bewertet und in der Umsetzung begleitet.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	15.000	27.500	14.588,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	27.500	14.588,44
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.000</b>	<b>27.500</b>	<b>14.588,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.100	148.900	104.495,88
2225 Sonstiger Sachaufwand	151.100	148.900	104.495,88
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>151.100</b>	<b>148.900</b>	<b>104.495,88</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-136.100</b>	<b>-121.400</b>	<b>-89.907,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-136.100</b>	<b>-121.400</b>	<b>-89.907,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	27.500	14.668,64
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	27.500	14.668,64
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>27.500</b>	<b>14.668,64</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	151.100	148.900	95.485,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.100	148.900	95.485,88
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>151.100</b>	<b>148.900</b>	<b>95.485,88</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-136.100</b>	<b>-121.400</b>	<b>-80.817,24</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-136.100</b>	<b>-121.400</b>	<b>-80.817,24</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-136.100</b>	<b>-121.400</b>	<b>-80.817,24</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Dienstleistungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartung, der Softwareentwicklung sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Mit der Beschaffung der Software "schoolupdate" wird eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern ermöglicht.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zahlungen an die Herstellerfirma bit media vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Vergütungen vom Bund (Bundesast Bildungsdirektion Salzburg) und von den Gemeinden (als Schulerhalter) dargestellt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

#### Reduzierung der Einnahmen

Einnahmenseitige Reduzierung des Budgets um € 12.500,-, da sich durch die Kündigung des Hotline-Dienstes der Fa. bit media im KJ 2018 auch die anteilige Kostenumlegung auf die Schulerhalter und den Bund reduziert hat.

#### Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 82.300,- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	20.000	16.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	15.930,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	1.500	370,00
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	16.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	-16.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-20.000	-16.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	20.000	16.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	15.930,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	1.500	370,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	16.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	-16.300,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	-16.300,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	-16.300,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

#### Mittelverwendung

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen  
MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken dient als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz  
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	1.200	1.066,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.200	1.200	1.066,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.066,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.600	4.500	2.306,16
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.300	4.200	2.083,80
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	300	222,36
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.100	10.900	10.329,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.100	1.100	1.620,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.400	2.300	2.063,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.400	7.300	5.967,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.200	200	677,31
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>17.700</b>	<b>15.400</b>	<b>12.635,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-16.500</b>	<b>-14.200</b>	<b>-11.569,21</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-16.500</b>	<b>-14.200</b>	<b>-11.569,21</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	1.200	1.066,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.200	1.200	1.066,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.066,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.600	4.500	2.306,16
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	4.300	4.200	2.083,80
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	300	222,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.900	10.700	8.701,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.100	1.100	1.620,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.400	2.300	2.105,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.400	7.300	4.974,75
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.500</b>	<b>15.200</b>	<b>11.007,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-14.300</b>	<b>-14.000</b>	<b>-9.941,26</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.000	7.000	7.506,35
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	7.000	7.506,35
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.506,35</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.506,35</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-21.300</b>	<b>-21.000</b>	<b>-17.447,61</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-21.300</b>	<b>-21.000</b>	<b>-17.447,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 1.16 der Abt. 2

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Kostenersätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse Software vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Hosting-Gebühren, Honorare, Abonnements etc. vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für den Adaptionbedarf des Servers im IT-Schulungsraum vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist der Rückersatz der Breitbandkosten der IT-Betreuer dargestellt, welcher im Gehaltswege (Selbstbehalt in Höhe von € 10,- für die private Internetnutzung) einbehalten wird (Erlass 1.16, Punkt 7.2).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Kosteneinsparung beim Schulerhalter
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- Niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 5.700,- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	33.247,38
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	120,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.000	75.000	33.127,38
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>33.247,38</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	65.081.900	59.031.400	50.166.383,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	39.186.100	33.645.000	31.451.529,51
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.895.800	25.386.400	18.714.853,63
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>65.081.900</b>	<b>59.031.400</b>	<b>50.166.383,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-58.956.400</b>	<b>-50.133.135,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-58.956.400</b>	<b>-50.133.135,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	37.493,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	120,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	75.000	75.000	37.373,22
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>75.000</b>	<b>75.000</b>	<b>37.493,22</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65.081.900	59.031.400	50.166.383,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	39.186.100	33.645.000	31.451.529,51
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.895.800	25.386.400	18.714.853,63
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>65.081.900</b>	<b>59.031.400</b>	<b>50.166.383,14</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-58.956.400</b>	<b>-50.128.889,92</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-65.006.900</b>	<b>-58.956.400</b>	<b>-50.128.889,92</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.006.900	-58.956.400	-50.128.889,92



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Kindergärten:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention für den Personalaufwand von KindergartenpädagogInnen und HelferInnen.

Die Subvention für den Personalaufwand gebührt den Rechtsträgern entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit. Während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate.

Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Fachkraft gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung ist ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagoge/in zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer SonderkindergartenpädagogIn in Integrationsgruppen zu fördern.

Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Kindergartengruppe.

Ab dem Kinderbetreuungsjahr 2020/2021 sind ca. 13 Kindergartengruppen mehr zu fördern. Für das Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 ist mit einem weiteren Ausbau zu rechnen.

#### Horte:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention für den Personalaufwand. Vorgesorgt wird für HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Hortgruppe.

#### Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für verlängerte Tagesöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten gebühren Zuschläge. Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Gruppe.

Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt.

Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind entsprechend budgetiert.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv € 75.000,- handelt es sich um die Rückzahlung von Übergüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 39.186.100,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 25.895.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Einzelpersonen, Tageseltern- und -betreuungseinrichtungen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zum Personalaufwand (Kindergärten und Horte) bzw. eine Förderung pro Kind und Monat (Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen) zu gewähren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Fonds wurde gemäß den Budgetrichtlinien mit 2,5 % valorisiert.

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv € 4.000.000,- für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2020 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2021 entstehen werden und € 700.000 für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten (ab September 2021).

Interne Umschichtungen

- iHv € 100.000,- zu Fonds 24008 aufgrund von Mehrauszahlungen für die Ferienbetreuung während der Sommermonate
- iHv € 25.300,- zu Fonds 24010 aufgrund von Mehrauszahlungen für die Überprüfung von pädagogischen Konzepten durch Externe

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.654,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.654,10
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.654,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.348.900	3.348.900	3.018.998,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.950.000	1.950.000	1.858.933,70
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.398.900	1.398.900	1.160.065,12
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.348.900</b>	<b>3.348.900</b>	<b>3.018.998,82</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.015.344,72</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.015.344,72</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.441,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.441,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.441,60</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.348.900	3.348.900	3.084.998,42
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.950.000	1.950.000	1.906.250,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.398.900	1.398.900	1.178.748,42
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.348.900</b>	<b>3.348.900</b>	<b>3.084.998,42</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.083.556,82</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.348.900</b>	<b>-3.083.556,82</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.348.900	-3.348.900	-3.083.556,82

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF  
Interne Richtlinien Förderung "Kinderbetreuungsfonds" gültig ab 1.9.2014

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller nicht schulpflichtigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten gewährt.

#### Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.950.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln

- iHv € 1.098.900,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselternrichtungen); auf Antrag der Rechtsträger sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren;
- iHv € 300.000,- handelt es sich um sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen; anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen. Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	4.454.800	4.454.800	4.434.450,84
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.454.800	4.454.800	4.434.450,84
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.434.450,84</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.417,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.417,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.454.800	4.454.800	4.433.033,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.800.000	3.800.000	3.810.828,84
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	654.800	654.800	622.205,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.434.450,84</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.454.800	4.454.800	4.451.967,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.454.800	4.454.800	4.451.967,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.451.967,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.417,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.417,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.454.800	4.454.800	4.433.033,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.800.000	3.800.000	3.810.828,84
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	654.800	654.800	622.205,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.454.800</b>	<b>4.434.450,84</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.516,16</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.516,16</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	17.516,16

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF  
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes". Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 4.454.800,- handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 3.800.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 654.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro besuchspflichtigem Kind zu gewähren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten.

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.



Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	211.600	211.600	150.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	211.600	211.600	150.600,00
22 Summe Aufwendungen	211.600	211.600	150.600,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.600	-211.600	-150.600,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-211.600	-211.600	-150.600,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600	150.600	150.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.600	150.600	150.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	150.600	150.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	-150.600	-150.600,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000	61.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.000	61.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	61.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	-61.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.600	-211.600	-150.600,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.600	-211.600	-150.600,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv € 150.600,- an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg; weiters ist mit Fördermittel in der MVAG 3434 iHv € 61.000,- für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	590.000	590.000	534.585,83
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	565.000	565.000	490.581,25
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	25.000	44.004,58
22 Summe Aufwendungen	590.000	590.000	534.585,83

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-590.000	-590.000	-534.585,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-590.000	-590.000	-534.585,83

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	590.000	590.000	534.585,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	565.000	565.000	490.581,25
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	25.000	25.000	44.004,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	590.000	590.000	534.585,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-590.000	-590.000	-534.585,83

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-590.000	-590.000	-534.585,83

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-590.000	-590.000	-534.585,83

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 565.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 25.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Zuschüsse zu den Beförderungskosten zu gewähren.

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.384.200	1.272.800	1.220.058,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.384.200	1.272.800	1.220.058,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.272.800</b>	<b>1.220.058,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	80.000	37.779,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	80.000	37.779,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.344.200	1.192.800	1.182.279,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.000	1.000.000	1.102.181,69
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	18.156,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	144.200	192.800	61.941,46
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.272.800</b>	<b>1.220.058,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.384.200	1.272.800	1.220.058,32
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.384.200	1.272.800	1.220.058,32
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.272.800</b>	<b>1.220.058,32</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	80.000	37.779,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	80.000	37.779,17
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.344.200	1.192.800	1.192.352,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.200.000	1.000.000	1.112.255,10
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	18.156,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	144.200	192.800	61.941,46
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.384.200</b>	<b>1.272.800</b>	<b>1.230.131,73</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10.073,41</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-10.073,41

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-10.073,41

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBl.Nr. 2/2019)  
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.384.200,- handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

#### Mittelverwendung:

Die auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 40.000,- werden der SVAK bzw. der Personalabteilung für bereits durchgeführte Leistungen - nach Abrechnung der sprachlichen Frühförderung - refundiert.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger es öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.200.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 144.200,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehreinzahlungen und -auszahlungen iHv € 111.400,- (Umschichtung von Fond 24006) da die vorgegebene prozentuelle Verwendung des Zuschusses für die sprachliche Frühförderung in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik angepasst wurde.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv. /Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.229.700	3.341.100	3.341.100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.229.700	3.341.100	3.341.100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.229.700</b>	<b>3.341.100</b>	<b>3.341.100,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	31.420,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	31.420,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.229.700	3.341.100	3.309.679,54
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.120.500	2.220.500	1.041.828,11
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	522.926,66
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.109.200	1.120.600	1.744.924,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.229.700</b>	<b>3.341.100</b>	<b>3.341.100,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.229.700	3.341.100	3.341.100,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.229.700	3.341.100	3.341.100,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.229.700</b>	<b>3.341.100</b>	<b>3.341.100,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	31.420,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	31.420,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600.500	711.900	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500.500	600.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	111.400	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.500</b>	<b>711.900</b>	<b>31.420,46</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.629.200</b>	<b>2.629.200</b>	<b>3.309.679,54</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	2.629.200	5.586.135,33
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.620.000	1.620.000	3.318.283,90
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	0	522.926,66



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.009.200	1.009.200	1.744.924,77
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.629.200</b>	<b>2.629.200</b>	<b>5.586.135,33</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.629.200</b>	<b>-2.629.200</b>	<b>-5.586.135,33</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.276.455,79</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.276.455,79</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBl.Nr. 2/2019)  
Interne Richtlinie

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 3.229.700,- handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 500.500,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 100.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.620.000,- handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.009.200,- handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mindereinzahlungen und -auszahlungen iHv € 111.400,- (Umschichtung zu 24005) da die vorgegebene prozentuelle Verwendung des Zuschusses für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik angepasst wurde.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.000	62.000	75.322,94
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.000	0	19.834,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.000	62.000	55.488,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.528.200	2.360.300	2.840.885,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.468.200	1.500.000	1.944.106,94
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.060.000	860.300	896.778,86
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.623.200</b>	<b>2.422.300</b>	<b>2.916.208,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-2.422.300</b>	<b>-2.916.208,74</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-2.422.300</b>	<b>-2.916.208,74</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.000	62.000	75.322,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.000	0	19.834,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.000	62.000	55.488,87
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.528.200	2.360.300	1.795.571,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.468.200	1.500.000	904.217,21
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.060.000	860.300	891.354,12
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.623.200</b>	<b>2.422.300</b>	<b>1.870.894,27</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-2.422.300</b>	<b>-1.870.894,27</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.128.726,78
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.123.302,04
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	5.424,74
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.128.726,78</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.128.726,78</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.623.200</b>	<b>-2.422.300</b>	<b>-2.999.621,05</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.623.200	-2.422.300	-2.999.621,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 (LGBl.Nr. 2/2019)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 20.000,- wird für Aufwendungen der SVAK - die aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Fortbildungen für SprachförderInnen entstehen - vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 75.000,- wird für Auszahlungen an Einzelpersonen (SprachmultiplikatorInnen) - die im Rahmen der sprachlichen Frühförderung entstehen - Vorsorge getroffen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.468.200,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.060.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Tageselterninstitutionen).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehrauszahlungen bei MVAG 2231/3231 und 2234/3234 iHv € 200.000,- für den Teilbereich "Besuchspflicht", da in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 mit einem Anstieg bei der Anzahl von Kindern, die sich im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr befinden (geburtenstarke Jahrgänge), zu rechnen ist. Die Bedeckung erfolgt durch die Aufnahme eines Restanteils.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.744.700	762.600	746.543,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	70.000	50.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	9.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.624.700	692.600	686.843,51
22 Summe Aufwendungen	1.744.700	762.600	746.543,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.744.700	-762.600	-746.543,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.744.700	-762.600	-746.543,51

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.744.700	762.600	746.543,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	120.000	70.000	50.700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	9.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.624.700	692.600	686.843,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.744.700	762.600	746.543,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.744.700	-762.600	-746.543,51

<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.744.700	-762.600	-746.543,51

<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.744.700	-762.600	-746.543,51

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen  
Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"  
Interne Richtlinien und Vereinbarungen  
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer;
- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - wo die 5 MitarbeiterInnen angestellt sind - refundiert;

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 120.000,- handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln in Höhe von € 1.624.700,- handelt es sich um Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate iHv € 130.000,-
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten iHv € 60.000,-
- Sonderförderung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen iHv € 586.700,-
- Förderung von zusätzlichen Projekten iHv € 45.000,- (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen

- iHv € 100.000,- bei der Ferienbetreuung während der Sommermonate, da das Ferienangebot laufend erweitert wird und daher immer mehr Projekte zur Förderung eingereicht werden; die Bedeckung erfolgt durch eine interne Umschichtung vom Fonds 24000.
- iHv € 60.000,- für die Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten; die Bedeckung erfolgt durch eine interne Umschichtung vom Fonds 46900.
- iHv € 303.000,- für die Elternservicestelle Forum Familie; die Bedeckung erfolgt durch eine interne Umschichtung vom Fonds 46900.
- iHv € 500.000,- zusätzliche Budgetmittel für die Abfederung der starken Personalkostenerhöhungen im Bereich Tageselternbetreuung.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	26.500	20.900	25.281,65
2114 Erträge aus Leistungen	24.000	19.100	23.961,65
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.000	300	0
212 Erträge aus Transfers	41.100	46.000	66.344,85
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	46.000	65.149,87
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.194,98
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>67.600</b>	<b>66.900</b>	<b>91.626,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	343.600	318.900	324.230,61
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	263.200	239.300	238.894,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	74.300	72.500	62.476,94
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.100	7.100	22.859,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	239.700	590.500	198.984,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	29.700	29.300	29.783,83
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.200	11.000	7.029,38
2223 Leasing- und Mietaufwand	23.300	23.000	780,84
2224 Instandhaltung	50.400	399.500	36.208,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	97.200	100.800	97.544,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.900	26.900	27.637,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.040,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.300	1.300	1.040,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>584.600</b>	<b>910.700</b>	<b>524.255,45</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-517.000</b>	<b>-843.800</b>	<b>-432.628,95</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-517.000</b>	<b>-843.800</b>	<b>-432.628,95</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.500	20.600	30.372,28
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.000	19.100	29.061,66
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	-9,38



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.100	46.000	65.149,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	46.000	65.149,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>66.600</b>	<b>66.600</b>	<b>95.522,15</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	337.500	311.800	301.371,35
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	263.200	239.300	238.894,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	74.300	72.500	62.476,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	211.800	563.600	173.242,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	29.700	29.300	32.100,81
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	11.200	11.000	7.037,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	23.300	23.000	777,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	50.400	399.500	35.201,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	97.200	100.800	98.124,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.040,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.300	1.300	1.040,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>550.600</b>	<b>876.700</b>	<b>475.653,94</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-484.000</b>	<b>-810.100</b>	<b>-380.131,79</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	1.100,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	500	500	1.100,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	3.300	3.300	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>1.100,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.800</b>	<b>-3.800</b>	<b>-1.100,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-487.800</b>	<b>-813.900</b>	<b>-381.231,79</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-487.800</b>	<b>-813.900</b>	<b>-381.231,79</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 25.3./2.4.2019

Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 25.3./2.4.2019 werden für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergarten Schanzlgasse reduziert.

#### Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv € 24.000,- handelt es sich um Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv € 1.500,- handelt es sich um Rückerlöse der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 41.100,- handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) budgetierten Mitteln iHv € 260.100,- handelt es sich um Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) budgetierten Mitteln iHv € 74.300,- handelt es sich um Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 29.700,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 11.200,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 23.300,- handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkindergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv € 50.400,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 97.200,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienere iHv € 11.000,-, öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren iHv € 4.000,-, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen iHv € 33.700,- und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze iHv € 48.500,-.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 1.300,- handelt es sich um Auszahlungen an die Zivildienstorganisation (Bund).

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv insgesamt € 3.800,- wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern vorgesorgt.

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv € 1.000,- handelt es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2214 budgetierten Mittel iHv € 6.100,- handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumsszuwendungen)
- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv € 27.900,- handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Minderaufwendungen- bzw. -auszahlungen da die Sanierung der Stadtbefestigungsanlage (Wehrmauer) im Bereich des Landeskindergarten Schanzlgasse im Jahr 2020 abgeschlossen wird und die dafür budgetierten Mittel iHv € 350.000,- ebenfalls im Jahr 2020 zur Auszahlung gelangen.

Umschichtung innerhalb des Fonds iHv € 5.100,- von Fipo 1.7297.003 (Sachaufwand) auf Fipo 1.5100.000 (Personalkosten).

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Kooperationen/Materialien  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.300	6.900	5.242,12
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	800	424,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.800	6.100	4.817,77
22 Summe Aufwendungen	32.300	6.900	5.242,12
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.300	-6.900	-5.242,12
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.300	-6.900	-5.242,12

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.300	6.900	6.107,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	500	800	737,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.800	6.100	5.369,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.300	6.900	6.107,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.300	-6.900	-6.107,40

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.300	-6.900	-6.107,40

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.300	-6.900	-6.107,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv € 500,- und MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv € 31.800,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mehraufwendungen- bzw. -auszahlungen iHv € 25.300,- aufgrund der lt. Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF durchzuführenden Überprüfung von pädagogischen Konzepten. Die Bedeckung erfolgt durch die interne Umschichtung vom Fonds 24000.

Die Bezeichnung dieses Fonds wird mit dem LVA 2021 umbenannt auf "Pädagogische Kooperationen und Materialien".

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185.000	185.000	208.565,45
2114 Erträge aus Leistungen	153.700	185.000	149.670,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	31.300	0	58.895,24
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>185.000</b>	<b>185.000</b>	<b>208.565,45</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	18.700	11.300	18.054,07
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.600	11.300	15.051,76
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.100	0	3.002,31
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.200	204.800	172.042,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	1.500	404,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	16.700	13.500	16.280,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	182.000	189.800	155.357,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>218.900</b>	<b>216.100</b>	<b>190.096,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-33.900</b>	<b>-31.100</b>	<b>18.468,56</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-33.900</b>	<b>-31.100</b>	<b>18.468,56</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	185.000	185.000	214.134,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	153.700	185.000	155.239,53
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	31.300	0	58.895,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>185.000</b>	<b>185.000</b>	<b>214.134,77</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.700	11.300	18.054,07
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	15.600	11.300	15.051,76
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.100	0	3.002,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.200	204.800	176.978,50
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	1.500	812,52
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	16.700	13.500	16.795,81
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	182.000	189.800	159.370,17
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>218.900</b>	<b>216.100</b>	<b>195.032,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-33.900</b>	<b>-31.100</b>	<b>19.102,20</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.900	-31.100	19.102,20
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.900	-31.100	19.102,20

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Kindergartenpädagogik (ZEKIP) ist die Fort- und Weiterbildungseinrichtung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergarten- helferinnen durchgeführt.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik;  
Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

den Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc..

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften, die in Kindergärten, Horten, Krabbelstuben und alterserweiterten Kindergruppen tätig sind, notwendig ist.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend  
 Finanzstelle: 123 - 20201 Kinderbetreuung, Elementarbildung  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	258.000	258.000	182.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	258.000	258.000	182.000,00
22 Summe Aufwendungen	258.000	258.000	182.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-258.000	-258.000	-182.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-258.000	-258.000	-182.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	258.000	258.000	182.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	258.000	258.000	182.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	258.000	258.000	182.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-258.000	-258.000	-182.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-258.000	-258.000	-182.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-258.000	-258.000	-182.000,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv EUR 258.000,- handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.100	25.500	25.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.100	25.500	25.000,00
22 Summe Aufwendungen	26.100	25.500	25.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.100	-25.500	-25.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.100	-25.500	-25.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.100	25.500	25.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.100	25.500	25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.100	25.500	25.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.100	-25.500	-25.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.100	-25.500	-25.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.100	-25.500	-25.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 26.100,- handelt es sich um einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

#### Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	476.000	4.700	1.633.134,81
2114 Erträge aus Leistungen	64.000	0	88.100,19
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	408.500	0	746.729,18
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	500	500	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	3.000	4.200	798.305,44
212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.500.000	3.240.798,61
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.500.000	3.240.798,61
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.276.000</b>	<b>2.504.700</b>	<b>4.873.933,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	905.100	884.200	855.560,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	790.600	771.300	709.670,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	112.000	109.300	134.772,86
2213 Sonstiger Personalaufwand	100	100	1.706,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.400	3.500	9.411,03
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.350.700	3.249.900	3.336.452,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	429.500	487.200	199.202,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	209.100	137.500	191.675,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	515.100	507.500	431.650,24
2224 Instandhaltung	838.900	1.437.300	194.113,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.241.500	612.400	2.126.085,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	116.600	68.000	193.726,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	56.900	423.400	221.750,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	221.750,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	56.900	423.400	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.312.700</b>	<b>4.557.500</b>	<b>4.413.763,40</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.036.700</b>	<b>-2.052.800</b>	<b>460.170,02</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.036.700</b>	<b>-2.052.800</b>	<b>460.170,02</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	473.000	500	818.039,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	64.000	0	79.337,94

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	408.500	0	738.701,33
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	500	500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800.000	2.500.000	3.250.560,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.500.000	3.250.560,70
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.273.000</b>	<b>2.500.500</b>	<b>4.068.599,97</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	902.700	880.700	846.149,78
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	790.600	771.300	709.670,25
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	112.000	109.300	134.772,86
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100	100	1.706,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.234.100	3.181.900	3.766.207,86
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	429.500	487.200	217.108,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	209.100	137.500	189.957,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	515.100	507.500	483.386,05
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	838.900	1.437.300	557.419,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.241.500	612.400	2.318.335,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	196.750,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	196.750,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.136.800</b>	<b>4.062.600</b>	<b>4.809.107,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-863.800</b>	<b>-1.562.100</b>	<b>-740.507,67</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	140.000	75.999,09
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	35.349,11
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	140.000	140.000	40.649,98
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>75.999,09</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-140.000</b>	<b>-140.000</b>	<b>-75.999,09</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.003.800</b>	<b>-1.702.100</b>	<b>-816.506,76</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.003.800</b>	<b>-1.702.100</b>	<b>-816.506,76</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt - die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude bis 2020 an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).  
Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Auf der MVAG 2211/3211, 2212/3212 und 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Personalkosten (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen etc.) für Verwaltungs- und Küchenpersonal und Hauswarte vorgesorgt.

In der MVAG 2214 und 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für Ausbildungsbeihilfe, Ersatzteile, Strom/Gas/Wasser, Mietaufwand/Kopiergeräte, Klassenzimmereinrichtungen, Reinigung, Müll-/Kanalgebühren etc. vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Amts- und Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 und 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) sind Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb dargestellt.

In den MVAG 2116/3116 und 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die gemäß § 29 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBL Nr 65/1995 idgF vom gesetzlichen Heimerhalter einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung dargestellt.

Dieser Beitrag ist durch die Bildungsdirektion Salzburg als zivilrechtliches Entgelt (dzt. € 21,43 für Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS verwiesen.

An gewissen Heimstandorten können Externe, zB. BH MitarbeiterInnen, VS Kinder, Polizei etc., Mittagessen konsumieren. Diese Einnahmen wie auch die Betriebskostensätze aus der zur Verfügungstellung von Heimiräumlichkeiten sind hier dargestellt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen dargestellt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Entsprechend der Budgetrichtlinien wurden die Personalkosten für Verwaltungspersonal gegenüber dem VA 2020 um 2,5 % erhöht.

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 685.000,- innerhalb der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert wurden, die auch tatsächlich bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Erhöhung der Einnahmen

Einnahmenseitige Erhöhung des Budgets um € 772.500,-, da diese Einnahmen bisher zwar einlangten, aber nicht entsprechend budgetiert waren.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung vom 23.06.2020.

Die Erfassung der in den MVAG 2117, 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen  
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen  
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	175.100	175.100	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	175.100	175.100	0
22 Summe Aufwendungen	175.100	175.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-175.100	-175.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-175.100	-175.100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	175.100	175.100	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	175.100	175.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	175.100	175.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-175.100	-175.100	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-175.100	-175.100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-175.100	-175.100	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Sbg. Studentenwerk, Betrieb Schüler/innenheim BafEP Bischofshofen: Regierungsbeschluss ZI 20011-RU/2019/162-2019  
Kolpinghaus Hallein GmbH, Betrieb Schüler/innenwohnheim Hallein: Regierungsbeschluss ZI 20011-RU/2019/271-2019  
Sbg. Jugendherbergswerk, Betrieb Schüler/innenheim LBS Tamsweg: Freies Ermessen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Bundesanstalt für Elementarpädagogik in Bischofshofen wird die für das Land Salzburg wichtige Ausbildung für ElementarpädagogInnen gewährleistet, wobei ca. 40 SchülerInnen im Heimbetrieb der Tourismusschule in Bischofshofen untergebracht sind. Nach Schließung der Tourismusschule mit Jahresende 2019 kann der Heimbetrieb alleine mit den SchülerInnen der Elementarpädagogik nicht weitergeführt werden. Aufgrund der Schülerstromanalyse ist ein Heimbetrieb für den Schulstandort jedoch unabdingbar.

Zur Sicherung des Schulstandorts wurde daher eine Lösung für den Heimbetrieb gesucht und für die kommenden Jahre vereinbart, dass der Betrieb durch das Salzburger Studentenwerk aufrechterhalten werden kann und gesichert ist. Dafür werden mit oa. Regierungsbeschluss Verstärkungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis kann der Standort für das Heim in Bischofshofen während der kommenden zwei Jahre aufrechterhalten werden und die Ausbildung für die ElementarpädagogInnen in diesem Zeitraum weitergeführt werden.

Das Jugend-Herbergswerk (JHW) führt das Internat für die HAK Tamsweg und betreibt darüber hinaus das Internat für die Landesberufsschule (LBS) Tamsweg. Ab dem Schuljahr 2020/21 kann die Weiterführung des Internats in Tamsweg nicht mehr gewährleistet werden, wodurch zum einen durch den Wegfall der ca. 30 Internatsschüler der Bestand der HAK Tamsweg akut gefährdet ist und zum anderen auch im LBS-Bereich das Problem entsteht, im Lungau keinen Internatsbetrieb für die LBS Tamsweg mehr anbieten zu können. Es wird ein Investitionszuschuss geleistet, um den Fortbetrieb der Heime und in weiterer Folge der Schulbetriebe der HAK Tamsweg und der LBS Tamsweg zu sichern.

Die Kolpinghaus Hallein GmbH führt ein Schüler/innenheim, in dem gesamt rund 180 Schüler/innen der Höheren Lehranstalt für Mode und der Höheren Technischen Lehranstalt für Hallein sowie auch Berufsschüler/innen wohnen. Aufgrund gebäudebezogener Gegebenheiten sowie aufgrund von Aufkündigungen eines Mietvertrags sind Einnahmen ausgefallen, die einen massiven wirtschaftlichen Verlust nach sich gezogen haben. Zur notwendigen Restrukturierung wird eine Förderung vergeben, um die Neuaufstellung der wirtschaftlichen Betriebsführung zu ermöglichen.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Ausbildung zu ElementarpädagogInnen von jungen Menschen aus Salzburg und darüber hinaus in Anspruch genommen wird, stellt das Angebot und die Versorgung mit einer geeigneten Unterkunft neben der guten Ausbildung einen wichtigen Faktor dar, um in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf hohem Niveau zu ermöglichen. Damit wird die Betreuung der auszubildenden ElementarpädagogInnen auf diesem Niveau aufrecht gehalten und gleichzeitig die Versorgung der Salzburger Bevölkerung mit qualifizierten PädagogInnen im Elementarbereich gewährleistet. Zugleich befördert diese Maßnahme die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zumal diese nur bei ausreichenden Kindergartenplätzen (inkl. professionellem Personal) gewährleistet werden kann.

Mit der Unterstützung der Heime in Tamsweg sowie in Hallein wird die Regionalisierung und die notwendige Aufrechterhaltung der Versorgung der Schulstandorte mit Heimplätzen für die Schüler/innen gewährleistet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Bedeckung der Kosten der finanziellen Unterstützung zur Weiterbetreibung des Internats der Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik (BafEP) in Bischofshofen erfolgt durch Mittelübertragung aus den Verstärkungsmitteln des Landes im laufenden Vollzug 2021 in Höhe von EUR 60.000. Bis dahin ist dafür nur ein Erinnerungsposten in Höhe von EUR 100 budgetiert.



Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000	7.000	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.468,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	1.500	1.532,00
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	7.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	-7.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	-7.000	-7.000,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000	7.000	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.468,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.500	1.500	1.532,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	-7.000,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-7.000	-7.000,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-7.000	-7.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für der Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich vom LSR an das dem Referat 206 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 5.500,- und

den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.500,-

handelt sich um einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für Ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung über die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.416.300	1.381.800	1.354.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.416.300	1.381.800	1.354.800,00
22 Summe Aufwendungen	1.416.300	1.381.800	1.354.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.416.300	-1.381.800	-1.354.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.416.300	-1.381.800	-1.354.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.416.300	1.381.800	1.354.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.416.300	1.381.800	1.354.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.416.300	1.381.800	1.354.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.416.300	-1.381.800	-1.354.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.416.300	-1.381.800	-1.354.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.416.300	-1.381.800	-1.354.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/99 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die Basisförderung des Vereins akzente Salzburg für die Umsetzung von Jugendarbeit im Land Salzburg. Dafür erhält der Verein akzente Salzburg eine Gesamtsubvention zur teilweisen Abdeckung der Basiskosten des Vereins sowie zur Unterstützung der Finanzierung der für das Förderungsjahr vereinbarten Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche ist dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.416.300,- handelt es sich um einen Beitrag an akzente Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

#### Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	12.582,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	12.582,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.582,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.278.100	1.249.700	1.129.150,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	347.400	339.700	301.272,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	930.700	910.000	827.878,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.278.100</b>	<b>1.249.700</b>	<b>1.129.150,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.278.100</b>	<b>-1.249.700</b>	<b>-1.116.568,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.278.100</b>	<b>-1.249.700</b>	<b>-1.116.568,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	12.582,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	12.582,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.582,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.165.100	1.136.700	1.010.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	315.400	307.700	279.272,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	849.700	829.000	730.728,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.165.100</b>	<b>1.136.700</b>	<b>1.010.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.165.100</b>	<b>-1.136.700</b>	<b>-997.418,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000	113.000	119.150,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	32.000	32.000	22.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.000	81.000	97.150,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>113.000</b>	<b>113.000</b>	<b>119.150,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-113.000</b>	<b>-113.000</b>	<b>-119.150,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.278.100</b>	<b>-1.249.700</b>	<b>-1.116.568,00</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.278.100	-1.249.700	-1.116.568,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015  
Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Jahresförderung JUZ und JUORG: Jugendzentren und Jugendorganisationen leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in höheren Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
  - Jugendzentren (751.800 = 436.400 vereinsgetragene + 315.400 gemeindegetragene): Jugendzentren und Jugendtreffpunkte erhalten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderrichtlinien 2015. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg in etwa gleichgeblieben (51 im Jahr 2018+2019, 54 im Jahr 2020). Die Förderquote im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand betrug 2018 durchschnittlich ca. 19% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2020).
  - Jugendorganisationen (€ 392.100): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhalten einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes. Gefördert werden der Aktivitätenaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen JUZ und JUORG: Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) und Jugendheime (32.000+32.000+49.000=113.000): Die im Land Salzburg von Vereinen und Gemeinden betriebenen Jugendzentren und -treffpunkte ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen erhalten einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag iHv € 8.200,- sowie für die personelle Unterstützung bei der im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderten Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen Landesjugendvertretung einen Beitrag iHv € 13.000,- aus diesem Fonds und weitere € 6.000,- aus dem Fonds 25902 Allgemeine Jugendförderung, dies ergibt eine Unterstützung iHv 2/3 der Personalkosten. Der LJBR besteht hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, daher wird eine OrganisationsassistentIn den LJBR bei der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung von Projekten, der Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, ... unterstützen.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts iHv € 347.400,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 budgetierten Mitteln iHv € 315.400,- handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden für

- die Jahresförderung von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3431 budgetierten Mitteln iHv € 32.000,- handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter iHv € 930.700,- vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 budgetierten Mitteln iHv € 849.700,- handelt es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung von Jugendzentren bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv € 436.400,- sowie für
- die Jahresförderung der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen iHv € 392.100,- und für
- den Jahresbeitrag an den LJBR iHv € 8.200,- und für
- die personelle Unterstützung des LJBR iHv € 13.000,-

Bei den auf MVAG 3434 budgetierten Mitteln iHv € 81.000,- handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten bei welchen ein Verein als Träger auftritt iHv € 32.000,- sowie für
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen iHv € 49.000,-.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR:

Ziel der Förderung ist es, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie

---

organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen) zu ermöglichen und die im Regierungsprogramm (2018-2023) geforderte Weiterentwicklung des LJBR hin zu einer möglichen LJV zu unterstützen.

**Genderaspekt:**

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und Zugang zu sozialen Kontakten geschaffen.



Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	900,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	900,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.900	42.200	54.920,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	1.545,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	12.000	12.000	12.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.400	29.700	41.375,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	414.800	354.300	375.261,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.300	7.100	13.900,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	407.500	347.200	361.361,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>457.700</b>	<b>396.500</b>	<b>430.182,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-457.700</b>	<b>-396.500</b>	<b>-429.282,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-457.700</b>	<b>-396.500</b>	<b>-429.282,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	900,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	900,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>900,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.900	42.200	53.920,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	500	500	1.545,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	12.000	12.000	11.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.400	29.700	41.375,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	414.800	354.300	351.594,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.300	7.100	13.900,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	407.500	347.200	337.694,11
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>457.700</b>	<b>396.500</b>	<b>405.514,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-457.700</b>	<b>-396.500</b>	<b>-404.614,95</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-457.700	-396.500	-404.614,95

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-457.700	-396.500	-404.614,95

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Vor allem Projekte die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden, gemeinsam durchgeführt werden
- Maßnahmen die die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (zb. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni)
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (zb. Tag der Stimme, Superar)
- Maßnahmen die zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (zb. Girls Day, Burschenworkshops am GD)
- Maßnahmen die zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen
- Maßnahmen die das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen
- Weiterbildung zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit
- Projekte aus dem Programm "Erasmus+". "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit
- für den Ankauf von Fachliteratur
- für Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchsgüter) budgetierten Mitteln iHv € 500,- handelt es sich vorwiegend um Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 12.000,- handelt es sich um Auszahlungen für Raummieten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 30.400,- handelt es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 7.300,- handelt es sich um Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 407.500,- handelt es sich um Förderungen im Jugendbereich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen welche nicht im LJBR vertreten sind die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen
- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung:

In diesem Haushaltsansatz werden ab dem Landesvoranschlag 2021 auf MVAG 2234/3234 auch die Mittel aus 22800 - Lern- und Fortbildungsbeihilfen - iHv € 60.000,- budgetiert.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.000	80.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	80.000	80.000	0
22 Summe Aufwendungen	80.000	80.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000	-80.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.000	-80.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000	80.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	80.000	80.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000	80.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000	-80.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000	-80.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000	-80.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF  
Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die von akzente Salzburg entwickelte S-PASS App ermöglicht derzeit die digitale Bereitstellung (in einer App) folgender gängiger Jugendkarten: S-Pass Klassik, S-Pass Lehrlingscard, EDU Card, SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card. In den letzten Jahren wurde die AIOC entwickelt. Der ab dem Schuljahr 2019/2020 uneingeschränkt zur Verfügung stehende Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an dzt mögliche 60.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie zB. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen.

Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter sowie das Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche) erfolgt nach wie vor aus der Basisfinanzierung akzente (Fonds 25900 Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 80.000,- handelt es sich um eine Förderungen an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser Fonds wird 2020 erstmals budgetiert.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation Salzburg  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.274.800	1.147.800	1.382.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.274.800	1.147.800	1.382.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.274.800	1.147.800	1.382.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.274.800	-1.147.800	-1.382.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.274.800	-1.147.800	-1.382.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.274.800	1.147.800	1.382.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.274.800	1.147.800	1.382.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.274.800	1.147.800	1.382.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.274.800	-1.147.800	-1.382.300,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.274.800	-1.147.800	-1.382.300,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.274.800	-1.147.800	-1.382.300,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2231/3231 wird für Transferzahlungen für die Landessportorganisation iHv € 1.379.800 vorgesorgt. Darin enthalten sind laufende Aufwendungen, Fördermaßnahmen und die durch die Umstrukturierung der LSO anfallen Personalkosten für den Referatsleiter inkl. Assistenzkraft.

In der Landessportorganisation (LSO) sind sämtliche Salzburger Sportvereine Mitglieder. Wichtigste Aufgabe der LSO sind die Wahrnehmung der Interessen sowie die Führung und Förderung sämtlicher Salzburger Sportvereine. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen und vergibt Förderungen. Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst.

Die Mittel werden für folgende Fördermaßnahmen verwendet

- Jahresförderungen an Salzburger Dach- und Fachverbände
- Professionalisierung von Fachverbänden
- Fahrtkostenzuschüsse und Teamsportartenförderungen
- Förderung des Behindertensportes; finanzielle Unterstützung von Special Olympics Österreich
- Handelswaren
- Laufende Aufwendungen für die Landessportorganisation

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung und Unterstützung des organisierten Sportes im Land Salzburg

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	97.025,10
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	97.025,10
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.025,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	60.520,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	4.155,67
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.155,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	52.209,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.376.400	2.341.400	1.975.683,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	89.600	92.600	52.331,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	192.300	185.300	106.824,03
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.094.500	2.063.500	1.816.528,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.376.400</b>	<b>2.341.400</b>	<b>2.036.204,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-2.341.400</b>	<b>-1.939.179,21</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-2.341.400</b>	<b>-1.939.179,21</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	20.298,56
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	20.298,56
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.298,56</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	60.520,62
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	4.155,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.155,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	52.209,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.376.400	2.341.400	2.036.703,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	89.600	92.600	52.331,28
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	192.300	185.300	106.824,03
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.094.500	2.063.500	1.877.548,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.376.400</b>	<b>2.341.400</b>	<b>2.097.224,61</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-2.341.400</b>	<b>-2.076.926,05</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	6.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	6.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	6.000,00
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-2.341.400</b>	<b>-2.070.926,05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.376.400</b>	<b>-2.341.400</b>	<b>-2.070.926,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Fonds wird mit einem Betrag von insgesamt € 2.271.400 in der jeweils entsprechenden MVAG für Förderungen, Beiträge, Projekte und Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Sportförderung vorgesorgt.

Organisationsbeiträge, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen & Projekte

Der Betrag von € 82.000 wird unter folgenden MVAG's aufgeteilt

MVAG 2231/3231 - Beitrag Wirtschaftskammer

MVAG 2233/3233 - Beiträge des Landes Salzburg an die Nationale Anti-Doping Agentur und weitere Organisationen

MVAG 2234/3234 - Beiträge und Unterstützung von Projekten und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zB Fachstelle safesports

Kinder- und Jugendsport

Der Betrag von € 458.100 wird unter folgenden MVAG's aufgeteilt

MVAG 2231/3231 - Förderung der Aktion Sport in der schulischen Tagesbetreuung; Jugend zum Sport sowie

Jugendsportveranstaltungen, Events und Projekte

MVAG 2233/3233 - Förderung der Jugendarbeit seit 1985 an die Salzburger Sport-Dachverbände, Sport-Fachverbände, Salzburger Sportvereine sowie Institutionen des Sports im Land Salzburg

MVAG 2234/3234 - Förderung der Aktion Schule und Sport in den Salzburger Schulen durch die Salzburger Fachverbände sowie Förderungen von Jugend- und Ferienaktionen im Sommer und im Winter sowie Breitensportprojekte, Events und Trendsportaktionen

Gesundheits- und Breitensportförderung

MVAG 2234/3234 der Betrag von € 90.000 wird für die Förderung von Gesundheits- und Breitensportaktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen an die Salzburger Dachverbände sowie weitere Vereine und Institutionen verwendet.

Spitzensportförderung

Der Betrag von € 510.000 wird aufgeteilt unter der MVAG 2234/3234 sowie MVAG 2231/3231

Förderung von Salzburger Sportler sowie Salzburger Teams aus der Salzburger Sporthilfe bei Erbringung von Spitzensportleistungen

Förderung des Olympiazentrums im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif

Förderung des SSM Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg

Projekt Olympia

In der MVAG 2234/3234 sowie MVAG 2233/3233 sind Mittel iHv € 218.300 vorgesehen

Förderprogramme für bevorstehende Olympische Spiele und Paralympics für Salzburger Teilnehmer - TOKIO 2021

Projekt - „Olympia 2024“ Aktivierung, Stärkung und Betreuung der Salzburger Sommer-Sportlerinnen und Sportler

Trainingsförderungen und Leistungszentren

In den MVAG 2234/3234 sowie MVAG 2233/3233 wird ein Betrag von insgesamt € 994.000 verwendet für

Förderung an Salzburger Sport-Fachverbände für die Anstellung von hauptamtlichen Landestrainern oder bei der Führung eines Leistungszentrums sowie Olympiastützpunkttrainer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen.

Förderung von Salzburger Stützpunkt Trainer, Haupt-Trainer für die flächendeckende Vereinsbetreuung

Trainerförderungen an Vereine

Trainerförderungen an Fachverbände

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Allgemeinen Sportförderung werden im Bereich des Kinder- und Jugendsports, Gesundheits- und Breitensport bis hin zum Spitzen- und Leistungssport unterschiedlichste Aktionen, Projekte und Förderungen in Zusammenarbeit mit zentralen Partnern unterstützt, damit die unterschiedlichsten Zielgruppen davon profitieren können.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	323.795,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	25.295,11
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	298.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>323.795,11</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.606.300	1.606.300	851.019,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.550.000	1.550.000	838.445,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	56.300	56.300	12.574,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.606.300</b>	<b>1.606.300</b>	<b>851.019,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-527.223,89</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-527.223,89</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	25.295,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	25.295,11
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.295,11</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	12.574,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	12.574,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.574,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.721,11</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.606.300	1.606.300	852.886,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.550.000	1.550.000	838.445,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	56.300	56.300	14.441,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.606.300</b>	<b>1.606.300</b>	<b>852.886,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-852.886,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-1.606.300</b>	<b>-840.164,89</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.606.300	-1.606.300	-840.164,89

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2231/3431 werden für die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsparks, etc.) in den Salzburger Gemeinden vorgesorgt. Darin enthalten sind:

- Nordische Zentrum Saalfelden mit € 200.000,00 (Sanierung der Schanzenanlage, Erweiterung der Langlauf- und Rollerstrecke);
- Sportzentrum Altenmarkt mit € 150.000,00
- Sportzentrum St. Michael mit € 250.000,00

MVAG 2234/3434 werden für Sportgeräte und Kleininvestitionen für die Salzburger Sportvereine vorgesorgt.

Die Förderhöhe an die Salzburger Gemeinden zur Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Die Förderungen an Vereine orientieren sich daran.

Neben dem Sockelförderungssystem, werden Projekte von landesweiter Bedeutung, Kooperationsprojekte von Gemeinden sowie weitere Projekte mit strategischer Bedeutung unabhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinden beurteilt, wobei der Höchstfördersatz bis zu 35% der anerkannten Kosten betragen kann.

Die Förderung von Sportgeräten betragen max. 33% der anerkannten Kosten.

Bei diesem Förderansatz ist aufgrund fehlender finanzieller Mittel ein seit Jahren bestehender Rückstau entstanden. Der Bedarf an diesem Förderansatz ist hoch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Förderungen werden gemäß den bestehenden Förderrichtlinien aus dem Jahr 2020 und nach Vorschlag des Sportstättenausschusses - als beratendes Gremium der Landesregierung - vergeben.

Der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie ein niederschwelliger Zugang zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum sind zentrale Ziele.

### 4. Sonstiger Hinweis

Mehrbedarf iHV € 250.000 Errichtung Sportzentrum St. Michael

Ansatz: 26904 - Internationale Sport-Großveranstaltungen  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	35.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	35.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	347.500	467.500	152.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	115.000	100.000	115.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	232.500	367.500	37.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>347.500</b>	<b>467.500</b>	<b>152.500,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-347.500</b>	<b>-467.500</b>	<b>-117.500,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-347.500</b>	<b>-467.500</b>	<b>-117.500,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	347.500	467.500	152.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	115.000	100.000	115.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	232.500	367.500	37.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>347.500</b>	<b>467.500</b>	<b>152.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-347.500</b>	<b>-467.500</b>	<b>-152.500,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-347.500</b>	<b>-467.500</b>	<b>-152.500,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-347.500</b>	<b>-467.500</b>	<b>-152.500,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den MVAG 2233/3233 sowie MVAG 2234/3234 werden insgesamt € 447.500 zur Unterstützung von Sportvereine und -verbände, bei der Durchführung wichtiger Breiten- und Spitzensportveranstaltungen verwendet, die im Land Salzburg stattfinden.

Die Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag 2018- 2023 zur Unterstützung von (Groß-) Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg, die auch als wichtige Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft vor Ort mit Schwerpunktsetzung auf eine ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Förderungswürdige Sportveranstaltungen sind:

- Internationale Sport-Großveranstaltungen:
  - Weltmeisterschaften
  - Europameisterschaften
  - Internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder Nachwuchs von besonderer Bedeutung
- Nationale Sport-Großveranstaltungen:
  - Österreichische Staatsmeisterschaften
  - Österreichische Meisterschaften
  - Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen
- Große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen
- Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durchführung von kleineren Sportveranstaltungen bis zu qualitativ hochwertigen Sport-Großveranstaltungen. Ressortübergreifende Kooperation für die Förderung von Sportveranstaltungen im Bundesland Salzburg. Stärkung der Marke "Sport Land Salzburg".

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349.300	674.200	130.003,36
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	600.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	349.300	74.200	116.703,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	13.300,01
212 Erträge aus Transfers	0	588.800	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	588.800	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>349.300</b>	<b>1.263.000</b>	<b>130.003,36</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.023.300	570.500	634.055,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	400	13.258,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	500	0
2224 Instandhaltung	504.900	70.000	113.395,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.600	10.100	9.186,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	496.800	489.500	498.214,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.213.900	1.076.000	1.111.832,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.213.900	1.076.000	1.111.832,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.237.200</b>	<b>1.646.500</b>	<b>1.745.887,55</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.887.900</b>	<b>-383.500</b>	<b>-1.615.884,19</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.887.900</b>	<b>-383.500</b>	<b>-1.615.884,19</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	349.300	674.200	74.651,86
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	600.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	349.300	74.200	74.651,86
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>349.300</b>	<b>674.200</b>	<b>74.651,86</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	526.500	81.000	107.727,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.000	400	2.903,82
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	500	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	504.900	70.000	95.637,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.600	10.100	9.186,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.213.900	1.076.000	1.165.832,42



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.213.900	1.076.000	1.165.832,42
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.740.400</b>	<b>1.157.000</b>	<b>1.273.560,32</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.391.100</b>	<b>-482.800</b>	<b>-1.198.908,46</b>

## Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	588.800	2.000.000,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	588.800	2.000.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>588.800</b>	<b>2.000.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	170.000	2.699.300	2.306.159,73
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	50.000	2.531.800	1.889.774,20
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	337.550,68
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	45.000	118.000	48.516,53
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	75.000	49.500	30.318,32
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>170.000</b>	<b>2.699.300</b>	<b>2.306.159,73</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-170.000</b>	<b>-2.110.500</b>	<b>-306.159,73</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.561.100</b>	<b>-2.593.300</b>	<b>-1.505.068,19</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.561.100</b>	<b>-2.593.300</b>	<b>-1.505.068,19</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg

Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995

Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg

Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009

Die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

Bei diesem Ansatz werden die 55 % Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmaligen Instandsetzungen von Gebäuden für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt - Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995.

Mittelaufbringung:

MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund 55% Anteil der Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

Mittelverwendung - investiv:

MVAG 3412 - Für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif wurde im Jahr 2009 das Grundstück von Helmut Schnöll vom Land Salzburg mit Beteiligung des Bundes in Höhe von 55 % angekauft.

Regierungsbeschluss vom 13.03.2009, Zl 201-1660/52-2009. Beginnend mit April 2010 sind bis April 2023 jährliche Rückzahlungsraten iHV € 50.000 zu leisten.

Der Bund hat seinen Beitrag in einer Einmalzahlung an das Land Salzburg bereits vollständig beglichen.

MVAG 3414 - Ausgaben für sonstige Kraftfahrzeuge, Maschinen und maschinelle Anlagen vorgesorgt wird hier für den Ankauf eines Traktors

MVAG 3415 - Ausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Sportgeräte vorgesorgt wird hier u.a. für Radständer

Mittelverwendung - operativ:

MVAG 2221/3221 - Ausgaben für GWG und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung von Gebäude und Bauten, vorgesorgt wird hier für die Instandhaltung der Notbeleuchtung, die Sanierung des Personalraumes sowie die Bestuhlung des Hörsaals. Ein größerer Posten ist die Sanierung der Laufbahn - Erneuerung Spritzbeschichtung und Linierung und die Instandhaltung des E-Verteilers.

MVAG 2225/3225 - Zinsen für die valorisierte Kaufpreisrate

MVAG 2231/3231 - Anteilige laufende betriebliche Aufwendungen sowie Personalkosten lt. Wirtschaftsplan

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und Leistungssportler sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung des guten Standards ist ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018-2023.

### 4. Sonstige Hinweise

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch den geplanten Kauf von Anlagegütern zB Sportgeräte und der in 2020 errichteten Tribüne sowie den anteiligen Abschreibungsaufwand (MVAG 2226).

Der Mehraufwand ergibt sich durch die geplanten größeren Sanierungsmaßnahmen: Sanierung Laufbahn, Erneuerung Spritzbeschichtung, Instandhaltung des E-Verteilers etc.

Ansatz: 26907 - Zirkusschule MOTA  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	39.660,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	39.660,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	39.660,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-39.660,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-39.660,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	74.060,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	74.060,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	74.060,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-74.060,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-74.060,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-74.060,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 26907

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Fördereinbarung vom 29.03.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Verein Circusschulen in Österreich
- Regierungsbeschluss vom 12.03.2019, ZI 20011-RU/2019-48-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Verein Circusschule in Österreich wird für das CTC - Circustrainingszentrum in Salzburg Gnigl ein Zuschuss zu den laufenden Kosten der Betriebsführung iHv insgesamt € 185.060,- gewährt. Die Förderung wird zwischen dem Land Salzburg und der Stadt Salzburg aufgeteilt. 40 % der benötigten Förderung deckt das Land Salzburg, 60 % werden von der Stadt Salzburg kofinanziert. Auf das Land Salzburg entfallen daher € 74.060,-. Der Zuschuss des Landes zum Betriebsjahr 2020 wurde bereits im Jahr 2019 geleistet und somit die Förderungssumme zur Gänze ausbezahlt.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	430.500	420.000	392.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	430.500	420.000	392.700,00
22 Summe Aufwendungen	430.500	420.000	392.700,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-430.500	-420.000	-392.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-430.500	-420.000	-392.700,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	430.500	420.000	392.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	430.500	420.000	392.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	430.500	420.000	392.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-430.500	-420.000	-392.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-430.500	-420.000	-392.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-430.500	-420.000	-392.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Jährlich werden in Stadt und Land ca. 7.000 Kurse mit ca. 48.000 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 1.300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Über 100 Vorträge und Vortragsreihen werden angeboten. Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.235.900	1.165.800	785.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.235.900	1.165.800	785.700,00
22 Summe Aufwendungen	1.235.900	1.165.800	785.700,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.235.900	-1.165.800	-785.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.235.900	-1.165.800	-785.700,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.235.900	1.165.800	785.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.235.900	1.165.800	785.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.235.900	1.165.800	785.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.235.900	-1.165.800	-785.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.235.900	-1.165.800	-785.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.235.900	-1.165.800	-785.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen. Das Salzburger Bildungswerk ist auch im Auftrag des Landes Salzburg für die Herausgabe der Elternbriefe zuständig.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten:

Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn

Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur

Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.



Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.800	155.300	107.737,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	2.300	2.334,60
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.500	0	3.207,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	152.000	153.000	102.195,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	267.100	260.600	294.534,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	194.100	189.400	213.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	73.000	71.200	81.534,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>424.900</b>	<b>415.900</b>	<b>402.271,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-424.900</b>	<b>-415.900</b>	<b>-402.271,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-424.900</b>	<b>-415.900</b>	<b>-402.271,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.800	155.300	108.389,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.300	2.300	2.334,60
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.500	0	3.207,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	152.000	153.000	102.847,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	267.100	260.600	294.534,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	194.100	189.400	213.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	73.000	71.200	81.534,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>424.900</b>	<b>415.900</b>	<b>402.923,41</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-424.900</b>	<b>-415.900</b>	<b>-402.923,41</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-424.900</b>	<b>-415.900</b>	<b>-402.923,41</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-424.900	-415.900	-402.923,41

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen, die Erstellung des neuen Landesbibliotheksplans und Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand (Ziel: zwei Medien pro EinwohnerIn, mindestens 3.500 Medien)
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 85 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit [mediathek.salzburg.at](http://mediathek.salzburg.at) eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben.

Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen, insbesondere für einen landesweiten OPAC (öffentlich zugänglicher Online-Katalog).

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt. Dafür wurde eine Steigerung der Personalkosten um 2 % budgetiert.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

## Mittelverwendung

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Saalmieten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan,

Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für RegionalbetreuerInnen

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen

Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

## 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Weiterentwicklung der Bibliotheken
- Professionalisierung der Bibliotheksarbeit
- Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung
- Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr
- KundInnen lesen gerne
- Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg
- Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	742.257,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	324,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	741.933,00
212 Erträge aus Transfers	0	100.000	484.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	100.000	484.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>1.226.257,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.000	12.000	887.251,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.000	12.000	3.354,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	883.897,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.231.600	2.314.500	2.741.989,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	440.000	774.112,16
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	115.000	107.800	190.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.566.600	1.766.700	1.777.176,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.243.600</b>	<b>2.326.500</b>	<b>3.629.240,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-2.226.500</b>	<b>-2.402.982,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-2.226.500</b>	<b>-2.402.982,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	324,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	324,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	100.000	484.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	100.000	484.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>484.324,80</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.000	12.000	3.354,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.000	12.000	3.354,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.231.600	2.314.500	2.592.966,79
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	550.000	440.000	733.287,16
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	115.000	107.800	190.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.566.600	1.766.700	1.668.979,63
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.243.600</b>	<b>2.326.500</b>	<b>2.596.321,12</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-2.226.500</b>	<b>-2.111.996,32</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	4.600,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	4.600,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.600,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.600,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-2.226.500</b>	<b>-2.116.596,32</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.243.600</b>	<b>-2.226.500</b>	<b>-2.116.596,32</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021, LGBl. Nr. 3/2018 idGF;

Erlass 2.15; Ermessensförderung;

Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes ist die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene (MVAG EH 2231 /FH 3231 sowie EH 2234/FH 3234). Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2233/FH 3233 ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:

Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.

Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung

Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc

Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. RU/2013/299 vom 15.11.2013 für folgende Einrichtungen: Società Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Salzburger Bildungswerk und Robert-Jungk-Bibliothek.

Weitere Projekte der Erwachsenenbildung, insbesondere im Bereich Digitalisierung/digitale Inklusion.

MVAG EH 2225/FH 3225: Für diversen Sachaufwand wie zB den Beitrag des Landes Salzburg an der Monitoringdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung wird ein Betrag von € 12.000,- veranschlagt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.249.700	5.049.700	6.178.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.249.700	5.049.700	6.178.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.249.700	5.049.700	6.178.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.249.700	-5.049.700	-6.178.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.249.700	-5.049.700	-6.178.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.249.700	5.049.700	4.940.950,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.249.700	5.049.700	4.940.950,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.249.700	5.049.700	4.940.950,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.249.700	-5.049.700	-4.940.950,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.249.700	-5.049.700	-4.940.950,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.249.700	-5.049.700	-4.940.950,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233 5.249.700 Euro

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der FH für die Studiengänge 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für die Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung.

Die Fachhochschule Salzburg hat im Studienjahr 2019/2020 rd. 3.000 Studierende in 19 Bachelor- und elf Masterstudiengängen sowie in sechs Weiterbildungslehrgängen.

Die Fachhochschulen bieten Bachelor- und Masterstudienprogramme an sowie berufsbegleitende Studien.

#### Bachelor Studium:

Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

#### Master Studium:

Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

#### Berufsbegleitende Studien:

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Mit den berufsbegleitenden Studienangeboten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Soziale Arbeit, Tourismus und Informationstechnik bietet die FH Salzburg ein wichtiges Segment der akademischen Weiterbildung an.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Zusätzliche Mittel in Höhe von € 200.000,- werden v.a. für den Forschungsausbau in den Kompetenzbereichen Holzbau, Energieinformatik und Digitalisierung verwendet.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv  
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	8.666,70
2114 Erträge aus Leistungen	9.600	9.600	8.666,70
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>	<b>8.666,70</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	41.200	39.700	33.313,46
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	25.400	25.100	21.379,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.800	13.600	10.075,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.000	1.000	1.852,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	1.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>42.200</b>	<b>40.700</b>	<b>33.313,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-32.600</b>	<b>-31.100</b>	<b>-24.646,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-32.600</b>	<b>-31.100</b>	<b>-24.646,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	8.934,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.600	9.600	8.934,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>	<b>8.934,20</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.200	38.700	31.661,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	25.400	25.100	20.860,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.800	13.600	10.795,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	1.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>40.200</b>	<b>39.700</b>	<b>31.661,34</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-30.600</b>	<b>-30.100</b>	<b>-22.727,14</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	1.134,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	3.000	1.134,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>1.134,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	-1.134,00
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-33.600</b>	<b>-33.100</b>	<b>-23.861,14</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-33.600</b>	<b>-33.100</b>	<b>-23.861,14</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen werden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	660.000	660.000	660.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	660.000	660.000	660.000,00
22 Summe Aufwendungen	660.000	660.000	660.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-660.000	-660.000	-660.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-660.000	-660.000	-660.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	410.000	410.000	410.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	410.000	410.000	410.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	410.000	410.000	410.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-410.000	-410.000	-410.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	250.000	250.000	250.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	250.000	250.000	250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	250.000	250.000	250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-250.000	-250.000	-250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-660.000	-660.000	-660.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-660.000	-660.000	-660.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Da es sich auch bei dem Investitionszuschuss um Beiträge zu laufenden Instandhaltungen handelt, werden beide Sachkonten in einer Deckungsklasse geführt, um die Mittel flexibel einsetzen zu können.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	201.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	200.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>201.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900	21.900	419,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.900	21.900	419,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	381.800	381.500	417.180,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	76.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000	10.000	8.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	331.800	331.500	331.880,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>403.700</b>	<b>403.400</b>	<b>417.599,86</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-403.700</b>	<b>-403.400</b>	<b>-216.099,86</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-403.700</b>	<b>-403.400</b>	<b>-216.099,86</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900	21.900	419,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.900	21.900	419,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	381.800	381.500	392.180,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	76.800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	10.000	10.000	8.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	331.800	331.500	306.880,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>403.700</b>	<b>403.400</b>	<b>392.599,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-403.700</b>	<b>-403.400</b>	<b>-391.099,86</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-403.700	-403.400	-391.099,86

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-403.700	-403.400	-391.099,86



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind

MVAG 2225/3225: € 21.900,- Mitgliedsbeiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte

MVAG 2231/3231: € 40.000,- Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten

MVAG 2233/3233: € 10.000,- Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen

MVAG 2234/3234: € 331.800,-

Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden (€ 100.000,-), American Austrian Foundation (€ 30.000,-), Literaturarchiv (€ 50.000,-), Int. Thomas Bernhard Gesellschaft (€ 10.400,-), Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen (€ 92.900,-), Österr. Forschungsgemeinschaft (€ 17.000,-), Österreichischer Akademischer Austauschdienst.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	1.993,29
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	150,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	400	1.843,29
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>1.993,29</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.900	54.100	30.159,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.200	9.100	2.465,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.700	45.000	27.694,29
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>54.900</b>	<b>54.100</b>	<b>30.159,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-54.500</b>	<b>-53.700</b>	<b>-28.166,25</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-54.500</b>	<b>-53.700</b>	<b>-28.166,25</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	400	400	1.580,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	150,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	400	400	1.430,53
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>1.580,53</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.900	54.100	29.860,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	9.200	9.100	2.654,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.700	45.000	27.206,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.900</b>	<b>54.100</b>	<b>29.860,34</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-54.500</b>	<b>-53.700</b>	<b>-28.279,81</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	440,00
3311 Einzahlungen aus der Veräuß. von immateriellem Vermögen	0	0	440,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>440,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>440,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-54.500</b>	<b>-53.700</b>	<b>-27.839,81</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-54.500	-53.700	-27.839,81

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, die wissenschaftliche, archivarische und didaktische Aufgaben hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2021.

Auszug aus dem Statut - § 2 Aufgaben

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- Wissenschaftliche Arbeit im vergangenen und gegenwärtigen Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich sowie die europäischen Kulturzusammenhänge.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen
- Durchführung von Fachtagungen

Das Institut für Volkskunde leistet wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie betreffend das Bundesland Salzburg, Österreich und die internationalen Kulturzusammenhänge.

In der MVAG 2116/3116 werden Erträge aus dem Verkauf von Publikationen erwirtschaftet (€ 400,-).  
MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225 sind die Mittel für den laufenden Aufwand vorgesehen (€ 54.900,-).

Ansatz: 28902 - Keltenforschung  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	43.400	39.515,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	39.515,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	43.400	0
22 Summe Aufwendungen	0	43.400	39.515,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-43.400	-39.515,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-43.400	-39.515,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	43.400	39.515,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	39.515,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	43.400	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	43.400	39.515,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-43.400	-39.515,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-43.400	-39.515,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-43.400	-39.515,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach Auflösung des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg (2012) wurden die Agenden der Keltenforschung vom Keltenmuseum Hallein übernommen und werden seitens des Landes finanzielle Mittel im Wege von Projektförderungen zur Verfügung gestellt. Weitere Abwicklung der Förderung über Fonds 28903 Forschung/Bildungsprojekte.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bereinigung der Fonds. Umschichtung zu H-Ansatz 28903 Forschungs- und Bildungsprojekte in Höhe von € 43.400,- .

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.940.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.940.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.940.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	33.200	3.847.214,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	33.200	58.809,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.788.405,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.177.900	3.561.800	3.745.027,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.500.000	1.008.900	2.032.132,14
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	360.000	1.528.600	360.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	250.000	109.600	239.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.067.900	914.700	1.113.895,22
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.227.900</b>	<b>3.595.000</b>	<b>7.592.242,29</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.227.900</b>	<b>-3.595.000</b>	<b>-5.651.742,29</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.227.900</b>	<b>-3.595.000</b>	<b>-5.651.742,29</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	33.200	58.809,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	33.200	58.809,08
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.177.900	3.561.800	3.434.177,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.500.000	1.008.900	1.721.282,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	360.000	1.528.600	360.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	250.000	109.600	239.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.067.900	914.700	1.113.895,22
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.227.900</b>	<b>3.595.000</b>	<b>3.492.986,30</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.227.900</b>	<b>-3.595.000</b>	<b>-3.492.986,30</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.227.900	-3.595.000	-3.492.986,30

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.227.900	-3.595.000	-3.492.986,30



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234 € 4.227.900,-

Die Fördermittel werden im Forschungsbereich u.a. wie folgt verwendet:

Für das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für den Forschungsförderungsfonds sowie den Aufbau eines Pharmaziestudiums.

An den Landeskliniken für das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie für ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paris Lodron Universität für die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; für das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der Universität Mozarteum); für das Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS) vier post-doc-Forschungsstellen. Eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, ein Forschungsprojekt über „Räume kultureller Demokratie“, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur sowie eine moderne Laborausstattung für Klimaforschungen am Fachbereich Geologie. Weiters für die Implementierung von fünf post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

An der Universität Mozarteum ein innovatives Forschungsprogramm mit klarem Digitalisierungsschwerpunkt (Spot On Moz Art) sowie das Projekt „Schnittstellen. Interdisziplinäre Erforschung von Synergiepotenzialen der medienkulturellen Lebenswelten“.

An der Pädagogischen Hochschule MINT-Ausbildungen und Schülerlabore (gemeinsam mit der PLUS).

In Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF) vier standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“.

Für Stipendien für Studierende für eine Teilnahme am Forum Alpbach; für Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen; für den Ausbau des Studiengangs Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2020:

Erhöhung gemäß Budgetrichtlinie und Umschichtung von H-Ansatz 28902 Keltenforschung in Höhe von € 43.400,- und Erhöhung um € 500.000,- für mehrere Brückenprofessuren und post-doc-Forschungsstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in enger Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.880,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	11.880,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.880,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310.000	193.700	337.067,02
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	307.000	190.700	227.020,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	110.046,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	490.000	395.000	277.694,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	60.000	5.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	125.000	120.000	71.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	305.000	215.000	201.194,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>800.000</b>	<b>588.700</b>	<b>614.761,02</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-800.000</b>	<b>-588.700</b>	<b>-602.881,02</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-800.000</b>	<b>-588.700</b>	<b>-602.881,02</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310.000	193.700	267.837,49
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	307.000	190.700	267.837,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	380.000	285.000	372.837,81
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	75.000	70.000	71.854,02
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	305.000	215.000	300.983,79
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>690.000</b>	<b>478.700</b>	<b>640.675,30</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-690.000</b>	<b>-478.700</b>	<b>-640.675,30</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	110.000	110.000	5.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	60.000	5.000,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	50.000	50.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>5.000,00</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-110.000	-110.000	-5.000,00
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-800.000</b>	<b>-588.700</b>	<b>-645.675,30</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-800.000</b>	<b>-588.700</b>	<b>-645.675,30</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt:

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen.

Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018).

Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und Energie als ressortübergreifendes Projekt und will die diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Weiters wird - aufbauend auf den Masterplan Klima + Energie 2020 - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige

Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandsabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2030 ist Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und stellt das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende dar. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2030 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, vermehrt Aktivitäten und Anreize zu schaffen. Beginnend mit 2021 sollen die Maßnahmen des Masterplans Klima & Energie 2030 umgesetzt werden. Dazu ist auch eine Verstärkung der begleitenden Maßnahmen etwa zur Bewusstseinsbildung vorgesehen. Aus diesen Gründen erfolgte eine Umschichtung vom Ansatz 74901 in der Höhe von rund EUR 208.000,-.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	400.000	400.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	400.000	400.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	566.700	558.300	474.134,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	590,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	600	500	504,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	566.100	557.800	473.040,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>566.700</b>	<b>558.300</b>	<b>474.134,70</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-566.700</b>	<b>-158.300</b>	<b>-74.134,70</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-566.700</b>	<b>-158.300</b>	<b>-74.134,70</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	400.000	400.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	400.000	400.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	566.700	558.300	484.524,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	590,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	600	500	504,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	566.100	557.800	483.430,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>566.700</b>	<b>558.300</b>	<b>484.524,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-566.700</b>	<b>-158.300</b>	<b>-84.524,70</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-566.700</b>	<b>-158.300</b>	<b>-84.524,70</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-566.700	-158.300	-84.524,70

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf etwa 3.000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Aufwände/Auszahlungen auf den MVAG 2223/3223 und 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Mit jährlich etwa 3.000 Beratungen liefert sie einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Das CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial durch die nach den Beratungen geplanten Umsetzungen beträgt im Schnitt ca. 17.000 Tonnen pro Jahr.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung der Aufwände/Auszahlungen ist auf die erlaubte Erhöhung der Sachkosten gemäß der Budgetrichtlinie zurückzuführen. Aufgrund des vertraglichen Endes des Kooperationsvertrags wurden für das Jahr 2021 keine Erträge/Einzahlungen mehr budgetiert.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300.000	2.200.000	2.000.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.300.000	2.200.000	2.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.300.000	2.200.000	2.000.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.300.000	-2.200.000	-2.000.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.300.000	-2.200.000	-2.000.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.300.000	2.200.000	2.000.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.300.000	2.200.000	2.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.300.000	2.200.000	2.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.300.000	-2.200.000	-2.000.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.300.000	-2.200.000	-2.000.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.300.000	-2.200.000	-2.000.000,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die jährliche Basisförderung des Landes Salzburg ist zur Finanzierung der PMU erforderlich, außerdem ist eine gesicherte Finanzierung Bedingung für die Aufrechterhaltung der zuletzt am 11.11.2014 gewährten Reakkreditierung. Das Land Salzburg bekennt sich auch in Zukunft zur PMU und wird diese unterstützen.

Im LVA 2021 wird lt. Zahlungsplan des genannten Regierungsbeschlusses für die Basisförderung vorgesorgt.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	187.200	187.200	190.191,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	190.191,96
22 Summe Aufwendungen	187.200	187.200	190.191,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-187.200	-187.200	-190.191,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-187.200	-187.200	-190.191,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	187.200	187.200	190.191,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	190.191,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	187.200	187.200	190.191,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-187.200	-187.200	-190.191,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.200	-187.200	-190.191,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.200	-187.200	-190.191,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe getroffen. Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	209.800	206.500	182.755,06
2114 Erträge aus Leistungen	202.600	202.600	175.426,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.400	2.400	3.988,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	4.800	1.500	3.340,51
212 Erträge aus Transfers	326.300	338.700	334.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	326.300	338.700	334.700,00
213 Finanzerträge	0	0	1,35
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	1,35
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>536.100</b>	<b>545.200</b>	<b>517.456,41</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	343.800	346.900	329.561,35
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	280.100	284.000	261.071,86
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	61.600	60.100	62.289,32
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.100	2.800	6.200,17
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	482.000	498.900	514.171,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	53.100	56.000	36.946,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.800	34.100	32.361,58
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.000	13.900	7.846,41
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	838,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	374.500	385.800	425.848,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.600	8.100	10.330,64
224 Finanzaufwand	0	0	70,56
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	70,56
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>825.800</b>	<b>845.800</b>	<b>843.803,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-289.700</b>	<b>-300.600</b>	<b>-326.347,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-289.700</b>	<b>-300.600</b>	<b>-326.347,23</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	205.000	205.000	179.239,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	202.600	202.600	175.426,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	2.400	2.400	3.813,19

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	326.300	338.700	334.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	326.300	338.700	334.700,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>531.300</b>	<b>543.700</b>	<b>513.939,55</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	341.700	344.100	323.361,18
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	280.100	284.000	261.071,86
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	61.600	60.100	62.289,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	473.400	490.800	631.555,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	53.100	56.000	35.556,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	34.800	34.100	32.484,77
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.000	13.900	7.846,41
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	838,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	374.500	385.800	554.830,11
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	70,56
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	70,56
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>815.100</b>	<b>834.900</b>	<b>954.987,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-283.800</b>	<b>-291.200</b>	<b>-441.048,02</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.500	12.500	6.577,63
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.500	3.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	3.000	6.577,63
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	6.000	6.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>6.577,63</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-12.500</b>	<b>-12.500</b>	<b>-6.577,63</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-296.300</b>	<b>-303.700</b>	<b>-447.625,65</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-296.300</b>	<b>-303.700</b>	<b>-447.625,65</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

#### Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Kostenersätze der Kursteilnehmer für Ausbildungsmaterialien.
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

#### Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbeihilfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

#### Investive Gebarung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausstattung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab.

Der Abgang entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrerfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der (ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstlerinnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### Globale Akademie:

Das Projekt Globale Akademie, das bereits 2015 als Langzeitprojekt begonnen wurde, wird auch im Jahr 2021 fortgesetzt, mit Vorträgen, Netzwerktreffen, Reisen und Recherchen. Es dient der internationalen Positionierung der ISBK und der Entwicklung erfolgversprechender Zukunftsmodelle. Die Kosten für das Projekt Globale Akademie werden aus dem laufenden Budget finanziert.

#### Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.300	438.600	421.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	442.300	438.600	421.800,00
22 Summe Aufwendungen	442.300	438.600	421.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.300	-438.600	-421.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.300	-438.600	-421.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	442.300	438.600	421.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	442.300	438.600	421.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	442.300	438.600	421.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-442.300	-438.600	-421.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.300	-438.600	-421.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.300	-438.600	-421.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:  
Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.



Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.003,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.346,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.656,94
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.003,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.400	73.400	58.266,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	210,50
2223 Leasing- und Mietaufwand	58.000	58.000	46.706,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	15.000	10.948,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	400	400	400,62
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	65.000	130.000	48.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	65.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	65.000	65.000	48.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>123.400</b>	<b>203.400</b>	<b>106.766,06</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-123.400</b>	<b>-203.400</b>	<b>-102.762,62</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-123.400</b>	<b>-203.400</b>	<b>-102.762,62</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.750,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.750,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.000	73.000	57.186,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	210,50
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	58.000	58.000	46.706,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	15.000	10.268,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	65.000	65.000	46.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	65.000	65.000	46.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>123.000</b>	<b>138.000</b>	<b>103.686,23</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-123.000</b>	<b>-138.000</b>	<b>-101.936,23</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.000	0	61.000,40
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	80.000	0	61.000,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	65.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	65.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>80.000</b>	<b>65.000</b>	<b>61.000,40</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-80.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-61.000,40</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-203.000</b>	<b>-203.000</b>	<b>-162.936,63</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-203.000</b>	<b>-203.000</b>	<b>-162.936,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Ankauf von Kunstwerken (MVAG 3416: Auszahlung für den Erwerb von Kulturgütern)

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Kunstschafter erfolgt mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amtsräumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

#### 2.2. Ateliers (MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände)

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

#### 2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen (MVAG 2234/3234: Transferzahlungen)

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video.

#### Förderberechtigt sind:

Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat. Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren.

#### Gefördert werden:

Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Ankauf von Kunstwerken

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschafter und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

#### 3.2. Ateliers

Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

#### 3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

Salzburger Kunstschafter sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von 13.700 Euro von der Deckungsklasse operative Gebarung/Kapitaltransfer (inv.) in die investive Gebarung für den Ankauf von Kunstwerken.

Die Abweichungen in Höhe von 400 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau  
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadterh, Ortsbildschutz  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	304.520,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	51.398,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	253.122,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>304.520,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	190.000	141.300	49.512,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.796,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	500,00
2224 Instandhaltung	0	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	190.000	25.000	45.022,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	106.300	2.193,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.000	0	106.272,13
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	43.881,18
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	56.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	170.000	0	6.390,95
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>360.000</b>	<b>141.300</b>	<b>155.784,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-141.300</b>	<b>148.736,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-141.300</b>	<b>148.736,11</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	190.000	35.000	56.882,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	1.796,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	500,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	190.000	25.000	54.586,09
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	111.381,18
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	111.381,18
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>190.000</b>	<b>35.000</b>	<b>168.264,02</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-190.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>-168.264,02</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	320.000	82.600,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	320.000	82.600,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	170.000	0	62.390,95
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	0	56.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	170.000	0	6.390,95
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>170.000</b>	<b>320.000</b>	<b>144.990,95</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-170.000</b>	<b>-320.000</b>	<b>-144.990,95</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-355.000</b>	<b>-313.254,97</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-360.000</b>	<b>-355.000</b>	<b>-313.254,97</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen: 190.000

MVAG 3434 Auszahlungen K-Transfers Private: 170.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	73,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	73,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	123.100	117.500	136.043,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	13.339,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	280,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.600	70.000	74.873,41
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	48.500	47.500	47.550,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>123.100</b>	<b>117.500</b>	<b>136.043,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-123.100</b>	<b>-117.500</b>	<b>-135.970,31</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-123.100</b>	<b>-117.500</b>	<b>-135.970,31</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	73,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	73,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.600	70.000	86.139,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	13.339,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	280,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.600	70.000	72.519,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>74.600</b>	<b>70.000</b>	<b>86.139,27</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-74.600</b>	<b>-70.000</b>	<b>-86.066,27</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-74.600</b>	<b>-70.000</b>	<b>-86.066,27</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-74.600	-70.000	-86.066,27



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonstige Zahlungen (MVAG 2225/3225) für die Galerie im Traklhaus:

Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

Die Abweichungen in Höhe von 48.500 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	534.687,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	487,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	534.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.204.500	3.877.000	3.576.110,45
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.174.500	3.877.000	3.549.110,45
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	30.000	0	27.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.204.500</b>	<b>3.877.000</b>	<b>4.110.797,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.877.000</b>	<b>-4.110.797,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.877.000</b>	<b>-4.110.797,92</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	487,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	487,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.204.500	3.780.000	3.726.110,45
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	4.174.500	3.780.000	3.699.110,45
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	30.000	0	27.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.204.500</b>	<b>3.780.000</b>	<b>3.726.597,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.780.000</b>	<b>-3.726.597,92</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	97.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	97.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>97.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-97.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.204.500</b>	<b>-3.877.000</b>	<b>-3.726.597,92</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.204.500	-3.877.000	-3.726.597,92

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchester zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchester eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Abgangsdeckungsbeitrag zur Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchester Salzburg sowie zur Weiterentwicklung von Salzburgs Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Aufgaben des Orchesters: Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung (16 Vorstellungen im Jahr 2019), Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele (17 Vorstellungen 2019), fester Partner des Salzburger Landestheaters (Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen - 86 Vorstellungen), Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern (10 Veranstaltungen). Musikalischer Botschafter für Salzburg durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen (8 Vorstellungen). Seit 2017 jährlich ein Konzert für Jedermann in der Stadt Salzburg mit gratis Eintritt. Zuschüsse zu erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Orchesterhauses.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung gegenüber Vorjahr: Zum einen durch Gehaltsvorrückungen und Lohnanpassungen, zum anderen aufgrund der aktuellen Covid-19 Krise, aber auch aufgrund der immer schwierigeren Generierung von großen internationalen Tourneen. Die bislang mit bis zu € 400.000 einnahmenseitig budgetierten Tourneen mussten entsprechend reduziert und die Einnahmen auf eine realistische Basis gesetzt werden. Auch in anderen Gastspielbereichen mussten die Einnahmen aufgrund der großen Unsicherheiten nach unten korrigiert werden. Einsparungen waren im Gegenzug kaum möglich, da mehr als 90 % der Gesamtausgaben Personalkosten darstellen und die variablen Budgetteile äußerst gering sind. In MVAG 3236 wird zusätzlich zum strukturellen Zuschuss für laufende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (€ 30.000,-) finanzielle Vorsorge getroffen.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	9.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	9.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.095.400	1.014.300	877.740,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.095.400	1.014.300	877.740,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.095.400</b>	<b>1.014.300</b>	<b>886.740,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.095.400</b>	<b>-1.014.300</b>	<b>-886.740,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.095.400</b>	<b>-1.014.300</b>	<b>-886.740,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	9.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	9.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	960.700	882.300	768.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	960.700	882.300	768.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>960.700</b>	<b>882.300</b>	<b>777.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-960.700</b>	<b>-882.300</b>	<b>-777.000,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	21.900	14.600	8.600,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	21.900	14.600	8.600,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>21.900</b>	<b>14.600</b>	<b>8.600,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	20.600	20.600	36.500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	20.600	36.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	134.700	132.000	109.740,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	134.700	132.000	109.740,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>155.300</b>	<b>152.600</b>	<b>146.240,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-133.400</b>	<b>-138.000</b>	<b>-137.640,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.094.100</b>	<b>-1.020.300</b>	<b>-914.640,00</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.094.100	-1.020.300	-914.640,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>.

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2021 mittels Fördervertrag festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2017/18 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-A/43/6-2016 vom 19.7.2016.
- Mit der Schaffung eines Lehrganges für Blasorchesterleitung an der Universität Mozarteum für 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20208-REG/2/18-2018 vom 19.12.2018 kann das langjährige Projektvorhaben gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband umgesetzt werden; Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde im Archiv der Salzburger Volkskultur eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte werden für 2021 ohne Erhöhung fortgeschrieben, da der Betrag bereits zur Gänze für das Salzburger VolksLiedWerk zum Lizenzerwerb von musikalischem Kulturgut zweckgewidmet ist.

MVAG 2234 / 3234: Zusätzlich zur 2% Valorisierung des Fördervolumens gemäß Budgetrichtlinien gibt es eine strukturelle Erhöhung um € 60.000. Damit soll die strukturelle Lücke zur Deckung der Personalkosten beim Forum Salzburger Volkskultur gedeckt werden, sowie zusätzlich Mittel für Projekte zum 75-Jahre-Jubiläum der Salzburger Volkskultur und des Salzburger Heimatwerkes bereitgestellt werden. Die strukturelle Lücke hat sich insbesondere daraus ergeben, dass die Lohnanpassungen in den letzten Jahren über der gewährten Personalkostenerhöhung von 2% lagen.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	346.300	264.300	269.390,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	346.300	264.300	267.590,00
22 Summe Aufwendungen	346.300	264.300	269.390,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-346.300	-264.300	-269.390,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-346.300	-264.300	-269.390,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	346.300	264.300	269.390,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	346.300	264.300	267.590,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	346.300	264.300	269.390,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-346.300	-264.300	-269.390,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-346.300	-264.300	-269.390,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-346.300	-264.300	-269.390,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit besonderem künstlerischen Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.
- Unterstützung von Laienchören im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung. Auf Empfehlung einer Jury werden ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, deren Schwerpunkt auf neuer Chorliteratur, Nachwuchsarbeit und innovativen Chorprojekten liegt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

Bei der Laienchorförderung wird ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung der MVAG 2234/3234 für die strukturelle Absicherung des Salzburger Kammerorchesters Camerata sowie der Philharmonie Salzburg.

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.053.600	752.000	745.575,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	14.710,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.053.600	752.000	720.865,00
22 Summe Aufwendungen	1.053.600	752.000	745.575,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.053.600	-752.000	-745.575,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.053.600	-752.000	-745.575,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	797.600	752.000	738.075,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	14.710,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	797.600	752.000	713.365,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	797.600	752.000	738.075,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-797.600	-752.000	-738.075,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	256.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	256.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	256.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-256.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.053.600	-752.000	-738.075,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.053.600	-752.000	-738.075,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/246-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen:

#### 2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus. Fallweise kann ein Beirat zur Beurteilung von Projekteinreichungen eingesetzt werden.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- neue Zugänge zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée-förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

#### 2.2. Musikalische Einrichtungen

Jahresförderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter und größere Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

#### 2.3. Zubau Stiftung Mozarteum

Vorgesehen sind 256.000 Euro für den Großen Saal der Stiftung Mozarteum, der mit einer Kapazität von 800 Besuchern ein wichtiger Veranstaltungsort für viele Konzerte des Hauptnutzers Salzburger Festspiele sowie für die Mozartwoche, Konzerte des Mozarteumorchesters und der Camerata ist. Eine umfassende Sanierung ist dringend notwendig und umfasst die Neuerrichtung eines transparenten Traktes zwischen Großem Saal und Studiengebäude sowie die Schaffung eines barrierefreien Zugangs und die Aufrüstung hinsichtlich feuerpolizeilicher Vorschriften.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

#### 3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Vorgesehene Mittel bei MVAG 3434 für den Zubau Stiftung Mozarteum

Mehrbedarf bei MVAG 3234 für den Ausbau der personellen Ressourcen und zur strukturellen Absicherung bei musikalischen Einrichtungen.

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.800	5.700	5.682,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.800	5.700	5.682,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.987.000	7.342.300	7.279.344,50
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.382.000	7.342.300	7.109.344,50
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	1.605.000	0	170.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.992.800</b>	<b>7.348.000</b>	<b>7.285.026,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.992.800</b>	<b>-7.348.000</b>	<b>-7.285.026,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.992.800</b>	<b>-7.348.000</b>	<b>-7.285.026,87</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.987.000	7.237.300	7.279.344,50
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	7.382.000	7.237.300	7.109.344,50
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	1.605.000	0	170.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.987.000</b>	<b>7.237.300</b>	<b>7.279.344,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-8.987.000</b>	<b>-7.237.300</b>	<b>-7.279.344,50</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	105.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	105.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>105.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-105.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.987.000</b>	<b>-7.342.300</b>	<b>-7.279.344,50</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.987.000	-7.342.300	-7.279.344,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (1.8.-31.7.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Abgangsdeckungsbeitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. In der Spielzeit 2019/20 gab es 242 Veranstaltungen im Landestheater, davon 221 Eigen- und 21 Fremdveranstaltungen. Es wurden rund 104.000 Besucherinnen und Besucher erreicht. Die Verringerung der Veranstaltungen sowie der erreichten Besucherinnen und Besucher ergibt sich aus der Covid-bedingten Sperre des Theaters ab ca. Mitte März 2020. Bis zum Ende der Spielzeit konnten geplante Vorstellungen nicht mehr umgesetzt werden.

Zuschüsse zu Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf 1.499.846,95 Euro und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG vereinnahmt.

MVAG 2233/3233: Der Abgangsdeckungsbeitrag wird im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozent erhöht. Die Valorisierung dient insbesondere der Abdeckung der Personalkostensteigerungen durch Vorrückungen sowie Lohnanpassungen.

MVAG 2236/3236: Buchhaltungsbedingte Umschichtung der 105.000 Euro laufender Investitionszuschuss von der MVAG 3433 zu 3236;

1,5 Mio Euro sind zur anteiligen Finanzierung des dringenden Sanierungsbedarfs im Theatergebäude an der Schwarzstraße (u.a. Balkonpodesterie, Bestuhlung, Belüftung, Beleuchtung, Bühnentechnik sowie Arbeitnehmerschutz) vorgesehen. Weitere je 2,2 Mio Euro sollen in den Voranschlägen 2022 und 2023 vorgesehen werden, in der mittelfristigen Finanzplanung wird hierfür Vorkehrung getroffen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 13,6 Mio Euro, die je zur Hälfte von Land und Stadt Salzburg getragen werden sollen.

Die Abweichungen in Höhe von 5.800,- Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.780.700	1.733.700	1.662.900,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	283.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.780.700	1.733.700	1.379.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.780.700	1.733.700	1.662.900,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.780.700	-1.733.700	-1.662.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.780.700	-1.733.700	-1.662.900,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.780.700	1.733.700	1.662.900,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	283.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.780.700	1.733.700	1.379.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.780.700	1.733.700	1.662.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.780.700	-1.733.700	-1.662.900,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.780.700	-1.733.700	-1.662.900,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.780.700	-1.733.700	-1.662.900,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops u.ä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Eigenproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Förderung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung für Mehrbedarfe und Valorierungen gemäß bestehender Fördervereinbarungen, Bedeckung durch Erhöhung gemäß Budgetrichtlinie.

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	270.000	270.000	285.100,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	16.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.000	270.000	269.100,00
22 Summe Aufwendungen	270.000	270.000	285.100,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-270.000	-270.000	-285.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-270.000	-270.000	-285.100,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	270.000	281.100,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	16.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	270.000	270.000	265.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	270.000	270.000	281.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-270.000	-281.100,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-270.000	-281.100,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-270.000	-281.100,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz:

#### 2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Einzelförderung für Workshops, Seminare, Symposien u.ä.
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

#### 2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

#### 2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg
- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung
- Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kunstschaaffenden

Hinweis zu Projektförderungen:

Von einer Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba etc.
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutische Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter

- Workshops, Seminare u. dgl.
- Benefizveranstaltungen
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

- Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
- Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

#### 3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

#### 3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	438.700,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	438.700,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>438.700,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	4.200.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.200.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.406.800	3.516.800	4.618.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.936.800	3.516.800	4.618.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.470.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.406.800</b>	<b>3.516.800</b>	<b>8.818.700,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-3.516.800</b>	<b>-8.380.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-3.516.800</b>	<b>-8.380.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.830.000	3.360.000	400.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.360.000	3.360.000	400.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.470.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.830.000</b>	<b>3.360.000</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.830.000</b>	<b>-3.360.000</b>	<b>-400.000,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	576.800	156.800	4.218.700,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	576.800	156.800	4.218.700,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>576.800</b>	<b>156.800</b>	<b>4.218.700,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-576.800</b>	<b>-156.800</b>	<b>-4.218.700,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.406.800</b>	<b>-3.516.800</b>	<b>-4.618.700,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.406.800	-3.516.800	-4.618.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idGF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau (Brandschutzmaßnahmen) sowie für die Verstetigung von Sanierungskosten vorgesorgt, welche mit Regierungsbeschluss ZL 20011-RU/2019/265-2019 von der Landesregierung im Jahr 2019 freigegeben wurde.

Darüber hinaus planen die Salzburger Festspiele auf Basis einer BIG-Studie den Aus- und Umbau der Festspielhäuser mit einem Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für den ersten Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2021 mit 1.470 TEUR vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.400	333.400	294.367,28
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.400	333.400	294.367,28
22 Summe Aufwendungen	333.400	333.400	294.367,28

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.400	-333.400	-294.367,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.400	-333.400	-294.367,28

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	333.400	333.400	222.222,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.400	333.400	222.222,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	333.400	333.400	222.222,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-333.400	-333.400	-222.222,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.400	-333.400	-222.222,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.400	-333.400	-222.222,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 30.6. 2020 Zahl 20011-OFEST/4/89/-2020 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von € 333.333,- (€ 200.000,- fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von € 133.333,-) zugestimmt. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 459/2020 wurde dieser Haftungsübernahme über € 133.333,- ebenfalls zugestimmt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2021/2022 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	347.000	345.000	317.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	347.000	345.000	262.700,00
22 Summe Aufwendungen	347.000	345.000	317.700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-347.000	-345.000	-317.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-347.000	-345.000	-317.700,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	347.000	345.000	317.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	347.000	345.000	262.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	347.000	345.000	317.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-347.000	-345.000	-317.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-347.000	-345.000	-317.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-347.000	-345.000	-317.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.000	75.000	77.300,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	65.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.000	75.000	12.000,00
22 Summe Aufwendungen	75.000	75.000	77.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.000	-75.000	-77.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.000	-75.000	-77.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.000	75.000	77.300,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	65.300,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	75.000	75.000	12.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	75.000	77.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-75.000	-77.300,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-75.000	-77.300,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-75.000	-77.300,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:

Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Beiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.

Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.

Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.

Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.100	85.100	85.147,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.100	85.100	85.147,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.257.400	1.234.000	1.150.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.257.400	1.234.000	1.150.400,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.342.500</b>	<b>1.319.100</b>	<b>1.235.547,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.342.500</b>	<b>-1.319.100</b>	<b>-1.235.547,54</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.342.500</b>	<b>-1.319.100</b>	<b>-1.235.547,54</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.197.400	1.234.000	1.150.400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.197.400	1.234.000	1.150.400,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.197.400</b>	<b>1.234.000</b>	<b>1.150.400,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.197.400</b>	<b>-1.234.000</b>	<b>-1.150.400,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.257.400</b>	<b>-1.234.000</b>	<b>-1.150.400,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.257.400</b>	<b>-1.234.000</b>	<b>-1.150.400,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum "Haus der Natur" besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen bietet das Haus moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besuchern und Besucherinnen in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubehälter. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet.

Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist das Haus der Natur gegenwärtig das größte Museum Salzburgs.

Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Die Datenbank beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderer Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen an das Haus der Natur ist die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung.

MVAG 2234 / 3234: Vorgesehen ist gemäß Organisationsstatut für den Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist.

MVAG 2234 / 3434: Ein laufender Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 ist für Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur verzeichnet jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 339.127) und hat eine Eigenfinanzierung von mehr als 50%. 2019 haben 1.173 Gruppen Angebote der Museumspädagogik gebucht. 2021 wird eine Sonderausstellung „Kristallmagie - faszinierende Welten in den dunklen Turmalinen“ gezeigt, parallel wird an der Sonderausstellung für 2022 über den Mars (Eigenproduktion) gearbeitet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA 2020 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung des Abgangsdeckungsbeitrages um 2%.

MVAG 2234 / 3434: Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Zuordnung des Investitionszuschusses als Kapitaltransfer.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) iHv EUR 85.100.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------	----------	----------	----------

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	130.580,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	130.580,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.445.300	4.514.100	4.558.506,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	83.900	83.900,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.337.900	4.406.700	4.452.659,68
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.500	23.500	21.946,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.445.300</b>	<b>4.514.100</b>	<b>4.689.087,21</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.514.100</b>	<b>-4.689.087,21</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.514.100</b>	<b>-4.689.087,21</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.445.300	4.514.100	4.558.506,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	83.900	83.900	83.900,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.337.900	4.406.700	4.452.659,68
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	23.500	23.500	21.946,80
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.445.300</b>	<b>4.514.100</b>	<b>4.558.506,48</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.514.100</b>	<b>-4.558.506,48</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.445.300</b>	<b>-4.514.100</b>	<b>-4.558.506,48</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.445.300	-4.514.100	-4.558.506,48

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Mit Finanzierungsvertrag vom 10.1.2011 haben sich die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.09.2018, Zahl 20011-RU/2018/192-2018, wurde der geplanten Landesausstellung 2020 „Jedermanns Geburtstag. 100 Jahre Salzburger Festspiele“ im Salzburg Museum zugestimmt.

MVAG 2234 / 3234: Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Häuser der Salzburg Museum GmbH verzeichneten 2019 927.655 Besucherinnen und Besucher. 22.970 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei den diversen Vermittlungsprogrammen verzeichnet werden. Schwerpunkt des Salzburg Museums wird auch im Jahr 2021 die Landesausstellung zu 100 Jahre Salzburger Festspiele sein. Die Landesausstellung konnte Covid-bedingt erst verspätet eröffnet werden und wird daher bis Herbst 2021 verlängert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Minderbudgetierung im Vergleich zum LVA 2020 ergibt sich durch projektbezogene Zuschüsse, die dem Salzburg Museum 2020 gewährt wurden und 2021 nicht mehr anfallen. Es konnten daher mit diesen Mitteln erforderliche Umschichtungen innerhalb der FiStl 130 (und somit innerhalb der Deckungsklasse) iHv rund TEUR 109 zugunsten des Fonds 34101 Residenzgalerie Salzburg (Mehrbedarf durch kollektivvertragliche Zulagen, höhere Miete sowie Mehrbedarf für Ausstellungen) sowie iHv rund TEUR 50 zugunsten des Fonds 34004 Museumskooperationen (div. Kooperationsprojekte von Museen) vorgenommen werden.

MVAG 2232 / 3232: In den Zuschüssen enthalten ist neben dem Beitrag zur Abgangsdeckung der GmbH auch die Lt.

---

Regierungsbeschluss, Zahl 20011-RU/2018/192-2018, festgelegte dritte von drei Raten für die Landesausstellung 2020/21.  
MVAG 2234 / 3234: Hier wird Vorsorge für den Anteil des Landes Salzburg an einer Leibrente für die Übertragung von Kunstgegenständen an das Salzburger Barockmuseum getroffen. Im LVA 2021 wird der Betrag für die Leibrente fortgeschrieben.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	857.900	572.300	500.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	857.900	572.300	500.400,00
22 Summe Aufwendungen	857.900	572.300	500.400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-857.900	-572.300	-500.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-857.900	-572.300	-500.400,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	442.900	434.800	394.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	442.900	434.800	394.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	442.900	434.800	394.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-442.900	-434.800	-394.400,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	415.000	137.500	87.732,50
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	415.000	137.500	87.732,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	415.000	137.500	87.732,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-415.000	-137.500	-87.732,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-857.900	-572.300	-482.132,50

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-857.900	-572.300	-482.132,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage des Betriebsführungsvertrages vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, und des zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Statutes vom 16.01.2012, haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 Prozent zu tragen. Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pfliegerplatz.

Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche am Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und Keltische Siedlungen am Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Aufgrund der dringenden Sanierungserfordernisse beim Dach sowie der begrenzten Raumsituation für Sonderausstellungen im Keltenmuseum wird an einer Sanierung des Hauses und einer damit verbundenen Erweiterung der Ausstellungsflächen gearbeitet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Erhöhung in der operativen Gebarung im Vergleich zum LVA 2020 ergibt sich vor allem aus der geplanten Valorisierung der Gehälter. Budgetiert ist auch eine erforderliche Harmonisierung bei den Personaleinstufungen. Der hierfür erforderliche budgetäre Mehrbedarf kann abgefangen werden durch freiwerdende Mittel, die 2020 für eine temporären Doppelbesetzung (Sicherstellung des Wissenstransfers) sowie für eine Abfertigungszahlung aufgrund einer Pensionierung vorgesehen waren. Vorgesorgt ist auch für eine Mitfinanzierung für einen externen Forscher am Keltenmuseum für die Dürrnbergforschung iHv EUR 7.000. Diese Mittel wurden aus verwaltungsökonomischen Gründen 2019 aus dem Ansatz 28902 Keltenforschung übertragen.

MVAG 2231 / 3431: Das Keltenmuseum hat im Dachbereich ua aus statischen Gründen sowie in den Depots dringenden Sanierungsbedarf. Es wurde ein Projekt zur Sanierung und gleichzeitig zum Ausbau des Keltenmuseums erarbeitet, da auch dringender Bedarf für einen größeren Veranstaltungsraum gegeben ist. Das Projektvolumen beläuft sich auf knapp EUR 2,7 Mio und soll von Stadtgemeinde Hallein, Land Salzburg sowie dem GAF über einen Zeitraum von 4 Jahren getragen werden. Der Finanzbedarf für 2021, der über die Abteilung 2 zu decken ist, beläuft sich auf EUR 415.000.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.850,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	11.850,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.850,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	42.336,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	42.336,58
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	115.800	63.300	41.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	115.800	63.300	41.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>115.800</b>	<b>63.300</b>	<b>83.836,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-115.800</b>	<b>-63.300</b>	<b>-71.986,58</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-115.800</b>	<b>-63.300</b>	<b>-71.986,58</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	11.850,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	11.850,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.850,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	42.336,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	42.336,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.800	63.300	41.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	115.800	63.300	41.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>115.800</b>	<b>63.300</b>	<b>83.836,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-115.800</b>	<b>-63.300</b>	<b>-71.986,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-115.800</b>	<b>-63.300</b>	<b>-71.986,58</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-115.800	-63.300	-71.986,58

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234 / 3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorsorge getroffen ist auch für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Bezeichnung des Fonds wurde von "Sonstige Museen" auf "Museumskooperationen" geändert. Die dem Fonds zugrundeliegenden Förderungen und Auszahlungen ändern sich inhaltlich dem Grunde nach nicht, die zu finanzierenden Maßnahmen werden nur erweitert. Die neue Bezeichnung ist konkreter auf die Förderungs- und Finanzierungsinhalte abgestimmt.

Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2020 gründet in der Sicherstellung von Finanzierungsmittel für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Initiativen von Museen. Der Mehrbedarf wird durch die Umschichtung iHv rund TEUR 50 innerhalb der FiStl 130 (und somit innerhalb der Deckungsklasse) vom Fonds 34001 Salzburg Museum sowie iHv EUR 1.200 von Ansatz 34000 Haus der Natur gedeckt.



Ansatz: 34006 - Neue Residenz Standorterweiterung  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	612.000	600.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	612.000	600.000	0
22 Summe Aufwendungen	612.000	600.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-612.000	-600.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-612.000	-600.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	612.000	600.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	612.000	600.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	612.000	600.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-612.000	-600.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-612.000	-600.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-612.000	-600.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung am Standort Neue Residenz gearbeitet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist es, am Standort Neue Residenz neue Ausstellungsräume zur Verbesserung des Veranstaltungsbetriebes und neue Angebote zu schaffen. Verhandelt wird derzeit ein Gemeinschaftsprojekt mit der Österreichischen Galerie „Belvedere“ - dessen Aufsichtsrat eine solche Kooperation ebenso befürwortet. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Für weitere Schritte zur Projektentwicklung wird budgetäre Vorkehrung getroffen.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	612.000	600.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	612.000	600.000	0
22 Summe Aufwendungen	612.000	600.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-612.000	-600.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-612.000	-600.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	612.000	600.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	612.000	600.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	612.000	600.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-612.000	-600.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-612.000	-600.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-612.000	-600.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Koalitionsvertrag 2018-2023 der Salzburger Landesregierung ist das Bemühen des Landes bekundet, ein „Haus für Österreichische Fotografie“ als Bundesmuseum in Salzburg zu realisieren.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt seit rund 40 Jahren über eine aktive, innovative und fest etablierte Fotoszene, die national und international Anerkennung genießt. Ziel eines Hauses für Österreichische Fotografie wäre ua die Schaffung eines Netzwerks aus Wissenschaft, Kunstschaffenden, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen mit dem Thema Fotografie befassten Institutionen.

Das Land Salzburg ist diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 durchgeführt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Für weitere Schritte zur Projektentwicklung sollen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78.900	92.500	111.010,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	68.000	0	66.031,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.900	92.500	44.978,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>78.900</b>	<b>92.500</b>	<b>111.010,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	488.600	493.900	676.418,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	387.200	406.600	551.589,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	90.600	78.900	103.266,34
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	1.000	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.800	7.400	21.562,43
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	500,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	500,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	72.200	225.700	144.171,36
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	72.200	225.700	144.171,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>561.300</b>	<b>720.100</b>	<b>821.090,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-482.400</b>	<b>-627.600</b>	<b>-710.079,86</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-482.400</b>	<b>-627.600</b>	<b>-710.079,86</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	68.000	0	66.031,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	68.000	0	66.031,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>68.000</b>	<b>0</b>	<b>66.031,60</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	478.800	486.500	654.855,61
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	387.200	406.600	551.589,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	90.600	78.900	103.266,34
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	1.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	500,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	500,79
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>479.300</b>	<b>487.000</b>	<b>655.356,40</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-411.300</b>	<b>-487.000</b>	<b>-589.324,80</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-411.300	-487.000	-589.324,80
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-411.300	-487.000	-589.324,80

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Geschäftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg- und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:  
der Refundierung von Mitteln für die Kostenüberlassung von Bediensteten.

MVAG EH 2117:  
Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:  
Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:  
die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:  
Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:  
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich. Auf Grund der Verringerung des verbleibenden Landespersonals erfolgt eine Mittelübertragung in Höhe von 116.300 € auf den Haushaltsansatz 34101 - Residenzgalerie - Allgemein.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.000	226.000	348.619,53
2114 Erträge aus Leistungen	226.000	226.000	268.377,40
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	80.242,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>226.000</b>	<b>226.000</b>	<b>348.619,53</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.945.800	1.879.600	1.489.275,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	11,85
2224 Instandhaltung	38.100	36.600	2.179,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.894.000	1.825.100	1.472.165,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.700	17.900	14.917,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.945.800</b>	<b>1.879.600</b>	<b>1.489.275,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.719.800</b>	<b>-1.653.600</b>	<b>-1.140.656,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.719.800</b>	<b>-1.653.600</b>	<b>-1.140.656,11</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	226.000	226.000	332.421,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	226.000	226.000	252.179,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	80.242,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>226.000</b>	<b>226.000</b>	<b>332.421,83</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.932.100	1.861.700	1.578.396,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	11,85
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	38.100	36.600	2.200,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.894.000	1.825.100	1.576.184,69
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.932.100</b>	<b>1.861.700</b>	<b>1.578.396,56</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.706.100</b>	<b>-1.635.700</b>	<b>-1.245.974,73</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.706.100</b>	<b>-1.635.700</b>	<b>-1.245.974,73</b>



---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.706.100	-1.635.700	-1.245.974,73

---

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.

1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erfahrbar zu machen.

1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie durch Sonderausstellungen und Veranstaltungen das Kunst- und Geistesleben Salzburgs auf dem Gebiet der bildenden Kunst zu fördern. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände der Residenzgalerie Salzburg durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtssträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnlichen Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4 Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesorgt ist für den Personalaufwand im Rechnungskreis I und II, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden.

MVAG 2114 / 3114: Im Gegenzug erhält die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2224 / 3224, 2225 / 3225: Für die Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen sowie für die Abrechnung der Betriebskosten ist die Betriebsähnliche Einrichtung selbst verantwortlich (Rechnungskreis III).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das DomQuartier zählte im Jahr 2019 131.435 Besucherinnen und Besucher. 2020 wurde, in Hinblick auf das Jubiläumsjahr der Salzburger Festspiele - eine Musikausstellung umgesetzt, diese wird bis Herbst/Winter 2021 verlängert. 2021 ist in weiterer Folge eine Ausstellung „Natur wird Bild“ in der Residenzgalerie in Planung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225 / 3225: Der Mehrbedarf ergibt sich sowohl im Rechnungskreis I als auch im Rechnungskreis II durch eine Anpassung der Gehälter sowie aufgrund einer kollektivvertraglich festgelegten Sonn-/Feiertagszulage, die Mehrkosten iHv EUR 5.300 (RK I) bzw. EUR 40.000 (RK II) verursacht. Darüber hinaus fallen für den geänderten Standort der Büroräumlichkeiten (Umzug von der Franziskanergasse auf den Mozartplatz) höhere Mietkosten iHv EUR 10.000 an. Der Umzug war erforderlich, da das Gebäude in der Franziskanergasse saniert wird. Zusätzliche Mittel werden auch für die Ausstellung „Natur wird Bild“ iHv EUR 48.200 und für die Verlängerung der Musikausstellung 2020/21 EUR 60.000 benötigt. Die Mehrkosten können durch Umschichtungen innerhalb des Ansatzes sowie durch Umschichtung iHv rd. EUR 109.000 vom Ansatz 34001 Salzburg Museum bedeckt werden.

MVAG 2226: EUR 13.700 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) budgetiert. Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.300	1.000	23.337,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	73.300	1.000	23.337,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>73.300</b>	<b>1.000</b>	<b>23.337,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	250.600	380.000	393.331,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	202.500	293.400	286.170,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	47.900	73.300	69.887,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	180,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	13.100	37.093,23
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	800	30,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	800	30,30
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>251.400</b>	<b>380.800</b>	<b>393.361,81</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-178.100</b>	<b>-379.800</b>	<b>-370.024,16</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-178.100</b>	<b>-379.800</b>	<b>-370.024,16</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	250.600	366.900	356.238,28
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	202.500	293.400	286.170,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	47.900	73.300	69.887,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	180,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	800	800	30,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	800	30,30
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>251.400</b>	<b>367.700</b>	<b>356.268,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-251.400</b>	<b>-367.700</b>	<b>-356.268,58</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-251.400</b>	<b>-367.700</b>	<b>-356.268,58</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-251.400	-367.700	-356.268,58

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	71.622,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	71.622,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.622,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.200	22.700	22.172,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.200	22.700	22.172,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.623.700	4.283.500	4.283.981,26
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.623.700	4.283.500	4.283.981,26
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.645.900</b>	<b>4.306.200</b>	<b>4.306.153,62</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.645.900</b>	<b>-4.306.200</b>	<b>-4.234.531,62</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.645.900</b>	<b>-4.306.200</b>	<b>-4.234.531,62</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.380.700	4.266.000	4.174.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.380.700	4.266.000	4.174.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.380.700</b>	<b>4.266.000</b>	<b>4.174.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.380.700</b>	<b>-4.266.000</b>	<b>-4.174.500,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500	0	17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500	0	17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	243.000	17.500	86.451,39
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	243.000	17.500	86.451,39
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>260.500</b>	<b>17.500</b>	<b>103.951,39</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-260.500</b>	<b>-17.500</b>	<b>-103.951,39</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.641.200</b>	<b>-4.283.500</b>	<b>-4.278.451,39</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.641.200	-4.283.500	-4.278.451,39

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232 / 3232: Vorgesorgt wird für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2021.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

2019 zählte das Museum der Moderne 101.700 Besucherinnen und Besucher an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg. Covid-bedingt wurde das große Ausstellungsprojekt Yinka Shonibare, das ursprünglich 2020 geplant war, ins Jahr 2021 verschoben. Aufgrund des Alters der Gebäude Rupertinum und Museum am Mönchsberg stehen aktuell mehrere Sanierungsprojekte an. So bedarf es u.a. einer Generalsanierung des Daches des Museums am Mönchsberg und auch das Glasdach des Atriums.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232 / 3232: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2020 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung um 2%. Darüber hinaus werden EUR 116.300 vom Ansatz 34102 - MDM/Rupertinum - Pers. strukturell umgeschichtet für den Personalkostenersatz für 2 ausgeschiedene Landesbedienstete.

MVAG 2232 / 3432: Für die Sanierungsprojekte Rupertinum und Museum am Berg wurde im LVA 2020 ein eigener Fonds - 34107 - dotiert. Da der Betrag iHv EUR 153.000 jedoch als Kapitaltransfer an die Beteiligung ausbezahlt wird - diese Vorgehensweise wurde 2019/20 steuerrechtlich geprüft - wird der Zuschuss wieder innerhalb des Fonds 34103 - MDM/Rup. Allgemein, jedoch nicht mehr investiv als Anlage, sondern als Kapitaltransfer, budgetiert. Zudem werden weitere EUR 86.900 vom laufenden Zuschuss auf Kapitaltransfer umgewidmet.

MVAG 3416: Da der Kunstankauf treuhändig vom Museum der Moderne Salzburg für das Land Salzburg besorgt wird, die Kunstwerke aber in das Anlagevermögen des Landes übergehen, ist - nach Absprache mit Landesbuchhaltung und Budgetreferat - eine Umschichtung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel iHv EUR 17.500 von der Deckungsklasse der operativen Gebarung Kapitaltransfer in die investive Gebarung notwendig.

MVAG 2226: EUR 22.200 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) budgetiert. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Differenz von MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) und MVAG 3416, die nur finanzierungswirksam ist (Auszahlung aus dem Erwerb von Kulturgütern).



Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	584.600	537.000	673.623,11
2114 Erträge aus Leistungen	450.900	450.900	471.897,07
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	79.525,16
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.700	6.700	34.714,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	49.700	2.100	87.486,67
212 Erträge aus Transfers	0	0	42.851,36
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	42.851,36
213 Finanzerträge	0	0	1,15
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	1,15
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>584.600</b>	<b>537.000</b>	<b>716.475,62</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	1.889.300	1.868.600	1.831.476,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.529.400	1.457.100	1.350.273,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	352.600	338.100	343.129,79
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.000	44.800	3.544,58
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.300	28.600	134.528,08
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	652.700	627.100	943.193,67
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	139.400	123.800	206.338,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.300	53.500	41.527,20
2223 Leasing- und Mietaufwand	60.000	25.500	62.816,33
2224 Instandhaltung	91.300	87.000	123.983,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	131.400	173.300	316.207,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	184.300	164.000	192.320,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	81.400	495.800	230.388,68
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	81.400	495.800	230.388,68
224 Finanzaufwand	600	600	640,71
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	640,71
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.624.000</b>	<b>2.992.100</b>	<b>3.005.699,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.039.400</b>	<b>-2.455.100</b>	<b>-2.289.223,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.039.400</b>	<b>-2.455.100</b>	<b>-2.289.223,50</b>

## Finanzierungshaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.900	534.900	583.756,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	450.900	450.900	471.451,39
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	79.875,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	6.700	6.700	32.429,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	41.665,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	41.665,79
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	1,15
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	1,15
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>534.900</b>	<b>534.900</b>	<b>625.423,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.886.000	1.840.000	1.696.947,98
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	1.529.400	1.457.100	1.350.273,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	352.600	338.100	343.129,79
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.000	44.800	3.544,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	468.400	463.100	758.005,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	139.400	123.800	211.196,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	46.300	53.500	42.840,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	60.000	25.500	64.003,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	91.300	87.000	118.321,17
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	131.400	173.300	321.644,32
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	633,50
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	633,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.355.000</b>	<b>2.303.700</b>	<b>2.455.587,30</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.820.100</b>	<b>-1.768.800</b>	<b>-1.830.164,30</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.121,51
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	1.121,51
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.121,51</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.391.100	2.381.100	386.218,04
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	3.381,88
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	161.100	0	32.286,11
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	2.180.000	2.285.000	104.609,02
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	50.000	96.100	210.077,29
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	34.563,74
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	1.300,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.391.100</b>	<b>2.381.100</b>	<b>386.218,04</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.391.100</b>	<b>-2.381.100</b>	<b>-385.096,53</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.211.200</b>	<b>-4.149.900</b>	<b>-2.215.260,83</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.211.200	-4.149.900	-2.215.260,83

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

### 1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016. Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, ZI 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen. Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der restlich verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucher
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen beinhaltet prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlösen aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit beziffert die erwarteten Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Postkarten - Hausbeschreibungen - Infomaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückständen

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 beziffert die Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter beinhaltet Aufwände für Geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand beziffert die Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren sowie Versicherungen

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand beziffert den zu leistenden Pachtzins an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung beinhaltet die allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand subsumiert die Bereiche Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen) sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalarückstellung

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten und im Bau befindliche Anlagen: Erneuerung Parkplatz, Baubeginn neuer Zufahrtstraße zur Werkstatt, Errichtung einer WC-Anlage im Gebiet Pinzgau, Sanierung des Werkstattegebäudes.

MVAG 3414 Investive Gebarung - Maschinen und maschinelle Anlagen und im Bau befindliche Anlagen/Fahrzeugen/Maschinen durch Dritte: Sanierung der WC-Anlage im Gebiet Pongau, Sanierung des Werkstattegebäudes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatischen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wieder errichtet werden, damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Bedarf für die investive Gebarung begründet sich durch die notwendige Erneuerung des Parkplatzes. Im Zuge des Projektes "Besucherzentrum für Historische Baukultur samt Eingangs- und Verwaltungsbereich", ist die Neugestaltung des Parkplatzes unumgänglich. Des weiteren ergibt sich durch diese Erneuerung die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Zufahrtstraße zum Werkstattegebäude. Der Standort der Hinterseemühle muss für den Bau des Besucherzentrums versetzt werden. Um die Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Werkstattegebäude gewährleisten zu können, müssen sicherheitstechnische Adaptierungen vorgenommen werden. Dies betrifft auch die Lokremise. Aufgrund der Elektroschutzgrundverordnung müssen die Elektroverteiler adaptiert werden. Start der baulichen Maßnahmen für die Wiedererrichtung des Gebäudes "Edenlehen", zur Ausgestaltung der Geschichte "Touristischen Entwicklung im Land Salzburg", um den BesucherInnenzuwachs zu forcieren.

Hinweis zu Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt: Die Differenzen ergeben sich aus Rückstellungen und

Abschreibungen.

MVAG 3413, FiPo 1.0100.000: Für den Bau eines Besucherzentrums für Historische Baukultur samt Eingangs- und Verwaltungsbereich mit einem Projektvolumen von gesamt EUR 4 Mio. wird iHv EUR 2.010.000 Vorsorge getroffen.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.200	7.100	6.967,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.200	7.100	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.967,86
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.300	0	12.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.300	0	12.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.500</b>	<b>7.100</b>	<b>19.467,86</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.500</b>	<b>-7.100</b>	<b>-19.467,86</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.500</b>	<b>-7.100</b>	<b>-19.467,86</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	750,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	750,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>750,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.200	7.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.200	7.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	7.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	7.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.200</b>	<b>7.100</b>	<b>7.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.200</b>	<b>-7.100</b>	<b>-6.250,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.700	27.000	21.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	14.700	27.000	21.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	12.300	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	12.300	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>21.500,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-27.000</b>	<b>-27.000</b>	<b>-21.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-34.200</b>	<b>-34.100</b>	<b>-27.750,00</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.200	-34.100	-27.750,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge in der MVAG 3416 für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2225/3225 in Höhe von € 7.200,- für Werkverträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Archivalien und Nutzbarmachung historischer Aktenbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2234/3234 in Höhe von € 12.300,- für den Ankauf der Kunst- und Wunderkammer Nora Watteck (Förderung an den Leoganger Bergbaumuseumverein)

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von € 12.300 von der investiven in die operative Gebarung für die Förderung des Leoganger Bergbaumuseumvereins für den Ankauf Kunst- und Wunderkammer Nora Watteck. Regierungsbeschluss vom 10.12.2019, Zl. 20011-RU/2019/322-2019.



Ansatz: 34106 - Forschung Landessammlung Residenzgalerie  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.600	13.300	18.913,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.600	13.300	18.913,54
22 Summe Aufwendungen	13.600	13.300	18.913,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.600	-13.300	-18.913,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.600	-13.300	-18.913,54

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.600	13.300	18.913,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.600	13.300	18.913,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.600	13.300	18.913,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.600	-13.300	-18.913,54

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.600	-13.300	-18.913,54

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.600	-13.300	-18.913,54

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34106

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage bildet die durch die Geschäftsführung der DomQuartier Salzburg GmbH sowie durch die Forschungsreferentin des Referates 20203 unterzeichnete Vereinbarung über den Wechsel der Forschungsreferentin von der DQS GmbH in die Abteilung 2 mit 01.01.2017.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3225 / 2225: Im Referat 2/03 erfolgt seit 2017 die Aufarbeitung des künstlerischen Erbes Salzburg, der Landessammlung Residenzgalerie, durch eine eigene Forschungsreferentin. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zum einen durch regelmäßige Publikationen im Residenz Verlag Salzburg. Zum anderen werden aktuelle Forschungsergebnisse über einen eigenen Blog zugänglich gemacht.

2021 erscheinen Publikationen zum Thema „niederländische Landschaften“ (Aelbert Cuyp, Jan van Goyen, Pieter Molijn; Jacob Isaaksz. Ruisdael, Nicolaes Berchem, Pieter Potter) im Residenz Verlag.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das kulturelle Erbe Salzburgs soll wissenschaftlich aufgearbeitet und entsprechend aufbereitet sowie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Heritage Science). Zudem bietet die Grundlagenforschung Basis für weiterführende Forschungs- und Ausstellungsprojekte.

2021 sind naturwissenschaftliche Untersuchungen in Kooperation mit dem KHM-Museumsverband und der TU Graz zu den oben genannten Landschaftsbildern geplant.

Ansatz: 34107 - MdM/Rup. Sanierung Gebäude Rupertinum  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	153.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	153.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	153.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-153.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-153.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-153.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34107

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2019/2020 wurde eine steuerrechtliche Expertise eingeholt, ob das Land Salzburg als Liegenschaftseigentümerin Sanierungen selbst vorzunehmen hat, was zur Folge hätte, dass die erforderlichen budgetären Mittel im Anlagevermögen des Landes zu budgetieren wären, oder ob gem. Pachtvertrag das Museum der Moderne die Sanierungen direkt vornehmen kann, was entsprechender Kapitaltransfers an die GmbH bedürfte. Die steuerrechtliche Prüfung hat ergeben, dass eine Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen über die GmbH erfolgen kann. Budgetäre Vorkehrung für Sanierungsprojekte im Rupertinum und Museum der Moderne am Berg soll daher ab 2021 wieder direkt am Fonds 34103 Museum der Moderne/Rupertinum-Allgemein als Kapitaltransfer erfolgen. Die EUR 153.000 wurden im LVA 2021 daher entsprechend vom Fonds 34107 auf den Fonds 34103 transferiert und bilden sich nun in der investiven Gebarung als Kapitaltransfer ab. Der Fonds 34107 kann damit aufgelöst werden.

Ansatz: 34108 - RG Sbg Neugestaltung Eingang Museen  
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	165.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	165.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	165.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-165.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-165.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	165.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	165.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	165.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-165.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	255.000	255.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	255.000	255.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	255.000	255.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-255.000	-255.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-420.000	-255.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-420.000	-255.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die DomQuartier Salzburg GmbH verpflichtet sich im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen. Unter anderem für die Instandhaltung und Wartung ist die Betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg weiterhin selbst verantwortlich.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3413/3225/2225: Die Mittel sind für die Umsetzung eines neuen Besucherzentrums in der Alten Residenz vorgesehen. Dieser Bereich soll einerseits für die Residenzgalerie und damit in Verbindung mit dem DomQuartier errichtet werden, soll aber gleichzeitig auch als neuer Eingang für das Domgrabungsmuseum sowie ein allfälliges Archäologiemuseum, die in den Zuständigkeitsbereich des Salzburg Museums gehören, verwendet werden. Auswirkungen hat das Projekt zusätzlich auf SBSB bE und Uni Salzburg als Mieterin. Somit handelt es sich um ein museumsübergreifendes Projekt und kein ausschließliches Projekt für die Residenzgalerie. Vom Projekt umfasst sein soll auch eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung in Bezug auf die Eingangs- und Shopsituation des DomQuartiers, der Prunkräume sowie des Domgrabungsmuseums führen. Gleichzeitig können mit einem gemeinsamen Besucherzentrum Synergien genutzt werden. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Geplant ist, 2021 das Vergabeverfahren durchzuführen sowie die Entwurfs- und Einreichplanung vorzunehmen.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.500	41.500	61.439,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.500	41.500	61.439,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	168.100	158.000	145.666,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	168.100	158.000	144.866,60
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>219.600</b>	<b>199.500</b>	<b>207.106,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-219.600</b>	<b>-199.500</b>	<b>-207.106,49</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-219.600</b>	<b>-199.500</b>	<b>-207.106,49</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.500	41.500	49.389,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.500	41.500	49.389,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	168.100	158.000	144.366,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	600,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	168.100	158.000	143.566,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>219.600</b>	<b>199.500</b>	<b>193.755,93</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-219.600</b>	<b>-199.500</b>	<b>-193.755,93</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-219.600</b>	<b>-199.500</b>	<b>-193.755,93</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-219.600	-199.500	-193.755,93



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Rahmen eines Literaturwettbewerbs wird eine Gruppe Jugendlicher mit nachhaltigem Interesse am literarischen Schreiben von Autorinnen und Autoren in Workshops beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden u.a. Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden, das sukzessive auch auf andere Kunstsparten ausgeweitet werden soll. Mittel für die Finanzierung von Kunstförderungsprämien. Honorare für Vortragende. Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten (wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen). Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums. Mittel für die Ausrichtung der Landeskulturreferentenkonferenz. Mittel für allfällige Prüfaufwendungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	4.500	40.248,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	1.500	500,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.000	2.848,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	36.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.336.000	1.212.000	1.172.755,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.500	10.300	522.100,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	1.325.500	1.201.700	650.655,80
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.340.500</b>	<b>1.216.500</b>	<b>1.213.003,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.340.500</b>	<b>-1.216.500</b>	<b>-1.213.003,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.340.500</b>	<b>-1.216.500</b>	<b>-1.213.003,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	4.500	3.348,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	1.500	500,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.000	2.848,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	505.500	397.700	348.417,81
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	505.500	397.700	348.417,81
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>510.000</b>	<b>402.200</b>	<b>351.765,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-510.000</b>	<b>-402.200</b>	<b>-351.765,81</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.900	18.100	25.120,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.900	18.100	25.120,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>11.900</b>	<b>18.100</b>	<b>25.120,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	10.500	10.500	0
3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	830.500	814.300	824.337,99

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	10.500	10.300	522.100,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	820.000	804.000	302.237,99
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>841.000</b>	<b>824.800</b>	<b>824.337,99</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-829.100</b>	<b>-806.700</b>	<b>-799.217,99</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.339.100</b>	<b>-1.208.900</b>	<b>-1.150.983,80</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.339.100</b>	<b>-1.208.900</b>	<b>-1.150.983,80</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2021 mittels Fördervertrag festgelegt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2221 / 3221, 2225 / 3225: Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) zu motivieren und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtigen Kultur- und Bildungsträger, als Begegnungsort sowie für den Tourismus als attraktives Ausflugsziel zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software, Aufbau einer Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung einer Fachkraft (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal [www.salzburg.gv.at/museen](http://www.salzburg.gv.at/museen) (D/E), Verlinkung mit SAGIS, Broschüre Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau, D/E, Museumszeitung etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband und der Universität Salzburg (KEP 6.)
- Etablierung von Museumskordinationsstellen (KEP 9.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen - z.B. Ausbau der Sachbearbeiter-Stelle im Landesverband (KEP 2.), Einführung eines Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen und eines neuen Lehrgangs für den Besucherdienst (KEP 8.), Forcierung Kulturvermittlung (KEP 12.)
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3323: Die Mindereinnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsdarlehen gründen in den zur Gänze an das Salzburger VolksLiedWerk vergebenen Darlehen in den Rechnungsjahren 2019 und 2020. Die Auszahlung und somit auch die Vereinnahmung der Rückzahlung erfolgt am Fonds 32200 (Deckungsklasse).

MVAG 3421 / 3423: Die Darlehenswerte werden für 2021 ohne Erhöhung fortgeschrieben, da der Betrag bereits zur Gänze für das Salzburger VolksLiedWerk zum Lizenzerwerb von musikalischem Kulturgut zweckgewidmet ist.

MVAG 2234 / 3234: Zusätzlich zur 2% Valorisierung des Fördervolumens gemäß Budgetrichtlinien gibt es eine strukturelle Erhöhung um €100.000. Dieser Betrag ist für eine Jahresförderung für das Bergbau- und Gotikmuseum Leogang vorgesehen, das seinen Betrieb in den letzten Jahren zusehends professionalisiert hat.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.976.700	11.004.800	12.864.356,70
2114 Erträge aus Leistungen	7.648.000	9.638.000	10.379.694,46
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.046.200	1.165.000	1.394.636,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	246.300	195.000	1.014.653,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	36.200	6.800	75.371,42
212 Erträge aus Transfers	20.000	20.000	204.532,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	204.412,65
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	120,00
213 Finanzerträge	0	0	4.844,18
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	4.844,18
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.996.700</b>	<b>11.024.800</b>	<b>13.073.733,53</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.625.700	2.392.400	2.513.033,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.148.500	1.929.900	1.928.466,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	428.800	415.300	477.150,26
2213 Sonstiger Personalaufwand	13.000	12.700	8.284,07
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	35.400	34.500	99.132,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.392.300	9.615.100	9.390.045,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	245.100	255.100	204.164,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	315.400	305.500	275.595,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	104.000	65.500	125.045,31
2224 Instandhaltung	2.490.000	4.718.000	4.243.072,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.737.800	3.871.000	4.298.425,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500.000	400.000	243.742,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	148.700	591.900	950.342,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.530,63
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	148.700	591.900	947.811,56
224 Finanzaufwand	22.000	20.600	18.100,87
2244 Sonstiger Finanzaufwand	22.000	20.600	18.100,87
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>10.188.700</b>	<b>12.620.000</b>	<b>12.871.521,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.192.000</b>	<b>-1.595.200</b>	<b>202.211,92</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.192.000</b>	<b>-1.595.200</b>	<b>202.211,92</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.940.500	10.998.000	13.072.699,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.648.000	9.638.000	10.607.837,87
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.046.200	1.165.000	1.449.714,47
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	246.300	195.000	1.015.147,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	10.000	204.532,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.000	10.000	204.412,65
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	120,00
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	4.844,18
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	4.844,18
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.960.500</b>	<b>11.008.000</b>	<b>13.282.076,31</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.590.300	2.357.900	2.413.900,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.148.500	1.929.900	1.928.466,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	428.800	415.300	477.150,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	13.000	12.700	8.284,07
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.892.300	9.215.100	9.900.002,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	245.100	255.100	219.319,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	315.400	305.500	263.069,64
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	104.000	65.500	177.981,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.490.000	4.718.000	4.731.879,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.737.800	3.871.000	4.507.752,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.530,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.530,63
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	22.000	20.600	18.342,19
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	22.000	20.600	18.342,19
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.504.600</b>	<b>11.593.600</b>	<b>12.334.776,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-544.100</b>	<b>-585.600</b>	<b>947.299,86</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.169,19
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	899,19
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	270,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	5.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	5.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	10.000	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	10.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>6.169,19</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.453.500	1.468.400	2.693.049,55
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	8.900	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	169.100	1.190.000	303.014,26
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.100.000	230.000	1.150.785,32

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	179.400	11.500	667.911,37
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	5.000	28.000	550.220,57
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	21.118,03
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.453.500</b>	<b>1.468.400</b>	<b>2.693.049,55</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.453.500	-1.458.400	-2.686.880,36
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.997.600	-2.044.000	-1.739.580,50

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.997.600	-2.044.000	-1.739.580,50

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016; RB 20011-RU/2017/91-2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

#### EINZAHLUNGEN:

MVAG 3114 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen

MVAG 3115 Betriebskostenersätze sowie Miet- und Pachterträge

MVAG 3116 Vergütungen Burgen und Schlösser, Handelswaren und sonstige Erträge

MVAG 3121 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten (z.B. Steinschlagschutz und Felssicherung) gem. Vereinbarung zw. Republik Österreich und dem Land Salzburg

#### AUSZAHLUNGEN:

MVAG 341\* EUR 3.100.000 Festung Kniepass

Festung Hohensalzburg:

EUR 150.000 Kühlung Restaurant

Burg Mauterndorf:

EUR 150.000 für 50 % neuer Burgweg

EUR 53.500 Erwerb von Maschinen, Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

MVAG 321\* Personalaufwand

MVAG 3221 GWG, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Druckwerke (Folder)

MVAG 3222 Betriebskosten, Versicherungen

MVAG 3223 Mietaufwand, Leihe Audioguides

MVAG 3224 Instandhaltung von Grund und Boden:

EUR 150.000 50 % neuer Burgweg Mauterndorf

EUR 83.000 Pflege, Sanierung und Betreuung von sonstigen Außenanlagen - Grund und Boden

Sonstige Instandhaltungsmaßnahmen:

EUR 237.000 Instandhaltung von Straßenbauten, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge,

Haus - und Zimmereinrichtungen, Sonderanlagen

Instandhaltung von Kulturgütern:

Mauterndorf:

EUR 400.000 Dachstuhl Kultursaal

Residenz:

EUR 370.000 Personalraum

Festung:

EUR 650.000 WC Sommerakademie

Hohenwerfen:

EUR 280.000 Kapellenbastei

EUR 320.000 Pfauenschweif

MVAG 3225 EUR 1.323.000 Weiterleitung von Erträgen, Anteilige Eintritte zB Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum

EUR 519.000 Werbung und Onlineshop

EUR 1.300.000 Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, RestauratorInnen

EUR 247.000 Reinigung;

EUR 126.000 Wartungsverträge Brandmeldeanlage

EUR 157.500 Provision Stadtführer, Adventmärkte, Darbietungen, Repräsentation etc.

EUR 73.600 Gebühren und Steuern

EUR 165.000 Studien und Gutachten

EUR 76.700 diverser (Reisekosten, EDV, Fortbildung, Werkverträge, Vergütungen LAD, etc.)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.



Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	86.064,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	86.064,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86.064,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.300	404.074,92
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.300	17.874,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	386.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	783.000	767.500	786.886,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	38.000	37.000	22.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	745.000	730.500	764.386,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>793.000</b>	<b>777.800</b>	<b>1.190.961,44</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-793.000</b>	<b>-777.800</b>	<b>-1.104.897,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-793.000</b>	<b>-777.800</b>	<b>-1.104.897,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.300	17.874,92
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.300	17.874,92
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	3.000	3.200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.000	3.000	3.200,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.000</b>	<b>13.300</b>	<b>21.074,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.000</b>	<b>-13.300</b>	<b>-21.074,92</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	780.000	764.500	807.130,80
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	38.000	37.000	22.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	742.000	727.500	784.630,80
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>780.000</b>	<b>764.500</b>	<b>807.130,80</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-780.000</b>	<b>-764.500</b>	<b>-807.130,80</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-793.000</b>	<b>-777.800</b>	<b>-828.205,72</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-793.000	-777.800	-828.205,72

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind: <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Übernahme der Kosten für Befundungen von Sachverständigen (zB Restauratorinnen und Restauratoren) bei Sanierung, Restaurierung, Erhaltung von historischen Objekten; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Kirchen, Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2231 / 3431: Beiträge an Gemeinden zur Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.

MVAG 2234 / 3234 / 3434:

- Sanierung, Restaurierung und Erhaltung von historischen Objekten, projektbezogen; historisch wertvolle, auch volkskundlich bedeutende Architektur wie Burgen und Schlösser, Bürgerhäuser, Bauernhäuser bis hin zu Hofkapellen, Skulpturen, Gemälde, Kleindenkmäler.
- Beiträge an die r.k. Kirche, evangelische Kirche, Rumänisch-Orthodoxe Kirche, Altkatholische Kirche, Israelitische Kultusgemeinde; keine Mittel für Sanierung von Pfarrhöfen.
- Sanierung von historischen Kirchenorgeln

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewusstseinsbildung für die historische Baukultur, Maßnahmen und Bewusstseinsbildung zur Substanzerhaltung von Denkmälern und Objekten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung ist zurück zu führen auf steigende Förderansuchen für Sanierungsvorhaben sowie auf Bauprojekte mit erhöhtem Investitionsvolumen.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.500	50.000	41.764,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.200	49.200	41.098,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	0	666,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>51.500</b>	<b>50.000</b>	<b>41.764,53</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-51.500</b>	<b>-50.000</b>	<b>-41.764,53</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-51.500</b>	<b>-50.000</b>	<b>-41.764,53</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.000	50.000	41.098,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	400	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.200	49.200	41.098,52
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>51.000</b>	<b>50.000</b>	<b>41.098,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-51.000</b>	<b>-50.000</b>	<b>-41.098,52</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300	400	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	300	400	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-300</b>	<b>-400</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-51.300</b>	<b>-50.400</b>	<b>-41.098,52</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-51.300	-50.400	-41.098,52

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde, siehe <https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

#### Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die landesweiten Informationsveranstaltungen zur Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Ortsmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 500 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) budgetiert.

Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus der Differenz von MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) und MVAG 3416 (EUR 300), die nur finanzierungswirksam ist (Auszahlung für den Erwerb von Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung).

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	433.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	433.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	433.000	100	866.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	433.000	100	866.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>433.000</b>	<b>100</b>	<b>1.299.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-433.000</b>	<b>-100</b>	<b>-1.299.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-433.000</b>	<b>-100</b>	<b>-1.299.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	433.000	100	866.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	433.000	100	866.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	433.000	100	866.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-433.000	-100	-866.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-433.000	-100	-866.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-433.000	-100	-866.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von € 12,6 Mio verursachen. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit insgesamt € 1.299.000,-. Der Beitrag des Landes iHv € 1.299.000,- sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je € 433.000,- über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wird im Jahr 2021 ein Beitrag iHv € 433.000,- geleistet. Auf MVAG 2234/3434 wurde deshalb dieser Betrag vorgemerkt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.



Ansatz: 36300 - Altstadterhaltungsfonds/Ortsbildschutz  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	278.600	272.700	423.549,08
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	278.600	272.700	423.549,08
22 Summe Aufwendungen	278.600	272.700	423.549,08
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-278.600	-272.700	-423.549,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-278.600	-272.700	-423.549,08

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	265.600	260.100	426.225,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	265.600	260.100	426.225,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	265.600	260.100	426.225,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-265.600	-260.100	-426.225,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	13.000	12.600	1.500,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	13.000	12.600	1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000	12.600	1.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-13.000	-12.600	-1.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-278.600	-272.700	-427.725,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-278.600	-272.700	-427.725,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ sowie das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3231/ 3431:

1. Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
2. Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Zum Ortsbildschutzgebiet zählen die Ortsbildschutzgemeinden Radstadt, St. Veit, Mauterndorf, Hallein, Tamsweg, Rauris, Goldegg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

Für allgemeine fachliche Belange im Anwendungsbereich des Salzburger Altstadterhaltungsgesetzes und des Salzburger Ortsbildschutzes ist die Abteilung 6, Referat 6/04 Altstadterhaltung und Hochbautechnik zuständig (Mitglied des Kuratoriums des Salzburger Altstadterhaltungsfonds).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 2% valorisiert.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur  
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200	1.200	1.200,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	800	800	1.200,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	631.400	618.700	620.860,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	631.400	618.700	620.860,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>632.600</b>	<b>619.900</b>	<b>622.060,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-632.600</b>	<b>-619.900</b>	<b>-622.060,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-632.600</b>	<b>-619.900</b>	<b>-622.060,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200	1.200	2.400,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	800	800	2.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	587.800	575.800	564.220,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	587.800	575.800	564.220,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>589.000</b>	<b>577.000</b>	<b>566.620,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-589.000</b>	<b>-577.000</b>	<b>-566.620,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	1.100	1.080,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	1.100	1.080,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>1.100</b>	<b>1.080,00</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	5.400	5.400	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	43.600	42.900	56.640,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	43.600	42.900	56.640,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>49.000</b>	<b>48.300</b>	<b>56.640,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-49.000</b>	<b>-47.200</b>	<b>-55.560,00</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-638.000	-624.200	-622.180,00

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-638.000	-624.200	-622.180,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind:

<https://www.salzburg.gv.at/volkskultur>

Die Unterstützung der Dachorganisationen ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2021 werden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2221 / 3221: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herstellung von Druckwerken zu volkskulturellen Themen.

MVAG 2225 / 3225: Amtsaktivitäten, Kostenbeiträge zur Herausgabe von volkskulturellen Publikationen.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, ARGE Volkstanz, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen, Trachten und Bräuche.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen ermöglichen und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickeln.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden jährlich ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 3423: Die Darlehenswerte werden für 2021 ohne Erhöhung fortgeschrieben, da der Betrag bereits zur Gänze für das Salzburger VolksLiedWerk zum Lizenzerwerb von musikalischem Kulturgut zweckgewidmet ist.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	200.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	200.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	200.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	-200.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	-200.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	100.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.000	100.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100.000	-100.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019
- Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020
- Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird, ein der Mitgliederanzahl adäquates Vereinshaus, gebaut. Mit der Verwirklichung dieses Vorhabens zum 150-jährigen Bestehen im Jahr 2019 wird für den Alpenverein Salzburg nicht nur ein Haus für die jetzige, sondern auch für die zukünftige Generation geschaffen. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt € 2,0 Mio geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018 und die Eröffnung findet 2019 statt. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt im Jahr 2021 mit einem Betrag iHv € 100.000,-. Dementsprechend wurde auf MVAG 2234/3434 dafür vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten konnte der Zuschuss iHv € 100.000, - im Rechnungsjahr 2019 nicht abgerufen werden. Die Mittel aus dem Rechnungsjahr 2019 sollen daher je nach Bedarf aufgrund des nachgewiesenen Baufortschritts im Budget 2020 oder 2021 zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für die veranschlagten Mittel im Landesvoranschlag 2020. Diese sollen in den Rechnungsjahren 2021 oder 2022 eingesetzt werden können.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung der Naturfreunde  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	40.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	40.000	40.000	0
22 Summe Aufwendungen	40.000	40.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-40.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.000	-40.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	40.000	40.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	40.000	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.000	40.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-40.000	-40.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-40.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-40.000	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3434 wird für Fördermaßnahmen iHv € 40.000 vorgesorgt: Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht - aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800	2.800	2.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800	2.800	2.800,00
22 Summe Aufwendungen	2.800	2.800	2.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800	-2.800	-2.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800	-2.800	-2.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800	2.800	2.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.800	2.800	2.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.800	2.800	2.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.800	-2.800	-2.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800	-2.800	-2.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800	-2.800	-2.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied. MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbsscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	586.900	425.200	367.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	82.900,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	586.900	425.200	284.600,00
22 Summe Aufwendungen	586.900	425.200	367.500,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-586.900	-425.200	-367.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-586.900	-425.200	-367.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	431.900	425.200	401.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	82.900,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	431.900	425.200	318.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	431.900	425.200	401.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-431.900	-425.200	-401.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	155.000	0	12.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	155.000	0	12.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	155.000	0	12.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-155.000	0	-12.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-586.900	-425.200	-413.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-586.900	-425.200	-413.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

#### 2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

#### 2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

Vorgesorgt wird für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino. Die Investitionen sind für die Jahre 2021 bis 2025 geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 1,5 Mio und wird zu 50 Prozent von Land und Stadt Salzburg finanziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

- Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.
- Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Vorsorge bei MVAG 3434 in Höhe von € 155.000,- für Investitionen beim Filmkulturzentrum Das Kino.

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.362.200	1.337.000	1.521.250,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	150.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.362.200	1.337.000	1.371.250,00
22 Summe Aufwendungen	1.362.200	1.337.000	1.521.250,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.362.200	-1.337.000	-1.521.250,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.362.200	-1.337.000	-1.521.250,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.061.000	1.041.700	1.024.914,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.061.000	1.041.700	1.024.914,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.061.000	1.041.700	1.024.914,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.061.000	-1.041.700	-1.024.914,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	301.200	295.300	188.250,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	301.200	295.300	188.250,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	301.200	295.300	188.250,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-301.200	-295.300	-188.250,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.362.200	-1.337.000	-1.213.164,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.362.200	-1.337.000	-1.213.164,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1. Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an kulturelle Zentren

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrpartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

#### 2.2. Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen kultureller Zentren

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäranlagen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

- Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.
- Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probetrieb - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber zeitgerecht vor der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

#### 3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

#### 3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand zentraler Kultureinrichtungen und Initiativen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an zeitgemäße betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	78.000	78.000	501.592,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.000	78.000	41.592,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	460.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.583.900	1.302.000	711.769,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	44.544,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	8.775,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.533.900	1.302.000	658.450,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.661.900</b>	<b>1.380.000</b>	<b>1.213.361,71</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-1.213.361,71</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-1.213.361,71</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	78.000	78.000	41.440,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.000	78.000	41.440,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.583.900	1.302.000	753.269,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	43.544,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	8.775,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.533.900	1.302.000	700.950,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.661.900</b>	<b>1.380.000</b>	<b>794.709,12</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-794.709,12</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.661.900</b>	<b>-1.380.000</b>	<b>-794.709,12</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.661.900	-1.380.000	-794.709,12

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

#### 2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen und unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

#### 2.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrpartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

#### 2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrpartigem Jahresprogramm

Unterstützung der kulturellen Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

#### 2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

In enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern sollen bereits im März 2021 konkrete Maßnahmen feststehen, die schrittweise zu einer fairen Entlohnung im Kunst- und Kulturbereich führen sollen. Die Beratungen beginnen im Oktober 2020.

#### 2.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Förderungen von spartenübergreifenden und interdisziplinären Projekten, im Rahmen von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

#### 2.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung (MVAG 2231/3231)

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektserien in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden.

#### 2.7. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit setzen.

#### 2.8. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg.

Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte soll von einer unabhängigen Jury erstattet werden.

Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen

Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

#### 3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen. Dialog- und Vernetzungsformate initiieren und unterstützen Kulturentwicklungsprozesse in den Regionen Salzburgs.

#### 3.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunstschaaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrpartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

#### 3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrpartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

#### 3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

#### 3.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Kunstschaaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie der Bevölkerung aktiv zu fördern.

#### 3.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kulturelle Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern.

#### 3.7. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

#### 3.8. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung in der MVAG 2234/3234 für Fair Pay € 250.000,-

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	55.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	100.000	55.000,00
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	55.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	-55.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	-55.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	55.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	100.000	55.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	55.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	-55.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	-55.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	-55.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2020 sind u. a. folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Musik, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Förderpreis für Lyrik, Preis für Kulturelle Bildung, Faistauer-Preis, Keramik-Preis, Soucek-Stipendium Architekturpreis und -stipendium sowie Kulturplakatpreis. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Ansatz: 41100 - MSG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	84.444,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	84.444,39
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>84.444,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	37.940.000	36.301.100	29.632.017,32
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	37.940.000	36.301.100	29.632.017,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>37.960.000</b>	<b>36.301.100</b>	<b>29.632.017,32</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-36.301.100</b>	<b>-29.547.572,93</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-36.301.100</b>	<b>-29.547.572,93</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	37.940.000	36.301.100	29.226.768,70
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	37.940.000	36.301.100	29.226.768,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>37.960.000</b>	<b>36.301.100</b>	<b>29.226.768,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-36.301.100</b>	<b>-29.226.768,70</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-36.301.100</b>	<b>-29.226.768,70</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-37.960.000</b>	<b>-36.301.100</b>	<b>-29.226.768,70</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz MSG, LGBl Nr 63/2010 idgF, trat am 1.9.2010 in Kraft und ersetzt die vormalige offene Sozialhilfe.
- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt:

- Die bedarfsorientierte Mindestsicherung hat allen Personen, die sich im Land Salzburg aufhalten sowie zum dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlichen Leistungen zu gewährleisten.
- Anzahl der unterstützten Personen inklusive Leistungen an Fremde, die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf bezogen haben: Im Jahr 2018 wurden im Monat durchschnittlich 8.426 Personen unterstützt und im Jahr 2019 durchschnittlich 7.627 Personen.
- Die Anzahl der unterstützten Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2019 auf durchschnittlich 4.400 pro Monat von durchschnittlich 4.817 verglichen mit dem Jahr 2018 gesunken.

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - ist in Höhe von 20.000 € vorgesorgt:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.627 BMS-Beziehenden im Jahr 2019 waren 3.562 männlich (47 %) und 4.065 weiblich (53 %).

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41101 - MSG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.880.200	2.266.200	1.877.107,23
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.880.200	2.266.200	1.877.107,23
22 Summe Aufwendungen	1.880.200	2.266.200	1.877.107,23

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.880.200	-2.266.200	-1.877.107,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.880.200	-2.266.200	-1.877.107,23

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.880.200	2.266.200	1.908.495,69
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.880.200	2.266.200	1.908.495,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.880.200	2.266.200	1.908.495,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.880.200	-2.266.200	-1.908.495,69

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.880.200	-2.266.200	-1.908.495,69

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.880.200	-2.266.200	-1.908.495,69



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt:

- Die Krankenhilfe wird in der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Im Juni 2018 wurden 1.712 Personen und im Juni 2019 1.524 Personen (Haupt)versichert.
- Mit Einführung der E-Card für alle nicht versicherten Mindestsicherungsbezieher/innen ab 1. September 2010 wurde eine Umschichtung der Ausgaben zu Lasten des neuen Ansatzes - Zahlungen an Sozialversicherungen E-Card - berücksichtigt.
- Vorgesorgt ist zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Mindestsicherungsbezieher/innen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41102 - MSG - Sonderbedarfe  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.092.800	1.380.000	890.361,34
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.092.800	1.380.000	890.361,34
22 Summe Aufwendungen	1.092.800	1.380.000	890.361,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.092.800	-1.380.000	-890.361,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.092.800	-1.380.000	-890.361,34

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.092.800	1.380.000	892.705,76
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.092.800	1.380.000	892.705,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.092.800	1.380.000	892.705,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.092.800	-1.380.000	-892.705,76

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.092.800	-1.380.000	-892.705,76

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.092.800	-1.380.000	-892.705,76

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- Die näheren Voraussetzungen sind in der Mindestsicherungsverordnung- Sonderbedarfe - MSV-S, LGBl Nr 29/2011 idgF, geregelt.
- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG)
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe - SUV-S geregelt (Die Verordnung ist noch in Begutachtung, daher noch nicht kundgemacht).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt:

- Sofern Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichen, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
  - Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum
  - Deckung gesundheitsbedingter Lebensunterhaltskosten
  - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern
- Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfeschende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Deckung gesundheitsbedingt erhöhter Lebensunterhaltskosten sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41103 - MSG - Arbeitsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000	200.000	244.223,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200.000	200.000	244.223,57
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>244.223,57</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.754.100	2.468.900	2.209.999,60
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.754.100	2.468.900	2.209.999,60
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.754.100</b>	<b>2.468.900</b>	<b>2.209.999,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.268.900</b>	<b>-1.965.776,03</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.268.900</b>	<b>-1.965.776,03</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	200.000	200.000	241.897,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	200.000	200.000	241.897,83
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>241.897,83</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.754.100	2.468.900	2.209.999,60
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.754.100	2.468.900	2.209.999,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.754.100</b>	<b>2.468.900</b>	<b>2.209.999,60</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.268.900</b>	<b>-1.968.101,77</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.268.900</b>	<b>-1.968.101,77</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.554.100</b>	<b>-2.268.900</b>	<b>-1.968.101,77</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 16 und 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- §§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Sozialabteilung die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist bei Budgeterstellung im Vorjahr noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAab (zB Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land zur vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist wie folgt für Förderungen vorgesorgt:

- Im Jahr 2021 sind Förderungen von Arbeitsprojekten an Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle vorgesehen.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB). Beschäftigungslose erhalten einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen nicht befristeten Arbeitsplatz erhöht werden. Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilen sich AMS und Land.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41104 - MSG - Wohn- und Beratungsprojekte  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	69.271,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	69.271,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>69.271,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.981.100	4.859.600	4.561.841,98
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.981.100	4.859.600	4.561.841,98
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.981.100</b>	<b>4.859.600</b>	<b>4.561.841,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.729.600</b>	<b>-4.492.570,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.729.600</b>	<b>-4.492.570,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	82.637,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	130.000	130.000	82.637,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>82.637,20</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.981.100	4.859.600	4.411.841,98
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.981.100	4.859.600	4.411.841,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.981.100</b>	<b>4.859.600</b>	<b>4.411.841,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.729.600</b>	<b>-4.329.204,78</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	150.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	150.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-150.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.851.100</b>	<b>-4.729.600</b>	<b>-4.479.204,78</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.851.100	-4.729.600	-4.479.204,78

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden seitens der Projektträger zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht, zB - sozialarbeiterische und tagesstrukturierende Angebote sowie Wohnangebote.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Sozialabteilung die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Projektträger kalkulieren die Projektkosten ca 1,5 Jahre vor Jahresabschluss des Förderjahres, eine exakte Kostenkalkulation ist daher oft nicht möglich. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (zB Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse/Überzahlungen werden vom Land zurückgefordert.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist wie folgt für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht hier von einer ad hoc Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen sind Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichen von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung.
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für sozial- und einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.



Ansatz: 41105 - MSG - Bestattungskosten  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.200	56.400	50.159,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	57.200	56.400	50.159,41
22 Summe Aufwendungen	57.200	56.400	50.159,41

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-57.200	-56.400	-50.159,41
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-57.200	-56.400	-50.159,41

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	57.200	56.400	50.048,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	57.200	56.400	50.048,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	57.200	56.400	50.048,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-57.200	-56.400	-50.048,11

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-57.200	-56.400	-50.048,11

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-57.200	-56.400	-50.048,11

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist für Bestattungskosten vorgesorgt:

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Mindestsicherung übernommen werden.
- Im Jahr 2018 sind 33 und im Jahr 2019 38 Bestattungen finanziert worden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41106 - MSG - Hilfe in besonderen Lebenslagen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	2.811,70
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	1.000	1.689,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	1.000	1.121,88
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.811,70</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	7.952,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	7.952,72
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	165.000	296.300	165.272,35
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	165.000	296.300	165.272,35
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>165.000</b>	<b>296.300</b>	<b>173.225,07</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-163.000</b>	<b>-294.300</b>	<b>-170.413,37</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-163.000</b>	<b>-294.300</b>	<b>-170.413,37</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	1.759,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	1.000	1.689,82
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	1.000	70,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.759,82</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	165.000	296.300	162.702,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	165.000	296.300	162.702,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>165.000</b>	<b>296.300</b>	<b>169.763,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-163.000</b>	<b>-294.300</b>	<b>-168.003,34</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	4.000	0	15.459,79
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	4.000	0	15.459,79
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>15.459,79</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>15.459,79</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-159.000</b>	<b>-294.300</b>	<b>-152.543,55</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-159.000	-294.300	-152.543,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - werden Einzahlungen wie folgt erwartet:

- Es handelt sich dabei um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
- Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind dieses Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Übrige Kostenersatz: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung wurde im Jahr 2017 in 145 Fällen und im Jahr 2018 in 118 Fällen und im Jahr 2019 in 101 Fällen ausgezahlt.
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage wurde im Jahr 2017 in 23 Fällen, im Jahr 2018 ebenso in 23 Fällen und im Jahr 2019 in 30 Fällen ausgezahlt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen.
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41138 - MSG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600.000	792.000	1.251.225,67
2114 Erträge aus Leistungen	600.000	792.000	1.251.225,67
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>600.000</b>	<b>792.000</b>	<b>1.251.225,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	61.800	60.100	174.262,14
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.800	44.100	25.759,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	17.000	16.000	48.084,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	100.417,92
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.000	300.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.000	300.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>70.800</b>	<b>360.100</b>	<b>174.262,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>529.200</b>	<b>431.900</b>	<b>1.076.963,53</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>529.200</b>	<b>431.900</b>	<b>1.076.963,53</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600.000	792.000	1.164.741,58
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600.000	792.000	1.164.741,58
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>600.000</b>	<b>792.000</b>	<b>1.164.741,58</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.800	44.100	27.353,37
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	44.800	44.100	26.129,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	0	1.224,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.000	300.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	9.000	300.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.800</b>	<b>344.100</b>	<b>27.353,37</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>545.200</b>	<b>447.900</b>	<b>1.137.388,21</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>545.200</b>	<b>447.900</b>	<b>1.137.388,21</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	545.200	447.900	1.137.388,21

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 28, 30 und 31 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- §§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Kostenersätze im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung durch Hilfeempfänger/innen, sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.
- Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelangen - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen wurden.

Es handelt sich dabei um Kostenersätze, die allen Haushaltsansätzen der Mindestsicherung hinzuzurechnen sind.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - ist vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
- Den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich ist auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von 16.000 € vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Kostenersätze an andere Bundesländer im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017 LGBl 17/2017 betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind diese Kosten ab 2019 nicht mehr angefallen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der Mindestsicherung ab und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.



Ansatz: 41139 - MSG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

212 Erträge aus Transfers	24.829.000	24.273.500	19.900.870,07
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.829.000	24.273.500	19.900.870,07
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>24.829.000</b>	<b>24.273.500</b>	<b>19.900.870,07</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>24.829.000</b>	<b>24.273.500</b>	<b>19.900.870,07</b>
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.829.000	24.273.500	19.900.870,07

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.679.700	22.171.800	23.314.062,61
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.679.700	22.171.800	23.314.062,61
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.800</b>	<b>23.314.062,61</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.800</b>	<b>23.314.062,61</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.800</b>	<b>23.314.062,61</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>20.679.700</b>	<b>22.171.800</b>	<b>23.314.062,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF
- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Mindestsicherung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, 41138 und 41160 (Frauenhäuser, Anmerkung: dieser Ansatz wird ab dem LVA 2021 in „Schutzunterkünfte“ umbenannt) und 46901 (Frauenfragen - First Love Ambulanz).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.845.600	71.581.600	75.416.137,51
2114 Erträge aus Leistungen	75.845.600	71.581.600	75.416.137,51
212 Erträge aus Transfers	20.013.300	19.361.400	16.475.151,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.013.300	19.361.400	16.475.151,01
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>95.858.900</b>	<b>90.943.000</b>	<b>91.891.288,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	0	278.631,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	0	278.631,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.233.200	169.533.900	163.324.652,53
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	180.233.200	169.533.900	163.324.652,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>180.243.200</b>	<b>169.533.900</b>	<b>163.603.283,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-84.384.300</b>	<b>-78.590.900</b>	<b>-71.711.995,43</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-84.384.300</b>	<b>-78.590.900</b>	<b>-71.711.995,43</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.845.600	71.581.600	75.306.546,73
3114 Einzahlungen aus Leistungen	75.845.600	71.581.600	75.306.546,73
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.013.300	19.361.400	16.475.151,01
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.013.300	19.361.400	16.475.151,01
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>95.858.900</b>	<b>90.943.000</b>	<b>91.781.697,74</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	180.233.200	169.533.900	158.906.261,59
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	180.233.200	169.533.900	158.906.261,59
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>180.233.200</b>	<b>169.533.900</b>	<b>158.906.261,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-84.374.300</b>	<b>-78.590.900</b>	<b>-67.124.563,85</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-84.374.300</b>	<b>-78.590.900</b>	<b>-67.124.563,85</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.374.300	-78.590.900	-67.124.563,85

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die vom Sozialhilfeträger anerkannten Tarife für öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime sind in der Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime, LGBl Nr 38/2002 idGF, geregelt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Für die Unterbringung werden vor allem aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idGF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idGF - Ersätze eingenommen.
- Weiteres werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idGF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
- Vom Bundesministerium für Soziales erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gem § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten. Es sind 3 Detailmaßnahmen umfasst:
  - Mehrkosten aufgrund des Umstiegs vormals Selbstzahler/innen auf Sozialhilfe in stationärer Langzeitpflege
  - Einnahmenentfall bei stationärer Langzeitpflege
  - Einnahmenentfall bei stationärer Pflege von Menschen mit Behinderungen (der Anteil dafür wird auf dem Ansatz 41398 BHG - Übrige Maßnahmen vereinnahmt/verbucht)

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.
- Durchschnittlich wurden monatlich 2018 4.428 Personen, 2019 4.606 Personen und im Jänner 2020 4.583 Personen im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützt.
- Davon waren monatlich durchschnittlich 2018 4.317 Personen, 2019 4.463 Personen und im Jänner 2020 4.464 Personen in öffentlichen und privaten Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime wohnhaft.
- Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:
  - Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime
  - Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik - Pflegezentren, PSP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - ist für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von 10.000 € vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen oder Heimen zB in Seniorinnen- und Seniorenpflegeheime erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil liegt bei der Inanspruchnahme dieser Leistung ca. 72 %. Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresende 2019 bei 51 %.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	133.100	125.000	119.939,91
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	133.100	125.000	119.939,91
22 Summe Aufwendungen	133.100	125.000	119.939,91
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-133.100	-125.000	-119.939,91
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-133.100	-125.000	-119.939,91

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	133.100	125.000	120.345,10
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	133.100	125.000	120.345,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	133.100	125.000	120.345,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-133.100	-125.000	-120.345,10

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-133.100	-125.000	-120.345,10

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-133.100	-125.000	-120.345,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 (2) Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar für Taschengeld-Zahlungen vorgesorgt:

- Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF - vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge - zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.
- Im Jahr 2019 wurde durchschnittlich für 140 Personen im Monat ein Mindesttaschengeld bzw eine Aufzahlung auf das Mindesttaschengeld geleistet. Im ersten Halbjahr 2020 erhielten 138 Personen ein Mindesttaschengeld bzw eine Aufzahlung auf das Mindesttaschengeld.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung des monatlichen Taschengeldes für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	4.500	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.500	4.500	0
22 Summe Aufwendungen	4.500	4.500	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.500	-4.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.500	-4.500	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	4.500	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	4.500	4.500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.500	4.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.500	-4.500	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.500	-4.500	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.500	-4.500	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfeschenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.000	31.000	102.801,63
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.000	31.000	102.801,63
22 Summe Aufwendungen	33.000	31.000	102.801,63

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.000	-31.000	-102.801,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.000	-31.000	-102.801,63

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.000	31.000	101.911,31
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	33.000	31.000	101.911,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	33.000	31.000	101.911,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.000	-31.000	-101.911,31

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.000	-31.000	-101.911,31

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.000	-31.000	-101.911,31

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist auf die kostengünstigste Form zu leisten.
- Es wird Vorsorge für einen Fall getroffen und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.000	1.998.300	1.992.842,25
2114 Erträge aus Leistungen	103.000	1.998.300	1.992.842,25
212 Erträge aus Transfers	2.184.400	280.600	874.100,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.184.400	280.600	874.100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.287.400</b>	<b>2.278.900</b>	<b>2.866.942,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	652.100	470.100	475.753,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	652.100	470.100	475.753,96
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.628.600	15.565.600	15.914.175,63
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.628.600	15.565.600	15.914.175,63
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>19.280.700</b>	<b>16.035.700</b>	<b>16.389.929,59</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-13.756.800</b>	<b>-13.522.987,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-13.756.800</b>	<b>-13.522.987,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	103.000	1.998.300	2.088.321,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	103.000	1.998.300	2.088.321,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.184.400	280.600	269.900,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.184.400	280.600	269.900,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.287.400</b>	<b>2.278.900</b>	<b>2.358.221,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	652.100	470.100	465.927,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	652.100	470.100	465.927,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.628.600	15.565.600	14.274.365,53
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	18.628.600	15.565.600	14.274.365,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.280.700</b>	<b>16.035.700</b>	<b>14.740.293,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-16.993.300</b>	<b>-13.756.800</b>	<b>-12.382.071,17</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.993.300	-13.756.800	-12.382.071,17

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.993.300	-13.756.800	-12.382.071,17

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe - Nachverrechnung von Pflegegeld; vereinzelt zusätzliche Einkommen, wie zB ausländische Pensionen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Beiträge zu den Aufwendungen des Landes für die Hauskrankenpflege. Die Verbuchung erfolgt ab dem Jahr 2021 auf dem Sachkonto 8510.000 - Transfers von Sozialversicherungsträgern. Der veranschlagte Betrag findet sich deshalb auf den MVAG 2121/3121 und nicht mehr auf den MVAG 2114/3114.
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Hauskrankenpflege ist von 2.737 im Jahr 2018 auf 2.804 im Jahr 2019 und auf 2.854 im 1. Quartal 2020 gestiegen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“
- In der Hauskrankenpflege betrug der Frauenanteil im Jahr 2019 65 %.
- Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	94.700,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	94.700,00
212 Erträge aus Transfers	315.000	309.700	755.900,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	315.000	309.700	755.900,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>315.000</b>	<b>309.700</b>	<b>850.600,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	115.600	116.817,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	119.000	115.600	116.817,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	17.511.800	16.658.900	16.136.819,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.158.300	3.357.900	3.163.124,31
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.353.500	13.301.000	12.973.695,66
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>17.630.800</b>	<b>16.774.500</b>	<b>16.253.637,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-17.315.800</b>	<b>-16.464.800</b>	<b>-15.403.037,27</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-17.315.800</b>	<b>-16.464.800</b>	<b>-15.403.037,27</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	94.700,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	94.700,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	315.000	309.700	755.900,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	315.000	309.700	755.900,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>315.000</b>	<b>309.700</b>	<b>850.600,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	119.000	115.600	115.195,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	119.000	115.600	115.195,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.511.800	16.658.900	14.928.379,05
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.158.300	3.357.900	3.163.124,31
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.353.500	13.301.000	11.765.254,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.630.800</b>	<b>16.774.500</b>	<b>15.043.574,96</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-17.315.800</b>	<b>-16.464.800</b>	<b>-14.192.974,96</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-17.315.800	-16.464.800	-14.192.974,96

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-17.315.800	-16.464.800	-14.192.974,96



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art. 2 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für die in Betracht kommenden Personen eine angemessene Betreuung in privaten Haushalten zu sichern.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung - Kostenbeitrag an den Bund (Bundesministerium für Soziales)
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an neun öffentliche Förderungsnehmer/innen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Die Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Haushalte in der Haushaltshilfe ist von 3.124 im Jahr 2018 auf 3.238 im Jahr 2019 und auf 3.353 im 1. Quartal 2020 gestiegen.
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an vier private Förderungsnehmer/innen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- In der Haushaltshilfe betrug der Frauenanteil im Jahr 2019 70 %.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	193.700	82.685,01
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	193.700	82.685,01
22 Summe Aufwendungen	100.000	193.700	82.685,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-193.700	-82.685,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-193.700	-82.685,01

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	193.700	68.157,67
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	193.700	68.157,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	193.700	68.157,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-193.700	-68.157,67

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-193.700	-68.157,67

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-193.700	-68.157,67

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfeschenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringer und Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2020 44,60 €.
- Im Jahr 2018 wurden 109, 2019 76 und im ersten Quartal 2020 13 Familien unterstützt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	315.400	307.700	270.015,42
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	315.400	307.700	270.015,42
22 Summe Aufwendungen	315.400	307.700	270.015,42
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-315.400	-307.700	-270.015,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-315.400	-307.700	-270.015,42

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	315.400	307.700	267.115,42
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	315.400	307.700	267.115,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	315.400	307.700	267.115,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-315.400	-307.700	-267.115,42

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-315.400	-307.700	-267.115,42

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-315.400	-307.700	-267.115,42

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorinnen-und Seniorenpflegeheime eine finanzielle Unterstützung.
- Im Jahr 2019 wurde an 456 Personen ein Zuschuss zum Kurzeintaufenthalt in einem Seniorinnen-und Seniorenpflegeheime ausbezahlt. Im ersten Quartal 2020 erhielten 97 Personen einen Zuschuss zu Ihrem Kurzeintaufenthalt in einem Seniorinnen- und Seniorenpflegeheim.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenen Teil Frauen sind.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	797.900	778.400	809.722,22
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	797.900	778.400	809.722,22
22 Summe Aufwendungen	797.900	778.400	809.722,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-797.900	-778.400	-809.722,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-797.900	-778.400	-809.722,22

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	797.900	778.400	721.621,40
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	797.900	778.400	721.621,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	797.900	778.400	721.621,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-797.900	-778.400	-721.621,40

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-797.900	-778.400	-721.621,40

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-797.900	-778.400	-721.621,40

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt.

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.
- Im Jahr 2019 wie auch im 1. Quartal 2020 wurden im Durchschnitt 8 Personen betreut. 1 Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	42.700	11.600	19.300,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	42.700	11.600	19.300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>42.700</b>	<b>11.600</b>	<b>19.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	742.700	11.600	64.080,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	42.700	11.600	64.080,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	700.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>742.700</b>	<b>11.600</b>	<b>64.080,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-700.000</b>	<b>0</b>	<b>-44.780,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-700.000</b>	<b>0</b>	<b>-44.780,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.700	11.600	19.300,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.700	11.600	19.300,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.700</b>	<b>11.600</b>	<b>19.300,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.700	11.600	64.080,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	42.700	11.600	64.080,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.700</b>	<b>11.600</b>	<b>64.080,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-44.780,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	700.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	700.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-700.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-700.000</b>	<b>0</b>	<b>-44.780,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.000	0	-44.780,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Die Förderung pflegegerechter Erstausrüstung wird für Neuerrichtungen/Erweiterungen/Generalsanierungen von Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen gemäß Richtlinie zur Förderung mit einem Betrag in Höhe von 445,00 € pro Pflegeplatz gewährt.
- Im Jahr 2020 wurden zwei Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen mit insgesamt 26 Betten gefördert.
- Für das Jahr 2021 ist mit der Fertigstellung von Umbauten in zwei Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen mit insgesamt 96 Betten zu rechnen.
- Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Kostenbeteiligung des Landes in Form eines Investitionszuschusses an den geplanten Sanierungsmaßnahmen im Seniorenwohnhaus Hallwang des Roten Kreuzes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Ausstattung von Seniorinnen- und Seniorenpflegeheimen mit angemessenen Pflegemitteln.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigentlastung  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.000.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000.000	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

- Mit dem Produkt Angehörigenentlastung erfolgt eine Umsetzung aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ (Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2020/73-2020 vom 23.04.2020)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen in Höhe von 2 Mio € vorgesorgt.

- Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftig Person (ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich) im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Angehörigenentlastung soll langfristig und nachhaltig zur Entlastung von stationären Einrichtungen führen.
- Aufrechterhaltung der Pflegebereitschaft von pflegenden Angehörigen.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	569.852,57
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	40.733,83
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	529.118,74
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>569.852,57</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	9.047,04
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	9.047,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.740.900	1.698.400	1.817.360,92
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.740.900	1.698.400	1.609.373,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	207.987,42
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.740.900</b>	<b>1.698.400</b>	<b>1.826.407,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.698.400</b>	<b>-1.256.555,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.698.400</b>	<b>-1.256.555,39</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	17.393,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	17.393,05
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.393,05</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.740.900	1.698.400	1.587.715,73
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.740.900	1.698.400	1.587.715,73
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.740.900</b>	<b>1.698.400</b>	<b>1.587.715,73</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.698.400</b>	<b>-1.570.322,68</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.492.366,40
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	1.492.366,40
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	15.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	15.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.507.366,40</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.507.366,40</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.698.400</b>	<b>-3.077.689,08</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.740.900</b>	<b>-1.698.400</b>	<b>-3.077.689,08</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Salzburger Mindestsicherungsgesetz - MSG LGBl 63/2010 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 1.740.900,00 für die Salzburger Schutzunterkünfte vorgesehen:

- In den Schutzunterkünften, die vom Land Salzburg bereitgestellt werden, stehen 32 Plätze für Frauen und deren Kinder zur Verfügung
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungsverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünfte
- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind in ausreichender Zahl im Bundesland Salzburg vorhanden.
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft, Wohnen und Arbeiten, ermöglicht

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung gem. Mindestsicherungsgesetz wird jährlich festgesetzt. Der Ansatz „Frauenhäuser“ wurde entsprechend der Istanbul-Konvention in „Schutzunterkünfte“ umbenannt.

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	600,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	600,00
212 Erträge aus Transfers	0	25.700	34.175,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	25.700	34.175,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>25.700</b>	<b>34.775,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	8.000	6.580,84
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	8.000	5.414,15
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	1.166,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.400	69.200	51.702,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	26.000	18.913,22
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	23,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.900	42.500	32.275,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	800	500	490,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	256.400	250.100	181.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	256.400	250.100	181.600,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>264.800</b>	<b>327.300</b>	<b>239.883,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-264.800</b>	<b>-301.600</b>	<b>-205.108,18</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-264.800</b>	<b>-301.600</b>	<b>-205.108,18</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	600,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	600,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	25.700	34.175,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	25.700	34.175,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>25.700</b>	<b>34.775,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	8.000	6.580,84
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	8.000	5.414,15
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	1.166,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.600	68.700	48.695,19
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	1.500	26.000	18.450,74



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	23,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.900	42.500	30.220,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	256.400	250.100	184.300,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	256.400	250.100	184.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>264.000</b>	<b>326.800</b>	<b>239.576,03</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-264.000</b>	<b>-301.100</b>	<b>-204.801,03</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	1.600	0
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	1.600	1.600	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.600</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-265.600</b>	<b>-302.700</b>	<b>-204.801,03</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-265.600</b>	<b>-302.700</b>	<b>-204.801,03</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Sozialhilfegesetz (SHG) LGBl 19/1975 idgF  
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF  
Interne Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt - gemäß § 22 SHG idgF

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 1.500,- handelt es sich um Herstellungskosten für Informationsmaterialien sowie um den Ankauf von Therapiematerial und Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 200,- handelt es sich um Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 5.900,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende und Firmen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 256.400,- handelt es sich um finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen.

Bei den auf MVAG 3415 (Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv € 1.600,- wurde für die Ausstattung von Beratungsräumen vorgesorgt.

Bei den im Ergebnishaushalt auf MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv € 800,- handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referates Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg informiert. Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht.

Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen. Finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Mindererträge bzw. -einzahlungen iHv € 26.300,- bzw. Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv € 70.300,- aufgrund der Verschiebung der Familienberatung des Bundes/Landes zu Fonds 46901 (Referat 2/05).

Die Abweichung zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die budgetierte Abschreibung auf der MVAG 2226.

Ansatz: 41190 - Allg. GSBG (für SHG, MSG, BHG, KJHG, FW)  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.570.800	15.340.700	14.165.214,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	15.570.800	15.340.700	14.165.214,83
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.340.700</b>	<b>14.165.214,83</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.570.800	15.340.700	14.165.214,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.570.800	15.340.700	14.165.214,83
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.340.700</b>	<b>14.165.214,83</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.570.800	15.340.700	13.705.892,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	15.570.800	15.340.700	13.705.892,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.340.700</b>	<b>13.705.892,75</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.570.800	15.340.700	14.165.214,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.570.800	15.340.700	14.165.214,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.570.800</b>	<b>15.340.700</b>	<b>14.165.214,83</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-459.322,08</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-459.322,08</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-459.322,08</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Erträge/Einzahlungen, die sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung (der seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren) Vorsteuer ergeben.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die geltend gemacht werden kann, wird ausgezahlt. Daraus ergeben sich die oa Einzahlungen, die sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung dieser ausgezahlten Vorsteuer ergeben.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.600	0	1.507.782,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	12.600	0	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.507.782,62
212 Erträge aus Transfers	29.904.300	29.673.300	29.842.675,58
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.133.400	24.988.500	23.919.370,72
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.770.900	4.684.800	5.923.304,86
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>29.916.900</b>	<b>29.673.300</b>	<b>31.350.458,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.247.100	1.680.100	3.535.484,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.700	59.000	954,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.186.400	1.621.100	3.507.773,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	26.756,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	218.600	271.600	198.148,65
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	81.100	76.100	84.021,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	137.500	195.500	114.127,65
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.465.700</b>	<b>1.951.700</b>	<b>3.733.632,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>27.451.200</b>	<b>27.721.600</b>	<b>27.616.825,45</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>27.451.200</b>	<b>27.721.600</b>	<b>27.616.825,45</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.600	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	12.600	0	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.904.300	29.673.300	28.993.925,38
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	26.133.400	24.988.500	23.919.370,72
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.770.900	4.684.800	5.074.554,66
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>29.916.900</b>	<b>29.673.300</b>	<b>28.993.925,38</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.247.100	1.670.100	4.922.955,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.700	59.000	954,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.186.400	1.611.100	4.922.001,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	218.600	271.600	118.603,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	81.100	76.100	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	137.500	195.500	118.603,75
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.465.700</b>	<b>1.941.700</b>	<b>5.041.559,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>27.451.200</b>	<b>27.731.600</b>	<b>23.952.365,91</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>27.451.200</b>	<b>27.731.600</b>	<b>23.952.365,91</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>27.451.200</b>	<b>27.731.600</b>	<b>23.952.365,91</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF, und § 35 Abs 6 Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr. 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF;
- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugutekommen.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - ist vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 % der Personalkosten entspricht.
- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie früheren Jahren hinzuzurechnen sind.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - ist vorgesorgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus und der LPA Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen wurden - Regierungsbeschluss vom 2.8.2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Kostenersätze deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	48.353.000	42.327.000	24.819.710,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	48.353.000	42.327.000	24.819.710,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>48.353.000</b>	<b>42.327.000</b>	<b>24.819.710,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>48.353.000</b>	<b>42.327.000</b>	<b>24.819.710,42</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>48.353.000</b>	<b>42.327.000</b>	<b>24.819.710,42</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.599.500	27.788.700	36.821.414,93
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	42.599.500	27.788.700	36.821.414,93
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.700</b>	<b>36.821.414,93</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.700</b>	<b>36.821.414,93</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.700</b>	<b>36.821.414,93</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>42.599.500</b>	<b>27.788.700</b>	<b>36.821.414,93</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154, sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) und Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Förderung Seniorinnen-und Seniorenorganisationen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.527.600	1.571.900	1.530.070,56
2114 Erträge aus Leistungen	243.500	254.200	266.609,68
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	40.000	40.239,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.221.500	1.275.300	1.168.470,39
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	62.600	2.400	54.751,01
212 Erträge aus Transfers	242.000	277.300	236.366,26
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	242.000	277.300	236.366,26
213 Finanzerträge	0	200	337,42
2131 Erträge aus Zinsen	0	200	337,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.769.600</b>	<b>1.849.400</b>	<b>1.766.774,24</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.535.000	2.526.900	2.200.075,98
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.019.900	2.010.200	1.722.238,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	513.100	480.300	418.083,13
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	0	270,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	36.400	59.484,77
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.630.300	2.570.900	2.047.831,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	150.200	144.300	397.541,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	154.100	197.300	141.184,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.354.900	1.306.400	680.848,01
2224 Instandhaltung	129.000	111.100	85.756,71
2225 Sonstiger Sachaufwand	615.200	571.800	591.999,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	226.900	240.000	150.500,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.200	274.900	794.774,37
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	29.200	274.900	794.774,37
224 Finanzaufwand	0	700	793,97
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	700	793,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.194.500</b>	<b>5.373.400</b>	<b>5.043.475,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.424.900</b>	<b>-3.524.000</b>	<b>-3.276.701,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.424.900</b>	<b>-3.524.000</b>	<b>-3.276.701,23</b>

## Finanzierungshaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.465.000	1.569.500	1.384.739,61
3114 Einzahlungen aus Leistungen	243.500	254.200	242.636,35
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	40.000	40.239,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.221.500	1.275.300	1.101.863,78
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	242.000	277.300	236.366,26
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	242.000	277.300	236.366,26
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	200	337,42
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	200	337,42
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.707.000</b>	<b>1.847.000</b>	<b>1.621.443,29</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.535.000	2.490.500	2.140.591,21
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.019.900	2.010.200	1.722.238,08
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	513.100	480.300	418.083,13
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	0	270,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.403.400	2.330.900	1.869.281,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	150.200	144.300	395.963,22
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	154.100	197.300	142.907,79
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.354.900	1.306.400	680.848,01
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	129.000	111.100	85.983,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	615.200	571.800	563.579,18
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	700	793,97
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	700	793,97
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.938.400</b>	<b>4.822.100</b>	<b>4.010.666,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.231.400</b>	<b>-2.975.100</b>	<b>-2.389.223,35</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000	106.600	921.550,99
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	9.602,40
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	111.334,16
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	10.000	298.471,50
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	30.000	91.600	502.142,93
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>45.000</b>	<b>106.600</b>	<b>921.550,99</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-45.000</b>	<b>-106.600</b>	<b>-921.550,99</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.276.400</b>	<b>-3.081.700</b>	<b>-3.310.774,34</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.276.400</b>	<b>-3.081.700</b>	<b>-3.310.774,34</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)

- elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7

Jahre, eine alterserweiterte Gruppe von 2 - 7 Jahren, ab Herbst 2020 Neubeginn einer weiteren alterserweiterten Gruppe von 2 - 7 Jahren

- Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)

- Verwaltung und Hausdienst

Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - Minderertrag aufgrund Wegfall Schüler im ausbildungsbegleitenden Wohnen

### AUFWÄNDE/AUSZAHLUNGEN

MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand - Mehrauszahlungen aufgrund Vollbetrieb Josef Rehrl Schule, insbesondere Facilityaufgaben

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf  
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.427.400	2.682.400	2.919.173,84
2114 Erträge aus Leistungen	355.000	307.000	268.539,91
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.100	7.100	7.153,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.044.300	2.367.000	2.538.367,84
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	21.000	1.300	105.112,29
212 Erträge aus Transfers	48.300	54.900	61.945,67
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	48.300	54.900	61.945,67
213 Finanzerträge	0	0	309,75
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	309,75
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.475.700</b>	<b>2.737.300</b>	<b>2.981.429,26</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	2.909.200	2.514.700	2.522.974,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.370.900	2.013.900	1.966.024,82
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	517.800	497.400	497.427,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.600	2.600	4.836,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	17.900	800	54.685,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	459.800	365.300	315.719,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	94.600	92.300	95.859,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.500	37.600	40.091,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	42.500	4.010,51
2224 Instandhaltung	150.100	15.000	9.464,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.500	138.100	128.118,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	33.100	39.800	38.175,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	353.800	166.600	316.968,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	305.100	5.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	48.700	161.600	316.968,05
224 Finanzaufwand	132.700	0	529,18
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	132.200	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	500	0	529,18
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.855.500</b>	<b>3.046.600</b>	<b>3.156.190,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-379.800</b>	<b>-309.300</b>	<b>-174.761,28</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-379.800</b>	<b>-309.300</b>	<b>-174.761,28</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.406.400	2.681.100	2.803.862,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	355.000	307.000	305.000,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.100	7.100	7.153,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	3.044.300	2.367.000	2.491.707,63
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.300	54.900	61.945,67
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	48.300	54.900	61.945,67
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	309,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	309,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.454.700</b>	<b>2.736.000</b>	<b>2.866.117,54</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.891.300	2.513.900	2.471.564,95
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	2.370.900	2.013.900	1.969.301,17
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	517.800	497.400	497.427,11
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.600	2.600	4.836,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	426.700	325.500	270.934,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	94.600	92.300	95.822,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	38.500	37.600	40.975,73
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	42.500	4.010,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	150.100	15.000	10.587,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.500	138.100	119.538,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	305.100	5.000	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	305.100	5.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	132.700	0	529,18
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	132.200	0	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	500	0	529,18
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.755.800</b>	<b>2.844.400</b>	<b>2.743.029,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-301.100</b>	<b>-108.400</b>	<b>123.088,43</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.800	1.364.200	232.731,33
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	0	0	120.000,00
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	250.000	69.877,09
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	7.000	7.000	25.757,10
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	2.800	1.107.200	17.097,14
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>9.800</b>	<b>1.364.200</b>	<b>232.731,33</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-9.800</b>	<b>-1.364.200</b>	<b>-232.731,33</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-310.900</b>	<b>-1.472.600</b>	<b>-109.642,90</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverb.	165.100	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>165.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-165.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-476.000</b>	<b>-1.472.600</b>	<b>-109.642,90</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz - (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

#### Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße

MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten

#### Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren), 4 zusätzliche Dienstposten für Konradinum Neu

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pacht aufwand Park

MVAG 2224/3224 Instandhaltung Gebäude, Haus- u. Zimmereinrichtung

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand,

MVAG 2226 nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand

MVAG 2231/3231 Transferleistung an Träger öffentl. Rechts, Verbreiterung Zufahrtsstraße

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus. Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.



Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	835.800	815.400	755.150,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	835.800	815.400	755.150,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.900.900	4.049.500	2.622.665,14
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.900.900	4.049.500	2.622.665,14
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.736.700</b>	<b>4.864.900</b>	<b>3.377.815,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.736.700</b>	<b>-4.864.900</b>	<b>-3.377.815,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.736.700</b>	<b>-4.864.900</b>	<b>-3.377.815,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	835.800	815.400	662.640,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	835.800	815.400	662.640,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.900.900	4.049.500	2.660.260,86
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.900.900	4.049.500	2.660.260,86
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.736.700</b>	<b>4.864.900</b>	<b>3.322.900,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.736.700</b>	<b>-4.864.900</b>	<b>-3.322.900,86</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.736.700</b>	<b>-4.864.900</b>	<b>-3.322.900,86</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.736.700</b>	<b>-4.864.900</b>	<b>-3.322.900,86</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
- Vergütungen für das Sozial-Pädagogische Zentrum (PVBZ)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen direkt oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- Vorgesorgt ist für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - ist unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S).
- Weiteres wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert. Auch für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten wird, ist vorgesorgt (MVAG 2225/3225).
- Zudem wird für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums (psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum) vorgesorgt.
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt - aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	269.800	305.100	225.188,76
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	269.800	305.100	225.188,76
22 Summe Aufwendungen	269.800	305.100	225.188,76
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-269.800	-305.100	-225.188,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-269.800	-305.100	-225.188,76

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	269.800	305.100	220.524,92
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	269.800	305.100	220.524,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	269.800	305.100	220.524,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-269.800	-305.100	-220.524,92

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-269.800	-305.100	-220.524,92

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-269.800	-305.100	-220.524,92

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	43.000	44.589,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	43.000	44.589,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.111.100	5.973.600	5.929.017,50
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.111.100	5.973.600	5.929.017,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.111.100</b>	<b>6.016.600</b>	<b>5.973.607,34</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.111.100</b>	<b>-6.016.600</b>	<b>-5.973.607,34</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.111.100</b>	<b>-6.016.600</b>	<b>-5.973.607,34</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	43.000	44.589,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	43.000	44.589,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.111.100	5.973.600	5.738.087,04
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.111.100	5.973.600	5.738.087,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.111.100</b>	<b>6.016.600</b>	<b>5.782.676,88</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.111.100</b>	<b>-6.016.600</b>	<b>-5.782.676,88</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.111.100</b>	<b>-6.016.600</b>	<b>-5.782.676,88</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.111.100</b>	<b>-6.016.600</b>	<b>-5.782.676,88</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen direkt oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Wohnbetreuung - Dorf St. Anton - sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt ist die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können.
- Vorsorgt wird für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen.
- Weiteres ist für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt. Darin enthalten ist auch die Finanzierung der bereits im Jahr 2020 zusätzlich genehmigten Betreuungsperson.
- Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt - immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrer/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt nur Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	669.600	812.000	702.066,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	669.600	812.000	702.066,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.533.600	6.382.800	6.180.045,85
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.100	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.528.500	6.382.800	6.180.045,85
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.203.200</b>	<b>7.194.800</b>	<b>6.882.112,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.203.200</b>	<b>-7.194.800</b>	<b>-6.882.112,39</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.203.200</b>	<b>-7.194.800</b>	<b>-6.882.112,39</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	669.600	812.000	620.368,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	669.600	812.000	620.368,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.533.600	6.382.800	5.916.406,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	5.100	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.528.500	6.382.800	5.916.406,55
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.203.200</b>	<b>7.194.800</b>	<b>6.536.774,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.203.200</b>	<b>-7.194.800</b>	<b>-6.536.774,95</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.203.200</b>	<b>-7.194.800</b>	<b>-6.536.774,95</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.203.200	-7.194.800	-6.536.774,95



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehren werden angeboten (sofern Teilqualifikationen nicht geschafft werden).

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - ist vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen direkt oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- In Salzburg werden - neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung - folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH Oberrain (Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen), WIBA Rettet das Kind (Ausbildung)
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung.
- Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rws anderskompetent bereitgestellt (wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz 41330 wird umbenannt in THG - Hilfe zur beruflichen Teilhabe § 9, vormals BHG - Hilfe zur beruflichen Eingliederung.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	6.569.300	340.063,17
2114 Erträge aus Leistungen	0	6.569.300	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	340.063,17
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>6.569.300</b>	<b>340.063,17</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.044.300	2.367.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.044.300	2.367.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.172.700	75.513.100	34.733.625,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.125.000	1.093.900	1.064.080,21
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	79.047.700	74.419.200	33.669.544,79
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>83.217.000</b>	<b>77.880.100</b>	<b>34.733.625,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-71.310.800</b>	<b>-34.393.561,83</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-71.310.800</b>	<b>-34.393.561,83</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	6.569.300	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	6.569.300	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>6.569.300</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.044.300	2.367.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.044.300	2.367.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.172.700	75.513.100	33.566.140,89
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.125.000	1.093.900	1.064.080,21
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	79.047.700	74.419.200	32.502.060,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>83.217.000</b>	<b>77.880.100</b>	<b>33.566.140,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-71.310.800</b>	<b>-33.566.140,89</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-83.217.000</b>	<b>-71.310.800</b>	<b>-33.566.140,89</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-83.217.000	-71.310.800	-33.566.140,89

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe - vormals soziale Eingliederung und soziale Betreuung - umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf. Das Konradinum wird voraussichtlich mit Ende des 1. Quartals 2021 in den dann fertiggestellten Neubau mit gesamt 36 Plätzen und 2 Kurzzeitbetreuungsplätzen einziehen. Sukzessive werden dann auch die 10 neuen Tagesstrukturplätze belegt werden (große Nachfrage). Mit diesem Neubau und dem Ausbau der Kapazitäten wurden die notwendige Personalausweitungen zur Betreuung für die Zielgruppen von Menschen mit sehr schweren Behinderungen vorgenommen. Die anfallenden Kosten für erhöhten Personalaufwand sowie den Mietaufwand werden im Voranschlag 2021 berücksichtigt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Transfers an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB. für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für Leistungen für Menschen mit Behinderungen direkt oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger/innen wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung - Träger sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden.
- Vorgesorgt wird ergänzend für Zusatzbetreuungen. Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um teurere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
- Veränderungen im Voranschlag 2021 ergeben sich durch eingerechnete Fallzahlensteigerungen und damit notwendigen weiteren Ausbau von Leistungsangeboten (speziell Wohnplätze im teilbetreuten Bereich, aber auch die Erweiterung von vollbetreuten Wohnplätzen).
- Im Kontext des Maßnahmenpakets, das die Plattform Pflege in einem Regierungsbeschluss (Zahl 20011-RU/2020/73-2020 vom 23.04.2020) festgelegt hat, wird für folgende Leistungen vorgesorgt: Verbesserung der Personalsituationen bei den Trägern durch Ausweitung mit jeweils einem Dienstposten pro 50 VZÄ; Anpassung der Entlohnungssituationen von DGKP in Anlehnung an den Pflegebereich; Gewährung der SEG-Zulagen in verschiedenen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz 41340 wurde ab dem Rechnungsjahr 2020 umbenannt in THG - Hilfe zur soziale Teilhabe § 10, vormals BHG - Hilfe durch soziale Eingliederung.
- Weiteres wurden ab dem Rechnungsjahr 2020 die Haushaltsansätze 41340 und 41341 auf einen Ansatz zusammengefasst.
- Grund dafür ist die Zusammenführung § 10 und § 10a durch das neue Salzburger Teilhabegesetz ab 01.11.2019.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 werden alle Erträge/Einzahlungen auf dem Haushaltsansatz 41398 (Übrige Maßnahmen) verbucht und veranschlagt.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	645.000	645.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	645.000	645.000	645.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.580.300	6.147.800	5.919.741,95
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	66.100	97.100	88.147,54
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	980.000	980.000	980.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	676.500	634.000	646.235,92
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.857.700	4.436.700	4.205.358,49
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.225.300</b>	<b>6.792.800</b>	<b>6.564.741,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.225.300</b>	<b>-6.792.800</b>	<b>-6.564.741,95</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.225.300</b>	<b>-6.792.800</b>	<b>-6.564.741,95</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	645.000	645.000	645.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	645.000	645.000	645.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.580.300	6.147.800	5.896.251,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	66.100	97.100	85.580,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	980.000	980.000	980.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	676.500	634.000	645.534,09
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.857.700	4.436.700	4.185.137,32
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.225.300</b>	<b>6.792.800</b>	<b>6.541.251,71</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.225.300</b>	<b>-6.792.800</b>	<b>-6.541.251,71</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.225.300</b>	<b>-6.792.800</b>	<b>-6.541.251,71</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.225.300	-6.792.800	-6.541.251,71

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.
- Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abgeltungen an öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden - an private Arbeitgeber sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2019 rund 320 Personen).
- Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber/innen wird auf den Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - für:

- Aufwendungen auf Grund gesetzlicher Anordnungen für landeseigene Einrichtungen - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transfers an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen

Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:

- Transfers an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentliche Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen), Abgeltungen/Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen/Lohnkostenzuschüssen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	273.600	95.100	128.697,60
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	273.600	95.100	128.697,60
22 Summe Aufwendungen	273.600	95.100	128.697,60
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-273.600	-95.100	-128.697,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-273.600	-95.100	-128.697,60

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	273.600	95.100	129.008,74
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	273.600	95.100	129.008,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	273.600	95.100	129.008,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-273.600	-95.100	-129.008,74

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-273.600	-95.100	-129.008,74

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-273.600	-95.100	-129.008,74



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen, dort wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	26.640,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	26.640,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.640,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.998.000	5.874.200	6.607.629,81
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.998.000	5.874.200	6.607.629,81
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.998.000</b>	<b>5.874.200</b>	<b>6.607.629,81</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.874.200</b>	<b>-6.580.989,81</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.874.200</b>	<b>-6.580.989,81</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	26.640,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	26.640,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.640,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.834.000	5.639.200	6.127.824,49
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.834.000	5.639.200	6.127.824,49
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.834.000</b>	<b>5.639.200</b>	<b>6.127.824,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.834.000</b>	<b>-5.639.200</b>	<b>-6.101.184,49</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	164.000	235.000	974.700,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	164.000	235.000	974.700,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>164.000</b>	<b>235.000</b>	<b>974.700,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-164.000</b>	<b>-235.000</b>	<b>-974.700,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.998.000</b>	<b>-5.874.200</b>	<b>-7.075.884,49</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.998.000	-5.874.200	-7.075.884,49

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt:

- Berücksichtigt sind:
  - verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK
  - Das Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Vollbetrieb der im Jahr 2020 ausgebauten Leistungen abgedeckt.
- Die Vorsorge für ein neues Leistungsangebot einer Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen durch assistenzbegleitete Aktivitäten im Freizeitbereich wurde Covid-19-bedingt auf das 2. Quartal 2021 verschoben.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Ausbau der Psychoreha und der weitere Ausbau von Beschäftigungsplätzen und Tageszentren (aufgrund hoher Bedarfe) geplant. Auch die Erweiterung von Stützpunktmodellen ist angedacht.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.
- Verschiedene Vorhaben sind berücksichtigt - ua Investitionen für den Neubau eines Wohnhauses am Standort Dorf St. Anton, Investitionen für die Erweiterung von Langzeitplätzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

- Der Ansatz 41370 wird umbenannt in THG - Einrichtungen zur Teilhabe § 13, vormals BHG - Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.430.600	1.839.600	871.841,03
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.430.600	1.839.600	871.841,03
22 Summe Aufwendungen	2.430.600	1.839.600	871.841,03

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.430.600	-1.839.600	-871.841,03
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.430.600	-1.839.600	-871.841,03

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.430.600	1.839.600	878.275,91
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.430.600	1.839.600	878.275,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.430.600	1.839.600	878.275,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.430.600	-1.839.600	-878.275,91

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.430.600	-1.839.600	-878.275,91

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.430.600	-1.839.600	-878.275,91

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für die persönliche Assistenz vorgesorgt:

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.
- Im Regelbetrieb des Pilotprojektes werden mit Stand 31.07.2020 28 Personen mit rund 6.200 Stunden pro Monat unterstützt.
- Vorgesorgt wird für die Aufnahme von 10 weiteren Personen im Jahr 2021 unter der Annahme, dass pro Person durchschnittlich 160 Stunden im Monat benötigt werden.
- Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.
- Von den 28 unterstützten Personen sind 15 Personen weiblich und 13 Personen männlich.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	150.000	185.882,15
2114 Erträge aus Leistungen	150.000	150.000	135.634,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	50.247,78
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>185.882,15</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	310,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	310,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.699.400	7.387.800	6.837.437,44
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.699.400	7.387.800	6.837.437,44
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.699.400</b>	<b>7.387.800</b>	<b>6.837.747,94</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.549.400</b>	<b>-7.237.800</b>	<b>-6.651.865,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.549.400</b>	<b>-7.237.800</b>	<b>-6.651.865,79</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	150.000	131.546,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150.000	150.000	131.546,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>131.546,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.533,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.533,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.651.400	7.340.900	7.073.198,45
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.651.400	7.340.900	7.073.198,45
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.651.400</b>	<b>7.340.900</b>	<b>7.075.731,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.501.400</b>	<b>-7.190.900</b>	<b>-6.944.184,51</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	48.000	46.900	22.416,63
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	48.000	46.900	22.416,63
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>48.000</b>	<b>46.900</b>	<b>22.416,63</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-48.000</b>	<b>-46.900</b>	<b>-22.416,63</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-7.549.400</b>	<b>-7.237.800</b>	<b>-6.966.601,14</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.549.400	-7.237.800	-6.966.601,14



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz (covid-19-bedingte Novellierung im Gange und Umbenennung in Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung geplant)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Personen, die Pflegegeld erhalten und die pflegerische Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles in Anspruch nehmen, haben einen Beitrag aus dem Pflegegeld zu leisten, der für ein ganzes Unterrichtsjahr mit Bescheid von der Salzburger Landesregierung als Kostenbeitrag vorgeschrieben und in den Erträgen/Einzahlungen ausgewiesen wird.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg.
- Im Schuljahr 2019/2020 benötigten rund 544 Schüler/innen an insgesamt 80 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen, davon 24 Einzelintegrationsstandorte; mit mehr als 4.800 Wochenstunden. Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg. Weitere Förderungen erhalten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe
- Zudem wird für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Peer-Center, Verein knack:punkt) vorgesorgt.
- Vorgesorgt ist auch für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein VIA
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wird ebenso vorgesorgt. Folgende Träger sind hier tätig: Lebenshilfe, Caritas, Lebenswerkstatt Pongau
- Weiteres ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderung enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt:

- Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw. Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behindertengerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.222.100	4.131.200	4.439.526,45
2114 Erträge aus Leistungen	11.222.100	4.131.200	4.368.130,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	71.396,00
212 Erträge aus Transfers	839.200	0	1.185.985,65
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	0	1.185.985,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>12.061.300</b>	<b>4.131.200</b>	<b>5.625.512,10</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.800	79.600	995.837,60
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	6.600	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.882,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	92.800	73.000	157.672,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	832.282,44
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>96.800</b>	<b>79.600</b>	<b>995.837,60</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>11.964.500</b>	<b>4.051.600</b>	<b>4.629.674,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>11.964.500</b>	<b>4.051.600</b>	<b>4.629.674,50</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.222.100	4.131.200	4.317.722,28
3114 Einzahlungen aus Leistungen	11.222.100	4.131.200	4.317.722,28
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	839.200	0	1.185.985,65
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.200	0	1.185.985,65
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.061.300</b>	<b>4.131.200</b>	<b>5.503.707,93</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.800	74.600	158.848,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	6.600	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.882,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	87.800	68.000	152.966,47
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>91.800</b>	<b>74.600</b>	<b>158.848,97</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>11.969.500</b>	<b>4.056.600</b>	<b>5.344.858,96</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.969.500	4.056.600	5.344.858,96

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.969.500	4.056.600	5.344.858,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Kostenersätze durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
- Kostenersätze durch Dritte und Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe

Gemäß § 17 STHG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - ist vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans fallen durch den intensiven Beteiligungsprozess Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen.

Zusätzlich wird in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von 5.000 € vorgesorgt.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand ist für fallweise Raummieten für Arbeitsgruppen sowie Kickoff-Veranstaltung für die Erarbeitung des Landesaktionsplans vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	55.960.200	53.591.100	53.133.336,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.960.200	53.591.100	53.133.336,82
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>55.960.200</b>	<b>53.591.100</b>	<b>53.133.336,82</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>55.960.200</b>	<b>53.591.100</b>	<b>53.133.336,82</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>55.960.200</b>	<b>53.591.100</b>	<b>53.133.336,82</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	54.861.100	52.693.300	49.264.580,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	54.861.100	52.693.300	49.264.580,05
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.693.300</b>	<b>49.264.580,05</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.693.300</b>	<b>49.264.580,05</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.693.300</b>	<b>49.264.580,05</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>54.861.100</b>	<b>52.693.300</b>	<b>49.264.580,05</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr. 29/2020
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Leistungen für Menschen mit Behinderungen dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 und 41398.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.300	10.000	10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.300	10.000	10.000,00
22 Summe Aufwendungen	10.300	10.000	10.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.300	-10.000	-10.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.300	-10.000	-10.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.300	10.000	10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.300	10.000	10.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.300	10.000	10.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.300	-10.000	-10.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.300	-10.000	-10.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.300	-10.000	-10.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt:

- Für die Förderung für den Salzburger Kriegsopfer- und Behindertenverband, welche dem Zweck der Unterstützung von Erholungsaktionen für Kriegsgeschädigte und zur Aufrechterhaltung des Bürobetriebes dient.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.



Ansatz: 41601 - Unterstützungen f. Menschen m. Behind.  
 Finanzstelle: 139 - Sbg Landeskriegsopfer- & Behindertenf  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	368.600	359.600	514.475,56
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	368.600	359.600	514.475,56
22 Summe Aufwendungen	368.600	359.600	514.475,56
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-368.600	-359.600	-514.475,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-368.600	-359.600	-514.475,56

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	368.600	359.600	497.256,70
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	368.600	359.600	497.256,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	368.600	359.600	497.256,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-368.600	-359.600	-497.256,70

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-368.600	-359.600	-497.256,70

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-368.600	-359.600	-497.256,70

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für die Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes gewähren.
- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (Signalanlagen usw).
- Die Bedarfe sind seit Jahren ansteigend.
- Im Jahr 2019 wurden über 601 Anträge bearbeitet, 527 Auszahlungen sind erfolgt, davon 24 an Kriegsoffer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.000	63.000	62.627,85
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.627,85
22 Summe Aufwendungen	63.000	63.000	62.627,85
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.000	-63.000	-62.627,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.000	-63.000	-62.627,85

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.000	63.000	62.627,85
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.627,85
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	63.000	62.627,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000	-63.000	-62.627,85

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000	-63.000	-62.627,85

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000	-63.000	-62.627,85

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 §2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7)

Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.050.600	1.025.000	998.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	15.300	15.000	15.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.035.300	1.010.000	983.900,00
22 Summe Aufwendungen	1.050.600	1.025.000	998.900,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.050.600	-1.025.000	-998.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.050.600	-1.025.000	-998.900,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.050.600	1.025.000	998.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.300	15.000	15.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.035.300	1.010.000	983.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.050.600	1.025.000	998.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.050.600	-1.025.000	-998.900,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.050.600	-1.025.000	-998.900,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.050.600	-1.025.000	-998.900,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3331 € 15.300,-

Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim.

MVAG 2234/3234 € 1.035.300,-

Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

Die Anfänge der Entwicklungspolitik des Landes Salzburg gehen auf das Jahr 1963 zurück. In diesem Jahr wurden erstmals Mittel für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland im Landesbudget vorgesehen. Der entwicklungspolitische Beirat wurde 1985 eingerichtet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen sowie der Förderung von Projekten. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen entwicklungspolitischen Bereichen, gewählt, von der Landesregierung bestellt und arbeiten ehrenamtlich.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Die Erhöhung vertieft den Ansatz, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)  
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.700	12.400	56.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.700	12.400	56.800,00
22 Summe Aufwendungen	12.700	12.400	56.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.700	-12.400	-56.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.700	-12.400	-56.800,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.700	12.400	56.800,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.700	12.400	56.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.700	12.400	56.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.700	-12.400	-56.800,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.700	-12.400	-56.800,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.700	-12.400	-56.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beiträge in Höhe von € 12.700,- für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Die Vereine der Siebenbürger Sachsen in Salzburg und der Banater Donauschwaben führen alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Gemeinsam mit der Stadt Salzburg und weiteren privaten Sponsoren ist das Land Salzburg an der Finanzierung eines Sozialprojekts der Evangelischen Diakonie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Dumbraveni/Elisabethstadt in Rumänien beteiligt.



Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	40.000	374.594,94
2114 Erträge aus Leistungen	45.000	40.000	293.854,20
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	20.459,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	59.606,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	675,09
212 Erträge aus Transfers	8.100.000	10.496.000	20.912.180,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.100.000	10.496.000	20.912.180,12
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.145.000</b>	<b>10.536.000</b>	<b>21.286.775,06</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.500	485.500	1.081.626,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.500	5.500	7.085,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	320.000	544.447,90
2224 Instandhaltung	100.000	100.000	462.811,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.000	60.000	67.282,27
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.977.300	17.348.200	16.414.563,78
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.150.000	1.383.700	528.267,25
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.827.300	15.964.500	15.886.296,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>16.102.800</b>	<b>17.833.700</b>	<b>17.496.190,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-7.957.800</b>	<b>-7.297.700</b>	<b>3.790.584,97</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-7.957.800</b>	<b>-7.297.700</b>	<b>3.790.584,97</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	40.000	258.026,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	45.000	40.000	176.753,31
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	21.259,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	60.013,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.700.000	17.850.000	22.971.133,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.700.000	17.850.000	22.971.133,90
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>9.745.000</b>	<b>17.890.000</b>	<b>23.229.160,06</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.500	480.500	1.079.043,49
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.500	5.500	8.990,14

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	320.000	546.086,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	100.000	100.000	462.811,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	55.000	61.155,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.977.300	17.348.200	16.632.613,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.150.000	1.383.700	490.049,34
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.827.300	15.964.500	16.142.563,87
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.087.800</b>	<b>17.828.700</b>	<b>17.711.656,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-6.342.800</b>	<b>61.300</b>	<b>5.517.503,36</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.342.800</b>	<b>61.300</b>	<b>5.517.503,36</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.342.800</b>	<b>61.300</b>	<b>5.517.503,36</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBl Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBl Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBl Nr 57/2016 idgF.
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Basis für die Höhe des Voranschlages 2021 ist die durchschnittliche Zahl der Grundversorgten im ersten Halbjahr 2020 im Ausmaß von 1.300 Personen im Land Salzburg.
- Aufgrund des prognostizierten leichten Fallzahlenanstieges des Bundesministeriums für Inneres für das zweite Halbjahr 2020, wird für das Jahr 2021 von durchschnittlich 1.500 zu versorgenden Asylwerber/innen ausgegangen.
- Asylbewerber/innen in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume:
  - 2016: 4.410
  - 2017: 3.560
  - 2018: 2.450
  - 2019: 1.640
  - 2020: 1.290 (Stand 30.06.2020)

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Kostenersätze durch Empfänger der Hilfe: Asylwerber/innen, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - ist vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Klienten/innen der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - ist vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - laufende Kosten Asylquartiere, etc.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wird in der MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.
- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen: Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge), Sonderbetreuung, Sonderunterbringung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt 28 Prozent.
- In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	189.413,07
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	137.657,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	51.755,99
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189.413,07</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.200	29.800	135.652,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	180,74
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	85,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.730,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.700	29.300	129.656,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.420.700	1.371.200	1.324.055,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	87.000	2.000	84.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	3.800,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.333.700	1.369.200	1.236.255,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.450.900</b>	<b>1.401.000</b>	<b>1.459.708,04</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.270.294,97</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.270.294,97</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	189.413,07
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	137.657,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	51.755,99
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>189.413,07</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.200	29.800	133.055,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	500	500	180,74
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	85,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	5.730,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.700	29.300	127.059,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.420.700	1.371.200	1.293.342,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	87.000	2.000	84.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	3.800,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.333.700	1.369.200	1.205.542,83
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.450.900</b>	<b>1.401.000</b>	<b>1.426.398,70</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.236.985,63</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.236.985,63</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.450.900</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.236.985,63</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte zb. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligenetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, akzente SprachhelferInnen, START Stipendien,
- die regionale Integrationsarbeit zb. RIST
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen, EU-Projekten
- die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg gemäß Regierungsbeschluss vom 14.12.2015 Zahl 20011-RU/2015/329-2015 sowie Reise- und Kinderbetreuungskosten der Mitglieder der Integrationsplattform.
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur
- Veranstaltungskosten des Referates (zb. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen)

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen für Gebrauchsgüter) budgetierten Mitteln iHv € 500,- handelt es sich vorwiegend um Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 29.700,- handelt es sich um die Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 87.000,- handelt es sich um Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.333.600,- handelt es sich um Förderungen im Bereich Migration/Integration.

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung:

Die Förderung "Verein Viele: mobile Familienbetreuung Pinzgau/Pongau" wurde bereits ab 2020 von 2/06 betreut und die Mittel dafür mittels Mittelübertragung vom Fonds 20905 übertragen. Ab dem LVA 2021 werden die bisher in der Abteilung 2 Referat 2/02 (Erwachsenenbildung, Bildungsplanung und zentrale Koordination) auf dem Fonds 20905 - Präventionsmaßnahmen - in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel iHv € 15.100,- auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 budgetiert.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	575.900	561.900	515.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	575.900	561.900	515.400,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>575.900</b>	<b>561.900</b>	<b>515.400,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-575.900</b>	<b>-561.900</b>	<b>-515.100,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-575.900</b>	<b>-561.900</b>	<b>-515.100,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	300,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	300,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	575.900	561.900	515.400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	575.900	561.900	515.400,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>575.900</b>	<b>561.900</b>	<b>515.400,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-575.900</b>	<b>-561.900</b>	<b>-515.100,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-575.900</b>	<b>-561.900</b>	<b>-515.100,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-575.900</b>	<b>-561.900</b>	<b>-515.100,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss von 150,00 € unterstützt.
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens 150,00 € im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.
- Von den im Jahr 2018 3.567 geförderten Personen waren 2.343 weiblich und 1.224 männlich. Von den im Jahr 2019 3.443 geförderten Personen waren 2.336 weiblich und 1.107 männlich.



Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)  
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135.000	150.000	247.697,67
2114 Erträge aus Leistungen	53.000	52.300	104.611,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	82.000	97.700	143.085,96
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>135.000</b>	<b>150.000</b>	<b>247.697,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.000	30.500	77.664,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	30.000	0	27.933,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.000	30.500	49.730,93
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.000	119.500	170.033,50
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.000	119.500	170.033,50
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>222.000</b>	<b>150.000</b>	<b>247.697,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-87.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-87.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	135.000	150.000	211.572,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	53.000	52.300	73.423,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	82.000	97.700	138.148,89
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>135.000</b>	<b>150.000</b>	<b>211.572,04</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	72.000	30.500	77.014,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	30.000	0	27.933,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.000	30.500	49.080,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	119.500	168.728,50
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.000	119.500	168.728,50
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>222.000</b>	<b>150.000</b>	<b>245.742,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-87.000</b>	<b>0</b>	<b>-34.170,63</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-87.000	0	-34.170,63

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-87.000	0	-34.170,63

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.9.1945, Zahl 1142/III/1945

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwehren.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindefestveranstaltungen organisiert von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig diese Mittel an Hilfsbedürftige weitergeben können.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Eintrittsgebühren, die bei den zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen vereinnahmt werden - va die Adventveranstaltung „A b'sondere Zeit“.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen, die im Zusammenhang mit zu Gunsten der „Salzburger Landeshilfe“ veranstalteten Aktionen stehen (va die Adventveranstaltung „A b'sondere Zeit“). Im Wesentlichen sind das Gebäude-, Raum- und Saalmieten für den Veranstaltungsort bei der Internationalen Stiftung Mozarteum, Begleichung von Honorarnoten für Leistungen von natürlichen Personen - Entgelte für die bei der Veranstaltung auftretenden Künstler/innen - sowie Repräsentationsaufwand wie zB Verpflegung von Mitarbeitern/innen der Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbsscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger
- Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Die Abteilung 2 (Familienreferat) erhält jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € aus der Landeshilfe über einen delegierten Ansatz und unterstützt damit ihre Klienten/innen mittels Lebensmittelgutscheinen.
- Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhält aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährt ebenfalls in Form von Lebensmittelgutscheinen Unterstützung von BMS-Bezieher/innen und anderen Hilfsbedürftigen.
- Pensionsausgleichsbezieher/innen erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 35,00 € pro Person.
- Zudem waren Fallzahlensteigerungen von 2018 von 29 auf 2019 auf 41 bei den Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, eine Steigerung der Weihnachtsbeihilfen von 668 Unterstützte 2018 auf 814 Unterstützte 2019, sowie die Notwendigkeit zusätzlicher Zahlungen an Hilfsorganisationen (Frauenhilfe Salzburg) zu verzeichnen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich  
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.000	7.000	7.220,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.000	7.000	7.220,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.220,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.700	87.100	58.311,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.200	1.500	2.706,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.500	85.600	55.605,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.500	2.800	2.072,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	775,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	8.500	2.800	1.297,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>91.200</b>	<b>89.900</b>	<b>60.383,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-82.900</b>	<b>-53.163,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-82.900</b>	<b>-53.163,50</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.000	7.000	7.730,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.000	7.000	7.730,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.730,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.700	87.100	58.537,26
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.200	1.500	2.706,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.500	85.600	55.831,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.500	2.800	2.280,62
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	775,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	8.500	2.800	1.505,62
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>91.200</b>	<b>89.900</b>	<b>60.817,88</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-84.200</b>	<b>-82.900</b>	<b>-53.087,88</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.200	-82.900	-53.087,88

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.200	-82.900	-53.087,88

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs. 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr. 32/2015 idgF
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr. 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung- und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen der sozialen Wohlfahrt zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen: Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmer/innen zu leisten.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - ist vorgesorgt für:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstehen fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von aufwärts kommen.
- Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen
- Kosten für die Schaltung von Inseraten
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in leichte Sprache

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungenvorgesorgt für:

- Förderungen von Inhouse-Weiterbildungen im Pflegebereich: Um Seniorinnen-und Seniorenwohnheime bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert. Diese Kurse finden Inhouse, dh direkt vor Ort in der Pflegeeinrichtung statt. Es können 50 % der nachweislichen Kosten bis zu einer Obergrenze von 25,00 € pro Person übernommen werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### Weiterbildung

- Im Jahr 2018 haben insgesamt 1.124 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 945 weiblich. Im Jahr 2019 haben insgesamt 739 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 623 weiblich.

#### Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gibt es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege. Das Beratungsangebot der Pflegeberatung wird verstärkt in Anspruch genommen.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	10.000	43.807,67
2114 Erträge aus Leistungen	0	10.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	38,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	43.769,00
212 Erträge aus Transfers	1.150.000	1.155.000	710.000,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.150.000	1.155.000	710.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.165.000</b>	<b>753.807,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.000	120.000	2.003.606,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	120.000	120.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.003.606,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.180.000	2.180.000	2.003.769,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.180.000	2.180.000	2.003.769,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>4.007.375,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>-3.253.567,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>-3.253.567,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	10.000	38,67
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	38,67
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.150.000	1.155.000	9.298,89
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.150.000	1.155.000	9.298,89
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.150.000</b>	<b>1.165.000</b>	<b>9.337,56</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	120.000	120.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	120.000	120.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.180.000	2.180.000	1.420.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.180.000	2.180.000	1.420.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>1.420.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.150.000</b>	<b>-1.135.000</b>	<b>-1.410.662,44</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.150.000	-1.135.000	-1.410.662,44
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.150.000	-1.135.000	-1.410.662,44



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gem. Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Periode 2014-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Europäischer Sozialfonds - ESF

- Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt EUR 7,23 Mio eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne Salzburgerinnen und Salzburger erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent betragen hat.
- Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines zweijährigen Auslaufzeitraumes von 2021 bis 2022 setzt der ESF an zentralen, sozial-und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an.
- Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rund 6,3 Mio € werden zugunsten der Umsetzung von insgesamt 9, davon 8 bis 2022 laufenden Projekten zugesagt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden im Jahr 2021 Transferzahlungen (ESF-Mittel) in Höhe von 1.150.000 € erwartet.

- Diese Transferzahlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung akonto an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land - unter Gegenverrechnung eines erhaltenen Bundesvorschusses in Höhe von 850.000 € sowie unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung - ESF Mittel.
- Bisher wurden Projektkosten in Höhe von 2.511.308 € abgerechnet.
- Entsprechend wurden vom Land Salzburg ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 1.622.000 vereinnahmt (Stichtag 30.06.2020). Dieser Betrag inkludiert bisher erhaltene ESF Vorschüsse in Höhe von 491.912 € und die Gegenverrechnung des o.a. Bundesvorschusses in Höhe von 850.000 €.
- Entsprechend der laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch Projektträger/innen kann das Land weitere ESF-Mittlerückflüsse erwarten.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist für Akontozahlungen in Höhe von 120.000 € für nachstehende Werkverträge vorgesorgt:

- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der Arbeitsgruppe für Soziale Eingliederung“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt 25.500 €
- Sbg ESF Maßnahme „Wissenschaftliche Begleitung der ESF Projekte“ durch Internat. Forschungszentrum für ethische und soziale Fragen (IFZ), Werkvertrag über insgesamt 110.000 €
- Sbg ESF Maßnahme „Evaluierung der ESF Umsetzung in Salzburg“ durch Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung (IBE), Linz, Werkvertrag über rund 110.000 €

Bei den angeführten Volumina der Werkverträge sind die jeweiligen Summen in Euro in ihrer vollen Höhe inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für Akontozahlungen in Höhe von 2.180.000 € für die nachstehenden Projekte vorgesorgt:

- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über 1.948.368 €
- Sbg ESF Projekt „NEET- Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über 1.150.000 € (Periode 6/2019-12/2022). Bei einem weiteren Förderungsvertrag über 399.210 € (Periode 5/2016-5/2019) ist bereits die Endabrechnung erfolgt.
- Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über 499.597 €
- Sbg ESF Projekt „Relmpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro mente Salzburg, Fördervertrag über 1.269.000 €
- Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro mente Salzburg, Fördervertrag über 1.000.000 €
- Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über 1.299.382 €
- Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt 2019+2020“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über 1.184.000 €
- Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen 9/2019 bis 2022“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen 1.894.458 €
- Sbg ESF Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über 897.148 €

Bei den angeführten Projekten sind die jeweiligen Summen in Euro in ihrer vollen Höhe (Gesamtfördervolumen) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

Das zugesagte Gesamtprojektvolumen beträgt zum Stichtag 30.06.2020 11.796.903 €, davon wurde eine Summe in Höhe von 4.184.928 € noch nicht ausbezahlt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion in der Förderperiode 2014 - 2020 des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration,

besonders von Arbeitsmarktfernen, Working Poor und Mindestsicherungsbeziehenden in Beschäftigung oder Qualifizierung.

- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) nehmen exklusiv Frauen teil.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen  
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	131.100	101.100	31.031,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	31.100	31.031,30
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	70.000	0
22 Summe Aufwendungen	131.100	101.100	31.031,30

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-131.100	-101.100	-31.031,30
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-131.100	-101.100	-31.031,30

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	131.100	101.100	31.031,30
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	31.100	31.100	31.031,30
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	70.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	131.100	101.100	31.031,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-131.100	-101.100	-31.031,30

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-131.100	-101.100	-31.031,30

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-131.100	-101.100	-31.031,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 6.4.2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Eine Sonderfinanzierung für die Errichtung von Notfallbetten im Seniorenheim Köstendorf durch Annuitätenleistungen seitens des Landes.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

- Dieser Ansatz wurde 2019 dem Referat 3/01, Finanzstelle 132 vom Referat 3/03 übertragen.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.000	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	50.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	0	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für - eine dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfzahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von 8.5 Mio € an den Hauptverband.
- Im Jahr 2018 waren 115 Betten von den geplanten Betten in Betrieb, was 33,5 % des Vollausbauens entspricht.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegeetage und variiert jährlich.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation. Im Voranschlag ist der Anteil des Landes für das Jahr 2018 berücksichtigt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.900	32.400	14.251,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.900	32.400	14.251,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	74.100	677.900	666.491,14
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	74.100	677.900	666.491,14
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>107.000</b>	<b>710.300</b>	<b>680.742,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-107.000</b>	<b>-710.300</b>	<b>-680.742,98</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-107.000</b>	<b>-710.300</b>	<b>-680.742,98</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.900	32.400	25.051,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.900	32.400	25.051,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	74.100	677.900	613.726,85
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	74.100	677.900	613.726,85
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>107.000</b>	<b>710.300</b>	<b>638.778,69</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-107.000</b>	<b>-710.300</b>	<b>-638.778,69</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-107.000</b>	<b>-710.300</b>	<b>-638.778,69</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-107.000</b>	<b>-710.300</b>	<b>-638.778,69</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- die Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten.
- die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit.
- Projekte und Veranstaltungen welche den Austausch, die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 32.900,- handelt es sich um Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 74.100,- handelt es sich um Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

### 4. HINWEISE

Die bisher auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel für die Förderung der SeniorInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates iHv € 620.700,- (LVA 2020 € 605.600,- + 2,5%) werden ab LVA 2021 auf einem eigenen Fonds (42952 - Förderung SeniorInnenorganisationen) budgetiert.



Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	3.696,89
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	466,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	3.230,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	21.400	20.900	18.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.400	20.900	18.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>21.400</b>	<b>20.900</b>	<b>21.696,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-21.400</b>	<b>-20.900</b>	<b>-21.696,89</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-21.400</b>	<b>-20.900</b>	<b>-21.696,89</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	3.096,89
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	466,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.630,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.400	20.900	18.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	21.400	20.900	18.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>21.400</b>	<b>20.900</b>	<b>21.096,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-21.400</b>	<b>-20.900</b>	<b>-21.096,89</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	4.526,40
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	4.526,40
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.526,40</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.526,40</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-21.400</b>	<b>-20.900</b>	<b>-25.623,29</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.400	-20.900	-25.623,29

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensaufwendungen; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit), UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 21.400,- vorgesehen für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben herzustellen.
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen.
- finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kritisch zu überwachen wird durch den Salzburger Monitoring-Ausschuss kritisch überwacht damit entspricht Salzburg den Vorgaben der Vereinten Nationen, die ratifiziert sind.

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	620.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	620.700	0	0
22 Summe Aufwendungen	620.700	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-620.700	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-620.700	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	620.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	620.700	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	620.700	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-620.700	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-620.700	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-620.700	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF  
Statut SeniorInnenbeirat Land Salzburg (Reg. Beschl. Zahl: Zl.20206-A/7303/21-2019)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- die Jahresförderung der im SeniorInnenbeirates des Landes Salzburg vertretenen SenioreInnenorganisationen

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen SeniorInnenorganisationen setzen Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorInnengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste),
- Erholung von alten Menschen,
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-SeniorInnenbeirates geregelt, jeweils für die SeniorInnenorganisationen welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene SeniorInnenorganisationen welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige SeniorInnenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 620.700,- handelt es sich um Transferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- die Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind iHv € 372.400,- und für
- die Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates welche ständige SeniorInnenclubs betreiben iHv € 248.300,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

### 4. HINWEISE

Die auf diesem Fonds in der MVAG 2234/3234 budgetierten Mittel iHv € 620.700,- wurden bisher im Fonds 42950 - Generationenangelegenheiten budgetiert (LVA 2020 € 605.600,- + 2,5%). Ab LVA 2021 werden die Mittel für die Förderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates auf einem eigenen Fonds budgetiert.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.095,90
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	187,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	908,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	521.900	509.100	415.363,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	22.800	22.200	18.788,36
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschара.	499.100	486.900	396.574,92
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>521.900</b>	<b>509.100</b>	<b>416.459,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-521.900</b>	<b>-509.100</b>	<b>-416.459,18</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-521.900</b>	<b>-509.100</b>	<b>-416.459,18</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.095,90
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	187,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	908,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	521.900	509.100	415.363,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.800	22.200	18.788,36
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschара.	499.100	486.900	396.574,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>521.900</b>	<b>509.100</b>	<b>416.459,18</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-521.900</b>	<b>-509.100</b>	<b>-416.459,18</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-521.900</b>	<b>-509.100</b>	<b>-416.459,18</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-521.900	-509.100	-416.459,18

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 19.2.2009 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg  
Richtlinien-Förderungsmittel-Gewährung Subventionen-Land Förderungsmittel-Gewährung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - ist vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind: Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH, Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB. Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten)
- Insgesamt sind circa 40 unterschiedliche Förderungen zwischen 400,00 € und 100.000 € veranschlagt zB für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach -und Personalkosten der oa Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen zielen auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen ab und sind daher geschlechterunabhängig.



Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg  
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.582.900	1.234.800	1.102.202,51
2114 Erträge aus Leistungen	348.000	371.000	344.593,81
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	7.000	8.829,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.165.000	855.100	748.486,78
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	60.900	1.700	292,09
212 Erträge aus Transfers	592.200	619.200	563.126,07
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	592.200	619.200	563.126,07
213 Finanzerträge	500	100	448,81
2131 Erträge aus Zinsen	500	100	448,81
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.175.600</b>	<b>1.854.100</b>	<b>1.665.777,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	4.819.900	4.541.200	4.224.769,56
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.839.600	3.621.600	3.267.684,99
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	920.300	838.800	829.569,86
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.100	5.500	4.989,09
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	54.900	75.300	122.525,62
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	603.400	598.600	565.131,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	189.300	189.300	163.628,88
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.800	35.000	24.255,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500	43.000	41.547,64
2224 Instandhaltung	21.500	20.000	25.136,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	151.700	112.000	107.692,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	203.600	199.300	202.870,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	121.800	443.600	701.546,86
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	121.800	443.600	701.546,86
224 Finanzaufwand	1.300	1.300	1.143,20
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.300	1.300	1.143,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.546.400</b>	<b>5.584.700</b>	<b>5.492.591,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.370.800</b>	<b>-3.730.600</b>	<b>-3.826.814,08</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.370.800</b>	<b>-3.730.600</b>	<b>-3.826.814,08</b>

## Finanzierungshaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.522.000	1.233.100	1.012.488,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	348.000	371.000	384.066,25
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	7.000	9.008,21
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.165.000	855.100	619.413,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	592.200	619.200	563.126,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	592.200	619.200	563.126,07
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	500	100	448,81
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	500	100	448,81
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.114.700</b>	<b>1.852.400</b>	<b>1.576.063,14</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.765.000	4.465.900	4.099.874,44
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.839.600	3.621.600	3.267.684,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	920.300	838.800	827.200,36
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.100	5.500	4.989,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	399.800	399.300	365.106,57
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	189.300	189.300	167.801,71
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	35.800	35.000	23.868,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500	43.000	41.547,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	21.500	20.000	23.717,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	151.700	112.000	108.171,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.300	1.300	1.143,20
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.300	1.300	1.143,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.166.100</b>	<b>4.866.500</b>	<b>4.466.124,21</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.051.400</b>	<b>-3.014.100</b>	<b>-2.890.061,07</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	40.617,72
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	4.000	4.000	9.012,56
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	4.000	4.000	31.605,16
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>40.617,72</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.000</b>	<b>-8.000</b>	<b>-40.617,72</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.059.400</b>	<b>-3.022.100</b>	<b>-2.930.678,79</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.059.400</b>	<b>-3.022.100</b>	<b>-2.930.678,79</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBl. Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF

Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBl Nr 32/2015 idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz

- Station

- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind

- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

-Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil SGKK für den Betrieb des Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ

2223/3223: Mietaufwand Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIRUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen

Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden.

Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit,

Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.200	4.800	1.197,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.200	4.800	1.197,25
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.200</b>	<b>4.800</b>	<b>1.197,25</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	812.500	720.000	713.088,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	714.800	607.900	575.460,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	87.400	92.200	91.185,98
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	180,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	9.900	19.500	46.261,76
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	5.100	4.988,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.100	5.100	4.988,68
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	229.800	602.000	985.753,28
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	229.800	602.000	985.753,28
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.047.400</b>	<b>1.327.100</b>	<b>1.703.830,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.040.200</b>	<b>-1.322.300</b>	<b>-1.702.632,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.040.200</b>	<b>-1.322.300</b>	<b>-1.702.632,84</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	802.600	700.500	666.826,37
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	714.800	607.900	575.460,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	87.400	92.200	91.185,98
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	180,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.100	5.100	4.988,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.100	5.100	4.988,68
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>807.700</b>	<b>705.600</b>	<b>671.815,05</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-807.700</b>	<b>-705.600</b>	<b>-671.815,05</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-807.700	-705.600	-671.815,05

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-807.700	-705.600	-671.815,05

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;  
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;  
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;  
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;  
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2021.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.  
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	6.100,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	6.100,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>6.100,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.600	82.200	65.825,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.000	6.500	464,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	18.500	14.700	3.139,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.100	60.900	62.022,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	100	200,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.700	12.600	8.805,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.700	12.600	7.805,64
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>96.300</b>	<b>94.800</b>	<b>74.631,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-96.200</b>	<b>-94.700</b>	<b>-68.531,51</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-96.200</b>	<b>-94.700</b>	<b>-68.531,51</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	6.640,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	100	100	6.640,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>6.640,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.600	82.100	62.881,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	11.000	6.500	464,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	18.500	14.700	3.139,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.100	60.900	59.278,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.700	12.600	8.805,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	14.700	12.600	7.805,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>96.300</b>	<b>94.700</b>	<b>71.687,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-96.200</b>	<b>-94.600</b>	<b>-65.047,11</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.200	-94.600	-65.047,11

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.200	-94.600	-65.047,11



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBl Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Und zwar sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall.
- Dazu zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB Kinderrechtekoffer oder Kinderrechte-App), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops oder Kinderrechte-Theaterstücken sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie zB die Kinderrechtspreisverleihung oder die Kinderrechtetage.
- Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.
- Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.
- Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen.
- 2019 wurden insgesamt 2.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beraten, davon fanden 1400 - also 50 % - der Beratungen persönlich statt.
- In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB Birdi - Frühe Hilfen, Beirat für psychosoziale Gesundheit oder im Netzwerk Kinderrechte), Arbeitskreisen (zB Armutskonferenz oder Integrations- und Asylsteuerungsgruppe) und Stellungnahmen (zB zum Ethikunterricht oder zur Sozialhilfe Neu) ein.
- Durch den Ausbau der regionalen Arbeit (Schaffung eines kija Regionalbüros in Bischofshofen und verstärkter Personal-Ressourceneinsatz) wurde die Bekanntheit der kija und Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Regionen erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt.
- Für 2020/2021 sind 1,5 zusätzliche Dienstposten für die regionale Arbeit vorgesehen, weshalb ein größerer Standort im Pongau (bevorzugt Bischofshofen) gesucht werden muss.
- Durch die Verlegung des zentralen Standorts von der Gstättengasse in die Fasaneriestraße 35 sind für 2020/2021 Maßnahmen zu besserer Auffindbarkeit (zB durch jugendgerechte Beschilderung, eine Kinderrechtestraße oder einen -park) und Bekanntmachung (zB durch Buswerbung oder Videofilm) erforderlich.
- 2020/2021 war und ist neben der Standortfrage von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf junge Menschen geprägt. Kinder und Jugendliche waren durch Kinderbetreuungs- und Schulschließungen, Home-Schooling und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit (zB geschlossene Spielplätze) besonders betroffen und ohne außerfamiliäre Ansprechpersonen vermehrt häuslicher Gewalt ausgesetzt. Es ist daher anknüpfend an die Studie zum 30-ig jährigen Gewaltverbot in der Erziehung von 2019 gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe und dem Landemedienzentrum eine breit angelegte Kampagne zur Sensibilisierung geplant.
- Eine Herausforderung in dieser Zeit ist, die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die besonders belastet sind und Hilfe brauchen. Für diese ist ein stabilisierendes Gruppengedot zur Stressbewältigung als Pilotprojekt geplant.
- Präventiv als Türöffner sollen Schüler/-innen mittels einer Theatertour gemeinsam mit der theaterachse zum Thema Zusammenhalt erreicht werden.
- Für Kindergartenkinder sind Workshops mittels neu entwickelter Materialien für 2021 geplant.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern/-innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen. Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von 100,00 € an Geldspenden erwartet.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Mietkosten für regionale Standorte
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Expert/innen und Referent/innen,
- Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referenten/innen-Vereinbarungen.
- Weiteres wird Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesensätze im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne

Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Expert/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

#### b) Individuelle Hilfestellung:

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilfssysteme Bescheid
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.509,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	1.509,00
212 Erträge aus Transfers	70.000	70.000	170.085,28
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	70.000	170.085,28
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>171.594,28</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	65.600	59.600	31.868,81
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	60.000	59.600	26.529,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.600	0	5.237,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	101,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.300	180.600	85.722,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.700	4.500	3.678,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	3.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.800	2.800	2.288,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	146.800	170.300	79.755,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.047.300	858.700	887.573,02
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.047.300	858.700	887.173,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.268.200</b>	<b>1.098.900</b>	<b>1.005.164,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-833.569,88</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-833.569,88</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.515,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	1.515,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000	70.000	170.085,28
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	70.000	170.085,28
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>70.000</b>	<b>171.600,28</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	65.600	59.600	31.868,81
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	60.000	59.600	26.529,25
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.600	0	5.237,92

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	101,64
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	155.300	180.600	95.825,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.700	4.500	3.649,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	3.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.800	2.800	2.288,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	146.800	170.300	89.887,27
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.047.300	858.700	889.483,55
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.047.300	858.700	889.083,55
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.268.200</b>	<b>1.098.900</b>	<b>1.017.177,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-845.577,44</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-845.577,44</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.198.200</b>	<b>-1.028.900</b>	<b>-845.577,44</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.
- Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen.
- In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig.
- Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbstständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt.
- Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.
- Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie sozialarbeiterische und psychologische Beratungen jeweils im Einzelsetting bereit.
- Die verschiedenen Angebote wurden 2019 insgesamt 23.177 Mal in Anspruch genommen, davon 3.663 Mal in Form einer Einzelberatung.
- Die Elternberatung ist mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.
  - Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.
  - Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.
  - Die Aufwendungen/Auszahlungen sind bei "birdi" höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung in Höhe von 70.000 € anweist und erst 2022 die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.

### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Eine jährliche Akontozahlung in Höhe von 70.000 € vom Bund, wie oa.

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - ist vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - ist vorgesorgt:

- Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände, medizinischen Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - ist vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - ist vorgesorgt für:

- Miete für ein Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt:

- Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräften,
- Die anfallenden Betriebskosten für das Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg,
- Fallweise Aufwendungen zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
  - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
  - Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten ist vorgesorgt.
- Zudem ist für Transferaufwand/Transferzahlungen einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern
- Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.
- Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung
- Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe

- Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien
- Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.
- Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genutzt.
- Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	0	99.400	74.602,07
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	99.400	74.602,07
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>99.400</b>	<b>74.602,07</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	30.000	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000	30.000	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.880.900	1.786.700	1.255.693,92
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.880.900	1.786.700	1.255.693,92
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.910.900</b>	<b>1.816.700</b>	<b>1.285.693,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.717.300</b>	<b>-1.211.091,85</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.717.300</b>	<b>-1.211.091,85</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	99.400	74.602,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	99.400	74.602,07
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>99.400</b>	<b>74.602,07</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	30.000	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000	30.000	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.880.900	1.786.700	1.255.693,92
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.880.900	1.786.700	1.255.693,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.910.900</b>	<b>1.816.700</b>	<b>1.285.693,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.717.300</b>	<b>-1.211.091,85</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.910.900</b>	<b>-1.717.300</b>	<b>-1.211.091,85</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.910.900	-1.717.300	-1.211.091,85



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz ist für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote

### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt:

- Für ua folgende Soziale Dienste:
  - Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
  - Streetwork im Bundesland Salzburg
  - Beratung und Begleitung für von Gewalt- und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
  - Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
  - Ehrenamtliche Mentoring-Projekte
- Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese sollen - über Vermittlung der fallführenden Jugendämter - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

### Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
- Jugend am Werk Salzburg („Männerwelten“): Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
- Kinderschutzzentrum Salzburg
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
- Stadtgemeinde Salzburg: bivak mobil
- Pro Mente: Krisenbegleitung für Eltern
- N.N. - Übernahme der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
- Verein Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 und 50 % Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY. Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerwelten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.100	100	-9.548,42
2114 Erträge aus Leistungen	4.100	100	-9.548,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>4.100</b>	<b>100</b>	<b>-9.548,42</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	2.500	5.868,68
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	2.500	4.301,40
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	937,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	630,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.250.700	4.665.100	3.621.523,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	23,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.250.700	4.665.100	3.621.500,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.876.600	7.648.500	6.971.859,10
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.876.600	7.648.500	6.971.859,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.127.300</b>	<b>12.316.100</b>	<b>10.599.251,72</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.316.000</b>	<b>-10.608.800,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.316.000</b>	<b>-10.608.800,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.100	100	12.392,13
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.100	100	12.392,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.100</b>	<b>100</b>	<b>12.392,13</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	2.500	5.868,68
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	2.500	4.301,40
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	937,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	630,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.250.700	4.665.100	3.423.812,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	23,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.250.700	4.665.100	3.423.789,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.876.600	7.648.500	6.591.692,81
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	7.876.600	7.648.500	6.591.692,81
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>13.127.300</b>	<b>12.316.100</b>	<b>10.021.374,11</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.316.000</b>	<b>-10.008.981,98</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	400.000,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	400.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.316.000</b>	<b>-10.408.981,98</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-13.123.200</b>	<b>-12.316.000</b>	<b>-10.408.981,98</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.
- Im Jahr 2018 erhielten im Jahresdurchschnitt 1.752 Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung, im Jahresdurchschnitt 2019 waren es 1.722. Der leichte Rückgang ergibt sich aus einer Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher ab Mitte 2019 anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.
- Für 2021 wird - aufgrund einer Zunahme familiärer Krisen in Folge von Covid-19, die sich auch in einem Anstieg der Gefährdungsmeldungen bei den für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Organisationseinheiten der Bezirksverwaltungsbehörden niederschlägt - mit einem deutlich steigenden Bedarf gerechnet.
- In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben. Der diesbezügliche Bedarf ist aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlentwicklung in diesem Bereich sinkend.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Kostenersatz von für die Finanzierung einer Leistung von primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen - Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.
- Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung
- Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.450.000	1.979.000	1.958.233,03
2114 Erträge aus Leistungen	1.450.000	1.979.000	1.862.622,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	95.610,73
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.979.000</b>	<b>1.958.233,03</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	3.600	3.500	599,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.600	3.500	530,25
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	14,92
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	54,60
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.863.000	1.428.500	1.541.444,93
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	1.464,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.861.500	1.427.000	1.539.980,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.622.700	29.400.800	28.195.768,69
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.622.700	29.400.800	28.195.768,69
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>31.489.300</b>	<b>30.832.800</b>	<b>29.737.813,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-30.039.300</b>	<b>-28.853.800</b>	<b>-27.779.580,36</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-30.039.300</b>	<b>-28.853.800</b>	<b>-27.779.580,36</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.450.000	1.979.000	2.051.335,48
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.450.000	1.979.000	2.051.335,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.979.000</b>	<b>2.051.335,48</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.600	3.500	599,77
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	3.600	3.500	530,25
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	14,92
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	54,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.733.000	1.428.500	1.294.765,78
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	1.346,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.731.500	1.427.000	1.293.419,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.622.700	29.400.800	27.659.364,63
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	29.622.700	29.400.800	27.659.364,63

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	31.359.300	30.832.800	28.954.730,18
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	-29.909.300	-28.853.800	-26.903.394,70
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	0	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	0	0	0
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	-29.909.300	-28.853.800	-26.903.394,70
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	-29.909.300	-28.853.800	-26.903.394,70

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht.
- Im Jahresdurchschnitt 2017 lebten 275 Kinder und Jugendliche bei Pflegeeltern, im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 263 und im Jahresdurchschnitt 2019 waren es 254.
- Im Jahresdurchschnitt 2017 lebten 489 Minderjährige in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen; im Jahresdurchschnitt 2018 waren es 477; im Jahresdurchschnitt 2019 nur mehr 434. Die Fallzahlen entwickeln sich somit vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung, einer derzeit restriktiveren Rechtsprechung der Familiengerichte hinsichtlich einer Obsorgeübertragung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie eines Rückgangs der von der Kinder- und Jugendhilfe betreuten asylberechtigten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge - rückläufig.

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird im Jahr 2021 wie folgt erwartet:

- Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.
- Kostenersätze von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist (zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte - unmündige UMF in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten).

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - ist vorgesorgt für:

- Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern auch Mitarbeiter/innen der SALK tätig sind

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - ist vorgesorgt für:

- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.
- Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.
- Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.
- Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.
- Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Expert/innen und Referent/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie Kaffee und Wasser).

Zusätzlich ist auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen in Höhe von 130.000 € vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

- Vorschreibungen von Kostenersätzen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen im Fall ihrer endgültigen Uneinbringlichkeit abgeschrieben werden.
- Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist Vorsorge getroffen:

- Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), in Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg
- Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche
- Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen
- Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.
- Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc.
- Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.000	41.000	23.586,87
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.000	41.000	23.586,87
22 Summe Aufwendungen	42.000	41.000	23.586,87
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.000	-41.000	-23.586,87
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.000	-41.000	-23.586,87

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.000	41.000	27.946,79
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	6.000	41.000	27.946,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	42.000	41.000	27.946,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.000	-41.000	-27.946,79

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-42.000	-41.000	-27.946,79

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.000	-41.000	-27.946,79



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist vorgesorgt für:

- Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst (im Ausmaß von 10 Wochenstunden) für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvolleren Selbstversicherung zu übernehmen.
- Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	784,80
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	784,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>784,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	303.400	296.000	570.680,61
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	303.400	296.000	570.680,61
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>303.400</b>	<b>296.000</b>	<b>570.680,61</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-303.400</b>	<b>-296.000</b>	<b>-569.895,81</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-303.400</b>	<b>-296.000</b>	<b>-569.895,81</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	784,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	784,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>784,80</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	303.400	296.000	570.162,65
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	303.400	296.000	570.162,65
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>303.400</b>	<b>296.000</b>	<b>570.162,65</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-303.400</b>	<b>-296.000</b>	<b>-569.377,85</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-303.400</b>	<b>-296.000</b>	<b>-569.377,85</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-303.400</b>	<b>-296.000</b>	<b>-569.377,85</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - ist vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen, im Jahr 2021 sind Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant:
  - Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday
- Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen: Es wird für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw Unterbringung durch präventive Maßnahmen
- Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	3.273,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	2.718,92
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	554,44
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.500	211.500	31.643,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	133,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.500	31.200	14.748,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	96.000	180.300	15.195,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.565,08
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>102.500</b>	<b>211.500</b>	<b>34.916,47</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-102.500</b>	<b>-211.500</b>	<b>-34.916,47</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-102.500</b>	<b>-211.500</b>	<b>-34.916,47</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	3.273,36
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	0	2.718,92
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	554,44
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	102.500	81.500	33.192,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	133,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.500	31.200	17.863,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	96.000	50.300	15.195,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>102.500</b>	<b>81.500</b>	<b>36.466,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-102.500</b>	<b>-81.500</b>	<b>-36.466,35</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	56.300	0	56.250,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	56.300	0	56.250,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>56.300</b>	<b>0</b>	<b>56.250,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	56.300	0	56.250,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.200	-81.500	19.783,65

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.200	-81.500	19.783,65

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1,2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen- wird eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

#### AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - ist vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expert/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - ist Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

- Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF.
- Weiterbildung
  - Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.
- Salzburger Kinder- und Jugendrat
- Medien-Kampagne zu "30 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung"
  - Diese Kampagne nach Vorarlberger Vorbild wird in enger Kooperation mit dem LMZ durchgeführt und ist - aufgrund einer Covid-19-bedingten Verschiebung des Starts auf den Spätherbst 2020 nunmehr überwiegend im Jahr 2021 zu budgetieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.
- Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert; dieser hat aktuell auch eine Vorsitzende.
- Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen
- Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung
- Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden  
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

212 Erträge aus Transfers	21.541.500	20.621.000	21.325.195,01
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.541.500	20.621.000	21.325.195,01
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>21.541.500</b>	<b>20.621.000</b>	<b>21.325.195,01</b>

### Aufwendungen

<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
------------------------------	----------	----------	----------

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>21.541.500</b>	<b>20.621.000</b>	<b>21.325.195,01</b>
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.541.500	20.621.000	21.325.195,01

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.153.800	21.196.000	19.553.366,89
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.153.800	21.196.000	19.553.366,89
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.000</b>	<b>19.553.366,89</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.000</b>	<b>19.553.366,89</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.000</b>	<b>19.553.366,89</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>20.153.800</b>	<b>21.196.000</b>	<b>19.553.366,89</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird im Jahr 2020 wie folgt erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02. sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2019 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930, 43940, 43950 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 43998 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Geschäftsjahr hinzuzurechnen sind.



Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.942.792,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.942.792,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.942.792,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.315.163,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	16,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.315.147,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.313.700	2.550.000	10.293.332,94
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	0	411,49
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.213.700	2.550.000	10.292.921,45
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.313.700</b>	<b>2.550.000</b>	<b>12.608.496,07</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-2.550.000</b>	<b>-10.665.704,07</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-2.550.000</b>	<b>-10.665.704,07</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.313.700	2.550.000	10.206.848,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	100.000	0	344.818,01
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.213.700	2.550.000	9.862.030,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.313.700</b>	<b>2.550.000</b>	<b>10.206.848,75</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-2.550.000</b>	<b>-10.206.848,75</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.313.700</b>	<b>-2.550.000</b>	<b>-10.206.848,75</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.313.700	-2.550.000	-10.206.848,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idGF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen wie Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234).

Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark.

Während für das große Schadensjahr 2013 3.174 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 32.483.103 mit insgesamt EUR 19.754.090 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2019 3.530 Schadenfälle gemeldet. Ein Teil wurde bereits mit einer Schadenssumme von EUR 14.823.753 mit Beihilfen von insgesamt EUR 9.405.622 (Stand Mai 2020) bezuschusst.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233).

Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Bis Juni 2020 sind 37 Anträge mit einer Entschädigungssumme von EUR 24.000 eingelangt. Die zu erwartenden jährlichen Kosten werden mit rund EUR 100.000 eingeschätzt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Ziele sind die finanzielle Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme der Gebietskörperschaften für die Behebung von unvorhersehbaren und unabwendbaren Elementarschäden nach Naturkatastrophen sowie die Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor dem Elementarereignis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 15 - max. 90 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforthilfeinsätze eine Beihilfe in Höhe von 100 % gewährt werden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Ziel ist die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im Falle einer Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers nach Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen. Die ArbeitgeberInnen sollen dadurch verstärkt ArbeitnehmerInnen für die ehrenamtliche Einsatzfähigkeit freistellen und das Entgelt in dieser Zeit weiterzahlen, damit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer kein finanzieller Verlust durch die ehrenamtliche Tätigkeit erwächst.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der erforderlichen Budgeterhöhung für die "Landwirtschaftlichen Versicherungen" am Ansatz 74900, ist es auf dem Ansatz 44100 neuerlich zu einer Budgetreduktion gekommen. Es wird davon ausgegangen, dass es aufgrund der höheren Durchversicherungsrate bei den landwirtschaftlichen Flächen, zu einem Rückgang der Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds in diesem Bereich kommt.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.866.865,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.866.865,21
212 Erträge aus Transfers	507.000	482.000	499.599,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	372.000	355.400	353.637,26
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	135.000	126.600	145.961,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>507.000</b>	<b>482.000</b>	<b>4.366.464,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.291.100	1.689.800	13.027.971,09
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.730.000	1.689.800	1.506.528,85
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.561.100	0	11.521.442,24
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.291.100</b>	<b>1.689.800</b>	<b>13.027.971,09</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-4.784.100</b>	<b>-1.207.800</b>	<b>-8.661.506,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-4.784.100</b>	<b>-1.207.800</b>	<b>-8.661.506,75</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	507.000	482.000	587.434,85
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	372.000	355.400	437.637,90
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	135.000	126.600	149.796,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>507.000</b>	<b>482.000</b>	<b>587.434,85</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.730.000	1.689.800	1.506.528,85
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.730.000	1.689.800	1.506.528,85
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.730.000</b>	<b>1.689.800</b>	<b>1.506.528,85</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.223.000</b>	<b>-1.207.800</b>	<b>-919.094,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.223.000</b>	<b>-1.207.800</b>	<b>-919.094,00</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.223.000	-1.207.800	-919.094,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

- Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses). € 372.000,00

MVAG 2124/3124:

- Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBl Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen). € 112.000,00

- Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden. € 23.000,00

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBl Nr 11 idgF, gewährleistet das Land

- einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 52 Pensionisten (47 Pensionisten in Pension und 5 Pensionisten, die ab 2021 anspruchsberechtigt sind)); € 1.450.000,00

- den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 20 Witwen und 1 Waise). € 260.000,00

Ansatz: 45900 - Caritas Zentrale - Neubau  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	333.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	333.300,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.300,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	333.400	333.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	333.400	333.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>333.400</b>	<b>333.300,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>-333.400</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>-333.400</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	333.400	333.300,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	333.400	333.300,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>333.400</b>	<b>333.300,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-333.400</b>	<b>-333.300,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>-333.400</b>	<b>-333.300,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>-333.400</b>	<b>-333.300,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 45900

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, ZI 20011-RU/2018/41-2018
- Fördervereinbarung vom 11.04.2018 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg leistet zum Neubau der Caritaszentrale einen max Investitionszuschuss iHv € 1.000.000,-. Die Auszahlung erfolgte in den Jahren 2018-2020. In den Jahren 2018 und 2019 wurde ein jährlicher Investitionszuschuss iHv jeweils € 333.300,-, im Jahr 2020 ein Zuschuss von € 333.400,- ausbezahlt. Für 2021 werden keine Beträge mehr vorgemerkt, da der Investitionszuschuss zur Gänze ausbezahlt wurde.



Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr. 83/1985 idgF  
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBl 118/2011 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBl Nr.83/1985 idgF, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen. In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBl 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2022) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

#### Mittelaufwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 10.000,- handelt es sich um Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallhaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.307,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	7.875,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	432,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	355,79
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	355,79
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.662,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	208.700	301.200	110.343,90
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.300	7.200	1.105,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.100	4.000	263,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	42.600	42.000	25.190,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	154.700	248.000	83.784,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	341.200	592.400	703.767,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.800	7.600	4.502,58
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.400	584.800	699.265,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>549.900</b>	<b>893.600</b>	<b>814.111,48</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-549.900</b>	<b>-893.600</b>	<b>-805.448,69</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-549.900</b>	<b>-893.600</b>	<b>-805.448,69</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.307,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	7.875,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	432,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	355,79
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	355,79
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.662,79</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	208.700	301.200	117.816,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	7.300	7.200	1.615,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.100	4.000	263,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	42.600	42.000	25.190,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	154.700	248.000	90.747,68

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	341.200	592.400	759.765,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.800	7.600	3.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	25.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	333.400	584.800	731.265,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>549.900</b>	<b>893.600</b>	<b>877.581,22</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-549.900</b>	<b>-893.600</b>	<b>-868.918,43</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-549.900</b>	<b>-893.600</b>	<b>-868.918,43</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-549.900</b>	<b>-893.600</b>	<b>-868.918,43</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 19.02.2009 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg"  
Interne Richtlinien und Vereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- Finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass wie z.B. für Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbungen, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App.
- Finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, die zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben sowie Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance - werden finanziell unterstützt.
- Unterstützung von Familien mit beeinträchtigten Kindern: familienunterstützender Dienst - Zeit zum Atmen - in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe; Finanzierung des Projektes Auszeit in vier Bezirken;

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv € 7.300,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Herstellung von Informationsmaterialien und den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 4.100,- handelt es sich um Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 42.600,- handelt es sich um Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv € 154.700,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen

- für das Haus für Mutter und Kind
- für familienpolitische Aktivitäten
- für den Salzburger Familienpass

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 7.800,- handelt es sich um Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekten sowie um Angeboten für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 333.400,-, handelt es sich um Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wird auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

Alle Salzburger Gemeinden sind familienfreundlich. In Salzburger Gemeinden finden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kommen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpass verbringen viele Salzburger Familien ihre Freizeit mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen. Salzburger Familienpasspartner können ihre Umsatzzahlen steigern. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass steigt laufend.

Junge Mütter und deren Babys, die Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - sind im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden entlastet und können wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden fachgerecht betreut.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

#### Umschichtungen:

- die Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse iHv € 60.000,- sowie
- die Aufwendungen/Auszahlungen an das Salzburger Bildungswerk für die Personalkosten und den erforderlichen Sachaufwand für Forum Familie iHv € 303.000,-

werden ab 2021 auf dem Fonds 24008 - MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetiert.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen  
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	264.335,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8.635,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	255.700,00
212 Erträge aus Transfers	26.300	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>26.300</b>	<b>0</b>	<b>264.335,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	8.200	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.200	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	176.100	114.300	31.358,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	36.900	10.800	740,65
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.058,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	139.200	103.500	29.559,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	491.700	517.700	517.687,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.200,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	491.700	517.700	516.487,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>676.000</b>	<b>632.000</b>	<b>549.045,44</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-649.700</b>	<b>-632.000</b>	<b>-284.710,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-649.700</b>	<b>-632.000</b>	<b>-284.710,44</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.635,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	8.635,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.300	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	26.300	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>26.300</b>	<b>0</b>	<b>8.635,00</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.200	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.200	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	176.100	114.300	28.628,45
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	36.900	10.800	883,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.058,19

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	139.200	103.500	26.686,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	491.700	517.700	532.027,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.200,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	491.700	517.700	530.827,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>676.000</b>	<b>632.000</b>	<b>560.655,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-649.700</b>	<b>-632.000</b>	<b>-552.020,45</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-649.700</b>	<b>-632.000</b>	<b>-552.020,45</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-649.700</b>	<b>-632.000</b>	<b>-552.020,45</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit)  
Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG Nr. 31/2006 idgF  
Familienberatungsförderungsgesetz BGBl Nr. 80/1974 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 23.600,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz.

In der MVAG 2211/3211 wird ein Betrag iHv. € 8.200,00 vorgesehen für:

- Vergütung der Nebentätigkeit (Auszahlung an die Krankenschwestern der SALK)

In der MVAG 2221/3221 wird ein Betrag iHv. € 36.900,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche: € 25.900,00
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen von 20205, zB kostenlose Rechtsberatung, Webseite gewaltfrei.salzburg.at, Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.: € 11.000,00

In der MVAG 2225/3225 wird ein Betrag iHv. € 139.200,00 (inkl. Umschichtung von 20201 für die First-Love-Ambulanz iHv. 36.200,00 €) vorgesehen für:

1. Sicherung und Förderung der Gewaltprävention als Querschnittsaufgabe zwischen den Ressorts, externen Einrichtungen sowie NRO's
2. Die Steuerung und strategische Ausrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen der im Wirkungskreis von 20205 stehenden Einrichtungen und Vereine im Bundesland Salzburg sowie Öffentlichkeitsarbeit
3. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.
4. Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes (First-Love-Ambulanzen)

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 491.700,00 vorgesehen für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten mit dem Ziel diese Angebote aufeinander abzustimmen und klare Strukturen zu schaffen
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzielle Förderungen für Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung. Auf Grund der Information ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten.
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans Schutz von Frauen vor Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderung ist gesichert
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmal nach dem S.GBG ist sichergestellt
- Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Konventionen angepasst
- Die Salzburger Bevölkerung ist über das Angebot des Referats Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert
- Psychologische und sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht
- Kostenloser und anonymer Zugang zu Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Verhütung

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung Ausgaben iHv. € 70.300,00 sowie von Einnahmen iHv. € 26.300,00 aus Mitteln des Referats 20201 aus dem Fonds 41161 Allg./spez. Berat.D, da die First-Love-Ambulanz ab 2021 vom Referat 20205 betreut wird.



Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung  
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integration  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.098,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.098,34
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.098,34</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	522.000	509.300	370.025,89
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	522.000	509.300	370.025,89
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>522.000</b>	<b>509.300</b>	<b>370.025,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-522.000</b>	<b>-509.300</b>	<b>-360.927,55</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-522.000</b>	<b>-509.300</b>	<b>-360.927,55</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.878,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	8.878,34
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.878,34</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	522.000	509.300	373.746,29
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	522.000	509.300	373.746,29
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>522.000</b>	<b>509.300</b>	<b>373.746,29</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-522.000</b>	<b>-509.300</b>	<b>-364.867,95</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-522.000</b>	<b>-509.300</b>	<b>-364.867,95</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-522.000</b>	<b>-509.300</b>	<b>-364.867,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Interne Richtlinien

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mehrlingsförderung bei Geburt beträgt € 400,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.

Einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.

Förderung von finanziell schwächeren Familien bei speziell mit der Ausbildung in Zusammenhang stehenden Schulveranstaltungen jedweder Art.

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter SchülerIn gewährt.

#### Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/2234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 522.000,- handelt es sich um Förderungen für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen, Förderungen von Schulveranstaltungen sowie um Unterstützungen aus dem Fonds "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen".

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Alle Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung.

Salzburger Familien wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Alle Salzburger SchülerInnen können an Schulveranstaltungen teilnehmen.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0,12
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	0,12
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,12</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,12</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	2.000	2.000	5.101,44
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	2.000	2.000	5.101,44
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>5.101,44</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>5.101,44</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>5.101,56</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>5.101,56</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung (MVAG 3323) ergibt sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen gewährt wurden (Barackenzuschuss).

Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000.000	800.000	25.171.383,58
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	25,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000.000	800.000	1.286.617,89
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	23.884.740,69
212 Erträge aus Transfers	50.000	70.000	71.791,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	70.000	71.791,92
213 Finanzerträge	21.550.000	25.030.000	25.269.538,87
2131 Erträge aus Zinsen	21.550.000	25.030.000	25.269.538,87
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>22.600.000</b>	<b>25.900.000</b>	<b>50.512.714,37</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.327.400	2.602.000	1.214.571,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.327.400	2.602.000	1.096.954,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	117.617,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	101.906.200	105.718.100	89.664.930,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	7.419.073,58
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.737.200	0	10.105.151,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	259.000	255.000	3.044.039,64
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	99.910.000	105.463.100	69.096.666,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>104.233.600</b>	<b>108.320.100</b>	<b>90.879.502,11</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-81.633.600</b>	<b>-82.420.100</b>	<b>-40.366.787,74</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-81.633.600</b>	<b>-82.420.100</b>	<b>-40.366.787,74</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000.000	800.000	1.167.298,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	30,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	1.000.000	800.000	1.167.268,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	70.000	71.791,92
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	70.000	71.791,92
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	21.550.000	25.030.000	25.912.625,26
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	21.550.000	25.030.000	25.912.625,26
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.600.000</b>	<b>25.900.000</b>	<b>27.151.715,73</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.727.400	1.702.000	772.897,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.727.400	1.702.000	772.897,95
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.799.000	31.329.000	26.063.290,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	31.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	259.000	255.000	24.780,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	31.540.000	31.074.000	26.007.510,51
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>33.526.400</b>	<b>33.031.000</b>	<b>26.836.188,46</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-10.926.400</b>	<b>-7.131.000</b>	<b>315.527,27</b>

## Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.500.000	96.500.000	230.979.274,64
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	96.500.000	96.500.000	230.979.274,64
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>96.500.000</b>	<b>96.500.000</b>	<b>230.979.274,64</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	45.675.000	39.680.000	23.174.514,45
3421 Auszahl. von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	653.130,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	45.675.000	39.680.000	22.521.384,45
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	70.107.200	74.389.100	63.804.592,62
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	7.388.073,58
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.737.200	0	10.105.151,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	0	3.026.039,64
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	68.370.000	74.389.100	43.285.328,40
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>115.782.200</b>	<b>114.069.100</b>	<b>86.979.107,07</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-19.282.200</b>	<b>-17.569.100</b>	<b>144.000.167,57</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-30.208.600</b>	<b>-24.700.100</b>	<b>144.315.694,84</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-30.208.600</b>	<b>-24.700.100</b>	<b>144.315.694,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 72/2020
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 79/2020
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit den Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S.WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst sowohl Maßnahmen aktueller als auch vergangener förderrechtlicher Regelungen.

#### MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung basiert überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte

Die jährlichen gesamthaften Wohnbauförderungsmittel des Landes betragen gemäß § 2 Abs 1 S.WFG 2015 mindestens € 141.856.000 (wertgesichert). Die Valorisierung für den LVA 2021 wurde mit +1,5% angesetzt (§ 2 Abs 2 S.WFG 2015). Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge (gerundet) finden sich, getrennt nach Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, darin wieder:

Auszahlungen / Aufwendungen:	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3225 / 2225 Entgelte für sonstige Leistungen + Div.	€ 1.727.400,-	€ 1.727.400,-
- / 2225 Forderungsabschreibungen	€ -	€ 600.000,-
MVAG 3233 / 2233 Wohnbauforschung	€ 259.000,-	€ 259.000,-
MVAG 3234 / 2234 Wohnbeihilfe	€ 30.937.000,-	€ 30.937.000,-
Wohnberatung	€ 603.000,-	€ 603.000,-
MVAG 3423 / - Rückzahlbare Annuitätzuschüsse	€ 6.000.000,-	€ -
Rückzahlbare Zuschüsse für Mietwohnungen	€ 39.675.000,-	€ -
MVAG 3432 / 2232 Mobilisierung von Grundstücken	€ 1.737.200,-	€ 1.737.200,-
MVAG 3434 / 2234 Errichtungsförderung im Eigentum	€ 3.045.000,-	€ 3.045.000,-
Kauf- und Mietkaufförderung	€ 18.800.000,-	€ 18.800.000,-
Nicht rückz. Zuschüsse für Mietwohnungen	€ 17.825.000,-	€ 17.825.000,-
Förderung der Errichtung von Wohnheimen	€ 13.200.000,-	€ 13.200.000,-
Sanierungsförderung	€ 15.500.000,-	€ 15.500.000,-
-----	-----	-----
Ansatz 48200 Gesamt	€ 149.308.600,-	€ 104.233.600,-
-----	-----	-----

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur weiteren Senkung der Mieten im Rahmen des Mietzinssenkungsprogrammes (§ 50 Abs 4 S.WFG 2015) wird durch eine Mittelbindung in Höhe von € 3,5 Mio. über die MVAG 3434 sichergestellt.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

#### MITTELAUFBRINGUNG:

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Einzahlungen / Erträge:	Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3116 / 2116 Rückforderungen von Förderungen/Beihilfen	€ 1.000.000,-	€ 1.000.000,-

MVAG 3121 / 2121	Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	€	50.000,-	€	50.000,-
MVAG 3131 / 2131	Darlehenszinsen	€	21.500.000,-	€	21.500.000,-
	Pönal-/Verzugszinsen	€	50.000,-	€	50.000,-
MVAG 3323 / -	Rückzahlung von Darlehen	€	72.500.000,-	€	-
	Rückzahlung von Annuitätzuschüssen	€	24.000.000,-	€	-
-----					
Ansatz 48200	Gesamt	€	119.100.000,-	€	22.600.000,-
-----					

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse. Im Bereich der Errichtungsförderung wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen (Liegenschaftsbeschränkung, Familiensituation, Einkommen) der Zugang zur Förderung geregelt.

Klares Ziel der Förderung ist eine bedarfsgerechte und sozialgerechte Zurverfügungstellung von Wohnraum in Form von leistbaren Mietwohnungen bzw. Wohnräumen in Wohnheimen zu schaffen.

Energieeffizientes und ökologisch nachhaltiges Bauen zur Erreichung von Klimazielen wird in sämtlichen Fördersparten, insbesondere durch die Förderung von Sanierungen sowohl von Einzelmaßnahmen als auch von umfassenden Sanierungen, ermöglicht.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.



Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983  
 Finanzstelle: 198 - 21001 Wohnbau, Finanzangel, Controlling  
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	24.719.267,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	24.719.267,65
212 Erträge aus Transfers	0	1.000	346,40
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	1.000	346,40
213 Finanzerträge	0	0	19,13
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	19,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>24.719.633,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	1.000	282,19
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	1.000	282,19
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>282,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.719.350,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.719.350,99</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	1.000	346,40
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	1.000	346,40
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	27,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	27,75
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>374,15</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>374,15</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	350.000	400.000	425.842,59
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	350.000	400.000	425.842,59
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>350.000</b>	<b>400.000</b>	<b>425.842,59</b>
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	1.000	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	1.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	1.000	282,19
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	1.000	282,19

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	2.000	282,19
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	350.000	398.000	425.560,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	350.000	399.000	425.934,55

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	350.000	399.000	425.934,55

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen (MVAG 3323).  
Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	236.000	185.900	121.905,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	185.900	121.905,32
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>236.000</b>	<b>185.900</b>	<b>121.905,32</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	932.500	945.900	1.144.364,59
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	261.700	886.700	327.298,59
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	670.800	59.200	817.066,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>932.500</b>	<b>945.900</b>	<b>1.144.364,59</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-760.000</b>	<b>-1.022.459,27</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-760.000</b>	<b>-1.022.459,27</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	236.000	185.900	121.905,32
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	185.900	121.905,32
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>236.000</b>	<b>185.900</b>	<b>121.905,32</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	932.500	945.900	1.598.612,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	261.700	886.700	281.546,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	670.800	59.200	1.317.066,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>932.500</b>	<b>945.900</b>	<b>1.598.612,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-760.000</b>	<b>-1.476.706,68</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-696.500</b>	<b>-760.000</b>	<b>-1.476.706,68</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-696.500	-760.000	-1.476.706,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,  
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie  
Vereinbarung vom Jänner 2015  
Regierungsbeschluss bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom 26.11.2019, Zahl 20011-RU/2019/261-2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

MVAG 2231/3231:

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet. Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten (€ 254.000,00).

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg. in der Höhe von € 7.700,00 (Zahlung an ÖGK). Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2 % wird Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234:

Weiters ist für die Einführung des nachfolgenden Projekts Vorsorge zu treffen:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019 vereinbart.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ (ursprünglicher Arbeitstitel TEWEB) ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer 1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen. Die geschätzten Kosten für das Jahr 2021 betragen € 584.900,00.

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wird an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet (€ 60.400,00).

Für eine Valorisierung im geschätzten Ausmaß von 2 % wird Vorsorge getroffen.

Für weitere Maßnahmen im Bereich des Bereitschaftsdienstes wird Vorsorge getroffen. € 25.500,00

Einnahmen:

MVAG 2121/3121:

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2021 € 236.000,00.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und Hausärzte"  
Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	667.000	667.000	467.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	667.000	667.000	467.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>667.000</b>	<b>667.000</b>	<b>467.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	667.000	667.000	467.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	200.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.500	233.500	233.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	333.500	233.500	233.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>667.000</b>	<b>667.000</b>	<b>467.000,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	667.000	667.000	467.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	667.000	667.000	467.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>667.000</b>	<b>667.000</b>	<b>467.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	667.000	667.000	467.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	200.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.500	233.500	233.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	333.500	233.500	233.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>667.000</b>	<b>667.000</b>	<b>467.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Ein Fortsetzung des bis 2020 laufenden Regierungsbeschlusses vom 4. Jänner 2018, Zl: 20011-RU/2017/356-2017, Integrierte psychiatrische Versorgung - Salzburger Modell, ist in Ausarbeitung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung -Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten. Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sollen zwei Teams eingerichtet werden: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/ 365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

MVAG 2121/3121:

Einnahme € 850.000,00

MVAG 2232/3232 und MVAG 2233/3233:

Ausgabe € 850.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen. Personen, welche die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die überdurchschnittliche Steigerung der Mittel resultiert aus dem Entfall von ab 2019 zugesagten Mittel der damaligen Salzburger Gebietskrankenkasse.

Um das Projekt nicht zu gefährden, ist eine Erhöhung der Mittel aus Strukturmitteln des Salzburger Gesundheitsfonds nötig.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	286.900	282.600	305.524,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	485,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	286.900	282.600	305.038,98
22 Summe Aufwendungen	286.900	282.600	305.524,73

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-286.900	-282.600	-305.524,73
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-286.900	-282.600	-305.524,73

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	286.900	282.600	305.107,23
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	485,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	286.900	282.600	304.621,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	286.900	282.600	305.107,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-286.900	-282.600	-305.107,23

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-286.900	-282.600	-305.107,23

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-286.900	-282.600	-305.107,23

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose - Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idGF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung. Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

#### MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Röteln-Antikörperbestimmung, Titerbestimmungen im Falle akuter Krankheitsausbrüche, Nachweise von Antikörpern zur Diagnose von Infektionskrankheiten (€ 2.000,00)
- Asthma-Basiserschulung für Kinder und Jugendliche: gemeinsame Kostentragung mit den Sozialversicherungsträgern; die Abrechnung erfolgt über AVOS (€ 2.000,00)
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse (€ 206.900,00)
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes (€ 7.000,00)
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel -Statistik Austria (€ 14.000,00)
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele. (€ 55.000,00)

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.600	146.100	190.783,63
2114 Erträge aus Leistungen	165.600	146.100	190.783,63
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>165.600</b>	<b>146.100</b>	<b>190.783,63</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	53.500	52.200	52.223,77
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	53.500	52.200	46.925,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	5.297,93
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.481.200	1.358.800	802.312,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	462.600	455.800	517.509,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.018.600	903.000	284.802,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.534.700</b>	<b>1.411.000</b>	<b>854.535,93</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.264.900</b>	<b>-663.752,30</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.264.900</b>	<b>-663.752,30</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.600	146.100	190.531,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	165.600	146.100	190.531,63
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>165.600</b>	<b>146.100</b>	<b>190.531,63</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	53.500	52.200	52.223,77
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	53.500	52.200	46.925,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	5.297,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.481.200	1.358.800	804.454,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	462.600	455.800	519.636,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.018.600	903.000	284.817,15
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.534.700</b>	<b>1.411.000</b>	<b>856.677,90</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.369.100</b>	<b>-1.264.900</b>	<b>-666.146,27</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.369.100	-1.264.900	-666.146,27

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.369.100	-1.264.900	-666.146,27

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen in der Mutterberatung

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- € 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzepes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken C

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis, Hepatitis B und Polio bzw. zur Schließung von Impflücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, ist für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzep für Kinder und Jugendliche für das Jahr 2021 vorgesorgt. Ein gegenständlicher Regierungsbeschluss ist in Vorbereitung.

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfung ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzepes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Gripeschutzimpfung:

Die Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete wird finanziell und organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler und Begleitpersonen und für Landesbedienstete und Bedienstete der SALK im Außendienst.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen.

Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

- Impfkationen:

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfkationen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je € 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2114/3114:

- Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutzimpfungen bei Schülern. Die Schüler, die geimpft werden wollen, werden schulweise der Landessanitätsdirektion gemeldet. Die Impfung wird dann von den Amtsärzten des Landes und der Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. Als Unkostenbeitrag ist derzeit ein Betrag von € 15,00 pro Impfung zu entrichten.

- Kostenersatz durch die Sozialversicherungen bei FSME-Impfungen für Landesbedienstete.

- Impfgebühren bei Impfungen für Auslandsreisende in der Landessanitätsdirektion.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls

Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Vorgesorgt ist auch für die Fortführung der Implementierung einer Landesimpfdatenbank sowie für die Fortführung eines Projektes im Zusammenhang mit dem West-Nil-Virus.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann.

Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung bei diesem Fonds begründet sich auf einem Mehrbedarf infolge der regen Impfbeteiligung bei Impfkationen und eine erhöhte Impfbeteiligung bei den Auslandsreiseimpfungen. Des Weiteren durch die Budgetierung der zusätzlichen Influenza-Impfung im Rahmen des kostenlosen Impfkonzeptes.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	160.000	125.000	117.045,49
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	160.000	125.000	117.045,49
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>160.000</b>	<b>125.000</b>	<b>117.045,49</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	30.700	30.000	21.429,11
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	30.700	30.000	18.084,87
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3.344,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554.000	461.900	473.287,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.712,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	554.000	461.900	471.574,74
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>584.700</b>	<b>491.900</b>	<b>494.716,82</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-424.700</b>	<b>-366.900</b>	<b>-377.671,33</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-424.700</b>	<b>-366.900</b>	<b>-377.671,33</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	125.000	120.160,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	160.000	125.000	120.160,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>160.000</b>	<b>125.000</b>	<b>120.160,80</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	30.700	30.000	21.429,11
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	30.700	30.000	18.084,87
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3.344,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554.000	461.900	449.336,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	1.717,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	554.000	461.900	447.618,89
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>584.700</b>	<b>491.900</b>	<b>470.765,90</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-424.700</b>	<b>-366.900</b>	<b>-350.605,10</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-424.700	-366.900	-350.605,10

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-424.700	-366.900	-350.605,10

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF
  - Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.
  - Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017
  - Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010
- Honorar-Regelungen:
- Schulärztliches Honorar: € 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018
  - Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012
  - Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991
  - Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharrer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009
  - Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt
  - Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes
  - Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.
  - An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.
- MVAG 2121/3121:  
Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:  
Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.  
MVAG 2225/3225:  
- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte  
- Fachärztliche Beratung (€ 25.000,00)  
- Sportmedizinisches Institut (€ 11.000,00)  
- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag (€ 60.000,00)  
- Wartung der Schularztsoftware (€ 12.000,00)
- MVAG 2211/3211:  
Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt. Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermittelten medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

#### Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

#### Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung. Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung bei diesem Fonds begründet sich auf der Erhöhung des schulärztlichen Honorars auf € 70,00 pro Stunde. Die Berechnungsdaten für den vorliegenden Landesvoranschlag spiegeln die Erhöhung des Honorars welche im Schuljahr 2018/2019 schlagend wurde, wieder.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	122.200	120.400	125.421,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	52,56
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	881,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	122.200	120.400	124.487,36
22 Summe Aufwendungen	122.200	120.400	125.421,44
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-122.200	-120.400	-125.421,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-122.200	-120.400	-125.421,44

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	122.200	120.400	121.325,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	52,56
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	881,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	122.200	120.400	120.391,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	122.200	120.400	121.325,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-122.200	-120.400	-121.325,82

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-122.200	-120.400	-121.325,82

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-122.200	-120.400	-121.325,82

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idgF LGBl Nr. 53/2011 idgF  
Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idgF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

#### MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	10.000,00
212 Erträge aus Transfers	157.100	196.500	84.173,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	127.100	156.000	70.250,02
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	13.923,01
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	30.000	40.500	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>157.100</b>	<b>196.500</b>	<b>94.173,03</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.100	10.000	81.098,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	411,72
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.100	9.000	80.687,01
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.738.800	2.539.500	2.657.755,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	135.400	115.400	173.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	59.373,48
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.574.900	1.406.400	1.580.359,31
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.028.500	1.017.700	844.622,60
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.748.900</b>	<b>2.549.500</b>	<b>2.738.854,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.591.800</b>	<b>-2.353.000</b>	<b>-2.644.681,09</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.591.800</b>	<b>-2.353.000</b>	<b>-2.644.681,09</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	48.831,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	48.831,25
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	157.100	196.500	80.967,44
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	127.100	156.000	70.044,67
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	10.922,77
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	30.000	40.500	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>157.100</b>	<b>196.500</b>	<b>129.798,69</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.100	10.000	63.035,57
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.100	9.000	63.035,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.738.800	2.539.500	2.630.024,78
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	135.400	115.400	173.400,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	59.373,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.574.900	1.406.400	1.552.628,70
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.028.500	1.017.700	844.622,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.748.900</b>	<b>2.549.500</b>	<b>2.693.060,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.591.800</b>	<b>-2.353.000</b>	<b>-2.563.261,66</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.591.800	-2.353.000	-2.563.261,66

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.591.800	-2.353.000	-2.563.261,66

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge, -beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993
- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018
- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995
- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz - LGBl Nr. 75/1995 idgF
- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998
- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991
- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 2.1) Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

#### 2.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen

oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin

sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes (€ 31.000,00) und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau (€ 84.400,00).

MVAG 2233/3233:

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin (€ 964.400,00),

Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Lehrpraxen (€ 300.000,00) und an die PMU bzw. die Ärztekammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen (€ 20.000,00).

Die Unterstützung erfolgt zu je einem Drittel von Land Salzburg, Salzburger GKK und Salzburger Gemeindeverband.

Finanzielle Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen € 470.000,00.

MVAG 2234/3234:

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

MVAG 2121/3121: Sozialversicherung 32,5%

MVAG 2124/3124: Lehrpraxisinhaber 10%

Für das Land bleibt ein Anteil von 32,5%.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der PMU und der Ärztekammer für Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

#### 3.1) Subventionen

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu

verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

### 3.2) Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.



Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	38.300	42.000	49.169,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	3.000	1.940,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.800	30.400	41.418,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	8.600	5.810,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	1.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>39.300</b>	<b>43.000</b>	<b>49.169,07</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-39.300</b>	<b>-43.000</b>	<b>-49.169,07</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-39.300</b>	<b>-43.000</b>	<b>-49.169,07</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.800	33.400	44.513,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.000	3.000	1.940,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.800	30.400	42.573,07
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.000	1.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>34.800</b>	<b>34.400</b>	<b>44.513,09</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-34.800</b>	<b>-34.400</b>	<b>-44.513,09</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.100	6.100	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>6.100</b>	<b>6.100</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-6.100</b>	<b>-6.100</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-40.900</b>	<b>-40.500</b>	<b>-44.513,09</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.900	-40.500	-44.513,09

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBL Nr. 68/1870, idgF  
Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF  
Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa: Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik

Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken

vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention

Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben

Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt

Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Zusammenhang mit COVID-19 werden unter diesem Fonds hochgerechnete Kosten, basierend auf den Ausgaben im ersten Halbjahr 2020, für das Jahr 2021 budgetiert.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern  
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	3.100	720,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.000	3.100	720,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	44.800	62.800	65.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	44.800	62.800	65.900,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>47.800</b>	<b>65.900</b>	<b>66.620,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-47.800</b>	<b>-65.900</b>	<b>-66.620,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-47.800</b>	<b>-65.900</b>	<b>-66.620,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.000	3.100	720,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.000	3.100	720,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	44.800	62.800	65.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	44.800	62.800	65.900,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>47.800</b>	<b>65.900</b>	<b>66.620,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-47.800</b>	<b>-65.900</b>	<b>-66.620,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-47.800</b>	<b>-65.900</b>	<b>-66.620,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-47.800</b>	<b>-65.900</b>	<b>-66.620,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim HH-Ansatz 52001 ausgewiesen.

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.
- Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.260.500	2.242.400	2.200.059,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500	2.242.400	2.200.059,96
22 Summe Aufwendungen	2.260.500	2.242.400	2.200.059,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.260.500	-2.242.400	-2.200.059,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.260.500	-2.242.400	-2.200.059,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.260.500	2.242.400	2.200.059,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.260.500	2.242.400	2.200.059,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.260.500	2.242.400	2.200.059,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.260.500	-2.242.400	-2.200.059,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.260.500	-2.242.400	-2.200.059,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.260.500	-2.242.400	-2.200.059,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2021.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden. Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.900	55.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
22 Summe Aufwendungen	55.900	55.900	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.900	-55.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.900	-55.900	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.900	55.900	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.900	55.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.900	-55.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.900	-55.900	0
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.900	-55.900	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Anschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können. Für diese Zwecke wurde auf MVAG 2231/3431 dafür Vorsorge getroffen.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	46,52
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	46,52
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.500	24.800	69.304,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.000	2.900	13.822,90
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	291,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.456,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.400	21.800	51.363,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	370,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.300	132.600	109.634,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	43.156,20
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	10.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	128.300	132.600	56.478,53
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>157.800</b>	<b>157.400</b>	<b>178.939,31</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-157.800</b>	<b>-157.400</b>	<b>-178.892,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-157.800</b>	<b>-157.400</b>	<b>-178.892,79</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	46,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	46,52
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>46,52</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.400	24.700	65.964,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.000	2.900	13.822,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	291,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.456,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.400	21.800	48.394,48
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.300	132.600	117.909,29
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	43.156,20
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	10.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	128.300	132.600	64.753,09

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>157.700</b>	<b>157.300</b>	<b>183.874,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-157.700</b>	<b>-157.300</b>	<b>-183.827,61</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	3.234,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	0	1.416,00
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	1.818,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.234,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.234,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-157.700</b>	<b>-157.300</b>	<b>-187.061,61</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-157.700</b>	<b>-157.300</b>	<b>-187.061,61</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988, Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014 vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;  
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl 63/1985 idF LGBl 82/2018;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Kredit dient für:

Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.500	24.000	240.814,94
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	67.736,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.160,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.000	24.000	168.378,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.500	0	1.340,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.336.400	1.276.000	1.036.739,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	507.777,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	50.000	4.046,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.286.400	1.226.000	524.915,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.366.900</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.277.554,46</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.366.900</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.277.554,46</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.366.900</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.277.554,46</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.000	24.000	195.554,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	67.736,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.160,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.000	24.000	124.458,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.336.400	1.276.000	927.330,79
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	507.777,75
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	50.000	50.000	4.046,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.286.400	1.226.000	415.507,04
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.360.400</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.122.885,63</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.360.400</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.122.885,63</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	53.604,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	53.604,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	108.920,43
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	108.920,43
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162.524,43</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-162.524,43</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.360.400</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.285.410,06</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.360.400</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>-1.285.410,06</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);  
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015, Zahl 205-05/287/122-2015;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt. erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Fonds wurde aufgrund der Ausweitung des Prämienangebots um € 60.000,- (MVAG 2234) aufgestockt.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	20.000	1.873.898,48
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	185.013,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	20.000	142.185,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.546.699,51
212 Erträge aus Transfers	1.896.500	1.095.600	576.768,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	5.000	0
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	2.640,00
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.896.500	1.090.600	574.128,25
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.896.500</b>	<b>1.115.600</b>	<b>2.450.666,73</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.269.900	1.215.400	3.234.317,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.100	10.000	19.681,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	710,26
2223 Leasing- und Mietaufwand	33.800	40.000	8.262,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.154.000	1.150.000	1.839.764,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	72.000	15.400	1.365.899,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.236.100	1.236.100	353.038,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	1.236.100	201.888,20
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	151.150,59
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.506.000</b>	<b>2.451.500</b>	<b>3.587.356,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-609.500</b>	<b>-1.335.900</b>	<b>-1.136.689,35</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-609.500</b>	<b>-1.335.900</b>	<b>-1.136.689,35</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	20.000	176.979,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	147.983,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	20.000	28.995,57
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.896.500	1.090.600	576.768,25
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	2.640,00
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	1.896.500	1.090.600	574.128,25
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.896.500</b>	<b>1.110.600</b>	<b>753.747,52</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.197.900	1.200.000	1.893.477,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	10.100	10.000	20.728,72
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	547,08
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	33.800	40.000	22.440,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.154.000	1.150.000	1.849.761,43
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.236.100	1.236.100	336.949,90
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	1.236.100	326.575,51
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	10.374,39
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.434.000</b>	<b>2.436.100</b>	<b>2.230.427,59</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-537.500</b>	<b>-1.325.500</b>	<b>-1.476.680,07</b>

## Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	5.000	5.000,00
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	5.000	5.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	300.000	4.898.157,42
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	300.000	4.896.432,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	1.725,42
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	140.940,34
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	140.940,34
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>5.039.097,76</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-295.000</b>	<b>-5.034.097,76</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-537.500</b>	<b>-1.620.500</b>	<b>-6.510.777,83</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-537.500</b>	<b>-1.620.500</b>	<b>-6.510.777,83</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020; Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;  
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;  
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);  
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;  
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;  
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung und LIFE

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

MVAG 3415: Ausrüstungsgegenstände

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

MVAG 3412: Aufgrund Abschluss des LIFE-Projekts Salzachauen werden keine Investitionen mehr getätigt

MVAG 2116/3116: Aufgrund Abschluss des LIFE-Projekts Salzachauen Wegfall der Einzahlungen aus Holzerlöse

MVAG 2121/3121: Aufgrund Abschluss des LIFE-Projekts Salzachauen Wegfall der Projektbeteiligungen von Gemeinden

MVAG 2226: Erhöhung der planmäßigen Abschreibung (AfA) aufgrund Eröffnung der Auenwerkstatt Weitwörth im November 2021 sowie Fertigstellung der Besucherinfrastruktur des LIFE-Projekts Salzachauen (€ 56.400,-)

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.200	84.000	68.913,32
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.200	84.000	68.913,32
22 Summe Aufwendungen	85.200	84.000	68.913,32
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-85.200	-84.000	-68.913,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-85.200	-84.000	-68.913,32

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.200	84.000	68.913,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.200	84.000	68.913,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	85.200	84.000	68.913,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-85.200	-84.000	-68.913,32

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-85.200	-84.000	-68.913,32

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-85.200	-84.000	-68.913,32

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020;  
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;  
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Ein Beitrag zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.555,27
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	22.555,27
212 Erträge aus Transfers	0	0	17.034,00
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	17.034,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.589,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	283.000	279.000	249.985,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	280,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	1.000	1.021,05
2224 Instandhaltung	6.000	3.500	2.720,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	275.500	274.500	234.263,82
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	11.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000	15.000	14.968,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	15.000	14.968,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>298.000</b>	<b>294.000</b>	<b>264.953,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-298.000</b>	<b>-294.000</b>	<b>-225.364,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-298.000</b>	<b>-294.000</b>	<b>-225.364,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.099,30
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.099,30
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	16.320,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	16.320,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.419,30</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	283.000	279.000	257.561,27
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	280,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500	1.000	1.021,05
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.000	3.500	2.720,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	275.500	274.500	253.539,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	19.268,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	15.000	15.000	19.268,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>298.000</b>	<b>294.000</b>	<b>276.829,27</b>
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-298.000	-294.000	-259.409,97
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500.000	185.000	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.500.000	185.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.500.000</b>	<b>185.000</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500.000	-185.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.798.000	-479.000	-259.409,97
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.798.000	-479.000	-259.409,97

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für das Tierheim Hallein € 1.500,-

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für das Tierheim Hallein € 6.000,-

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für das Tierheim Hallein und der Katzenkastrationsaktion € 275.500,-

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte € 15.000,-

MVAG 3413: Neubau Tierschutzhaus Bruck € 1.500.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Da bisher im südlichen Landesteil kein Tierschutzhaus betrieben wurde und durch den Wegfall von Verwehrplätzen die Kapazitäten vor Ort geringer geworden sind, wird die Errichtung eines Tierheimes notwendig. Das Tierschutzhaus Pinzgau soll im Caritasdorf St. Anton (Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße) errichtet werden. Von der Caritas wird das notwendige Grundstück im Rahmen eines Baurechtsvertrages zur Verfügung gestellt. Wesentlich ist die Einbindung von behinderten Bewohnerinnen und Bewohnern des Caritasdorfes St. Anton. Damit soll ein bisher einzigartiges Inklusionsprojekt umgesetzt werden.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.700	86.500	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.500	6.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	91.200	80.000	0
22 Summe Aufwendungen	97.700	86.500	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.700	-86.500	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.700	-86.500	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	97.700	86.500	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.500	6.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	91.200	80.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	97.700	86.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-97.700	-86.500	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.700	-86.500	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.700	-86.500	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Verordnungen-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (zB Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft

### 4. HINWEISE

Aufstockung um € 10.000,- (MVAG 2225) aufgrund der Ausweitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorsorge invasiver Arten in Schutzgebieten.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage  
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht & Förderungswesen  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.500	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	131.500	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	131.500	100.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-131.500	-100.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-131.500	-100.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	131.500	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	131.500	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	131.500	100.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-131.500	-100.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-131.500	-100.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-131.500	-100.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl 73/1999 idF LGBl 61/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Initiative „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit geweckt werden. Die Initiative „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Programme, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne Natur im Garten ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind die Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Programme zielen auf Bewusstseinsbildung und/ oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Ein Beitrag zu Gleichstellung zwischen Mann und Frau kann nicht geleistet werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Um der steigenden Nachfrage des Programms "Natur in Salzburg" gerecht zu werden, wird der Fonds um € 30.000,- (MVAG 2225) erhöht.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	0	61,15
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	58,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3,09
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	381.500	359.000	231.855,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	63.000	62.700	39.606,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	7.000	5.300	3.714,88
2224 Instandhaltung	130.000	130.000	73.687,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	108.000	105.000	54.766,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	73.500	56.000	60.080,25
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>381.500</b>	<b>359.000</b>	<b>231.916,30</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-381.500</b>	<b>-359.000</b>	<b>-231.916,30</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-381.500</b>	<b>-359.000</b>	<b>-231.916,30</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	61,15
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	0	58,06
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	308.000	303.000	174.391,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	63.000	62.700	41.455,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	7.000	5.300	4.554,88
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	130.000	130.000	74.675,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	108.000	105.000	53.705,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>308.000</b>	<b>303.000</b>	<b>174.453,13</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-308.000</b>	<b>-303.000</b>	<b>-174.453,13</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	77.208,18

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	115.600	115.600	72.189,83
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	5.018,35
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>115.600</b>	<b>115.600</b>	<b>77.208,18</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-115.600</b>	<b>-115.600</b>	<b>-77.208,18</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-423.600</b>	<b>-418.600</b>	<b>-251.661,31</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-423.600</b>	<b>-418.600</b>	<b>-251.661,31</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 48/2009 idF LGBl 30/2014;  
Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idGF;  
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idGF;  
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;  
Verkehrsbeeinflussungsanlage A1: West-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 55/2019  
Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBl Nr. 38/2019.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO<sub>2</sub>, CO, NO<sub>2</sub>, PAHs, Blei, PM<sub>10</sub>, PM<sub>2.5</sub>, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.  
Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen. Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt. Ferner wird für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Auch ist die Luftbelastung zur Steuerung der beiden Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A1 bzw. an der A10 zu erheben.

MVAG 2221/3221 Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes  
MVAG 2223/3223 Mieten für Messstationen  
MVAG 2224/3224 Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz  
MVAG 2225/3225 Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick  
MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen  
MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Grenzwerteinhalten der gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhalten zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlagen Tauern- und Westautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.  
Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A1 und auf der A10 in Höhe von EUR 26.000 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht werden mit den IG-L Strafgeledeinzahlungen (Haushaltsansatz 52900) bedeckt und am Haushaltsansatz 52900 abgerechnet.  
Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen  
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	15.654,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.800,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	13.854,51
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.654,51</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	95.400	94.000	111.109,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.700	2.400	2.248,79
2224 Instandhaltung	8.000	8.000	5.778,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	78.000	77.700	61.610,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.700	5.900	41.471,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	555.400	580.600	13.854,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.400	580.600	13.854,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>650.800</b>	<b>674.600</b>	<b>124.963,80</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-650.800</b>	<b>-674.600</b>	<b>-109.309,29</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-650.800</b>	<b>-674.600</b>	<b>-109.309,29</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.800,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.800,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.800,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.700	88.100	69.637,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.700	2.400	2.248,79
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	8.000	8.000	5.778,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	78.000	77.700	61.610,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>88.700</b>	<b>88.100</b>	<b>69.637,39</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-88.700</b>	<b>-88.100</b>	<b>-67.837,39</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	14.606,54
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	6.000	6.000	14.606,54

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	555.400	580.600	13.854,51
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	555.400	580.600	13.854,51
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>561.400</b>	<b>586.600</b>	<b>28.461,05</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-561.400</b>	<b>-586.600</b>	<b>-28.461,05</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-650.100</b>	<b>-674.700</b>	<b>-96.298,44</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-650.100</b>	<b>-674.700</b>	<b>-96.298,44</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL Nr. L 189 vom 18.07.2002;

Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;

Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;

Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;

Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UUIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 17/2016;

Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2224/3224 Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225 Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431 Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Lärmmessgeräten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von € 25.200 aus MVAG 2231 zu Ansatz 52903 Landesumweltschutz

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz  
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.900	12.800	31.292,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	1.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.900	11.800	31.292,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.000	15.000	15.975,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	15.000	15.975,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>25.900</b>	<b>27.800</b>	<b>47.267,54</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-25.900</b>	<b>-27.800</b>	<b>-47.267,54</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-25.900</b>	<b>-27.800</b>	<b>-47.267,54</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	1.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.000	15.000	15.975,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	15.000	15.975,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>15.975,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-16.000</b>	<b>-16.000</b>	<b>-15.975,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	20.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	20.000	20.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-36.000</b>	<b>-36.000</b>	<b>-15.975,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.000	-36.000	-15.975,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:

Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

- a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)
- b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft  
 Finanzstelle: 157 - 20501 Abfallwirtschaft und Umweltrecht  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.000	6.000	80.023,80
2114 Erträge aus Leistungen	6.000	6.000	80.023,80
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>80.023,80</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	139.000	137.000	172.932,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	660,44
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	444,81
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	153,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	139.000	137.000	171.674,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	483.000	233.000	180.163,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	109.000	149.000	117.311,07
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	374.000	84.000	62.852,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>622.000</b>	<b>370.000</b>	<b>353.096,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-616.000</b>	<b>-364.000</b>	<b>-273.072,36</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-616.000</b>	<b>-364.000</b>	<b>-273.072,36</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.000	6.000	79.723,80
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.000	6.000	79.723,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>79.723,80</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	139.000	137.000	169.362,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	660,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	444,81
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	153,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	139.000	137.000	168.104,04
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	389.000	139.000	69.404,93
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	55.000	11.935,68
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	374.000	84.000	57.469,25
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>528.000</b>	<b>276.000</b>	<b>238.767,72</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-522.000</b>	<b>-270.000</b>	<b>-159.043,92</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	15.360,00
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	15.360,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.000	94.000	31.695,29
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	94.000	94.000	31.695,29
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>	<b>47.055,29</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-94.000</b>	<b>-94.000</b>	<b>-47.055,29</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-616.000</b>	<b>-364.000</b>	<b>-206.099,21</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-616.000</b>	<b>-364.000</b>	<b>-206.099,21</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;  
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;  
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU 2019/1597;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft: Maßnahmen der Abfallvermeidung und sonstige Abfallvermeidungsprojekte insbesondere zur Verwendung von Mehrwegsystemen bei Lebensmittelverpackungen; Maßnahmen zur Vorbereitung und zur Wiederverwendung - Re-Use; Bewusstseinsbildung der GemeindebürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft zur Weiterentwicklung der Sammelstrukturen; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; weiters zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben.

Kontaminierte Böden und Anlagenstandorte: bei historisch kontaminierten Standorten (im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes) Maßnahmen für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sanierungen (Sicherungen und Dekontaminationen) sowie Beobachtungsuntersuchungen; Umweltmonitoring und Untersuchungsprogramme betreffend Bodenbelastungen aus industriellen Quellen.

Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft:  
Erstellung von Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zB durch Abfallanalysen; Erhebung von Optimierungspotentialen in der kommunalen Abfallbewirtschaftung insbesondere im Bereich der Verpackungs- sowie Elektro-Altgerätesammlung; spezielle bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Adaptierung bestehender und Aufbau neuer Datenbanken; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Maßnahmen von Kommunen, Abfallverbänden und Gemeindeverbänden mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben für eine bestmögliche Weiterverwertung von noch intakten Gegenständen (Re-Use) auch in Kooperation mit Sozialökonomischen Betrieben; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten zur Verringerung der Belastung der Restmüll- und Altstofffraktionen; Neuerrichtung, Reorganisation und Ausbau von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung, einschließlich Verringerung der Entsorgungsfahrten durch Materialverdichtung wie zB Presscontainer, zur Vereinheitlichung der Sammelbehältersysteme und deren Kennzeichnung; Untersuchungen zur Feststellung von möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen an Umweltproben und Abfallproben.

MVAG 2114/3114 Einzahlungen aus Kursen für Recyclinghofpersonal

MVAG 2225/3225 Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)

MVAG 3231 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Transfer)

MVAG 3431 Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)

MVAG 2234/3234 Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung (Reparaturbonus); Umschichtung von Euro 40.000 von MVAG 2231 auf MVAG 2234

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Erhebung, Untersuchung sowie Sicherung und Sanierung kontaminierter Böden und Anlagen ist, einen guten Umweltzustand im Land zu erhalten und punktuell zu verbessern, sowie industriell/gewerbliche Brachflächen für eine neuerliche Nutzung verfügbar zu machen, um den Flächenneuverbrauch zu minimieren.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt werden.

Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Durch den Reparaturbonus (Förderung von Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten) kann das Abfallaufkommen in diesem Bereich reduziert werden.

Diese Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer und somit alle Bürgerinnen und Bürger, mit deren Gebühren die kommunale Abfallwirtschaft finanziert wird. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche

---

Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Für die Weiterführung des Reparaturbonus wurden innerhalb des Ansatz 52700 Euro 40.000 von MVAG 2231 auf MVAG 2234 umgeschichtet. Außerdem wurde der Ansatz um Euro 250.000 auf MVAG 2234 für den Reparaturbonus aufgestockt.



Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	5.000	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	5.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	5.000	1.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-5.000	-1.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	-5.000	-1.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	5.000	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.000	5.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	5.000	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-5.000	-1.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-5.000	-1.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-5.000	-1.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;  
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,  
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.

Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).

Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.

MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss € 1.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der wirtschaftlich guten Situation der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH konnten die Budgetmittel auf diesem Ansatz reduziert und zugunsten des Ansatzes 58100 umgeschichtet werden.

Ansatz: 52900 - Klimaschutz  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	204,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	204,00
212 Erträge aus Transfers	3.100.000	4.100.000	2.206.613,79
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.100.000	4.100.000	2.206.613,79
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.100.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>2.206.817,79</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	515.000	498.000	277.964,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	742,42
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	641,23
2224 Instandhaltung	0	0	24,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	515.000	498.000	276.518,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.430.000	3.447.000	2.459.348,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	270.000	200.000	202.143,29
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	800.000	887.000	20.760,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.360.000	2.360.000	2.236.444,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.945.000</b>	<b>3.945.000</b>	<b>2.737.313,01</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-530.495,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-530.495,22</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.100.000	4.100.000	2.227.013,14
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.100.000	4.100.000	2.227.013,14
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.100.000</b>	<b>4.100.000</b>	<b>2.227.013,14</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	515.000	498.000	189.773,91
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	742,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	641,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	24,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	515.000	498.000	188.327,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.430.000	3.447.000	2.842.259,37

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	270.000	200.000	197.596,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	800.000	887.000	20.760,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.360.000	2.360.000	2.623.903,37
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.945.000</b>	<b>3.945.000</b>	<b>3.032.033,28</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-805.020,14</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-805.020,14</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-805.020,14</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeledeinzahlungen;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;  
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißsticket;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;  
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;  
BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;  
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;  
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2019 werden alle von IG-L Strafgeledeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeledeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.  
Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeledeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt.  
Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplan Klima + Energie 2020 sowie zur Erstellung und Umsetzung des Masterplanes Klima+Energie 2030, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.  
Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeledeinzahlungen getätigt.  
Ab 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt. Mit Ende der IG-L begründeten Tempolimits auf der A1 und A10 werden in den nächsten Jahren die Einnahmen sukzessive zurückgehen; die notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz müssen dann verstärkt budgetfinanziert über Ansatz 52905 abgewickelt werden.

MVAG 2124/3124 Strafgeledeerträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn und 80 km/h auf der Westautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft  
MVAG 2225/3225 Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung  
MVAG 2231/3231 Förderungen im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaften und Kooperationsprojekten sowie im Bereich Nachhaltigkeit  
MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung  
MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;  
Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, Förderprogramm Klima- und Umweltpakt, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;  
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017;  
Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen; Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%);  
Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

€ 155.000 Personalkosten werden für die Abwicklung der IG-L-Strafen vorgesehen. Gemäß §25 Allgemeines Landeshausaltsgesetz 2018 werden diese nicht intern verrechnet.  
Die Verrechnung der Jahreskarten (neu: Regionaltickets) wurde 2020 auf ein neues System umgestellt. Die Abrechnung erfolgt seither zwischen der Abteilung 6 und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. Der für diese Förderung vorgesehene Anteil der

---

IG-L Strafgeleinnahmen wird auf die Abteilung 6 übertragen.

Reduzierung der erwarteten Einnahmen von € 4,1 Mio auf € 3,1 Mio, da mit einer Aufhebung der IG-L Tempobeschränkung auf der A1 im Lauf des Jahres 2021 zu rechnen ist. Entsprechend wurden auch die Ausgaben in MVAG 2234 reduziert.

Ansatz: 52901 - Landeslabor  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	32.545,94
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	28.863,22
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.682,72
213 Finanzerträge	0	0	48,60
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	48,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>32.594,54</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	207.700	189.600	174.330,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	88.000	95.000	73.527,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	62,47
2224 Instandhaltung	55.000	47.600	50.053,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.000	20.000	22.929,43
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	42.700	27.000	27.757,60
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>207.700</b>	<b>189.600</b>	<b>174.330,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-187.700</b>	<b>-169.600</b>	<b>-141.736,03</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-187.700</b>	<b>-169.600</b>	<b>-141.736,03</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	33.322,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	29.639,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	3.682,72
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	48,60
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	48,60
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>33.370,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	165.000	162.600	150.072,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	88.000	95.000	75.241,57
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	62,47
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	55.000	47.600	51.888,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.000	20.000	22.879,58
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>165.000</b>	<b>162.600</b>	<b>150.072,35</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-145.000</b>	<b>-142.600</b>	<b>-116.701,41</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	34.800	122.473,80
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	34.800	34.800	122.473,80
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>34.800</b>	<b>34.800</b>	<b>122.473,80</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-34.800</b>	<b>-34.800</b>	<b>-122.473,80</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-179.800</b>	<b>-177.400</b>	<b>-239.175,21</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-179.800</b>	<b>-177.400</b>	<b>-239.175,21</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften;

MVAG 2114/3114 Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221 Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2224/3224 Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225 regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226 Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414 Ersatz von Messgeräten

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn. Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Geringfügige Verschiebungen gemäß Verwendung der Mittel im Jahr 2019; Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.700	46.000	30.826,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.600	46.000	9.717,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	21.109,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	0	43.532,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	20.000	0	43.532,88
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>46.700</b>	<b>46.000</b>	<b>74.358,91</b>
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.700	-46.000	-74.358,91
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.700	-46.000	-74.358,91

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.600	46.000	9.717,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.600	46.000	9.717,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	0	43.532,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	20.000	0	43.532,88
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>46.600</b>	<b>46.000</b>	<b>53.249,88</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-46.600</b>	<b>-46.000</b>	<b>-53.249,88</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-46.600</b>	<b>-46.000</b>	<b>-53.249,88</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.600	-46.000	-53.249,88

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;  
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat im Grünland idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen wie zB die Errichtung eines Bodenlehrpfades.

Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2225/3225).

Aufgrund der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wurden Förderungen zur Bekämpfung ausbezahlt (MVAG 2233/3233).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches.

Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsbedarf, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	589.200	564.000	597.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	589.200	564.000	597.700,00
22 Summe Aufwendungen	589.200	564.000	597.700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-589.200	-564.000	-597.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-589.200	-564.000	-597.700,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	589.200	564.000	597.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	589.200	564.000	597.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	589.200	564.000	597.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-589.200	-564.000	-597.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-589.200	-564.000	-597.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-589.200	-564.000	-597.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschutzgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschutzverwaltung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschutzgesetzes hat das Land der Landesumweltschutzverwaltung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231 Finanzielle Mittel Landesumweltschutzverwaltung

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschutzverwaltung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der überwiegende Anteil der Kosten der Landesumweltschutzverwaltung wird für Personalkosten verwendet. Für das Jahr 2021 wird mit einem Mehrbedarf auf Grund von Vorrückungen und einer allgemeinen Gehaltserhöhung in Höhe von € 25.200 gerechnet. Umschichtung von Mitteln aus Ansatz 52300 MVAG 2231.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz  
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	380.765,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	380.765,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>380.765,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.000	79.200	254.403,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	4.200	344,45
2224 Instandhaltung	0	0	8.395,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.000	75.000	92.978,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	152.685,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	150.000	150.000	732.982,12
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	100.000	3.582,07
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	395.235,05
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	50.000	334.165,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>230.000</b>	<b>229.200</b>	<b>987.385,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-230.000</b>	<b>-229.200</b>	<b>-606.620,65</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-230.000</b>	<b>-229.200</b>	<b>-606.620,65</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.000	79.200	91.886,41
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	4.200	332,45
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	8.395,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.000	75.000	83.158,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	150.000	585.282,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	100.000	503.582,07
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	2.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	50.000	79.700,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>230.000</b>	<b>229.200</b>	<b>677.168,48</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-230.000</b>	<b>-229.200</b>	<b>-677.168,48</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.102,20
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	1.102,20
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.102,20</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.102,20</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-230.000</b>	<b>-229.200</b>	<b>-678.270,68</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-230.000</b>	<b>-229.200</b>	<b>-678.270,68</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;  
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;  
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen

MVAG 2221/3221 Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2225/3225 Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231 Förderung von Gemeinden für Beteiligungsprozesse und Projekte im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit

MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte

Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte;

Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit;

Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung;

Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie

Ansatz: 52905 - Umsetzungsmaßnahmen SALZBURG 2050  
 Finanzstelle: 220 - 2050030 Stst Klimaschutz, Nachhaltigkeit  
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	500.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	500.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-500.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	500.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-500.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-500.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;  
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;  
Regierungsbeschluss zum Impulsprogramm Klima/Energie  
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;  
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;  
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013;  
BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;  
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2020 und des Masterplanes Klima+Energie 2030.

MVAG 2231/3231 Förderungen im Rahmen der SALZBURG 2050 Partnerschaften  
MVAG 2233/3233 Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung  
MVAG 2234/3234 Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramm SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;  
Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011 sowie des Masterplans Klima + Energie 2020 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015 und vom 12.7.2017.  
Die Maßnahmen wirken gleichermaßen für Frauen und Männer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Ansatz wird 2021 neu eröffnet. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt. Mit Ende der IG-L begründeten Tempolimits auf der A1 und A10 werden in den nächsten Jahren die Einnahmen sukzessive zurückgehen; die notwendigen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz müssen dann budgetfinanziert über Ansatz 52905 abgewickelt werden.

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.965.800	3.943.400	3.818.891,96
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.965.800	3.943.400	3.818.891,96
22 Summe Aufwendungen	3.965.800	3.943.400	3.818.891,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.965.800	-3.943.400	-3.818.891,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.965.800	-3.943.400	-3.818.891,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.965.800	3.943.400	3.818.891,96
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.965.800	3.943.400	3.818.891,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.965.800	3.943.400	3.818.891,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.965.800	-3.943.400	-3.818.891,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.965.800	-3.943.400	-3.818.891,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.965.800	-3.943.400	-3.818.891,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 € 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2019 einen Wert von 129,3 und für Mai 2020 einen Wert von 130,2. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz für die Erhöhung von 0,7 %. Dies ergibt - auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Jahr 2020 (7,03544117638 für das Land) - einen Betrag von 7,08468926461. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschriften ist daher der Rettungsbeitrag für das Land mit € 7,08 festzulegen.

#### MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2021 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich € 7,08 je Einwohner (560.141 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 erst Ende September/Anfang Oktober 2020 vorliegen wird), somit € 3.965.798,28.

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	804.200	804.200	586.863,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	804.200	804.200	586.863,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>804.200</b>	<b>804.200</b>	<b>586.863,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-804.200</b>	<b>-804.200</b>	<b>-586.863,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-804.200</b>	<b>-804.200</b>	<b>-586.863,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	804.200	804.200	586.863,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	804.200	804.200	586.863,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>804.200</b>	<b>804.200</b>	<b>586.863,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-804.200</b>	<b>-804.200</b>	<b>-586.863,00</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-803.200</b>	<b>-804.200</b>	<b>-586.863,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-803.200</b>	<b>-804.200</b>	<b>-586.863,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von € 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten. Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg ..... 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg ..... 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst ..... 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexpunkte sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2019 einen Wert von 129,3 und für Mai 2020 einen Wert von 130,2. Daraus errechnet sich ein Prozentsatz für die Erhöhung von 0,7 %. Dies ergibt einen Betrag von € 1,41.

#### MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2021 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt € 1,41 je Einwohner (560.141 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2021 erst Ende September/Anfang Oktober 2020 vorliegen wird), somit € 789.798,81.

Für die Höhlen- und Wasserrettung wird ein Betrag in der Höhe von insgesamt € 14.400,00 als Unterstützung zu den Strukturkosten vorgesehen.

#### MVAG FH 3323:

Rückzahlung eines an den Österreichischen Höhlenrettungsdienst gegebenen Darlehens.  
Der jährliche Rückzahlungsbetrag (bis zum Jahr 2022) beträgt € 1.000,00.

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	2.683,20
2114 Erträge aus Leistungen	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.400	5.400	2.683,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>2.683,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	165.800	165.700	160.833,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.400	4.400	1.000,79
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	196,41
2224 Instandhaltung	13.800	13.800	15.586,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	133.700	133.700	131.443,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.900	12.800	12.606,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.300,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300	1.300	1.300,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>167.100</b>	<b>167.000</b>	<b>162.133,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-161.600</b>	<b>-161.500</b>	<b>-159.450,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-161.600</b>	<b>-161.500</b>	<b>-159.450,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	2.683,20
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	5.400	5.400	2.683,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>2.683,20</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	152.900	152.900	151.157,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	4.400	4.400	1.000,79
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	145,16
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.800	13.800	20.634,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	133.700	133.700	129.377,74
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.300,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.300	1.300	1.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>154.200</b>	<b>154.200</b>	<b>152.457,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-148.700</b>	<b>-148.700</b>	<b>-149.774,79</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	23.000	23.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	23.000	23.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-23.000</b>	<b>-23.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-171.700</b>	<b>-171.700</b>	<b>-149.774,79</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-171.700</b>	<b>-171.700</b>	<b>-149.774,79</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Bedarfsträger nach Beschaffung einer einheitlichen Ausstattung für die Lawinenwarnkommission durch das Land Salzburg sowie Schadensabgeltungen von Versicherungen: nach Vorausleistung durch das Land Salzburg, Referat Katastrophenschutz und Sicherheit, werden rückfließende Versicherungsleistungen und Beiträge von Gemeinden für die Errichtung von automatischen Meldestellenanlagen vereinnahmt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Um eine einheitliche Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen mit geeigneten Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster) sicherstellen zu können, werden diese über das Amt beschafft und die Kosten teilweise durch die Bedarfsträger ersetzt.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfrage über die Modems der Stationen; Abfrage der Bergstationen mit Übertragung der 24 Stunden-Werte
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge von Mitarbeitern der Lawinenwarnzentrale sowie Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag für das KURASI, Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit
- MVAG FH 3412: Auszahlung für Anlagevermögen: für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel; Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf von € 20.000,00 für die Neugestaltung des Internet-Portal-NEU "www.lawine.salzburg.at" wird durch interne Umschichtungen innerhalb der Landesinformatik bedeckt.

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Warnanlagen für den Sturm- und Lawinenwarndienst. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.528,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	11.528,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.495.300	779.300	914.811,90
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.495.300	779.300	914.811,90
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.495.300</b>	<b>779.300</b>	<b>926.340,50</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-779.300</b>	<b>-926.340,50</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-779.300</b>	<b>-926.340,50</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.528,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.528,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.495.300	779.300	861.672,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.495.300	779.300	861.672,60
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.495.300</b>	<b>779.300</b>	<b>873.201,20</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-779.300</b>	<b>-873.201,20</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-779.300</b>	<b>-873.201,20</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.495.300</b>	<b>-779.300</b>	<b>-873.201,20</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/77-2019, Beschlussdatum 16.4.2019

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/162-2019, Beschlussdatum 25.7.2019

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle-Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

MVAG 2233/3233:

Mit Regierungsbeschluss vom 16.4.2019 wurden folgende BFI-PflegefachassistentInnen-Ausbildungen genehmigt:

- Ausbildungslehrgang Pflegefachassistenz (Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 2 Jahre) für 20 Personen; Ausbildungsbeginn Dezember 2018 inkl Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz ab Dezember 2019

Förderbetrag 2021: € 64.000,00

- Ausbildungslehrgang Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz (Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 1 Jahr) für 10 bis 16 Personen; Ausbildungsbeginn: Dezember 2019

Förderbeitrag 2021: € 16.000,00

Mit Regierungsbeschluss vom 25.7.2019 wurde folgender BFI-Diplomlehrgang genehmigt:

- Ausbildung zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege in Vollzeit (3-jährig) mit Beginn Dezember 2019 mit 27 Ausbildungsplätzen

Förderbeitrag 2021: € 105.300,00

Folgender Regierungsbeschluss befindet sich in Vorbereitung:

- Ausbildungslehrgang Pflegefachassistenz-(Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 2 Jahre) für 20 Personen; Ausbildungsbeginn September 2020 inkl Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz ab Sep 2021

Förderbetrag 2021: € 128.000,00

- Ausbildungslehrgang Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz-(Vollzeitausbildung, Ausbildungsdauer 1 Jahr) für 10 bis 16 Personen, Ausbildungsbeginn: September 2021

Förderbeitrag 2021: € 64.000,00

Weiters wird für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen Vorsorge getroffen.

Förderbetrag 2021: € 195.000,00

Für kurzfristige Erweiterungen der Ausbildungen bzw. für die soziale Absicherung der Ausbildungsteilnehmer wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege - folgende Ausbildungen sind geplant:

- Ausbildung (BFI) Pflegefachassistenz, 2jährig, Vollzeit, 20 Teilnehmer, Start Dezember 2020

Fördersumme 2021: € 128.000,00

- Ausbildung (BFI) Aufschulung Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz, 1jährig, Vollzeit, max 15 Teilnehmer, Start Dezember 2021

Fördersumme: 2021: € 16.000,00

- Ausbildung (BFI) zum gehobenen Dienst für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, 3jährig, Vollzeit, voraussichtl 27 Teilnehmer, mit Beginn Dezember 2020

Förderbeitrag 2021: € 210.600,00

- Pflegeausbildung im BHS, Schulversuch Multiaugustinum 1 Klasse, Start Schuljahr 2020/2021, Unterrichtsaufwand, Taschengeld/Versicherung, Schulgeldübernahme, Lehrmittel, Skills-Lab Lungau/Übungsraum

Fördersumme 2021: € 181.450,00

- Vorbereitungskurs (BFI) Pflegefachassistenz - Ausbildung 6 Monate, Vollzeit („Brückenkurs“)

Fördersumme 2021: € 100.000,00

Weitere Förderungen betreffend Maßnahmen Plattform Pflege:

- Kombination Ausbildung Beschäftigung

Fördersumme 2021: € 1.750.000,00

- Heimhilfeausbildung

Fördersumme 2021: € 130.000,00

- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW

Fördersumme 2021: € 200.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Maßnahmen der Plattform Pflege:

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Regierungsbeschlüsse für die geplanten Förderungen (BFI) ab Herbst 2020 sind in Vorbereitung.

Umschichtung von Budget:

- Von Ansatz 54202 - Plattform Pflege an Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten € 2.716.000,00  
Die sachliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Projekte aus der Plattform Pflege findet sich unter diesem Ansatz, entsprechend dem Regierungsbeschluss wurden Budgetmittel umgeschichtet.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	700.000	500.000	276.520,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	700.000	500.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	276.520,00
22 Summe Aufwendungen	700.000	500.000	276.520,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-700.000	-500.000	-276.520,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-700.000	-500.000	-276.520,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	500.000	271.520,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	700.000	500.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	271.520,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.000	500.000	271.520,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700.000	-500.000	-271.520,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700.000	-500.000	-271.520,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.000	-500.000	-271.520,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018. Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOB's von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie in weiterer Folge der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken
- Die Finanzierung erfolgt durch die Übernahme des Schulgeldes für definierte Ausbildungsformen in definierter Höhe.

MVAG 2233 / 3233:

Finanzielle Vorsorge für einen geplanten Vorbereitungslehrgang in der SOB-Schule der Caritas.

Förderbetrag 2021: € 500.000,00

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

Förderbetrag 2021: € 200.000,00

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von Budget:

- Von Ansatz 54202 - Plattform Pflege an Ansatz 54201 - SOB-Schulen € 200.000,00

Die sachliche Zuständigkeit für die Finanzierung der Projekte aus der Plattform Pflege findet sich unter diesem Ansatz, entsprechend dem Regierungsbeschluss wurden Budgetmittel umgeschichtet.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit  
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.850.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.850.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.850.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.850.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.850.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.850.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.850.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.850.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.850.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.850.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.850.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der demografischen Entwicklung gewinnt die Pflege in unserer Gesellschaft weiter an Bedeutung.

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Die Salzburger Landesregierung hat diese Thematik daher zu einem zentralen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode erklärt und unter anderem im Koalitionsvertrag verankert:

„...In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Pflege, Gesundheit und Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung. Wir wollen durch ein Bündel an Maßnahmen neben der institutionellen Pflege vor allem die unverzichtbare Pflege zu Hause weiter ermöglichen und pflegende Angehörige bestmöglich unterstützen...“

Zur Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen wurde durch Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer im Juli 2018 die Plattform Pflege in Form von 10 Arbeitsgruppen eingerichtet. Von diesen Arbeitsgruppen wurden in gegenseitiger Abstimmung Ergebnisse in Form von Maßnahmen mit einer finanziellen Bewertung erarbeitet. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der am 11. Juli 2019 von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, von LH-Stv. Dr. Christian Stöckl und LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn präsentiert, den Arbeitsgruppenmitgliedern überreicht und auf der Homepage des Landes zum Download zur Verfügung gestellt wurde.

Auf diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Voranschlag 2021 erfolgt die Finanzierung der genehmigten Maßnahmen auf den Ansätzen der betroffenen Abteilungen.

Gemäß dem Regierungsbeschluss „Plattform Pflege“ werden auf Grund der inhaltlichen und sachlichen Zuständigkeit Umbuchungen auf entsprechende, andere Ansätze durchgeführt:

Von:

Ansatz 54202 - Plattform Pflege - Gesundheit: € 4.766.000,00

Umbuchung auf:

Ansatz 52400 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten: € 2.716.000,00

Ansatz 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe: € 200.000,00

Ansatz: 55000 - Landeskliniken  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	442.000.000	421.000.000	408.034.738,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	442.000.000	421.000.000	392.915.561,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	15.119.177,49
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>442.000.000</b>	<b>421.000.000</b>	<b>408.034.738,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	442.000.000	421.000.000	392.915.561,03
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	357.868.700	340.313.600	317.969.602,52
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	81.211.000	78.352.600	72.780.733,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.920.300	2.333.800	2.165.224,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.353.700	4.323.000	134.514.998,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.353.700	4.323.000	134.514.998,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	210.117.100	184.424.000	169.906.983,81
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	210.117.100	184.424.000	169.906.983,81
224 Finanzaufwand	1.251.500	1.300.000	1.373.340,99
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	1.251.500	1.300.000	1.373.340,99
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>657.722.300</b>	<b>611.047.000</b>	<b>698.710.884,30</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-215.722.300</b>	<b>-190.047.000</b>	<b>-290.676.145,78</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-215.722.300</b>	<b>-190.047.000</b>	<b>-290.676.145,78</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	442.000.000	421.000.000	392.915.561,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	442.000.000	421.000.000	392.915.561,03
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>442.000.000</b>	<b>421.000.000</b>	<b>392.915.561,03</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	442.000.000	421.000.000	392.915.561,03
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	357.868.700	340.313.600	317.969.602,52
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	81.211.000	78.352.600	72.780.733,82
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.920.300	2.333.800	2.165.224,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.417.100	151.617.000	140.486.316,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	182.417.100	151.617.000	140.486.316,12
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.251.500	1.300.000	1.376.740,66
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	1.251.500	1.300.000	1.376.740,66

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>625.668.600</b>	<b>573.917.000</b>	<b>534.778.617,81</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-183.668.600</b>	<b>-152.917.000</b>	<b>-141.863.056,78</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	796.500,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	0	412.139,35
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	384.360,65
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	27.700.000	32.807.000	29.420.667,69
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	27.700.000	32.807.000	29.420.667,69
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>27.700.000</b>	<b>32.807.000</b>	<b>30.217.167,69</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-27.700.000</b>	<b>-32.807.000</b>	<b>-30.217.167,69</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-211.368.600</b>	<b>-185.724.000</b>	<b>-172.080.224,47</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000</b>	<b>6.500.000,00</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-6.500.000,00</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-217.868.600</b>	<b>-192.224.000</b>	<b>-178.580.224,47</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv € 182.417.200,- für die SALK festgelegt. Darin ist ein COVID 19-bedingter Mehrabgang iHv rund € 31 Mio enthalten, welcher einerseits auf die geringer ausfallenden SAGES-Erlöse zurückzuführen ist, andererseits sind zusätzlich 59 VZÄ COVID 19-bedingtes medizinisches Personal budgetiert. Weiters wurde für den Landesvoranschlag 2021 ein Investitionszuschuss iHv € 27.700.000,- für die SALK von Seiten des Landes Salzburg zugesagt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt € 210.117.200,- Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit € 357.868.700,-, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit € 81.211.000,-, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit € 2.920.300,- wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv € 442.000.000,- berücksichtigt. Weiters ist für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von € 1.251.500,- für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von € 6.500.000,- für Tilgungen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2014 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:		
Erfolg 2016	Euro	118.905.229 *)
Erfolg 2017	Euro	132.978.093 lt. RA 2017/129.975.674 lt. VRV**)
Erfolg 2018	Euro	143.472.098 lt. VRV**)
Erfolg 2019	Euro	131.162.415 lt. VRV**)
LVA 2020	Euro	151.617.000**)
LVA 2021	Euro	182.417.200**)

\*) Betriebsabgang für die SALK und Krankenhaus Tamsweg

\*\*) Betriebsabgang für die SALK, Krankenhaus Tamsweg und Krankenhaus Hallein

Der Beitrag des Landes wurde bis 2018 auf der MVAG 2233/3233 sowie MVAG 2233/3433 Transferzahlungen an Unternehmen budgetiert. Aufgrund einer Änderung der VRV 2015 wird dies zukünftig der MVAG 2232/3232 bzw 2232/3432 Transferzahlungen an Beteiligungen zugeordnet.

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.311.700	975.100	2.596.000,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.311.700	975.100	2.596.000,28
22 Summe Aufwendungen	1.311.700	975.100	2.596.000,28

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.311.700	-975.100	-2.596.000,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.311.700	-975.100	-2.596.000,28

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	674.200	600.100	1.513.300,17
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	674.200	600.100	1.513.300,17
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	674.200	600.100	1.513.300,17
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-674.200	-600.100	-1.513.300,17

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	637.500	375.000	1.082.700,11
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	637.500	375.000	1.082.700,11
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	637.500	375.000	1.082.700,11
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-637.500	-375.000	-1.082.700,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.311.700	-975.100	-2.596.000,28

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.311.700	-975.100	-2.596.000,28

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH soll das Land Salzburg zu den Betriebsjahren 2018 - 2022 in Entsprechung des Regierungsbeschlusses (Zl 20011-RU/2018/231-2018 vom 28.11.2018) einen Anteil am Betriebsabgang nach Abzug des valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteils in Höhe von 70 % bereitstellen. Um den Standort auch weiterhin gut abzusichern, wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein neuer Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von € 180.000,- zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstalten-finanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von € 674.200,- sowie auf MVAG 2233/3433 mit € 637.500,- vorgesorgt. Diese Vorsorge wurde bereits auf einen 75 %igen Finanzierungsanteil des Landes ausgerichtet. Diese budgetierten Werte beziehen sich auf das Betriebsjahr 2020, da die Zahlungen an die Gemeinnützige Oberndorfer KrankenhausbetriebsgmbH erst nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im Sommer 2021 aus dem Landesvoranschlag 2021 erfolgen. Darin sind keine COVID 19-bedingten Mehraufwendungen bzw Mindererlöse enthalten, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	12.908.900	8.858.500	10.582.183,49
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	12.908.900	8.858.500	10.582.183,49
22 Summe Aufwendungen	12.908.900	8.858.500	10.582.183,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-12.908.900	-8.858.500	-10.582.183,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-12.908.900	-8.858.500	-10.582.183,49

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.137.500	7.092.600	9.351.781,56
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	11.137.500	7.092.600	9.351.781,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.137.500	7.092.600	9.351.781,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.137.500	-7.092.600	-9.351.781,56

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.771.400	1.765.900	1.230.401,93
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.771.400	1.765.900	1.230.401,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.771.400	1.765.900	1.230.401,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.771.400	-1.765.900	-1.230.401,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.908.900	-8.858.500	-10.582.183,49

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.908.900	-8.858.500	-10.582.183,49

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstalten-finanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 11.137.500,- sowie auf MVAG 2234/3434 mit € 1.771.400,- dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und dem Krankenhaus der Barmherzigen Brüder werden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf. restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach setzt sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2021 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2020 (ohne COVID19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient werden) zusammen. In den 80 % für das Betriebsjahr 2021 sind COVID19-bedingte Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen von rund € 1,5 Mio. enthalten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.



Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	31.516.700	17.981.000	19.563.610,11
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	31.516.700	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	17.981.000	19.563.610,11
22 Summe Aufwendungen	31.516.700	17.981.000	19.563.610,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.516.700	-17.981.000	-19.563.610,11
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.516.700	-17.981.000	-19.563.610,11

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.176.700	14.113.000	13.524.089,41
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	25.176.700	0	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	14.113.000	13.524.089,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.176.700	14.113.000	13.524.089,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.176.700	-14.113.000	-13.524.089,41

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.340.000	3.868.000	6.039.520,70
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	6.340.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	3.868.000	6.039.520,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.340.000	3.868.000	6.039.520,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.340.000	-3.868.000	-6.039.520,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.516.700	-17.981.000	-19.563.610,11

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.516.700	-17.981.000	-19.563.610,11

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstalten-finanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2021 wurde auf MVAG 2233/3233 mit € 25.176.700,- sowie auf MVAG 2233/3433 mit € 6.340.000,- dafür Vorsorge getroffen. Gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Land Salzburg und dem Kardinal Schwarzenberg Klinikum, werden 80 % der verhandelten Ausgleichszahlung im laufenden Betriebsjahr ausbezahlt, die ggf restlichen 20 % nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im darauffolgenden Jahr. Demnach setzt sich der hier budgetierte Wert aus 80 % Ausgleichszahlung für das Betriebsjahr 2021 und 20 % aus dem Betriebsjahr 2020 (ohne COVID 19-Mehraufwendung bzw. Mindererlösen, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient werden) zusammen. In den 80 % für das Betriebsjahr 2021 sind COVID 19-bedingte Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen von rund € 6,7 Mio enthalten.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgt die Budgetierung für die Zuschüsse ab Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3233, Sachkonto 7430.000 Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) bzw MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3234 Sachkonto 7670.000 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	22.702.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	22.702.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.460.000	3.000.000	2.800.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.460.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	3.000.000	2.800.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.460.000	3.000.000	25.502.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.460.000	-3.000.000	-25.502.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.460.000	-3.000.000	-25.502.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.460.000	3.000.000	2.800.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	2.460.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	3.000.000	2.800.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.460.000	3.000.000	2.800.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.460.000	-3.000.000	-2.800.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.460.000	-3.000.000	-2.800.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.460.000	-3.000.000	-2.800.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß Regierungsbeschluss vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, welcher diverse Änderungen im stationären sowie nicht stationären Bereich umfasst, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 2.460.000,- vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Das Kardinal Schwarzenberg Klinikum wird in der Rechtsform einer GmbH geführt. Daher erfolgt die Budgetierung für die Investitionszuschüsse ab Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) anstatt wie zuvor auf MVAG 2234/3434 Sachkonto 7770.000 Zuwendungen für Investitionszwecke an private, nicht auf Gewinn ausgerichtete Organisationen.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.966.549,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.966.549,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.169.300	6.079.300	5.307.018,85
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.169.300	6.079.300	5.307.018,85
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.169.300</b>	<b>6.079.300</b>	<b>7.273.568,00</b>

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.169.300	-6.079.300	-7.273.568,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.169.300	-6.079.300	-7.273.568,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.236.000	2.510.500	2.352.692,77
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.236.000	2.510.500	2.352.692,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.236.000</b>	<b>2.510.500</b>	<b>2.352.692,77</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.236.000</b>	<b>-2.510.500</b>	<b>-2.352.692,77</b>

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.933.300	3.568.800	2.954.326,08
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.933.300	3.568.800	2.954.326,08
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.933.300</b>	<b>3.568.800</b>	<b>2.954.326,08</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.933.300</b>	<b>-3.568.800</b>	<b>-2.954.326,08</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-5.169.300</b>	<b>-6.079.300</b>	<b>-5.307.018,85</b>

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-5.169.300</b>	<b>-6.079.300</b>	<b>-5.307.018,85</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, ZI 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss der Standorte Mittersill und Zell am See ist die Voraussetzung dafür, die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, da leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können. Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger. Um dieses Risiko zu vermindern gewährt das Land Salzburg eine Förderung und trägt damit nachhaltig zur Sicherstellung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Land Salzburg, nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG), bei.

Im Landesvoranschlag 2021 wurden auf MVAG 2233/3233 € 3.236.000,- und auf MVAG 2233/3433 € 1.933.300,- budgetiert. Der Betrag auf der MVAG 2233/3433 beinhaltet die Aufstockung des Bauteiles A (Verwaltung, Erweiterung Schwesternschule, Endoskopie) am Standort Zell am See. Diese budgetierten Werte beziehen sich auf das Betriebsjahr 2020, da die Zahlungen an die Tauernkliniken GmbH erst nach Vorliegen des tatsächlichen Jahresergebnisses im Sommer 2021 aus dem Landesvoranschlag 2021 erfolgen. Darin sind keine COVID 19-bedingten Mehraufwendungen bzw Mindererlöse enthalten, da diese weitestgehend aus den Verstärkungsmitteln 2020 bedient werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.604.500	22.700	2.810.622,93
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.604.500	22.700	2.810.622,93
22 Summe Aufwendungen	1.604.500	22.700	2.810.622,93

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.604.500	-22.700	-2.810.622,93
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.604.500	-22.700	-2.810.622,93

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.604.500	22.700	2.810.622,93
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.604.500	22.700	2.810.622,93
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.604.500	22.700	2.810.622,93
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.604.500	-22.700	-2.810.622,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.604.500	-22.700	-2.810.622,93

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.604.500	-22.700	-2.810.622,93



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 07.11.2019, Zl 20011-RU/2019/240-2019 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes durch die Landesregierung genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 20.11.2019, Zl 20011-RU/2019/252-2019 wurde die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernlinken GmbH genehmigt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2021 wurde für Investitionen gemäß den oben angeführten Regierungsbeschlüssen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 1.604.500,- vorgesorgt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	550.000	550.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	300.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	300.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	250.000	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	550.000	550.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-550.000	-550.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-550.000	-550.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	550.000	550.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	300.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	300.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	550.000	550.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-550.000	-550.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-550.000	-550.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-550.000	-550.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/ 3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Da die Zuschüsse im Falle einer Inanspruchnahme nicht den Gemeinden (MVAG 2231/3431, Sachkonto 7355.000 Kapitaltransfer an Gemeinden, Sonstige), sondern direkt dem jeweiligen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Budgetierung für die Zuschüsse ab Rechnungsjahr 2021 auf MVAG 2233/3433, Sachkonto 7480.000 Kapitaltransfer an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen).

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.280.000	5.280.000	5.761.924,59
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.280.000	5.280.000	5.761.924,59
22 Summe Aufwendungen	5.280.000	5.280.000	5.761.924,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.280.000	-5.280.000	-5.761.924,59
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.280.000	-5.280.000	-5.761.924,59

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.280.000	5.280.000	5.761.924,59
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.280.000	5.280.000	5.761.924,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.280.000	5.280.000	5.761.924,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.280.000	-5.280.000	-5.761.924,59

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.280.000	-5.280.000	-5.761.924,59

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.280.000	-5.280.000	-5.761.924,59

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der allgemeinen Kurtaxe an den Kurfonds bzw den Tourismusverband getroffen (Transferaufwand). Gem den Bestimmungen der §§ 1 und 7 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband , nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

Ansatz: 58000 - Schlacht tier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinär direktion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.212.300	1.086.000	1.101.943,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	614,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	3.000	1.883,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.209.300	1.083.000	1.099.446,04
22 Summe Aufwendungen	1.212.300	1.086.000	1.101.943,59
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.212.300	-1.086.000	-1.101.943,59
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.212.300	-1.086.000	-1.101.943,59

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.212.300	1.086.000	1.104.999,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	614,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.000	3.000	1.883,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.209.300	1.083.000	1.102.501,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.212.300	1.086.000	1.104.999,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.212.300	-1.086.000	-1.104.999,47

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.212.300	-1.086.000	-1.104.999,47

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.212.300	-1.086.000	-1.104.999,47

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;  
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;  
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013  
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 63/2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher werden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgt eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.

MVAG 2222/3222: Portogebühr € 3.000,-

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung € 1.099.300,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erträge/Einzahlungen wurden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 budgetiert. Daher erfolgte keine Budgetierung der Erträge/Einzahlungen am Ansatz 58000.

Da es ab 01.06.2020 zu einer Erhöhung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bzw. der Hygienekontrollen gekommen ist, wurden die Auszahlungen und Einzahlungen für den LVA 2021 im gleichen Ausmaß erhöht.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit  
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	150.000	149.980,99
2114 Erträge aus Leistungen	150.000	150.000	148.020,01
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.960,98
212 Erträge aus Transfers	3.000	3.000	475,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	475,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>150.455,99</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527.100	516.000	490.792,62
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	20.000	20.000	11.162,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	507.000	496.000	479.523,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	107,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	290.000	290.000	246.988,59
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.000	3.000	987,25
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	287.000	287.000	246.001,34
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>817.100</b>	<b>806.000</b>	<b>737.781,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-664.100</b>	<b>-653.000</b>	<b>-587.325,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-664.100</b>	<b>-653.000</b>	<b>-587.325,22</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	150.000	150.000	156.294,05
3114 Einzahlungen aus Leistungen	150.000	150.000	153.876,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	2.417,59
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	3.000	729,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.000	3.000	525,00
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	204,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>157.023,05</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	527.000	516.000	493.070,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	20.000	20.000	11.162,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	507.000	496.000	481.907,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	290.000	290.000	235.712,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	3.000	3.000	987,25



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	287.000	287.000	234.724,75
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>817.000</b>	<b>806.000</b>	<b>728.782,15</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-664.000</b>	<b>-653.000</b>	<b>-571.759,10</b>

## Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-664.000</b>	<b>-653.000</b>	<b>-571.759,10</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-664.000</b>	<b>-653.000</b>	<b>-571.759,10</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;  
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;  
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;  
Bieneneseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;  
Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF;  
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;  
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;  
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;  
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;  
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;  
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;  
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF  
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg,  
Aktenzahl 20403-10/3/1027-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).  
Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen, wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, BVD-Ohrmarken, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden vorgesorgt.  
Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen.  
Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.  
Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234).  
Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit, Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114). Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersatz und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).  
Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von € 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121).  
Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.  
MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe € 20.000,-  
MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte € 507.000,-  
MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt € 150.000,-  
MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel € 287.000,-  
MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien € 3.000,-  
MVAG 2233/3233: Reagenten € 3.000,-

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde in der MVAG 2225/3225 für die Bereiche tierärztliche Tätigkeiten und Laborkosten erhöht. Neben der erlaubten Steigerung gemäß Budgetrichtlinie wurden € 4.000,00 vom Ansatz 52800 umgeschichtet.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	142.075.000	138.099.600	132.088.643,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	142.075.000	138.099.600	132.088.643,00
22 Summe Aufwendungen	142.075.000	138.099.600	132.088.643,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-142.075.000	-138.099.600	-132.088.643,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-142.075.000	-138.099.600	-132.088.643,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	142.075.000	138.099.600	132.088.643,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	142.075.000	138.099.600	132.088.643,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	142.075.000	138.099.600	132.088.643,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-142.075.000	-138.099.600	-132.088.643,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-142.075.000	-138.099.600	-132.088.643,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-142.075.000	-138.099.600	-132.088.643,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idGF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit  
FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### LANDESBETRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idGF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idGF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 18.003.000 im Jahr 2021.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF in der Höhe von EUR 107.484.000.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idGF in der Höhe von EUR 1.888.000.
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.240.000 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei von der Sozialversicherung EUR 130 Mio. und von den Ländern EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 160.000 für 2021)

#### BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idGF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427.300	567.700	585.154,77
2114 Erträge aus Leistungen	427.200	567.000	526.240,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	700	58.913,90
212 Erträge aus Transfers	0	0	12.226,59
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	12.226,59
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>427.300</b>	<b>567.700</b>	<b>597.381,36</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	465.600	609.300	579.834,01
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	375.300	488.500	480.301,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	77.800	99.700	95.240,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.800	5.400	4.292,33
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.700	15.700	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.200	14.200	1.738,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.200	14.200	1.738,74
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>479.800</b>	<b>623.500</b>	<b>581.572,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-52.500</b>	<b>-55.800</b>	<b>15.808,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-52.500</b>	<b>-55.800</b>	<b>15.808,61</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	427.200	567.000	478.245,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	427.200	567.000	478.245,63
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	12.226,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	12.226,59
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>427.200</b>	<b>567.000</b>	<b>490.472,22</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	457.900	593.600	579.834,01
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	375.300	488.500	480.301,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	77.800	99.700	95.240,63
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.800	5.400	4.292,33
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.200	14.200	1.738,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.200	14.200	1.738,74
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>472.100</b>	<b>607.800</b>	<b>581.572,75</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-44.900	-40.800	-91.100,53
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.900	-40.800	-91.100,53
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.900	-40.800	-91.100,53

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	1.688.221,66
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	100.000	98.939,56
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	41.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	-2.731,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.551.013,40
212 Erträge aus Transfers	1.504.000	200.000	82.980,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.320.000	200.000	59.812,32
2125 Transferertrag vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100.000	0	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	84.000	0	23.168,01
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.604.000</b>	<b>300.000</b>	<b>1.771.201,99</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.031.300	30.895.500	30.821.273,57
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	6.978,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	33.985,58
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	990,51
2224 Instandhaltung	13.295.300	700.000	442.670,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.466.000	1.766.000	1.521.775,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.270.000	28.429.500	28.814.872,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	699.062,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	263.000,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	427.061,83
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	9.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>43.031.300</b>	<b>30.895.500</b>	<b>31.520.336,39</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-41.427.300</b>	<b>-30.595.500</b>	<b>-29.749.134,40</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-41.427.300</b>	<b>-30.595.500</b>	<b>-29.749.134,40</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	76.097,82
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	100.000	16.836,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	41.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	18.261,82



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.420.000	200.000	59.812,32
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.320.000	200.000	59.812,32
3125 Transferzahl. vom Ausland (öffentliche Rechtsträger)	100.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.520.000</b>	<b>300.000</b>	<b>135.910,14</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.761.300	2.466.000	2.095.792,93
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	6.994,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	73.387,77
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	13.578,72
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.295.300	700.000	449.922,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.466.000	1.766.000	1.551.909,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	126.760,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	98.000,99
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	28.760,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.761.300</b>	<b>2.466.000</b>	<b>2.222.553,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-13.241.300</b>	<b>-2.166.000</b>	<b>-2.086.643,78</b>

## Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.770.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	1.950.000	0	0
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	820.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.770.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.147.000	22.834.400	21.783.141,02
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	17.120.000	22.814.400	21.770.740,75
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	27.000	20.000	12.400,27
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	606.757,20
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	165.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	0	427.061,83
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	14.695,37
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>17.147.000</b>	<b>22.834.400</b>	<b>22.389.898,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-14.377.000</b>	<b>-22.834.400</b>	<b>-22.389.898,22</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-27.618.300</b>	<b>-25.000.400</b>	<b>-24.476.542,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-27.618.300</b>	<b>-25.000.400</b>	<b>-24.476.542,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBl Nr. 61/2002, idgF;  
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idgF LGBl Nr 58/2005

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	13.295.300 €
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	1.466.000 €
MVAG 3412 - Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	17.120.000 €
MVAG 3414 - Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Werkzeugen, Maschinen	27.000 €

Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel: Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen, B99: Obertauern Römerbrücke, ODF Hütttau, Kesselfallbrücke, KV St. Michael; L 101 Decke Außerhof-Mattsee, ODF Obertrum; L 103 Thalgauer Landesstraße, L 109 Rutschung Gollegg-Lambach, B 155 Ausbau Münchner Straße, B 150 Sanierung Alpenstraße, B 168: Sanierung Burk, Sanierung Uttendorf-Stuhlfelden; L 247 Sanierung Thumersbach; B 311 Stützmauersanierung Stegkurve-Mauthtunnel.

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und Sonstige Leistungen:

MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen	100.000 €
MVAG 3125 - Transfer Ausland	100.000 €
MVAG 3331 - Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige	4.090.000 €

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar.

Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.300	0	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	1.300	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.890.000	30.623.300	29.494.407,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	6.149,90
2224 Instandhaltung	1.940.000	1.550.000	282.349,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.000	54.155,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.940.000	29.063.300	29.151.752,58
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>30.890.000</b>	<b>30.623.300</b>	<b>29.494.407,65</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-30.888.700</b>	<b>-30.623.300</b>	<b>-29.494.407,65</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-30.888.700</b>	<b>-30.623.300</b>	<b>-29.494.407,65</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.950.000	1.560.000	342.655,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	6.149,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.940.000	1.550.000	282.349,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	54.155,28
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.950.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>342.655,07</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.950.000</b>	<b>-1.560.000</b>	<b>-342.655,07</b>

### Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	50.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.760.000	8.340.000	9.110.605,61
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	7.760.000	8.340.000	9.110.605,61
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.760.000</b>	<b>8.340.000</b>	<b>9.110.605,61</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.710.000</b>	<b>-8.340.000</b>	<b>-9.110.605,61</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-9.660.000</b>	<b>-9.900.000</b>	<b>-9.453.260,68</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.660.000	-9.900.000	-9.453.260,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBl Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung 1.940.000 €

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 10.000 €

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bau von Grundstückseinrichtungen 7.760.000 €

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauvorhaben: Neubau B 166 Neuhausbrücke, B 311 Fuscher Achenbrücke, Posauner, Schönraingrabenbrücke, B 99 Talübergang Radstadt, B 167 Anlaufbachbrücke.

MVAG 3331 - Einzahlungen aus Kapitaltransfers Gemeinden: 50.000 €

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.  
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.600	30.900	155.571,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	75.600	30.900	155.571,93
212 Erträge aus Transfers	35.700	0	12.379,47
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	35.700	0	12.379,47
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>111.300</b>	<b>30.900</b>	<b>167.951,40</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	15.043.800	14.834.700	15.638.498,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	12.002.300	11.373.000	11.743.277,63
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.774.800	3.033.800	3.030.656,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	77.600	93.800	78.591,93
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	189.100	334.100	785.971,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	486.000	358.977,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	486.000	486.000	358.724,63
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	253,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>15.529.800</b>	<b>15.320.700</b>	<b>15.997.475,92</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-15.418.500</b>	<b>-15.289.800</b>	<b>-15.829.524,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-15.418.500</b>	<b>-15.289.800</b>	<b>-15.829.524,52</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.700	0	12.379,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	35.700	0	12.379,47
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>35.700</b>	<b>0</b>	<b>12.379,47</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	14.854.700	14.500.600	14.866.029,82
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	12.002.300	11.373.000	11.743.277,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.774.800	3.033.800	3.044.160,26
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	77.600	93.800	78.591,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	486.000	486.000	358.724,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	486.000	486.000	358.724,63
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>15.340.700</b>	<b>14.986.600</b>	<b>15.224.754,45</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.305.000</b>	<b>-14.986.600</b>	<b>-15.212.374,98</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.305.000	-14.986.600	-15.212.374,98
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.305.000	-14.986.600	-15.212.374,98

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten und Betriebsstätten. Es werden rund 1.400 Straßenkilometer, 28 Tunnel mit einer Gesamtlänge von 23,34 km, 14 Galerien, 62 Überkopfwegweiser sowie rund 1.579 Brückenbauwerke betreut.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.



Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.201.300	1.255.397,38
2114 Erträge aus Leistungen	400.000	400.000	438.652,36
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	607.814,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	301.000	301.000	208.930,64
212 Erträge aus Transfers	0	0	72.741,33
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	72.741,33
213 Finanzerträge	0	0	147,74
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	147,74
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.328.286,45</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.567.200	18.650.700	18.055.010,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.566.900	6.774.600	6.495.360,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.008.900	985.100	1.166.636,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	269.900	175.800	236.161,89
2224 Instandhaltung	7.129.200	5.751.400	4.927.139,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.142.300	1.199.300	1.416.603,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.450.000	3.764.500	3.813.109,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.061.100	1.056.500	1.237.169,79
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.061.100	1.056.500	1.237.169,79
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>20.628.300</b>	<b>19.707.200</b>	<b>19.292.180,57</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.427.000</b>	<b>-18.505.900</b>	<b>-17.963.894,12</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.427.000</b>	<b>-18.505.900</b>	<b>-17.963.894,12</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.201.300	1.317.710,30
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000	400.000	461.632,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	620.395,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	301.000	301.000	235.682,93
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	69.010,73
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	69.010,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	19,94

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	19,94
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.201.300</b>	<b>1.386.740,97</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.117.200	14.886.200	14.738.233,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	6.566.900	6.774.600	6.849.410,18
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.008.900	985.100	1.210.836,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	269.900	175.800	242.636,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.129.200	5.751.400	4.951.296,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.142.300	1.199.300	1.484.053,79
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.061.100	1.056.500	1.234.490,82
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.061.100	1.056.500	1.234.490,82
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>17.178.300</b>	<b>15.942.700</b>	<b>15.972.724,11</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-15.977.000</b>	<b>-14.741.400</b>	<b>-14.585.983,14</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.900,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	1.900,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.900,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.084.800	1.997.000	3.708.853,18
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	0	0	569.276,08
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	334.313,36
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.084.800	1.997.000	2.802.546,40
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	2.717,34
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	9.312,43
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	9.312,43
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.084.800</b>	<b>1.997.000</b>	<b>3.718.165,61</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.084.800</b>	<b>-1.997.000</b>	<b>-3.716.265,61</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-18.061.800</b>	<b>-16.738.400</b>	<b>-18.302.248,75</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverb.	0	103.000	72.672,87
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>103.000</b>	<b>72.672,87</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>-103.000</b>	<b>-72.672,87</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-18.061.800</b>	<b>-16.841.400</b>	<b>-18.374.921,62</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Straßenausrüstung. Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut. Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

MVAG 3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.566.800
MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.008.900
MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	269.800
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.129.200
MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.142.200
MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.061.100
MVAG 3414 Auszahl. für den Erwerb von techn Anlg., Fahrzg., Masch.	2.085.000
Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.	

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300
MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000
MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	301.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	106.266,60
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	63.100,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	43.165,80
212 Erträge aus Transfers	302.100	300.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	2.100	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>302.100</b>	<b>300.000</b>	<b>106.266,60</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.465.000	2.485.500	2.591.324,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	740,27
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.684,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	144,00
2224 Instandhaltung	0	0	5.707,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	165.000	160.000	211.640,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.300.000	2.325.500	2.371.408,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	350.000	0	270.510,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	350.000	0	270.510,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.815.000</b>	<b>2.485.500</b>	<b>2.861.834,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.512.900</b>	<b>-2.185.500</b>	<b>-2.755.568,38</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.512.900</b>	<b>-2.185.500</b>	<b>-2.755.568,38</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	63.100,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	63.100,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	300.000	500,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>63.600,80</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	165.000	160.000	892.561,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	740,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.684,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	144,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	5.735,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	165.000	160.000	884.258,22
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>165.000</b>	<b>160.000</b>	<b>892.561,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>135.000</b>	<b>140.000</b>	<b>-828.960,98</b>

## Investive Gebarung

333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	70.000	0	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000.000	4.350.000	2.800.386,79
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeinr.	4.000.000	4.350.000	2.789.317,15
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	11.069,64
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	350.000	0	270.510,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	350.000	0	270.510,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.350.000</b>	<b>4.350.000</b>	<b>3.070.896,79</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.280.000</b>	<b>-4.350.000</b>	<b>-3.070.896,79</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-4.145.000</b>	<b>-4.210.000</b>	<b>-3.899.857,77</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-4.145.000</b>	<b>-4.210.000</b>	<b>-3.899.857,77</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;  
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;  
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)  
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	165.000
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb und Bau von Grundstücken und -einrichtungen	4.000.000
MVAG 3431 Kapitaltransfers Gemeinden, sonstige	350.000
Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.	

Für die Radwegeförderung des Bundes, wurden auf MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts 300.000, auf MVAG 3331 für Kapitaltransfer Gemeinde 70.000 budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	474,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	474,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>474,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.001.000	1.200.000	1.896.389,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	3.003,35
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	30.434,56
2224 Instandhaltung	0	0	1.695.643,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000.000	1.200.000	167.182,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	0	125,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000	300.000	326.332,38
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	32.400,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	300.000	300.000	293.932,38
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.401.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>2.222.721,87</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-2.222.247,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.401.000</b>	<b>-1.500.000</b>	<b>-2.222.247,87</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	474,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	474,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>474,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.000.000	1.200.000	1.782.621,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	3.003,35
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	30.434,56
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.582.001,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000.000	1.200.000	167.182,36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.782.621,63</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.000.000</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.782.147,63</b>

### Investive Gebarung

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.170.000	10.028.000	5.368.239,84
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	5.170.000	10.028.000	5.362.014,24
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	6.225,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	300.000	326.332,38
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	32.400,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	100.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000	300.000	293.932,38
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.570.000</b>	<b>10.328.000</b>	<b>5.694.572,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.570.000</b>	<b>-10.328.000</b>	<b>-5.694.572,22</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.570.000</b>	<b>-11.528.000</b>	<b>-7.476.719,85</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.570.000</b>	<b>-11.528.000</b>	<b>-7.476.719,85</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

#### Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 1.000.000

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 5.170.000

MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch. 300.000

MVAG 3433 Kapitaltransfer Unternehmen 100.000

Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: B 311 Verkehrsentlastung Zell am See Süd (Schüttdorf); Bau von Lärmschutzwänden

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	50.500	42.000	41.868,22
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.500	42.000	41.868,22
22 Summe Aufwendungen	50.500	42.000	41.868,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.500	-42.000	-41.868,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.500	-42.000	-41.868,22

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.500	42.000	41.868,22
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.500	42.000	41.868,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.500	42.000	41.868,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.500	-42.000	-41.868,22

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.500	-42.000	-41.868,22

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.500	-42.000	-41.868,22

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen. MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 50.500

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	230.000	230.000	218.772,24
2223 Leasing- und Mietaufwand	230.000	230.000	218.772,24
22 Summe Aufwendungen	230.000	230.000	218.772,24

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-230.000	-230.000	-218.772,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-230.000	-230.000	-218.772,24

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	230.000	230.000	218.772,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	230.000	230.000	218.772,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.000	230.000	218.772,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-230.000	-230.000	-218.772,24

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.000	-230.000	-218.772,24

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-230.000	-230.000	-218.772,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von EUR 10,5 Mio. geleistet.

MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand 230.000,00

Vorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	140.000	101.700	144.421,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	11.511,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.000	101.700	132.910,32
22 Summe Aufwendungen	140.000	101.700	144.421,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.000	-101.700	-144.421,37
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.000	-101.700	-144.421,37

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.511,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.511,05
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	11.511,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-11.511,05

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	400.000	1.620.000	233.265,63
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	0	217.741,42
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	400.000	1.620.000	15.524,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	400.000	1.620.000	233.265,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-400.000	-1.620.000	-233.265,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400.000	-1.620.000	-244.776,68

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	-1.620.000	-244.776,68

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;

Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBl Nr. 61/2002, idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.

MVAG 3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten 400.000

Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	50.000	350.000	0
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	350.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>50.000</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	350.000	602.355,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	350.000	602.355,08
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>50.000</b>	<b>350.000</b>	<b>602.355,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-602.355,08</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-602.355,08</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	350.000	629.396,20
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	50.000	350.000	629.396,20
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>350.000</b>	<b>629.396,20</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	350.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	350.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>350.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>629.396,20</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>629.396,20</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>629.396,20</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 50.000

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

MVAG 3123 Transferzahlungen von Unternehmen 50.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl. Wasser. Wirt., Wasservers. Anl.  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.039,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.039,00
212 Erträge aus Transfers	278.000	261.000	161.976,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	278.000	261.000	161.976,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>278.000</b>	<b>261.000</b>	<b>172.015,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.000	55.000	15.963,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	110.000	55.000	5.210,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	10.753,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	446.000	467.000	242.971,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	396.000	357.000	228.821,39
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	110.000	14.150,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>556.000</b>	<b>522.000</b>	<b>258.935,19</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-278.000</b>	<b>-261.000</b>	<b>-86.920,19</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-278.000</b>	<b>-261.000</b>	<b>-86.920,19</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	278.000	261.000	161.976,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	278.000	261.000	161.976,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>278.000</b>	<b>261.000</b>	<b>161.976,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	110.000	55.000	1.525,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	110.000	55.000	1.525,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	396.000	357.000	279.297,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	396.000	357.000	279.297,71
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>506.000</b>	<b>412.000</b>	<b>280.822,71</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-228.000</b>	<b>-151.000</b>	<b>-118.846,71</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.000	110.000	14.150,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000	110.000	14.150,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.000	110.000	14.150,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-50.000	-110.000	-14.150,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-278.000	-261.000	-132.996,71

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-278.000	-261.000	-132.996,71

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Gemeindeausgleichsfond-Anteil Siedlungswasserwirtschaft

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die HH-Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem GAF bezahlt. Die Mittel des Gemeindeausgleichsfonds werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen - Wasserversorgung. Schwerpunkte für das Jahr 2021 sind die Studien „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“ mit einer Bearbeitungszeit von 3 Jahren und „Wasserversorgung Zentralraum Pinzgau“ (Bruck, Maishofen, Saalfelden und Zell am See).

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge sonstige Förderungen

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf.
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Minderbedarf)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - Minderbedarf

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen

Verpflichtende Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.). Der Bedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225): Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234): Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	123.791,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	123.791,95
212 Erträge aus Transfers	312.000	329.000	362.856,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	312.000	329.000	362.856,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>312.000</b>	<b>329.000</b>	<b>486.647,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.000	25.000	68.878,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.000	25.000	31.983,04
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	36.895,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	587.000	621.000	629.836,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	437.000	471.000	473.169,75
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	150.000	150.000	156.667,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>612.000</b>	<b>646.000</b>	<b>698.715,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-300.000</b>	<b>-317.000</b>	<b>-212.067,79</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-300.000</b>	<b>-317.000</b>	<b>-212.067,79</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312.000	329.000	362.856,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	312.000	329.000	362.856,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>312.000</b>	<b>329.000</b>	<b>362.856,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.000	25.000	25.037,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	25.000	25.037,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	437.000	471.000	697.899,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	437.000	471.000	697.899,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>462.000</b>	<b>496.000</b>	<b>722.936,86</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-150.000</b>	<b>-167.000</b>	<b>-360.080,86</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	150.000	156.667,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000	150.000	156.667,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	156.667,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	-156.667,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.000	-317.000	-516.747,86

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.000	-317.000	-516.747,86

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Gemeindeausgleichsfond-Anteil Siedlungswasserwirtschaft

Gemäß den GAF-Richtlinien werden die Aufwendungen des Landes für den Siedlungswasserbau im Ausmaß von 50% refundiert. Die HH-Ansätze 62000, 62100 sowie 62904 - Beiträge und Zuschüsse - werden zu 50% aus dem Budget des Landes und zu 50% aus dem Gemeindeausgleichsfonds bezahlt. Die Mittel des Gemeindeausgleichsfonds werden am Ende des Jahres entsprechend den Aufwendungen der Siedlungswasserwirtschaft zu 50% als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften, Zuschüsse für Annuitäten, Beiträge für Projekte der Abwasserbeseitigung

- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften.
- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf.
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der SWW
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - Minderbedarf

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung UFG für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225): Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz, Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234): Sicherung der Daseinsvorsorge. Unterstützung des ländlichen Raumes. Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg.

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst  
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.000	26.000	41.855,18
2114 Erträge aus Leistungen	13.000	26.000	37.897,47
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	2.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.957,71
212 Erträge aus Transfers	300.000	310.000	348.442,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	310.000	348.442,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>313.000</b>	<b>336.000</b>	<b>390.297,18</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	471.300	399.200	563.269,98
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	55.800	53.400	89.561,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.100	6.600	7.892,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	47,80
2224 Instandhaltung	7.600	7.500	14.031,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	210.800	209.700	265.621,11
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	190.000	122.000	186.115,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>471.300</b>	<b>399.200</b>	<b>563.269,98</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-158.300</b>	<b>-63.200</b>	<b>-172.972,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-158.300</b>	<b>-63.200</b>	<b>-172.972,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.000	26.000	50.174,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	13.000	26.000	48.174,54
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	2.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	310.000	348.442,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	300.000	310.000	348.442,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>313.000</b>	<b>336.000</b>	<b>398.616,54</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	281.300	277.200	317.765,98
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	55.800	53.400	89.391,59
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.100	6.600	7.578,71
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	7.600	7.500	16.390,09
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	210.800	209.700	204.405,59



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>281.300</b>	<b>277.200</b>	<b>317.765,98</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>31.700</b>	<b>58.800</b>	<b>80.850,56</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	286.000	286.000	223.360,45
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.000	1.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	80.000	70.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	200.000	210.000	216.404,46
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	5.000	5.000	6.955,99
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>286.000</b>	<b>286.000</b>	<b>223.360,45</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-286.000</b>	<b>-286.000</b>	<b>-223.360,45</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-254.300</b>	<b>-227.200</b>	<b>-142.509,89</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-254.300</b>	<b>-227.200</b>	<b>-142.509,89</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufferhebungsverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodelles HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg auf Basis eines vom BMNT genehmigten Jahresarbeitsprogrammes, in dem auch mittel- und langfristige Ziele definiert sind.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

Fremdleistungen von facheinschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3411 - HYDRIS II Messstellenausbau

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

MVAG FH 3412 - Baumaßnahmen Messstationen

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen.

MVAG FH 3414/3415 - Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3224 (EH 2121/2221/2222/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hochaufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411: HYDRIS ermöglicht die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3412: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

MVAG FH 3414: Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz  
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	36.000	49.822,34
2114 Erträge aus Leistungen	45.000	36.000	49.762,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	60,28
212 Erträge aus Transfers	245.000	265.000	216.882,23
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	220.000	189.542,23
2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.000	45.000	27.340,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>290.000</b>	<b>301.000</b>	<b>266.704,57</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	460.500	498.500	497.129,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	1.500	4.202,36
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	39,17
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	180,00
2224 Instandhaltung	0	0	1.012,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	454.000	491.000	486.615,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.500	5.000	5.079,13
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>460.500</b>	<b>498.500</b>	<b>497.129,18</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-170.500</b>	<b>-197.500</b>	<b>-230.424,61</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-170.500</b>	<b>-197.500</b>	<b>-230.424,61</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	36.000	71.542,12
3114 Einzahlungen aus Leistungen	45.000	36.000	71.542,12
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	245.000	265.000	217.289,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	220.000	189.542,23
3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbschara.	45.000	45.000	27.747,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>290.000</b>	<b>301.000</b>	<b>288.831,35</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	456.000	493.500	456.188,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	2.000	1.500	4.013,89
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	39,17
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	1.000	180,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.012,80

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	454.000	491.000	450.942,44
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>456.000</b>	<b>493.500</b>	<b>456.188,30</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-166.000</b>	<b>-192.500</b>	<b>-167.356,95</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	3.000	5.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.000</b>	<b>-5.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-169.000</b>	<b>-197.500</b>	<b>-167.356,95</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-169.000</b>	<b>-197.500</b>	<b>-167.356,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen  
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit.

Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischmonitoring
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Probenahmegeräte etc.)

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	328.385,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	328.385,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>328.385,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.500	117.500	508.822,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	112.500	117.500	140.276,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	368.546,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	335.000	330.000	119.964,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	155.000	120.000	40.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	180.000	210.000	79.464,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>447.500</b>	<b>447.500</b>	<b>628.786,95</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-447.500</b>	<b>-447.500</b>	<b>-300.401,95</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-447.500</b>	<b>-447.500</b>	<b>-300.401,95</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	112.500	117.500	124.276,95
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	112.500	117.500	124.276,95
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>112.500</b>	<b>117.500</b>	<b>124.276,95</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-112.500</b>	<b>-117.500</b>	<b>-124.276,95</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	335.000	330.000	120.986,50
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	155.000	120.000	41.522,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	180.000	210.000	79.464,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>335.000</b>	<b>330.000</b>	<b>120.986,50</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-335.000</b>	<b>-330.000</b>	<b>-120.986,50</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-447.500</b>	<b>-447.500</b>	<b>-245.263,45</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-447.500	-447.500	-245.263,45

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Leistungen

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen
- Trinkwasserschule

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer
- Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit € 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Co-Finanzierung ist vom Land bereitzustellen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
- Sicherung und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger



Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierichtsverfahren  
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	44.001,65
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	50.000	44.001,65
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>44.001,65</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.000	72.000	62.840,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	125.000	72.000	62.182,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	658,84
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>125.000</b>	<b>72.000</b>	<b>62.840,89</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-75.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-18.839,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-75.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-18.839,24</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	44.001,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	50.000	44.001,65
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>44.001,65</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.000	72.000	58.661,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	125.000	72.000	58.661,67
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>125.000</b>	<b>72.000</b>	<b>58.661,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-75.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-14.660,02</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-75.000</b>	<b>-22.000</b>	<b>-14.660,02</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-22.000	-14.660,02

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen

Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel sind für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken  
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	12.000	9.333,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	12.000	9.333,54
22 Summe Aufwendungen	10.000	12.000	9.333,54
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-12.000	-9.333,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-12.000	-9.333,54

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	12.000	9.333,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	12.000	9.333,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	12.000	9.333,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-12.000	-9.333,54

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-12.000	-9.333,54

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-12.000	-9.333,54

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	310.000	410.622,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	310.000	410.622,54
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>	<b>410.622,54</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	434.500	403.536,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	270.000	241.370,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	164.500	162.166,13
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>434.500</b>	<b>403.536,34</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>-124.500</b>	<b>7.086,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>-124.500</b>	<b>7.086,20</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	310.000	410.622,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	310.000	410.622,54
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>310.000</b>	<b>410.622,54</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	434.500	387.918,55
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	270.000	219.222,63
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	164.500	168.695,92
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>434.500</b>	<b>387.918,55</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>-124.500</b>	<b>22.703,99</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>-124.500</b>	<b>22.703,99</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-124.500	22.703,99

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

Zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und Lohnnebenkosten wird auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Abrechnung und Weiterverrechnung vollzogen.



Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.700	6.000	1.348.566,24
2114 Erträge aus Leistungen	1.700	0	1.640,69
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.000	6.000	6.396,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	538.544,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	801.985,30
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>7.700</b>	<b>6.000</b>	<b>1.348.566,24</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.000	35.000	2.406.284,26
2224 Instandhaltung	6.000	10.000	960,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.000	25.000	3.953,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.401.371,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.284.000	2.362.000	655.668,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.000	196.000	23.029,35
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.040.000	2.166.000	632.638,74
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.315.000</b>	<b>2.397.000</b>	<b>3.061.952,35</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.307.300</b>	<b>-2.391.000</b>	<b>-1.713.386,11</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.307.300</b>	<b>-2.391.000</b>	<b>-1.713.386,11</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.700	6.000	546.580,94
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.700	0	1.640,69
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.000	6.000	6.396,04
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	538.544,21
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.700</b>	<b>6.000</b>	<b>546.580,94</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.000	35.000	17.427,27
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.000	10.000	960,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.000	25.000	16.467,27
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	384.000	462.000	39.173,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.000	196.000	23.029,35
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	140.000	266.000	16.144,53
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>415.000</b>	<b>497.000</b>	<b>56.601,15</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-407.300</b>	<b>-491.000</b>	<b>489.979,79</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.900.000	1.900.000	1.188.524,21
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.900.000	1.900.000	1.188.524,21
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.900.000</b>	<b>1.188.524,21</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.900.000</b>	<b>-1.900.000</b>	<b>-1.188.524,21</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.307.300</b>	<b>-2.391.000</b>	<b>-698.544,42</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.307.300</b>	<b>-2.391.000</b>	<b>-698.544,42</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;  
 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF  
 Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit)  
 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;  
 Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)  
 Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen  
 Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit  
 Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Informations- und Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung  
 Bei den Beiträgen handelt es sich um Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften". Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG idgF kofinanzierte Landesbeiträge. Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d.R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen) an Bundes- und Interessentengewässern, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====

Jahresarbeitsprogramme:

Kleinmaßnahmen (Regulierung)	Erfordernis 2021	Bund Betrag €	Interessenten Betrag €	Land Betrag €
Kleinmaßnahmen 2019	55.500	18.500	18.500	18.500
Kleinmaßnahmen 2020	111.000	37.000	37.000	37.000
Kleinmaßnahmen 2021	150.000	50.000	50.000	50.000
Überprüfung GFZP Interessentengewässer 2021	20.000	10.000	0	10.000
	-----	-----	-----	-----
	336.500	115.500	105.500	115.500

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschungssanierung und Treppelwegerhaltung  
 Es handelt sich im Wesentlichen um wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bergregionen. Die verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen, um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten.

=====

Jahresarbeitsprogramme:

Kleinentwässerungen, Rutschhangsanierungen, Treppelweg Instandhaltung	Erfordernis 2021	Bund Betrag €	Interessenten Betrag €	Land Betrag €
Rutschhangsanierung	125.000	0	25.000	100.000
Treppelweg Instandhaltung	100.000	0	60.000	40.000
	-----	-----	-----	-----
	225.000	0	85.000	140.000

=====

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer  
 Die verfügbaren Mittel dienen der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

=====

Jahresarbeitsprogramme:

Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2021	Bund Betrag €	Interessenten Betrag €	Land Betrag €
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HW-Schutz	3.333.333	2.000.000	333.333	1.000.000
Pladenbach, St. Georgen, HW-Schutz	1.000.000	486.000	164.000	350.000
Eisbach, Köstendorf, Hochwasserschutz Weng	714.285	327.857	136.428	250.000
Lammer, Abtenau, Voglau, Hochwasserschutz	500.000	200.000	100.000	200.000
Hainbach, Straßwalchen, HW-Schutz	250.000	100.000	50.000	100.000
	5.797.618	3.113.857	783.761	1.900.000

=====

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden. Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	150.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	150.000	150.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.000	-150.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.000	-150.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a.m. erreicht

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500.000	4.500.000	4.250.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.500.000	4.500.000	4.250.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.500.000	4.500.000	4.250.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.500.000	-4.500.000	-4.250.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.500.000	-4.500.000	-4.250.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.500.000	4.500.000	4.250.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	4.500.000	4.500.000	4.250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.500.000	4.500.000	4.250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.500.000	-4.500.000	-4.250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.500.000	-4.500.000	-4.250.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.500.000	-4.500.000	-4.250.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,  
Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;  
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Bundesmittel Kofinanzierung von Wildbach- und Lawinenverbauungs-Projekten sind vom Land Salzburg Beiträge im Verhältnis 1:4 erforderlich. WLV Projekte: Hartverbauung, Lawinen- und Steinschlagschutzmaßnahmen, Flächenwirtschaftliche Vorhaben der WLV.  
Die erforderlichen Landesmittel zur Kofinanzierung in der Höhe von EUR 4,5 Mio. sind unter der MVAG 2231/3431 veranschlagt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziel: Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen.  
Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLV und der Einzugsgebietsbewirtschaftung soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Zusammenführung der Schutzwaldbewirtschaftung auf ministerieller Ebene mit dem Naturgefahrenmanagement der WLV wird hier verstärkte Zusammenarbeit bei waldbaulichen Investitionen in den Einzugsgebieten notwendig sein.



Ansatz: 63500 - Wasserbauhof  
 Finanzstelle: 181 - 20702 Schutzwasserwirtschaft  
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	342.300	341.200	463.595,95
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	195.000	195.000	260.914,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	145.000	145.000	152.682,34
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.300	1.200	49.999,11
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>342.300</b>	<b>341.200</b>	<b>463.595,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	154.100	196.900	166.155,65
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	112.500	143.900	129.466,16
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	38.100	45.800	36.544,15
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	145,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.300	7.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.100	143.000	130.331,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	79.400	62.700	62.895,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.300	9.100	9.194,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	96,39
2224 Instandhaltung	20.000	26.000	12.742,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.400	12.200	11.271,96
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	50.000	33.000	34.131,57
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>326.200</b>	<b>339.900</b>	<b>296.487,43</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>16.100</b>	<b>1.300</b>	<b>167.108,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>16.100</b>	<b>1.300</b>	<b>167.108,52</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	340.000	340.000	402.263,21
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	195.000	195.000	255.929,75
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	145.000	145.000	146.333,46
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>402.263,21</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	150.800	189.900	166.155,65
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	112.500	143.900	129.466,16
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	38.100	45.800	36.544,15
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	145,34

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	122.100	110.000	96.977,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	79.400	62.700	61.890,52
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	13.300	9.100	9.194,69
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	96,39
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	20.000	26.000	14.105,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.400	12.200	11.690,08
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>272.900</b>	<b>299.900</b>	<b>263.132,71</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>67.100</b>	<b>40.100</b>	<b>139.130,50</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.000	25.000	63.046,37
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	65.000	25.000	63.046,37
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>65.000</b>	<b>25.000</b>	<b>63.046,37</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-65.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-63.046,37</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.100</b>	<b>15.100</b>	<b>76.084,13</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.100</b>	<b>15.100</b>	<b>76.084,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-"Baubetrieb"-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Taurach im Pongau, Almbach, Lammer, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach, u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt.

Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung, Entsorgungs- und Gerätebestellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschrieben bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist.

Ansatz: 64900 - Verkehrsverbund  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.225.000	18.572.000	12.590.975,06
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	18.225.000	18.572.000	12.590.975,06
22 Summe Aufwendungen	18.225.000	18.572.000	12.590.975,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.225.000	-18.572.000	-12.590.975,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.225.000	-18.572.000	-12.590.975,06

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.225.000	18.572.000	12.961.220,23
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	18.225.000	18.572.000	12.961.220,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.225.000	18.572.000	12.961.220,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.225.000	-18.572.000	-12.961.220,23

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.225.000	-18.572.000	-12.961.220,23

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.225.000	-18.572.000	-12.961.220,23

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den HH-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen und von Karten/Tickets abgewickelt.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes: 18.225.000

Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	977.876,51
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	28.538,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	949.338,05
212 Erträge aus Transfers	0	0	45.008,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	45.008,99
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.022.885,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	970.000	895.000	1.194.445,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	584,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	970.000	895.000	738.571,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	455.289,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.026.600	2.412.000	1.382.675,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.566.600	680.000	317.052,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.410.000	1.695.000	687.982,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	37.000	377.641,21
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.996.600</b>	<b>3.307.000</b>	<b>2.577.120,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-3.307.000</b>	<b>-1.554.234,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-3.307.000</b>	<b>-1.554.234,99</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	28.538,46
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	28.538,46
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	45.008,99
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	45.008,99
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.547,45</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	970.000	895.000	776.110,59
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	584,54
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	109,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	970.000	895.000	775.416,55
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	275.796,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	113.731,32

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	162.064,99
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>970.000</b>	<b>895.000</b>	<b>1.051.906,90</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-970.000</b>	<b>-895.000</b>	<b>-978.359,45</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.026.600	2.412.000	1.481.372,22
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	1.566.600	680.000	229.699,72
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.410.000	1.695.000	712.629,32
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbssch.	50.000	37.000	539.043,18
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.026.600</b>	<b>2.412.000</b>	<b>1.481.372,22</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.026.600</b>	<b>-2.412.000</b>	<b>-1.481.372,22</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-3.307.000</b>	<b>-2.459.731,67</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.996.600</b>	<b>-3.307.000</b>	<b>-2.459.731,67</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, die Anschlussbahnförderung, Beiträge für die Murtalbahn, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 970.000

MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 1.566.600

MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen) 1.410.000

MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch. 50.000

Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete



Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	84.056,43
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	50.000	84.056,43
22 Summe Aufwendungen	50.000	50.000	84.056,43

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	-50.000	-84.056,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	-50.000	-84.056,43

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	84.056,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	50.000	84.056,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	84.056,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	-50.000	-84.056,43

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-50.000	-84.056,43

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-50.000	-84.056,43

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Verkehrsdienstverträge  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	700.000	700.000	700.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	700.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.150.000	4.789.000	4.205.672,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.150.000	4.789.000	3.959.390,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	246.282,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>4.150.000</b>	<b>4.789.000</b>	<b>4.205.672,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-4.089.000</b>	<b>-3.505.672,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-4.089.000</b>	<b>-3.505.672,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	700.000	700.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	700.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000</b>	<b>700.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.150.000	4.689.000	4.275.672,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.150.000	4.689.000	4.029.390,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	246.282,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.150.000</b>	<b>4.689.000</b>	<b>4.275.672,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-3.989.000</b>	<b>-3.575.672,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	100.000	0
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	100.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.450.000</b>	<b>-4.089.000</b>	<b>-3.575.672,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.450.000	-4.089.000	-3.575.672,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts:

Finanzierung der Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie für die Einrichtung von Buskorridoren)

MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts:

Einzahlungen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erwartet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	200.000	200.000	183.240,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	183.240,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>183.240,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.600	800	101.929,84
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	3.229,07
2224 Instandhaltung	0	0	5.422,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	92.480,15
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.600	800	798,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.000	200.000	112.596,43
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	855,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	93.181,43
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	200.000	18.560,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>201.600</b>	<b>200.800</b>	<b>214.526,27</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.600</b>	<b>-800</b>	<b>-31.286,27</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.600</b>	<b>-800</b>	<b>-31.286,27</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	162.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	162.600,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>162.600,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	125.131,44
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	3.229,07
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	5.422,22
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	116.480,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	116.743,45
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	855,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	97.328,45
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	200.000	18.560,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>241.874,89</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-79.274,89</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	23.951,28
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	0	0	23.951,28
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.951,28</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-23.951,28</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-103.226,17</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-103.226,17</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen:

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen.

Auf MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts - wurden die zweckbestimmten Einzahlungen budgetiert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.



Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobi.konzept  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	525.000	2.300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	525.000	2.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.710.000	0	512.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.210.000	0	512.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.710.000</b>	<b>525.000</b>	<b>514.800,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.710.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-514.800,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.710.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-514.800,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	525.000	2.300,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	525.000	2.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>525.000</b>	<b>2.300,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>-525.000</b>	<b>-2.300,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.710.000	0	512.500,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.210.000	0	512.500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.710.000</b>	<b>0</b>	<b>512.500,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.710.000</b>	<b>0</b>	<b>-512.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.710.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-514.800,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.710.000	-525.000	-514.800,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet.

MVAG 3431 Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige 500.000

MVAG 3432 Kapitaltransfers Beteiligungen Land 1.210.000

Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität und Treibhausgas-Emissionsreduktion.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	681.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	681.000,00
212 Erträge aus Transfers	620.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	620.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>681.000,00</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.120.000	4.401.000	888.357,76
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	7.120.000	4.401.000	888.357,76
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>7.120.000</b>	<b>4.401.000</b>	<b>888.357,76</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.401.000</b>	<b>-207.357,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.401.000</b>	<b>-207.357,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	620.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	620.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>620.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	7.120.000	4.401.000	888.357,76
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	7.120.000	4.401.000	888.357,76
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>7.120.000</b>	<b>4.401.000</b>	<b>888.357,76</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-7.120.000</b>	<b>-4.401.000</b>	<b>-888.357,76</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.500.000</b>	<b>-4.401.000</b>	<b>-888.357,76</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.500.000	-4.401.000	-888.357,76

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen;  
20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen u.a. Süd- und Westast, Ausbau der S2 , Seekirchen Süd, Haltestelle Eugendorf eingeplant.

MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen 7.120.000

Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Salzburger Regionalstadtbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	10.755,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	10.755,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.800.000	2.220.000	2.600.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.800.000	2.220.000	2.600.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.800.000</b>	<b>2.220.000</b>	<b>2.610.755,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>-2.610.755,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>-2.610.755,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	10.755,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	10.755,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	2.220.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	2.220.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>2.220.000</b>	<b>10.755,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>-10.755,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	12.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	12.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.800.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.800.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.800.000</b>	<b>0</b>	<b>12.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>0</b>	<b>-12.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.800.000</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>-22.755,00</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.800.000	-2.220.000	-22.755,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; RU zu Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt Regionalstadtbahn Salzburg wird gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen unter der MVAG 3432 Kapitaltransfer an Beteiligungen des Landes Vorsorge für Projektierungs- und Planungsleistungen iHv € 1,800.000,00 getroffen.

Ansatz: 65002 - Eisenbahninfrastr. Pinzgauer Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	727.849,09
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	15.512,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	548.886,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	163.449,98
212 Erträge aus Transfers	50.000	50.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>727.849,09</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.240.000	3.132.300	2.696.303,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	179,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	21.190,48
2224 Instandhaltung	0	0	28.558,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.900.000	1.895.000	386.039,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.340.000	1.237.300	2.260.336,04
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.400.000	2.300.000	5.326.363,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	53.826,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.400.000	2.300.000	4.495.605,77
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	149.566,17
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	0	0	627.365,43
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.640.000</b>	<b>5.432.300</b>	<b>8.022.666,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.590.000</b>	<b>-5.382.300</b>	<b>-7.294.817,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.590.000</b>	<b>-5.382.300</b>	<b>-7.294.817,87</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	564.399,11
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	15.512,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	548.886,72
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>564.399,11</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.900.000	1.895.000	435.967,55

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	179,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	21.190,48
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	28.558,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.900.000	1.895.000	386.039,27
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.370.000	2.300.000	5.272.537,37
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.370.000	2.300.000	4.495.605,77
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	149.566,17
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern. u. Betr.d.Gem.u.d.Gem.	0	0	627.365,43
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>4.270.000</b>	<b>4.195.000</b>	<b>5.708.504,92</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-4.220.000</b>	<b>-4.145.000</b>	<b>-5.144.105,81</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.190.000	2.100.000	3.172.610,41
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	2.190.000	2.100.000	3.172.610,41
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.000	0	53.826,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	53.826,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	30.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.220.000</b>	<b>2.100.000</b>	<b>3.226.436,41</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.220.000</b>	<b>-2.100.000</b>	<b>-3.226.436,41</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.440.000</b>	<b>-6.245.000</b>	<b>-8.370.542,22</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.440.000</b>	<b>-6.245.000</b>	<b>-8.370.542,22</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.900.000
MVAG 3232 Transfers an netto-veranschlagten Unternehmungen	2.370.000
MVAG 3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	2.190.000
MVAG 3432 Kapital-Transfers Beteiligungen Land	30.000

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Pinzgauer Lokalbahn.

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn werden in Höhe von € 50.000,00 erzielt und bei der MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - vereinnahmt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - ÖBB Verkehrsdienstverträge  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	14.880.000	13.100.000	13.435.218,26
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	14.880.000	0	1.010.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	13.100.000	12.425.218,26
22 Summe Aufwendungen	14.880.000	13.100.000	13.435.218,26
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.880.000	-13.100.000	-13.435.218,26
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.880.000	-13.100.000	-13.435.218,26

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.880.000	13.100.000	14.104.401,12
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	14.880.000	0	1.010.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	13.100.000	13.094.401,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.880.000	13.100.000	14.104.401,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.880.000	-13.100.000	-14.104.401,12

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.880.000	-13.100.000	-14.104.401,12

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.880.000	-13.100.000	-14.104.401,12

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

MVAG 3233 Transferzahlungen an Beteiligungen Land Salzburg 14.488.000

Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.500.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.500.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	150.656,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	150.656,53
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.794.000	7.243.600	5.352.332,32
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	13.794.000	7.243.600	5.352.332,32
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>13.794.000</b>	<b>7.243.600</b>	<b>5.502.988,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-13.794.000</b>	<b>-7.243.600</b>	<b>-3.002.988,85</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-13.794.000</b>	<b>-7.243.600</b>	<b>-3.002.988,85</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	157.196,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	157.196,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.044.000	2.543.600	2.543.549,20
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.044.000	2.543.600	2.543.549,20
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.044.000</b>	<b>2.543.600</b>	<b>2.700.745,73</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.044.000</b>	<b>-2.543.600</b>	<b>-2.700.745,73</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.750.000	4.700.000	2.808.783,12
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	8.750.000	4.700.000	2.808.783,12
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.750.000</b>	<b>4.700.000</b>	<b>2.808.783,12</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-8.750.000</b>	<b>-4.700.000</b>	<b>-2.808.783,12</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-13.794.000</b>	<b>-7.243.600</b>	<b>-5.509.528,85</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.794.000	-7.243.600	-5.509.528,85



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr der Salzburger Lokalbahn sowie von Zuschüssen mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP).

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 5.044.000

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 8.750.000

Vorsorge für die Beitragsfinanzierung zur Aufrechterhaltung des Betriebs und des Ausbaus der Salzburger Lokalbahn.

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	127.520,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	127.520,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.500	442.500	50.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	50.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>442.500</b>	<b>442.500</b>	<b>177.520,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-442.500</b>	<b>-442.500</b>	<b>-177.520,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-442.500</b>	<b>-442.500</b>	<b>-177.520,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	95.000,00
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	95.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	95.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	-95.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	-95.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	-95.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94300 verbucht.

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	760.000	333.400	810.782,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	111.330,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	760.000	333.400	699.452,98
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	2.237,23
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	2.237,23
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>760.000</b>	<b>333.400</b>	<b>813.020,21</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-760.000</b>	<b>-333.400</b>	<b>-813.020,21</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-760.000</b>	<b>-333.400</b>	<b>-813.020,21</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	121.509,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	121.509,06
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>121.509,06</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-121.509,06</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	575.000	800.000	851.851,62
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückeintr.	575.000	800.000	851.851,62
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	574.583,06
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	0	574.583,06
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>575.000</b>	<b>800.000</b>	<b>1.426.434,68</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-575.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-1.426.434,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-575.000</b>	<b>-800.000</b>	<b>-1.547.943,74</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-575.000	-800.000	-1.547.943,74

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

MVAG 3412 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen € 575.000.

Vorsorge für die Projektplanung und die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	250.000	0	0
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	250.000	0	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	708.600	660.500	494.099,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000	20.000	29.631,02
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179.000	179.000	209.180,13
2223 Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	144.321,85
2224 Instandhaltung	196.000	161.000	40.690,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	69.554,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.600	500	721,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	230.000	230.000	120.762,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	230.000	120.762,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>938.600</b>	<b>890.500</b>	<b>614.861,26</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-688.600</b>	<b>-890.500</b>	<b>-614.861,26</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-688.600</b>	<b>-890.500</b>	<b>-614.861,26</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	250.000	0	0
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	250.000	0	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	705.000	660.000	510.554,26
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	30.000	20.000	28.366,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179.000	179.000	213.978,19
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	158.035,26
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	196.000	161.000	40.690,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	69.484,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	230.000	230.000	120.762,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	230.000	230.000	120.762,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>935.000</b>	<b>890.000</b>	<b>631.316,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-685.000</b>	<b>-890.000</b>	<b>-631.316,26</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	10.000	17.154,96
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	15.000	10.000	17.154,96
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>15.000</b>	<b>10.000</b>	<b>17.154,96</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-17.154,96</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-700.000</b>	<b>-900.000</b>	<b>-648.471,22</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-700.000</b>	<b>-900.000</b>	<b>-648.471,22</b>



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dafür wurden auf folgenden MVAG´s budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3221 - Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000
MVAG 3222 - Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	179.000
MVAG 3223 - Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000
MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	196.000
MVAG 3234 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	230.000
MVAG 3414 - Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	15.000

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges  
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6  
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	193.893,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	193.893,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>193.893,00</b>

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	4.043.149,77
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	4.043.149,77
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>4.043.149,77</b>

<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.849.256,77</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.849.256,77</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	7.793.149,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	7.793.149,76
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>7.793.149,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-7.793.149,76</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-7.793.149,76</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-3.750.000</b>	<b>-7.793.149,76</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleich aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 3.750.000.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.412.000	2.412.000	2.412.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	2.412.000	2.412.000	2.412.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.412.000	2.412.000	2.412.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.412.000	-2.412.000	-2.412.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.412.000	-2.412.000	-2.412.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.412.000	2.412.000	2.412.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.412.000	2.412.000	2.412.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.412.000	2.412.000	2.412.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.412.000	-2.412.000	-2.412.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.412.000	-2.412.000	-2.412.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.412.000	-2.412.000	-2.412.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idGF;  
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;  
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;  
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand 01.03.2019

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

#### RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen.

Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 werden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

#### ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze.

Insgesamt werden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 212.000 veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich rund 20 Projekte gefördert. Für das Jahr 2021 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Wirtschaftsweg Haslstätt-Oberbruckmoos in der Gemeinde Obertrum, Heumoosalmweg in der Gemeinde Dorfgastein, Almweg Nadernach in der Gemeinde Wald im Pinzgau, Wirtschaftsweg Zacherl in der Gemeinde Kuchl und Almweg Teufenbach in der Gemeinde Taxenbach, etc.

#### GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind.

In dieser Fördersparte werden insgesamt EUR 2.150.000 veranschlagt. Jährlich werden - je nach Umfang der einzelnen Projekte für den Wegebau - zwischen 50 und 70 Vorhaben - gefördert. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2021 geplant sind: Hofzufahrt Eggenreith in der Gemeinde Abtenau, Privatweg Zaglau in der Gemeinde Krispl, Güterweg Draxler in der Gemeinde Forstau, Güterweg Hinterlasaberg Zubringer in der Gemeinde Tamsweg, Güterweg Hatz-Gumpold in der Gemeinde Maria Alm, Wirtschaftsweg Unterschwabreit in der Gemeinde Neukirchen, etc. Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl. sowie Neubau der Materialseilbahn Vorderweißtüchl in der Gemeinde Rauris.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS  
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000.000	5.000.000	4.850.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	5.000.000	4.850.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.000.000	5.000.000	4.850.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000.000	-5.000.000	-4.850.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000.000	-5.000.000	-4.850.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000.000	5.000.000	4.850.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	5.000.000	4.850.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000.000	5.000.000	4.850.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000.000	-5.000.000	-4.850.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000.000	-5.000.000	-4.850.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000.000	-5.000.000	-4.850.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2234/3434).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abwicklung der Projekte erfolgt im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften.

Von den insgesamt EUR 5.000.000,00 veranschlagten Budgetmitteln werden im Jahr 2021 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 1100 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Wegenetzen des ländlichen Wegenetzes (ca. 20 bis 30 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2021 geplant sind: Spielberg in der Gemeinde Krispl, Schönberg in der Gemeinde Dorfbeuern, Fröstlberg Zubringer in der Gemeinde Rauris und Walder Sonnberg in der Gemeinde Wald im Pinzgau. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen  
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.500	0	7.412,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.500	0	7.412,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	280.000	280.000	280.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	280.000	280.000	280.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>289.500</b>	<b>280.000</b>	<b>287.412,69</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-289.500</b>	<b>-280.000</b>	<b>-287.412,69</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-289.500</b>	<b>-280.000</b>	<b>-287.412,69</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	280.000	280.000	280.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	280.000	280.000	280.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.000	280.000	280.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-280.000	-280.000	-280.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-280.000	-280.000	-280.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-280.000	-280.000	-280.000,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;  
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentennittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützung- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes  
Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes.  
Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung.  
Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes .

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt.

Im Jahr 2021 sind folgende Projekte geplant:

- a) Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 60.000,00, davon EUR 30.000,00 Interessentennittel und EUR 30.000,00 Landesmittel
- b) Zusammenlegung Neumarkt, Neumarkt am Wallersee: Gesamtbaukosten EUR 453.000,00, davon EUR 203.000,00 Interessentennittel und EUR 250.000,00 Landesmittel

Die Summe der eingesetzten Landesmittel 2020 beträgt EUR 280.000,00.

Im Jahr 2022 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant:

Fortführung bzw. Fertigstellung der Projekte a), b) und Neubeginn von Projekten in St. Michael (Zusammenlegung Oberweißburg) und Göriach (Zusammenlegung Vordergöriach).

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft  
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.500	0	44.143,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.500	0	19.403,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	24.740,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.469.500	2.985.000	2.764.925,11
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.469.500	2.985.000	2.764.007,11
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	918,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.485.000</b>	<b>2.985.000</b>	<b>2.809.068,75</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.485.000</b>	<b>-2.985.000</b>	<b>-2.809.068,75</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.485.000</b>	<b>-2.985.000</b>	<b>-2.809.068,75</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.500	0	19.403,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.500	0	19.403,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	2.038,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.000	0	1.120,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	918,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.500</b>	<b>0</b>	<b>21.441,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-16.500</b>	<b>0</b>	<b>-21.441,64</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.468.500	2.985.000	2.762.887,11
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	3.468.500	2.985.000	2.762.887,11
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.468.500</b>	<b>2.985.000</b>	<b>2.762.887,11</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-3.468.500</b>	<b>-2.985.000</b>	<b>-2.762.887,11</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.485.000</b>	<b>-2.985.000</b>	<b>-2.784.328,75</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.485.000	-2.985.000	-2.784.328,75

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung;  
Richtlinie zur Förderung von "Elektro-Umbauten für Notstromaggregate" auf landwirtschaftlichen Betrieben;  
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;  
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg.;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433, 2233/3233):

Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen.

Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen.

Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen.

Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Notwendige betriebliche Abläufe am landwirtschaftlichen Betrieb bei einem länger andauernden Stromausfall aufrecht zu erhalten.

Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen. Ehrung von langjährigem Almpersonal sowie operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (MVAG 2225/3225).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen.

Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Antragstellungsmöglichkeit für die nationale Investitionsförderung Mitte April 2020 erweitert. Für die Ausfinanzierung der Förderauszahlungen wurde das Budget um € 500.000,00 aufgestockt.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	16.000	427.575,50
2114 Erträge aus Leistungen	16.000	16.000	19.552,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	408.023,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>427.575,50</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.000	30.000	477.172,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.000	30.000	40.554,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	436.617,39
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	302.000	535.000	329.130,08
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	285.500	535.000	229.130,08
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	16.500	0	100.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>365.000</b>	<b>565.000</b>	<b>806.302,17</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-349.000</b>	<b>-549.000</b>	<b>-378.726,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-349.000</b>	<b>-549.000</b>	<b>-378.726,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	16.000	20.407,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.000	16.000	20.407,50
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>20.407,50</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.000	30.000	25.828,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.000	30.000	25.828,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.500	520.000	229.130,08
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	270.500	520.000	229.130,08
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>333.500</b>	<b>550.000</b>	<b>254.958,78</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-317.500</b>	<b>-534.000</b>	<b>-234.551,28</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	31.500	15.000	100.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	15.000	15.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	16.500	0	100.000,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	31.500	15.000	100.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-31.500	-15.000	-100.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-349.000	-549.000	-334.551,28

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-349.000	-549.000	-334.551,28

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;  
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;  
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;  
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung), Zahl 20402-2/313/192-2020.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### FORSTSTRASSEN (MVAG 2233/3433)

Finanzierung von kleineren Forststraßenprojekten die Wälder mit hoher Schutz u. Wohlfahrtswirkung erschließen.

Fallzahlen: 5 Projekte jährlich

Landesmittelbedarf: EUR 15.000

Förderwerber sind vor allem Privatwaldeigentümer und gemeinnützige Weggenossenschaften.

Zielsetzung: der Ausbau alter Waldwege oder die Neuerrichtung von Forststraßen zur Resterschließung des Salzburger Waldes. Diese sind Lebensadern für den ländlichen Raum die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Schutzwalderhaltung ermöglichen sowie die Wertschöpfung aus der Waldbewirtschaftung in den ländlichen Regionen gewährleisten. Sie sind Zufahrt zum Arbeitsplatz, Transportweg für die forstlichen Erzeugnisse, Garant für die rasche Erreichbarkeit der Waldorte bei Katastrophen und immer öfter auch Verkehrswege für die touristische Nutzung. Mit der Erschließung von Waldflächen soll die forstliche Nutzung unter Berücksichtigung öffentlicher Interessen am Wald wirtschaftlich ermöglicht werden.

Durch die Verrechnung von Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals, ist mit Erträgen/Einzahlungen in der veranschlagten Höhe zu rechnen (MVAG 2114/3114).

#### SCHUTZWALDVERBESSERUNGSMASSNAHMEN (MVAG 2233/3233, 3234/3434)

Vorgesehene Projekte:

Flächenwirtschaftliche Projekte zur Schutzwalderhaltung und -sanierung

Sonderprogramme zur Wiederherstellung der im öffentlichen Interesse gelegenen Waldfunktionen

Fallzahlen: 25 FWP Projekte mit 100 bis 800 ha, 10 Sanierungsprojekte infolge von Naturkatastrophen zB

Aufforstungen, Pflegemaßnahmen mit je 1 bis 5 ha

Landesmittelbedarf: EUR 150.000

Der Bund gewährt ebenfalls Mittel für diese Maßnahmen.

Diese Fördervorhaben werden Großteils über die Konkurrenzbeurteilung abgewickelt, wobei die Bundesmittel dort vereinnahmt und gemeinsam mit den Landesmitteln ausbezahlt werden.

#### FÖRDERPROGRAMM - FINANZIERUNG SONSTIGEN FORSTLICHEN MASSNAHMEN (MVAG 2233/3233)

Vorgesehene Sparten:

Waldbauliche Maßnahmen für Kleinwaldeigentümerinnen und -eigentümer

Förderung forstpolitisch sinnvoller Kleinmaßnahmen im Schutzwald

Mittelbedarf: EUR 137.000

Fallzahlen: 70 bis 100 Förderfälle

Aufforstungen nach Katastrophen und Waldpflegemaßnahmen in Wäldern mit erhöhter und hoher Schutz- bzw.

Wohlfahrtsfunktion (kleinere Projekte deren Abwicklung im Rahmen des LE Programme nicht wirtschaftlich ist).

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Fortsetzung Informationskampagne "Respektiere deine Grenzen" (MVAG 2225/3225)

„Geschichten aus dem Salzburger Wald“, Forst&Kultur-Projekte

Salzburger Waldchampions - Waldpädagogik

Mittelbedarf: EUR 63.000

Fallzahlen: 3 Projekte

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen - Schutzfunktion - und privaten - Nutzfunktion - Interessen am Wald. Die Schutzfunktion wird im Sanierungsfall durch waldbauliche Maßnahmen zB Aufforstungen sowie technische und andere Begleitmaßnahmen, die den Umsetzungserfolg sicherstellen, rasch wiederhergestellt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Bundesförderung basierend auf der „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung - Waldfondsgesetz“ wird ein geringerer Landesmittelbedarf auf diesem Ansatz erwartet.

In einem forstlichen Schwerpunktprogramm werden in den nächsten vier Jahren vor allem Schadh Holz bedingte Aufforstungen und Waldpflegemaßnahmen zur Wiederherstellung der Schutzfunktion sowie Klimaanpassung unserer Wälder durchgeführt und gefördert. Die Differenz zum Vorjahr wurde zugunsten des Ansatzes 74900 umgeschichtet.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	30.901.131,58
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.018,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	30.900.113,22
212 Erträge aus Transfers	130.000	130.000	196.305,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	130.000	130.000	196.305,69
213 Finanzerträge	5.500	5.500	5.500,00
2131 Erträge aus Zinsen	5.500	5.500	5.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>135.500</b>	<b>135.500</b>	<b>31.102.937,27</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	268.500	101.500	27.311.877,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	268.500	101.500	258.170,39
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	27.053.706,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.761.500	19.518.000	19.430.052,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.383.500	19.000.000	487.856,77
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.278.000	490.000	18.831.949,06
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100.000	28.000	110.247,15
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>20.030.000</b>	<b>19.619.500</b>	<b>46.741.930,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-19.894.500</b>	<b>-19.484.000</b>	<b>-15.638.992,87</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-19.894.500</b>	<b>-19.484.000</b>	<b>-15.638.992,87</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.018,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	1.018,36
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.000	130.000	196.305,69
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	130.000	130.000	196.305,69
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	5.500	5.500,00
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500	5.500	5.500,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>135.500</b>	<b>135.500</b>	<b>202.824,05</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	268.500	101.500	259.430,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	268.500	101.500	259.430,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.443.500	19.200.000	19.857.551,19



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.383.500	19.000.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.010.000	200.000	19.765.954,04
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	50.000	0	91.597,15
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.712.000</b>	<b>19.301.500</b>	<b>20.116.981,58</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.576.500</b>	<b>-19.166.000</b>	<b>-19.914.157,53</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	318.000	318.000	226.843,68
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	268.000	290.000	208.193,68
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.000	28.000	18.650,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>318.000</b>	<b>318.000</b>	<b>226.843,68</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-318.000</b>	<b>-318.000</b>	<b>-226.843,68</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-19.894.500</b>	<b>-19.484.000</b>	<b>-20.141.001,21</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-19.894.500</b>	<b>-19.484.000</b>	<b>-20.141.001,21</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BMLRT idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;  
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;  
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;  
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;  
Sonderrichtlinie des BMLRT für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;  
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;  
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;  
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Verträge mit Bund und AMA.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3233, 3433):

#### TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2020 abgeschlossen.  
Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen. Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

#### FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen. Darüber hinaus stehen Mittel für eine Aquakulturberatung zur Verfügung, die dazu dienen sollen, den Einstieg in die Teichwirtschaft zu erleichtern.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion  
Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe  
Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen  
Verringerung der Umweltbelastung und Verbesserung der Wasserqualität  
Steigerung der heimischen Fischproduktion

#### INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von Land- und Forstwirtschaftlichen Projekten, sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereit zu stellen.

#### LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2020 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:

Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion  
Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk  
Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, regionales Lernen und Beteiligungskultur

#### VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelt Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der ländlichen Entwicklung finanziert:

Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;  
Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;

Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;  
Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

#### Ziele:

Erhöhung des Innovationsgehaltes  
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit  
Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz  
Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität  
Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

#### PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten  
Ländliche Verkehrsinfrastruktur  
Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung  
Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft  
Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

Die veranschlagten Mittel sollen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltigem Wachstum beitragen und dafür sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

#### Ziele:

Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen  
Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren

#### PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft wie beispielsweise Schindel- und Bretterdächer etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung.

#### Ziele dieser Förderung sind insbesondere:

die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums, die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

#### BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

#### Mit den budgetierten Mitteln werden folgende Vorhabensarten finanziert:

Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft  
Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft  
Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte  
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten  
Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

#### Ziele:

Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben  
Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

#### SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen.

#### BREITBAND

Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel  
Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten  
Breitband Austria 2020 Leerrohr soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden Tiefbauarbeiten erleichtern

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt.

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist.

Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Ziel ist die weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen und die langfristige Orientierung in Richtung Gigabitanschlüssen bis 2030.

## FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstands, zur Verfügung.

Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermittel vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden geplant ist.

Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit.

Zusätzlich sind Anträge aus neuen Vorhabensarten zu erwarten wie WLW Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, sowie Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

## Wirkungsziele:

Bioressource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.

Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.

Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

## INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNGLANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

## ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

## AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen.

Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft ergeben.

## AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt.

Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung

durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Erträge/Einzahlungen werden auf diesem Haushaltsansatz durch Rückersätze des Bundes für Aufwendungen im Bereich der LE 14-20 erzielt.

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Die erforderlichen Landesmittelanteile für die Kofinanzierung werden monatlich von der Agrarmarkt Austria angefordert. Aufgrund der vermehrten Projektfertigstellungen und -abrechnungen gegen Ende der aktuellen Förderperiode ist eine Aufstockung des Budgets erforderlich. Das Budget wurde daher um € 409.000,00 erhöht.

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.473.700	5.148.700	4.090.583,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.473.700	5.148.700	4.090.583,35
22 Summe Aufwendungen	5.473.700	5.148.700	4.090.583,35
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.473.700	-5.148.700	-4.090.583,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.473.700	-5.148.700	-4.090.583,35

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.473.700	5.148.700	4.908.700,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.473.700	5.148.700	4.908.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.473.700	5.148.700	4.908.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.473.700	-5.148.700	-4.908.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.473.700	-5.148.700	-4.908.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.473.700	-5.148.700	-4.908.700,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;  
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;  
Richtlinie für Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen, Zahl: 20408-8/4/40-2016;  
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-16/1/3/1-2019;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

#### FACHBERATUNG STRUKTURVERBESSERUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer wird die Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Bioenergie, Betriebswirtschaft und Betriebsentwicklung, Umweltfragen sowie Recht und Steuern durchgeführt. Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich ist die Mitwirkung bei der Umsetzung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung. Insgesamt sind in diesem Bereich 19 Dienstnehmer beschäftigt, davon 6 Forstberater.

#### FORSTWIRTSCHAFT

Zur Zielerreichung sollen Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 nicht gefördert werden können.

Die Initiativen umfassen folgende Maßnahmen:

Sicherung des ökologischen und ökonomischen Wertes der Wälder durch Wissenstransfer, Information und Forschung  
Vorbeugender Forstschutz z.B. Ameisenhege  
Holzmobilisierung aus dem Privatwald für die Säge-, Papier- und Plattenindustrie sowie Biomasseheizwerke  
Sicherung und Ausübbarkeit der Einforstungsrechte

Wirkungsziele:

Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes, diese sind Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung  
Sicherstellung der Waldfunktionen durch gezielte, nachhaltige Bewirtschaftung  
Schaffung klimafitter Wälder mit hoher Resilienz gegenüber biotischen bzw. abiotischen Schädigungen  
Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch verstärkten Einsatz von Biomasse  
Schaffung von Bewusstsein für die Verwendung von Holz als umweltfreundlicher Rohstoff  
Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe durch Forcierung der Holznutzung auf nachhaltiger Basis

#### BILDUNGSWESEN UND ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSBERATUNG

Gemäß den rechtlichen Grundlagen ist den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine unentgeltliche Beratung zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus sind die in diesem Bereich eingesetzten Dienstnehmer in der Förderungsabwicklung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung sowie in der Abwicklung nationaler und landesspezifischer Fördermaßnahmen sowohl in den Bezirksbauernkammern als auch in der Zentrale tätig. Im Bereich Bildungswesen und allgemeine Wirtschaftsberatung sind insgesamt 47 Dienstnehmer beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt neben dem Beitrag des Landes durch einen Beitrag des Bundes und durch Eigenmittel der Landwirtschaftskammer.

Wirkungsziele:

Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft  
Erhaltung und Stärkung bäuerlicher Familienbetriebe als Garant für einen intakten ländlichen Raum  
Verbesserung der betrieblichen Situation durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote  
Erhöhung des Bewusstseins der Gesellschaft für den Umgang mit natürlichen Ressourcen  
Schaffung von Bewusstsein für die Wertigkeit heimischer Lebensmittel  
Anhebung des Bildungsniveaus der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen

#### LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSSTELLE

Gemäß § 17 der LFBAO ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 LFBAO ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einzahlungen und Auszahlungen zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Auszahlungen, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einzahlungen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Wirkungsziele:

Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes  
Ermöglichung von Entwicklungschancen für Frauen und Männer  
Entwicklung neuer Berufsfelder in der Land- und Forstwirtschaft  
Anhebung des Qualifikationsniveaus in der Land- und Forstwirtschaft

#### BEITRÄGE FÜR BILDUNG UND BERATUNG

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte, für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung sowie der berufsbezogenen Weiterbildung gemäß Richtlinie des



BMLFUW zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln verwendet.  
Besonders der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen besondere Bedeutung zu.

Wirkungsziele:  
Stärkung der Jugend im ländlichen Raum  
Verbesserung der Beratungsqualität und des Weiterbildungsangebotes

## MASCHINEN- und BETRIEBSHILFERINGE

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammengeschlossen sind.

Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Dadurch beträgt der Zeitaufwand der Geschäftsführer, der auf die Organisation der Betriebs- und Haushaltshilfe fällt, zum Teil schon über 50 % des Gesamtaufwandes.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder und der Höhe der förderbaren Aufwendungen. Darüber hinaus erhalten Maschinenringe, die vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, einen höheren Förderprozentsatz. Die Maschinenringe des Bundeslandes Salzburg haben diese Qualitätskriterien erreicht. Weiters wird der überbetriebliche Einsatz von speziellen, insbesondere selbstfahrenden Mäh- und Heubearbeitungsmaschinen unterstützt.

Wirkungsziele:  
Verbesserung der betrieblichen Finanzsituation durch Senkung der Mechanisierungskosten  
Unterstützung der Betriebe durch Vermittlung von Betriebs- und Haushaltshilfe

## FACHBERATUNG QUALITÄTSVERBESSERUNG

Durch die in diesem Bereich beschäftigten Dienstnehmer erfolgt die Durchführung der Fachberatung in allen Fragen der pflanzlichen und tierischen Produktion, der Milchwirtschaft und der Bodenschutzberatung. Weiters die Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen in diesem Fachbereich, die Mitwirkung bei der Berufsausbildung und bei der berufsbezogenen Weiterbildung sowie die fachliche Betreuung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen. Insgesamt sind in diesem Bereich 13 Dienstnehmer beschäftigt.

Wirkungsziele:  
Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe  
Erweiterung der unternehmerischen Fähigkeiten durch gezielte Bildungs- und Beratungsangebote  
Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der bäuerlichen Betriebe

## PFLANZENPRODUKTION

Es werden Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Pflanzenbau, Integrierter Pflanzenschutz, Garten-, Gemüse-, und Obstbau unterstützt.

Wirkungsziele:  
Schaffung des Anreizes zur Verbesserung pflanzlicher Produkte sowie von Energierohstoffen auf pflanzlicher Basis  
Verbesserung und Erhaltung von Saatgut, insbesondere Kartoffel und Getreide, zur Nutzung der diesbezüglichen Marktchancen und zur Erhaltung der Biodiversität  
Umweltschonende landwirtschaftliche Produktion unter dem Aspekt der Sicherung und Verbesserung der Qualität durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes  
Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse im heimischen Gemüse-, Garten- und Obstbau unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse  
Schulung und Aufklärung in marktwirtschaftlichen Belangen zur Nutzung von gegebenen Marktchancen  
Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität

## TIERZUCHT

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht so sehr auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf eine nachhaltige züchterische Verbesserung, die in einem hohen Maße die Fitnessmerkmale miteinschließt sowie auf eine weitere Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

### Förderungsinitiativen:

#### RINDER

Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder  
Förderung der ARGE Pinzgauer und der internationalen Züchtervereinigung der Pinzgauer IPCBA  
Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion  
Sonderförderung Pinzgauer zur Erhaltung des als gefährdete Rasse eingestuftes Pinzgauer Rindes  
Förderung von Alternativen zur Milchviehhaltung (Kälbermast, Ochsen- und Kalbinnenmast..)  
Spezialberatung im Bereich der Fleischproduktion (Kälbersversuch, Begleitung der Betriebe, Beratung der Betriebe durch die Beratungsstelle der LK)  
Aufbau und Förderung der Fleischproduktion in Salzburg

#### PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Es bestehen Zuchtprogramme für Noriker, Haflinger und



Warmblut.

## SCHAFE UND ZIEGEN

Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung  
Selektionsprämie für Widdermütter  
Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie  
Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

## SCHWEINE

Förderung der Leistungsprüfung

## GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen  
Förderung von Qualitätsprogrammen

## ALLGEMEINE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten - soweit Elitetiere - aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

### Wirkungsziele:

Nachhaltige, züchterische Verbesserung der Tierhaltung  
Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft  
Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe  
Verbesserung des Tierwohls  
Vermeidung von Langstreckenexporten (Nutzkälber - Spanien)  
Kurze Transportwege - Vermarktung der Salzburger Rinder in Salzburg  
Heimische Qualitäten sollten gefördert werden

## MILCHLEISTUNGSKONTROLLE

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotenzials sowie des gesamten Merkmalkomplexes Fitness kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben zugute, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, sondern durch den Einsatz geprüfter Vätertiere über die künstliche Besamung indirekt allen Rinderhaltern.

Die Förderung der Milchleistungsprüfung stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugutekommt. Der Eigenleistungsanteil muss gemäß Richtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen.

### Wirkungsziele:

Verbesserung des Leistungspotenzials in der Rinderhaltung  
Verbesserung des Merkmalkomplexes Fitness der Tiere

## MILCHWIRTSCHAFT

### Förderungsprogramm:

Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugung- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit. Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt.

### Wirkungsziele:

Steigerung der Milchqualität  
Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit  
Förderung der Eutergesundheit

## BEITRÄGE AN VERMARKTUNGSORGANISATIONEN

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband Bio Austria Salzburg zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt.

## VERARBEITUNGS- UND VERMARKTUNGSMASSNAHMEN

Besondere Förderschwerpunkte bilden dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten sowie die Präsentation von Produkten und Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

### Wirkungsziele:

Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte  
Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes  
Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft  
Stärkung der Direktvermarktung

## BETRIEBS- UND HAUSHALTSHILFE

Der Einsatz von Vertretungskräften, wie Betriebs- und/oder Haushaltshelferinnen/-helfern sowie Zivildienern, als vorübergehende Hilfe in landwirtschaftlichen Betrieben kann dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Betriebsführerin, dessen Ehegattin/Lebensgefährtin/-in/eingetragener Partner oder deren Ehegatte/Lebensgefährtin/-in/ eingetragene Partnerin oder ein/eine hauptberuflich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte/r/s Übergeber/in, Kind, Enkel, Wahl-, Stief- oder Schwiegekind durch Erkrankung bzw. Unfall sowie daran anschließende Anstaltspflege sowie Aufenthalte zur Genesung und Anschlussheilverfahren (Kuraufenthalte) bzw. Rehabilitationsmaßnahmen in dem vom

gesetzlichen Sozialversicherungsträger vorgesehenen erforderlichen Umfang, durch Todesfall sowie durch sonstige ernsthafte, den Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes gefährdende Probleme, an der Ausübung der bisherigen Tätigkeit verhindert bzw. wesentlich beeinträchtigt ist und keine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof zur Verfügung steht.

Wirkungsziel:

Sicherung des Fortbestandes einer leistungsfähigen Landwirtschaft in Form von Zuschüssen zum Betriebs- und Haushaltshilfeinsatz bei in Not geratenen landwirtschaftlichen Betrieben. Dadurch soll der finanzielle Aufwand für die aktive Betriebsführung und den landwirtschaftlichen Betrieb, der aufgrund einer unverschuldeten Notlage durch den Einsatz von Vertretungskräften entsteht, gemildert werden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Position „Betriebs- u. Haushaltshilfe“ wurde an den realistisch prognostizierten Bedarf angepasst. Die erforderlichen Mittel in der Höhe von € 75.000,00 wurden vom Ansatz 22103 umgeschichtet.

Weiters erfolgte eine Budgeterhöhung im Ausmaß von € 250.000,00 um die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber der Landwirtschaftskammer für die übertragenen Aufgaben bedecken zu können.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	150.000	330.000	330.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	330.000	330.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>150.000</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	253.000	433.000	144.333,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	433.000	144.333,33
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>253.000</b>	<b>433.000</b>	<b>144.333,33</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>185.666,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>185.666,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	330.000	330.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	330.000	330.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>150.000</b>	<b>330.000</b>	<b>330.000,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	253.000	433.000	144.333,33
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	433.000	144.333,33
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>253.000</b>	<b>433.000</b>	<b>144.333,33</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>185.666,67</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>185.666,67</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-103.000</b>	<b>-103.000</b>	<b>185.666,67</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBl Nr 2/2000 idgF;  
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

#### LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

#### ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte. Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

#### BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

#### SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bei der Zuweisung für Darlehensgewährung erfolgte eine Reduktion zum Vorjahr. Aufgrund der niedrigen Zinspolitik ist die Nachfrage nach den angebotenen Darlehen gesunken.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt  
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	23.968,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	23.968,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.968,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.500	5.500	112.660,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.500	5.500	48.691,73
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	63.968,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	131.000	136.000	94.192,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	40.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	91.000	96.000	54.192,81
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>141.500</b>	<b>141.500</b>	<b>206.853,49</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-141.500</b>	<b>-141.500</b>	<b>-182.884,54</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-141.500</b>	<b>-141.500</b>	<b>-182.884,54</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.500	5.500	48.691,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.500	5.500	48.691,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	66.000	71.000	52.684,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	40.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	26.000	31.000	12.684,77
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>76.500</b>	<b>76.500</b>	<b>101.376,50</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-76.500</b>	<b>-76.500</b>	<b>-101.376,50</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	65.000	65.000	42.525,53
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	65.000	65.000	42.525,53
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>42.525,53</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-65.000</b>	<b>-65.000</b>	<b>-42.525,53</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-141.500</b>	<b>-141.500</b>	<b>-143.902,03</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-141.500	-141.500	-143.902,03

---

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;  
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;  
Projektanträge und Verträge;  
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF, Zahl 204-80/48/1186-2020;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs.

Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten.

Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Biosphärenparks Lungau, Österreichzentrum Bär, Wolf Luchs sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Pläne und Maßnahmen für Schadensprävention um Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung FFH-Schutzgebiete

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	106.028,39
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.434,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	103.594,12
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>106.028,39</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.000	41.000	154.120,59
2225 Sonstiger Sachaufwand	68.000	41.000	52.556,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	101.564,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.665.100	2.011.000	2.170.397,37
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	80.000	75.000	5.810,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.292.100	985.000	974.912,08
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.293.000	951.000	1.189.675,01
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.733.100</b>	<b>2.052.000</b>	<b>2.324.517,96</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.733.100</b>	<b>-2.052.000</b>	<b>-2.218.489,57</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.733.100</b>	<b>-2.052.000</b>	<b>-2.218.489,57</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.528,24
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	5.528,24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.528,24</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	68.000	41.000	60.123,20
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	68.000	41.000	60.123,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.665.100	2.011.000	2.170.397,37
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	80.000	75.000	5.810,28
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.292.100	985.000	974.912,08
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.293.000	951.000	1.189.675,01
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.733.100</b>	<b>2.052.000</b>	<b>2.230.520,57</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.733.100</b>	<b>-2.052.000</b>	<b>-2.224.992,33</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.733.100	-2.052.000	-2.224.992,33

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.733.100	-2.052.000	-2.224.992,33

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;  
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für eine Mehrgefahrenversicherung, Zahl: 20408-8/4/43-2016 idgF;  
Richtlinie für die Landesbeihilfe zu den Prämienkosten für die Rinderversicherung, Zahl: 20408-8/4/44-2016 idgF;  
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;  
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;  
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;  
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;  
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;  
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transfersleistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2234/3234):

#### BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen für die Bereiche Hagel, Frost, ungünstige Witterungsverhältnisse und die Rinderversicherung bezuschusst. Die Finanzierung der Mehrgefahrenversicherung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar. Des Weiteren wird das Prämienvolumen der Sturmschadenversicherung für Gewächshäuser in der Landwirtschaft bezuschusst.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

#### QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen.

Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

#### AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

#### SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

#### AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

#### BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLRT abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter gefördert. Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

#### SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

#### LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und

die damit einhergehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

#### GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Bei den landwirtschaftlichen Versicherungen kommt es durch eine höhere Durchversicherungsrate und einem deutlichen Anstieg der versicherten Fläche wie in den Vorjahren auch im Jahr 2021 zu einem höheren Zuschussbedarf für das Land Salzburg. Im Bereich des Agrarmarketings kommt es durch das Zukunftsprojekt „SalzburgerLand-Herkunftszertifikat“ zu einem finanziellen Mehrbedarf. Das Budget wurde aus diesen Gründen aufgestockt. Die Bedeckung erfolgte durch Umschichtungen von den Ansätzen 44100, 71202 und 74001.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	310.764,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	310.764,33
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>310.764,33</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	100.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	100.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.150.000	1.185.000	1.014.333,16
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	195.000	200.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	955.000	985.000	1.014.333,16
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.285.000</b>	<b>1.014.333,16</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.285.000</b>	<b>-703.568,83</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.285.000</b>	<b>-703.568,83</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	100.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	100.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	215.000	250.000	87.060,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	195.000	200.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	20.000	50.000	87.060,26
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>265.000</b>	<b>350.000</b>	<b>87.060,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-265.000</b>	<b>-350.000</b>	<b>-87.060,26</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	935.000	935.000	927.272,90
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	935.000	935.000	927.272,90
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>935.000</b>	<b>935.000</b>	<b>927.272,90</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-935.000</b>	<b>-935.000</b>	<b>-927.272,90</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.200.000</b>	<b>-1.285.000</b>	<b>-1.014.333,16</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

---

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.200.000	-1.285.000	-1.014.333,16

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);  
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;  
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);  
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);  
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));  
Ressortgenehmigung;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2233/3433). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt werden.

Des weiteren ist für Leistungen durch Dritte im Bereich der erneuerbaren Energieträgern vorgesorgt (MVAG 2225/3225).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Erwartet werden 50 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung, welche folgende Förderschienen enthält:

Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen  
Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen  
Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen

Durch die Reduktion des CO<sup>2</sup>-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Im Bereich der erneuerbaren Energieversorgung ist aufgrund der Verschiebung von Neubauprojekten zu Ausbauten und Optimierung bestehender Anlagen ein konstanter Mittelbedarf gegeben. Da beim Austausch fossiler Heizungen (Ölkessel-Raus-Förderung) von steigenden Fallzahlen auszugehen ist (siehe Ansatz 75900), wurden € 85.000,- zugunsten des Ansatzes 75900 umgeschichtet.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	300.000	1.692.400,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	300.000	300.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.392.400,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>1.692.400,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	3.507.660,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.507.660,71
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.986.500	1.900.000	2.488.609,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.986.500	1.900.000	2.488.609,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.986.500</b>	<b>1.900.000</b>	<b>5.996.269,71</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>-4.303.869,71</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>-4.303.869,71</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	300.000	300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	300.000	300.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.986.500	1.900.000	2.488.609,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.986.500	1.900.000	2.488.609,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.986.500</b>	<b>1.900.000</b>	<b>2.488.609,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.900.000</b>	<b>-2.488.609,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.986.500</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>-2.188.609,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------	----------

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.986.500	-1.600.000	-2.188.609,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen vorgesorgt:

Förderung Hackgut-Zentralheizungen  
Förderung Pellets-Zentralheizungen  
Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher  
Förderung Mikro-Fernwärmenetz auf Basis Biomasse  
Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen  
Förderung Thermische Solaranlagen  
Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme  
Förderung Pufferspeicher Bonus  
Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3434).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen und erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Erwartet werden ca. 100 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO<sup>2</sup>-Reduktion in Höhe von 2.600 Tonnen erzielt. Darüber hinaus werden circa 200 Ansuchen für die erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen erwartet. Damit wird eine CO<sup>2</sup>-Reduktion in Höhe von 38.800 Tonnen erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert werden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschneitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme. Erwartet werden circa 700 Ansuchen für Biomasse-Zentralheizungsanlagen sowie circa 100 Anschlüsse an die Biomasse-Fernwärme oder eigene Biomasse-Mikronetze. Dadurch wird eine CO<sup>2</sup>-Reduktion in Höhe von 155.600 Tonnen erzielt.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, die bestehenden Ölheizung bis 2030 von rund 45.000 auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Dazu ist eine deutliche Steigerung der Tauschraten von fossilen Heizungen auf erneuerbare Energieträger auf etwa 2.000 pro Jahr notwendig. Durch die kontinuierliche Bewusstseinsbildung, die Energieberatung und optimierte Förderangebote steigen die Förderzahlen in diesem Bereich. Für 2020 werden etwa 1.000 Förderfälle erwartet. Um die Aufwände/Auszahlungen bedecken zu können erfolgte eine Umschichtung vom Ansatz 74901 in der Höhe von € 85.000,-.

Aufgrund des vertraglichen Endes des Kooperationsvertrags wurden für das Jahr 2021 keine Erträge/Einzahlungen mehr budgetiert.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	300.000	1.087.917,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	300.000	300.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	787.917,00
212 Erträge aus Transfers	460.000	465.000	455.700,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	465.000	455.700,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>460.000</b>	<b>765.000</b>	<b>1.543.617,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	208.000	325.000	1.373.041,63
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	690,00
2224 Instandhaltung	0	0	8.297,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	208.000	325.000	339.014,51
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.025.040,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.388.500	2.475.000	2.125.501,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	85.053,69
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	245.000	245.000	171.273,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbsschara.	2.043.500	2.130.000	1.869.174,52
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.596.500</b>	<b>2.800.000</b>	<b>3.498.542,84</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-2.035.000</b>	<b>-1.954.925,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-2.035.000</b>	<b>-1.954.925,84</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	300.000	300.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	300.000	300.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	460.000	465.000	455.700,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	465.000	455.700,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>460.000</b>	<b>765.000</b>	<b>755.700,00</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	208.000	325.000	329.833,63
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	690,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	8.297,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	208.000	325.000	320.846,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.000	60.000	147.475,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	60.000	60.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	147.475,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>268.000</b>	<b>385.000</b>	<b>477.308,63</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>192.000</b>	<b>380.000</b>	<b>278.391,37</b>

## Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.328.500	2.415.000	1.978.026,21
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	85.053,69
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	185.000	185.000	171.273,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.043.500	2.130.000	1.721.699,52
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.328.500</b>	<b>2.415.000</b>	<b>1.978.026,21</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-2.328.500</b>	<b>-2.415.000</b>	<b>-1.978.026,21</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-2.035.000</b>	<b>-1.699.634,84</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-2.136.500</b>	<b>-2.035.000</b>	<b>-1.699.634,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.  
Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)  
Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)  
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kom-mission vom 17. Juni 2014)  
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.  
Ökostromgesetz 2012, BGBl I Nr 11/2012 idgF;  
Ressortgenehmigung;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2233/3233, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Zudem werden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225). Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

Förderung Photovoltaik-Großanlagen  
Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte  
Förderung Photovoltaikspeicher

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALBURG 2050 erfolgte eine Umschichtung von Budgetmitteln zum Ansatz 28910 in der Höhe von rund € 208.000,-. Aufgrund des vertraglichen Endes des Kooperationsvertrags wurden für das Jahr 2021 keine Erträge/Einzahlungen mehr budgetiert.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende  
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.900.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	900.000	0	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	5.000.000	0	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	100.000	0	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.800.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	800.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	5.000.000	0	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-5.800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.000.000	0	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;  
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt.

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wird - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Es werden in diesem Ansatz weiters im Hinblick auf die Bekämpfung der Folgen der Coronakrise und des von der Landesregierung beschlossenen Impulsprogramms im Bereich Klima/Energie - Konjunkturprogramm für Salzburgs Wirtschaft Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalten finanziell unterstützt. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Vorgesorgt wird in diesem Ansatz für Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND SONSTIGE HINWEISE

Am 1. April 2020 hat der Salzburger Landtag Änderungen zum Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 und dem Landeshaushaltsgesetz 2020 beschlossen, durch das zusätzliche Mittel für die Bekämpfung der Folgen der Coronakrise freigegeben wurden. Der Ansatz wurde für den LVA 2021 neu eröffnet. Aus diesen Mitteln sollen € 10 Mio für das Impulsprogramm Klima/Energie zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen über spezifische Förderprogramme, die bis 31.12.2021 laufen sollen, ausgezahlt werden. Durch das Impulsprogramm Klima/Energie können einzelne Elemente des geplanten „Masterplans Klima + Energie 2030“ vorgezogen werden. Der Fokus wird auf rasch umsetzbare und rasch wirksame Maßnahmen gesetzt. Die daraus für das Wirtschaftsleben bzw. den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Salzburg ausgelösten Impulse bzw. Investitionen werden auf € 77 Mio geschätzt.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll weiterhin im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), erfolgen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.320.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.720.500	5.658.300	5.573.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.720.500	5.658.300	5.573.500,00
22 Summe Aufwendungen	5.720.500	5.658.300	5.573.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.720.500	-5.658.300	-5.573.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.720.500	-5.658.300	-5.573.500,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.720.500	5.658.300	5.573.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	5.720.500	5.658.300	5.573.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.720.500	5.658.300	5.573.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.720.500	-5.658.300	-5.573.500,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.720.500	-5.658.300	-5.573.500,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.720.500	-5.658.300	-5.573.500,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen.

Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv 726.700,- Euro (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf 545.500,- Euro reduziert.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von rund 1,1 % (geschätzter Wert) wurde veranschlagt (Erhöhung des Ansatzes um 62.200 Euro).

Die im LVA ausgewiesenen 5.720.500 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	324.587,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	324.587,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>324.587,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.000	34.000	597.068,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	34.000	34.000	26.981,05
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	570.087,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.092.200	2.217.200	1.116.487,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	10.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	300.000	0	245.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.592.200	2.217.200	731.487,09
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	0	130.000,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.126.200</b>	<b>2.251.200</b>	<b>1.713.555,14</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-2.126.200</b>	<b>-2.251.200</b>	<b>-1.388.968,14</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-2.126.200</b>	<b>-2.251.200</b>	<b>-1.388.968,14</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.000	34.000	29.065,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	34.000	34.000	29.065,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.092.200	2.217.200	1.116.487,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	10.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	300.000	0	245.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.592.200	2.217.200	731.487,09
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	200.000	0	130.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.126.200</b>	<b>2.251.200</b>	<b>1.145.552,24</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-2.126.200</b>	<b>-2.251.200</b>	<b>-1.145.552,24</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	1.629.500	0	0
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1.629.500	0	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.629.500	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	1.629.500	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-496.700	-2.251.200	-1.145.552,24

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-496.700	-2.251.200	-1.145.552,24

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Lt. Landtagsbeschluss vom 04.05.2015 präliminierte Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2025 in Saalbach-Hinterglemm

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

Verwendung der präliminierten Mittel für eine Alpine Ski-Weltmeisterschaft 2025 in Saalbach-Hinterglemm.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.) z.B. Saalbach-Hinterglemm - Alpine Ski Weltmeisterschaft.
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.592.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen (888.000 Euro davon auf eine Alpine SKI-Weltmeisterschaft).

Die im LVA ausgewiesenen 300.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die 200.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen 34.000 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Die im LVA ausgewiesenen 1.629.500 Euro (3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Rückzahlungen von Tourismusverbänden, die im Jahr 2020 aufgrund des "Covid-19 Maßnahmenpakets Tourismus" ebene Summe erhalten haben.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.600	6.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.600	6.600	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	40.000	34.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	34.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>46.600</b>	<b>46.600</b>	<b>34.500,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-46.600</b>	<b>-46.600</b>	<b>-34.500,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-46.600</b>	<b>-46.600</b>	<b>-34.500,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.600	6.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.600	6.600	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	40.000	34.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	34.500,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>46.600</b>	<b>46.600</b>	<b>34.500,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-46.600</b>	<b>-46.600</b>	<b>-34.500,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-46.600</b>	<b>-46.600</b>	<b>-34.500,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.600	-46.600	-34.500,00



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz werden der Betrieb wie auch Projekte der EuRegio und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt.

Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 40.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio.

Die im LVA ausgewiesenen 6.000 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.520.519,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	5.280,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.515.239,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.520.519,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	145.852,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	145.852,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.595.200	1.595.200	648.409,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.595.200	1.595.200	644.320,30
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	4.089,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.595.200</b>	<b>1.595.200</b>	<b>794.261,30</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>726.257,70</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>-1.585.200</b>	<b>726.257,70</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	5.280,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	10.000	5.280,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>5.280,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	179.000	179.000	181.589,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	140.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	179.000	179.000	37.500,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	4.089,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>179.000</b>	<b>179.000</b>	<b>181.589,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-169.000</b>	<b>-169.000</b>	<b>-176.309,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.416.200	1.416.200	806.820,30
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.416.200	1.416.200	806.820,30
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.416.200</b>	<b>1.416.200</b>	<b>806.820,30</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.416.200</b>	<b>-1.416.200</b>	<b>-806.820,30</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.585.200	-1.585.200	-983.129,30

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.585.200	-1.585.200	-983.129,30

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS
- Richtlinien Salzburger Tourismusoffensive

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die unternehmensbezogene Tourismusförderung gliedert sich im Jahr 2021 in folgende Förderschwerpunkte:

Förderung von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen (Projektumfang € 10.000 bis € 35.000)

Dieses Förderprogramm richtet sich an Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter mit max. zehn Gästebetten mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Ziel ist es, das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietern marktbezogen nachhaltig zu verbessern (Verbesserung des Qualitätsstandards von bestehenden Privatzimmern sowie Neuschaffung von Privatzimmern/Ferienwohnungen mit einer qualitativ marktgerechten Ausstattung).

Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen (Projektumfang € 35.000 bis € 100.000)

Gefördert werden Investitionsprojekte von Klein- und Mittelunternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen. Durch die Förderung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und das regionale touristische Angebot verbessert werden.

Kooperation mit der ÖHT: Investitionsförderung Kleinere und Mittlere Unternehmen

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Jahr 2021 ist die Fortführung der Kooperation des Landes Salzburg mit der für die Bundesförderungen zuständigen Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT). Durch die Kooperation können die Förderinstrumente des Landes Salzburg mit den Fördermöglichkeiten der ÖHT (Haftungsübernahmen, Barzuschüsse, geförderte Kredite) bestmöglich und auf den Einzelfall abgestimmt und kombiniert werden. Im Rahmen des Förderprogramms TOP-Investitions-Zuschuss (Projektumfang € 100.000 bis € 700.000) werden unter anderem folgende Investitionsschwerpunkte unterstützt:

- Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung auf neue Märkte/Zielgruppen
- Errichtung & Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. Hotelinfrastruktur
- Schaffung & Verbesserung von Personalunterkünften
- Umwelt- bzw. sicherheitsbezogene Einrichtungen, Barrierefreiheit, Energiesparmaßnahmen
- Investitionen im Zuge von familieninternen Betriebsübernahmen innerhalb der letzten 3 Jahre

Im Rahmen der Kooperation wird auch die Jungunternehmerförderung (Projektumfang € 20.000 bis € 250.000) zur Unterstützung von Gründungen oder Übernahmen von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie die Förderung von TOP-Tourismus-Krediten und ERP-Kleinkrediten fortgesetzt.

Infrastruktureinrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft: Gefördert werden neue Projekte zur wesentlichen Verbesserung des örtlichen/regionalen touristischen Angebots (zB Nutzung einer Marktnische oder Schließung einer Marktlücke).

COVID-19: Überbrückungsfinanzierung/Zinszuschüsse für Salzburger Unternehmen

Ziel der COVID-19-Förderung ist die Unterstützung von Salzburger Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zur erleichterten Finanzierung von Überbrückungskrediten. Das Land Salzburg gewährt für die gesamte Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. € 0,5 Mio.) einen Zuschuss (3% des Kreditbetrages). Die Abwicklung des Zinszuschusses erfolgt direkt mit den Banken.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Kleineren und Mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Unterstützung zur erleichternden Finanzierung von Überbrückungskrediten (COVID-19)

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen € 1.595.200 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds. (Ergebnishaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen € 179.000 (3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf allgemeine Förderungen im oben genannten Bereich, während sich die € 1.416.200 (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) auf Investitionsförderungen beziehen. (Finanzierungshaushalt)

Die im LVA ausgewiesenen € 10.000 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	968.300	968.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000.000	968.300	968.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.000.000	968.300	968.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000.000	-968.300	-968.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000.000	-968.300	-968.300,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	968.300	968.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000.000	968.300	968.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	968.300	968.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000	-968.300	-968.300,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000.000	-968.300	-968.300,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000.000	-968.300	-968.300,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF LGBl 39/2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 (2) Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Internet-Seite der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderaktionen:
  - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
  - Wirtschaft fördert Arbeitswelten
  - Unternehmenskooperationen und -netzwerke
  - Coaching
  - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
  - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize dazu zu motivieren, Maßnahmen zu setzen, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2021 jedenfalls die folgenden sechs Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor der Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe,
- Wirtschaft fördert Arbeitswelten,
- Unternehmenskooperationen und -netzwerke,
- Coaching,
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Denkbar ist auch, dass die Fondskommission eine kurzfristige neue Förderaktion zur Unterstützung vor dem Hintergrund der Covid 19-Situation beschließt.

#### Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten.

#### Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen.

Die jeweils zuständigen Ressorts haben bereits in der Vergangenheit bedarfsbezogen Verstärkungsmittel für die betriebliche Photovoltaikförderung und die Förderung für Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe bereitgestellt.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und Wertpapieren.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Im Rahmen des „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft gefördert, im Jahr 2019 - also noch einem vergleichsweise regulären und guten Wirtschaftsjahr - handelte es sich um 514 solcher Projekte. Mit einer finanziellen Unterstützung von insgesamt rund 2 Millionen Euro wurden Investitionen von etwa 36,5 Millionen Euro getätigt und damit wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen. Da im Hinblick auf das Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe generell eine hohe Nachfrage besteht, wird hier mit einem erhöhten Mittelbedarf für 2021 gerechnet.

Die Förderungsaktion „Wirtschaft fördert Arbeitswelten“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden vier Förderungsbereiche zuzuordnen sind: altersgerechtes Arbeiten, betriebliche Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen). Gefördert werden z.B. Maßnahmen zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Mitarbeiter, zur Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle, die Aus- und Weiterbildung im Bereich Personalentwicklung oder Maßnahmen zur mitarbeiterorientierten Arbeitsorganisation. Diese Förderungsaktion wird von der Fondskommission nach wie vor als wichtiges Instrument zur Setzung von Anreizen für zukunftsgerichtete, mitarbeiterorientierte Vorhaben der Unternehmen erachtet und soll daher im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Im Rahmen der Förderungsaktion „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen oder Forschungs- bzw. universitären Einrichtungen einzugehen, um gemeinsam innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln oder wesentlich zu verbessern. Diese Förderungsaktion des Wachstumsfonds soll auch im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Ziel der Förderungsaktion Coaching ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, Potenziale für Innovationen und Entwicklungsprozesse aufzuspüren, zu entwickeln und entsprechende Projekte vorzubereiten und umzusetzen. Durch die Förderung der Kosten für externe Beratungs-, Coaching- und technische Dienstleistungen soll es den Unternehmen erleichtert werden, den Innovationseinstieg zu schaffen und in kontinuierliche Innovationsprozesse einzusteigen. Die Förderungsaktion stellt nach wie vor einen wichtigen Lückenschluss zu anderen Förderungsangeboten auf Bundes- und Landesebene dar und soll daher im Jahr 2021 fortgeführt werden.

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu veranlassen, auf ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken. Erzeugung und Verbrauch sollen möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Da der Eigenverbrauch des aus Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Stromes durch die Installation von Speichern erheblich optimiert werden kann, ist auch die Errichtung von Photovoltaik-Speichern in den Unternehmen förderbar. Die Förderungsaktion leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Landes und soll daher im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

In der Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ werden Investitionen gefördert, die dazu dienen, den Energie- und Ressourcenbedarf von Unternehmen zu reduzieren. Ziel ist es, den Umbauprozess zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft bestmöglich zu unterstützen (analog dem strategischen Wirtschaftsprogramm Salzburg 2020 und der Leitstrategie Klima+Energie Salzburg 2050).

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.000.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts im Ergebnis- bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts im Finanzierungshaushalt) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Es erfolgte erstmals seit 2007 eine Aufrundung der jährlichen Landesdotation von 968.300 Euro auf 1.000.000 Euro.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts  
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.181.613,68
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	19.643,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.161.970,60
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>1.181.613,68</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	805.737,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	50.712,16
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	755.024,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.656.500	6.256.500	4.388.135,09
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.371.600	2.159.900	732.437,91
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	107.800	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	777.100	44.500	499.211,78
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.400.000	4.052.100	3.156.485,40
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>5.656.500</b>	<b>6.256.500</b>	<b>5.193.872,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-5.646.500</b>	<b>-6.246.500</b>	<b>-4.012.258,52</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-5.646.500</b>	<b>-6.246.500</b>	<b>-4.012.258,52</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	17.741,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	10.000	17.741,40
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>17.741,40</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	52.140,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	52.140,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.656.500	6.256.500	4.369.756,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.371.600	2.159.900	522.209,50
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	107.800	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	777.100	44.500	334.854,22
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	3.400.000	4.052.100	3.512.692,98
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.656.500</b>	<b>6.256.500</b>	<b>4.421.897,34</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-5.646.500</b>	<b>-6.246.500</b>	<b>-4.404.155,94</b>



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.646.500	-6.246.500	-4.404.155,94
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.646.500	-6.246.500	-4.404.155,94

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2021 gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

#### Stiftungen:

Die Covid-19-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und schlägt sich massiv in der Anzahl der arbeitslosen Personen nieder. Im Bundesländervergleich sind Salzburg und Tirol am meisten betroffen. Der Bund hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Situation am Arbeitsmarkt zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Flankierend dazu hat das Land Salzburg ein Paket an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geschnürt, das auf die Entlastung der Unternehmen und auf die Qualifizierung der Arbeitskräfte setzt. Qualifizierung schafft Arbeitsplatzsicherheit, erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt und stärkt den Standort Salzburg. Stiftungen sind ein sehr wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Ziel ist es, mittels unterschiedlicher Maßnahmen den arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Mit dem Programm AQUA-arbeitsplatznahe Qualifizierung steht ein Instrument zur Verfügung, das Personal aufbauenden Unternehmen die Möglichkeit bietet, beim AMS vorgemerkte potenzielle Mitarbeiter unternehmensspezifisch auszubilden. Den interessierten Arbeitssuchenden bietet sich die Gelegenheit zur individuellen Qualifizierung mit einem gesicherten Berufseinstieg nach Abschluss der Ausbildung. Das Programm ist für alle Branchen offen. Das Land Salzburg gewährt allen Personen, die bis Dezember 2020 in das Programm eintreten bis zum Abschluss ihrer Ausbildung einen Qualifizierungsbonus. Deshalb war für 2021 entsprechende budgetäre Vorsorge zu treffen. Da die Corona-Stiftung des Bundes dieses Konzept aufgreift und einen Bildungsbonus für alle Teilnehmer vorsieht, die für mindestens vier Monate Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen absolvieren, kann die Landesförderung im Sinne eines sparsamen und effizienten Mitteleinsatzes per Jahresende 2020 auslaufen.

#### Qualifizierung:

Zur Erhöhung der Erwerbsteilnahme und Verminderung des Anteils von Geringqualifizierten werden mehrere Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher)Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Auch Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) werden weiterhin gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern. Mit der zeitlich befristeten Förderaktion „Bildungskarenz Plus“ setzt das Land Salzburg einen weiteren Impuls zur Forcierung der Qualifizierungsmaßnahmen. Durch die Übernahme von bis zu 50% der den Unternehmen erwachsenden Aus- und Weiterbildungskosten für die in Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit befindlichen Mitarbeiter wird ein Anreiz für die Unternehmen gesetzt, Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten und unter attraktiven Konditionen weiterzubilden. Die Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, sich weiter- und höher zu qualifizieren und das gewonnene Wissen in das Unternehmen einzubringen. Die Suche nach hochqualifizierten Fachkräften und Experten ist für die Salzburger Unternehmen zu einer strategischen Schlüsselaufgabe geworden. Deshalb soll für Salzburg ein Modell ausgerollt werden, das einen intelligenten regional angepassten Zugang zur Umsetzung eines Talents Attraction Management schafft, alle Akteure in der Region mit ihren Stärken, Services, ihrem Know-How und ihren Möglichkeiten miteinbezieht und sich auf hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte (Schlüsselfachkräfte) in den Bereichen IKT und Technik sowie Studierende in diesen Themen konzentriert, die aus dem regionalen Bestand nicht generierbar sind.

#### Berufsorientierung:

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem sind derzeit in ihrer ganzen Dimension noch nicht abschätzbar. Dies macht erhöhte Anstrengungen im Bereich Lehrstellenförderung und Berufsorientierung unabdingbar. Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check, der von der Wirtschaftskammer und dem Land Salzburg finanziert wird. Dieser wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung stellt dem Talente-Check ein hervorragendes Zeugnis aus. Der darin ausgesprochenen Empfehlung, den Talente-Check in der bestehenden Struktur fortzuführen, wird nachgekommen. Auch im Jahr 2021 soll der Karriere-Check für Maturanten weitergeführt werden, welcher die Infrastruktur und das Konzept des Talente-Checks nutzt, um insbesondere auch AHS-Maturanten in ihrer Berufs- und Bildungswegentscheidung zu unterstützen. Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

#### Lehre:

Die Partner der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung haben ein Paket von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen verabschiedet, das dazu beitragen soll, das Land Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen. Dazu zählen etwa die Einrichtung einer Koordinationsstelle und Website ebenso wie die Konzeption einer umfassenden Berufsorientierungsstrategie oder Maßnahmen zur Vernetzung und Wertschätzung der Ausbilder. Für flankierende und allenfalls erforderliche zusätzliche Maßnahmen wurde entsprechende budgetäre Vorsorge getroffen.

#### Frauen:

Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Projekte und Beratungsangebote für Frauen werden fortgesetzt. Die unterschiedlichen Angebote unterstützen die Frauen mit individueller Beratung zu allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung,

Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, das Erwerbspotential im Land Salzburg bestmöglich zu nutzen.

MINT Salzburg:

Die Covid-19-Pandemie hat einen Digitalisierungsschub in vielen Unternehmen ausgelöst. Neben eine Qualifizierungsoffensive im Allgemeinen muss daher eine MINT-Offensive im Besonderen treten, um dringend benötigte Fachkräfte auszubilden. Daher gilt es die Tätigkeiten der im Jahr 2017 ins Leben gerufenen Initiative MINT Salzburg fortzusetzen und zu intensivieren. Gemeinsames Ziel der immer größer werdenden Zahl von MINT-Netzwerkpartnern ist es, mehr junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Um in Salzburg die MINT-Bildung über alle Gesellschaftsbereiche hinweg nachhaltig auf- und auszubauen und für eine abgestimmte Vorgangsweise der Netzwerkpartner zu sorgen, wird neben verschiedenen MINT-Aktivitäten im ganzen Bundesland auch eine MINT-Koordinationsstelle finanziert. Die MINT-Koordinationsstelle ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes zuständig.

Integration:

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 777.100 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich Stiftungen, Lehre bzw. Qualifizierung.

Die im LVA ausgewiesenen 3.400.000 Euro (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktion Salzburger Bildungsscheck sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, den Lungauer Bildungsverbund, die MINT-Koordinationsplattform, die Frau & Arbeit gGmbH als Basisförderung und für spezifische Maßnahmen wie Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 40+ und mobile Beratungsangebote.

Die im LVA ausgewiesenen 1.371.600 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an Kammern und Bildungsträger für die BIM 2021, den Talente-Check, die überbetriebliche Lehrausbildung, die Werkmeister- und Meisterprüfungsgebühr und den Bereich Lehre bzw. Pflege.

Die im LVA ausgewiesenen 10.000 Euro (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	876.290,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	19.291,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	856.999,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>876.290,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	46.200	2.395.260,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.200	46.200	75.947,35
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.319.313,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.150.600	3.837.700	3.611.310,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	280.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.142.700	1.142.700	1.200.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.957.900	2.695.000	2.108.006,39
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	23.304,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.196.800</b>	<b>3.883.900</b>	<b>6.006.570,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-3.186.800</b>	<b>-3.873.900</b>	<b>-5.130.280,07</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-3.186.800</b>	<b>-3.873.900</b>	<b>-5.130.280,07</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	8.367,16
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	10.000	10.000	8.367,16
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>8.367,16</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.200	46.200	77.837,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.200	46.200	77.837,35
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.684.600	1.671.700	3.370.374,39
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	0	280.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.142.700	1.142.700	1.200.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	491.900	529.000	1.837.070,39
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	53.304,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.730.800</b>	<b>1.717.900</b>	<b>3.448.211,74</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.720.800</b>	<b>-1.707.900</b>	<b>-3.439.844,58</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	10.924,51
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0	10.924,51
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.924,51</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.466.000	2.166.000	319.086,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	1.466.000	2.166.000	319.086,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.466.000</b>	<b>2.166.000</b>	<b>319.086,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.466.000</b>	<b>-2.166.000</b>	<b>-308.161,49</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-3.186.800</b>	<b>-3.873.900</b>	<b>-3.748.006,07</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-3.186.800</b>	<b>-3.873.900</b>	<b>-3.748.006,07</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Gesellschaftsvertrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH vom 4.12.2019 (Umgründung) sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2019
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015
- Richtlinie „Digitalisierungsinitiative Salzburg“

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

#### 1. Basisfinanzierung für die ITG Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH:

Für die Umsetzung der WISS 2025 wurde im Rahmen des Regierungsbeschlusses vom 29.2.2016 auf operativer Ebene die ITG als zentraler Intermediär im FTI- Bereich festgelegt. Die ITG hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die ITG über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

#### 1.1 Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der ITG mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategische Rahmen dienen dabei das Wirtschaftsprogramm 2020, das Regierungsübereinkommen, und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

#### 1.2 Standortentwicklung und -pflege:

Die ITG hat mit 01.01.2019 die Aufgaben der ehemaligen Standort Agentur Salzburg GmbH rund um das Thema Standortpflege und Betriebserweiterungen übernommen. Damit können die Aufgaben gebündelt und noch effizienter umgesetzt werden. Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugeländen und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg wird die ITG so wie zuvor die Standort Agentur auch sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ kooperieren.

#### 1.3 Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Hier setzt die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) mit ihrem Geschäftsfeld "Innovationsberatung" an. Die Innovationsberatung dient als One-Stop-Shop für Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

#### 1.4 Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Beratungsfeld ist Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

Startup Salzburg konnte mit dem erfolgreichen Demoday mittlerweile bereits den vierten Durchgang des 2016 ins Leben gerufenen Inkubationsprogrammes „Startup Factory“ erfolgreich abschließen. Insgesamt 28 Startups wurden bisher von den beteiligten Partnern auf dem Weg in den Markt begleitet. Der vierte Durchgang startete im Frühsommer 2020. Nicht nur die Generierung neuer Ideen und die gut besuchten Startup-Salzburg-Angebote zeigen, dass die Initiative zur Positionierung Salzburgs als erfolgreicher Startup Hub wesentlich beigetragen hat. Auch die wachsenden Anfragen von anderen Regionen, Investoren und Business Angels von außerhalb der Region zeigen uns, dass Salzburgs Weg auf Interesse stößt und für Sichtbarkeit sorgt. Das Nachfolgeprojekt für die Weiterentwicklung von Startup Salzburg („Startup Salzburg 2.0“) läuft bereits erfolgreich.

1.5 Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:  
Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser seit mehr als 10 Jahren bestehenden Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen. Der sich daraus ergebende Personal- und Sachaufwand wird vom Land Salzburg finanziert.

2. Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf die Aktivitäten "i2b & GO" (ideas to business) sowie auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Kernaufgabe des Vereines "i2b & GO" ist, potentielle Gründer bei der Erstellung und Bewertung von Businessplänen umfassend zu unterstützen, indem die Businesspläne während der Konzeption zumindest zwei Mal von Experten unentgeltlich begutachtet werden. Die Ersteller der Businesspläne erhalten innerhalb kurzer Zeit fachliche Feedbacks. Des Weiteren organisiert "i2b" regelmäßig den größten Österreichischen Businessplan-Wettbewerb.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch beide Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

3. Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfes durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

4. Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung

Die mit 1.11.2018 in Kraft getretene Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ gilt vorerst bis 31.12.2020 und soll insbesondere den Salzburger Kleinunternehmen bei der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Digitalisierungsprojekte unterstützen sowie durch entsprechende Beratung die Berührungssängste und Hemmschwelle zur Umsetzung reduzieren. Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

5. Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

6. Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die ITG bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

7. Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Technologie- und Innovationsberatung:

Die für 2017 abgeschlossene Evaluierung des Leistungsportfolios der Innovationsberatung der ITG (Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH) in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt die hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Innovations- und Technologietransfer:

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen der beiden Geschäftsfelder Innovationsberatung und Standortentwicklung detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der ITG ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.



Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servicieren.

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffekt entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 18 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 39 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über € 2 Mio. im Jahr.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Banken zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Diese Aktion ist mit ca. 160 Projekten (inkl. noch in Umsetzung befindlicher Projekte, Stand Mitte August 2020) bereits sehr erfolgreich angelaufen. Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 50.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Sonderförderungen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Salzburg ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen 1.142.700 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Tätigkeitsfelder Technologie- und Innovationsberatung, Innovations- und Technologietransfer, Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH sowie Standortpolitik der ITG Salzburg GmbH).

Die im LVA des Ergebnishaushalts ausgewiesenen 1.957.900 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, Startup Salzburg, Förderprojekte im Bereich Innovations- und Technologietransfer, die Standortförderung. Dieser Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von 491.900 Euro und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von 1.466.000 Euro.

Die im LVA ausgewiesenen 46.200 Euro (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen 10.000 Euro (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.



Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.820.922,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.820.922,20
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.820.922,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	765.930,83
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	60.872,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	705.058,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.720.000	9.120.000	4.599.932,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.890.000	3.760.000	1.154.089,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.000.000	1.630.000	1.942.593,65
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.330.000	3.730.000	910.520,49
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500.000	0	592.729,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>8.720.000</b>	<b>9.120.000</b>	<b>5.365.862,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-8.720.000</b>	<b>-9.120.000</b>	<b>-3.544.940,77</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-8.720.000</b>	<b>-9.120.000</b>	<b>-3.544.940,77</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	61.224,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	61.224,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.970.000	8.620.000	4.734.932,14
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.640.000	3.760.000	1.154.089,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.000.000	1.630.000	2.077.593,65
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.830.000	3.230.000	910.520,49
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	500.000	0	592.729,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>7.970.000</b>	<b>8.620.000</b>	<b>4.796.156,52</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-7.970.000</b>	<b>-8.620.000</b>	<b>-4.796.156,52</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	750.000	500.000	0

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	250.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	500.000	500.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>750.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-750.000	-500.000	0
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-8.720.000</b>	<b>-9.120.000</b>	<b>-4.796.156,52</b>

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-8.720.000</b>	<b>-9.120.000</b>	<b>-4.796.156,52</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTE-Richtlinie gemäß AGVO
- Richtlinie der Innovationsförderung
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren:

Förderung von Projekten zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025), insbesondere Projekte auf Basis der geltenden FTE-Richtlinie.

Darüber hinaus werden Mittel zur Co-Finanzierung von Forschungsprojekten im Rahmen thematischer und struktureller Programme der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (zB Comet, KIRAS) sowie für Initialfinanzierungen für CD-Labors, Josef-Ressel-Zentren oder ein Boltzmann-Institut in Salzburg eingesetzt. Des Weiteren sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Umsetzung der WISS 2025, zur Stärkung der Bewusstseinsbildung von FTI (Forschung, Technologie und Innovation) in Salzburg sowie organisatorische Maßnahmen zur Optimierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die Initiative „Startup Salzburg“ sowie strategische Projektvorhaben Salzburger Forschungseinrichtungen mit Relevanz für die Salzburger Wirtschaft gefördert werden.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Eine ausgeprägte Hebelwirkung der Innovationsfördermittel des Landes ergibt sich durch:

- Unterstützung bzw. Auslösung erster F&E-Schritte zur Einleitung nachhaltiger betrieblicher Innovationsaktivitäten
- Heranführung an die Teilnahme an bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsförderprogrammen
- Kofinanzierung derartiger Bundesförderprogramme mit Landesmitteln zur Steigerung der Attraktivität und Effektivität für Salzburger Unternehmen

Als Beispiel für ein derartiges Kofinanzierungsmodell dient die erfolgreiche Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), mithilfe derer seit 2008 heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden. Diese besteht aus einem Mix von Zuschüssen und endfälligen, mit niedrigem Fixzinssatz ausgestatteten Forschungsdarlehen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren:

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Kooperationen zwischen Salzburger Forschungseinrichtungen und Salzburger Unternehmen in Bereichen der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur industriellen Forschung zu stärken, den Wissenstransfer in Unternehmen zu optimieren, Humanressourcen insbesondere in der transnationalen Forschung zu stärken und die Schaffung eines Gründerökosystems in Salzburg bestmöglich zu unterstützen. Eine Wirkungsanalyse ist im Zuge der Umsetzung der WISS 2025 vorgesehen, die Effekte werden laufend gemonitort.

Die Ziele und Maßnahmen des aktuellen Regierungsübereinkommens liegen insbesondere darin, Salzburgs Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsraum auszubauen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu implementieren. Mit gegenständlichem Forschungsförderungsbudget für das Jahr 2021 wird dazu beigetragen, die Forschungsinfrastruktur am Salzburger Standort nachhaltig zu stärken, die Forschungsintensität zu erhöhen und die F&E-Quote mindestens zu halten bzw. möglichst zu steigern. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Rahmen der WISS 2025 sollen zur Bewusstseinsbildung um die Bedeutung der Forschung und Entwicklung auch für die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Salzburger Betriebe beitragen.

Förderungs kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG):

Das Modell ist so erfolgreich, dass es zwischenzeitlich auch von anderen Bundesländern übernommen wurde. Von 2008 bis 2019 wurden damit 226 F&E-Projekte im Umfang von fast 143 Mio. Euro unterstützt. Die Summe der dafür vom Land Salzburg finanzierten Darlehen liegt bei 27,7 Mio. Euro. Seit 2015 wird zusätzlich zu FFG-Zuschüssen, FFG-Darlehen und dem vom Land Salzburg finanzierten Darlehen auch ein vom Land Salzburg finanzierter „KMU-Bonus“ als Zuschuss an innovierende Salzburger KMU in Höhe von max. 5 % der Projektkosten ausgereicht. Von 2015 bis 2019 wurden so insgesamt über 1,4 Mio. Euro gewährt. Damit steigt die Attraktivität der bereitgestellten Projektfinanzierung durch einen höheren Zuschussanteil.

Beiträge für betriebliche Forschung:

Geplant ist, mit den gegenständlichen Förderungsprogrammen zumindest 25 Innovationsprojekte von Salzburger Unternehmen im Jahr 2021 zu unterstützen.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die

Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

#### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 3.890.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts; 3.640.000 Euro) und Investitionsförderungen (3431 Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechts; 250.000 Euro) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen 2.330.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG, Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren sowie Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025. Im Finanzierungshaushalt wird dieser Betrag in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; 1.830.000 Euro) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; 500.000 Euro) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen 2.000.000 Euro (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Salzburg Research Forschungsgesellschaft.

Die im LVA (gegenüber 2020 neu) ausgewiesenen 500.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025 und werden durch eine Verschiebung zwischen den MVAG bereitgestellt.

Die Erhöhung des Ansatzes von insgesamt 500.000 Euro wird für 2021 einmalig durchgeführt und für die Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 verwendet.

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme  
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	750.783,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	195.222,67
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	555.561,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>750.783,67</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	926.094,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	44.803,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	881.291,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.726.000	6.726.000	1.881.251,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	933.000	933.000	555.331,73
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.343.000	5.343.000	846.294,67
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	450.000	450.000	479.625,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.726.000</b>	<b>6.726.000</b>	<b>2.807.345,66</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-2.056.561,99</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-2.056.561,99</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	195.222,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	195.222,67
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	3.937,41
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	3.937,41
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>199.160,08</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	44.803,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	44.803,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.383.000	1.383.000	1.090.331,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	933.000	933.000	555.331,73
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	15.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	450.000	450.000	520.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.383.000</b>	<b>1.383.000</b>	<b>1.135.134,99</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>-1.383.000</b>	<b>-935.974,91</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	600.000	0	0
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	600.000	0	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.343.000	5.343.000	831.294,67
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	5.343.000	5.343.000	831.294,67
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>5.343.000</b>	<b>5.343.000</b>	<b>831.294,67</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.743.000</b>	<b>-5.343.000</b>	<b>-831.294,67</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-6.126.000</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-1.767.269,58</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-6.126.000</b>	<b>-6.726.000</b>	<b>-1.767.269,58</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Regierungsbeschluss und Basisfinanzierungsvereinbarungen für die südlichen regionalmanagements und das Biosphärenparkmanagement
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogramme entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde vor 19 Jahren der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der sich überlappenden Programmperioden bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferzentren mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei insbesondere auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Knapp ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2023 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 21,7 Mio. Euro bereitgestellt werden (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese in der neuen Programmperiode wesentlich höheren EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 6,3 Mio. Euro eingesetzt werden.



## Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW)

Das österreichweite EFRE-Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ für die Programmperiode 2021-2027 befindet sich derzeit in Ausarbeitung und kann erst nach Vorliegen der entsprechenden EU-Verordnungen (welche coronabedingt voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres vorliegen werden) bei der EK zur Genehmigung eingereicht werden. Für das Jahr 2021 werden somit noch keine bzw. gegebenenfalls nur geringe Landeskofinanzierungsmittel für etwaige Technische Hilfe-Maßnahmen benötigt werden. Diese könnten gegebenenfalls aus dem IWB-Budget umgeschichtet bzw. finanziert werden.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes, insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

#### Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

Für die aktuelle Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

In der zukünftigen Förderperiode werden die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren und eines bürger näheren Europa für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen fokussieren.

#### Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsprojekte, sowohl in den sachgüterproduzierenden Branchen, als auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insb. durch die Zielgruppe KMU
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen
- Förderung von Investitionen zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 5.343.000 Euro (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB-Programm.

Die im LVA ausgewiesenen 933.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände.

Die im LVA ausgewiesenen 450.000 Euro (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen 600.000 Euro (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens an die Bergbahnen Dachstein West GmbH.



Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	775.000	775.000	690.475,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	775.000	775.000	690.475,00
22 Summe Aufwendungen	775.000	775.000	690.475,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-775.000	-775.000	-690.475,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-775.000	-775.000	-690.475,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	775.000	775.000	650.137,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	775.000	775.000	650.137,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	775.000	775.000	650.137,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-775.000	-775.000	-650.137,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-775.000	-775.000	-650.137,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-775.000	-775.000	-650.137,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 775.000,- vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

In den vergangenen Jahren wurde MVAG 2234/3234 immer mit einer Unterdeckung budgetiert und die Zahlungsverbindlichkeiten am Ende des Jahres mit einem Vorgriff auf das kommende Jahr bedient. Seit dem Rechnungsjahr 2019 wurde der Refundierungsbetrag mit € 775.000,- budgetiert, daher wird auch im LVA 2021 wieder mit dem erhöhten Wert vorgesorgt.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.817.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.817.500,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.817.500,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.424.200	200	1.817.500,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	1.424.200	200	1.817.500,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.424.200</b>	<b>200</b>	<b>1.817.500,00</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.424.200</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.424.200</b>	<b>-200</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.424.200	200	1.817.500,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.424.200	200	1.817.500,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.424.200</b>	<b>200</b>	<b>1.817.500,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.424.200</b>	<b>-200</b>	<b>-1.817.500,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.424.200</b>	<b>-200</b>	<b>-1.817.500,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-1.424.200</b>	<b>-200</b>	<b>-1.817.500,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, wobei der Betrag für das Jahr 2020 bereits 2019 geleistet wurde und somit im Jahr 2020 keine Auszahlung erfolgte. Auf die Differenzbegründungen im RA 2019 wird hingewiesen.

Der Betrag für 2021 wird gemäß Zahlungsplan veranschlagt.

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	200.000	0
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	100	200.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-100</b>	<b>-200.000</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-100</b>	<b>-200.000</b>	<b>5.000,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	200.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	200.000	0
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-100</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-100</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-100</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publikum und zugänglicher gemacht werden. 2019 feierte der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig sollte die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden.

Für die Umsetzung des Projektes gewährte das Land Salzburg für 2020 einen Zuschuss an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000 (MVAG 2234/3434), welcher aber aufgrund des Nichtzustandekommens einer Fördervereinbarung nicht ausbezahlt wurde. Aufgrund von neu stattfindenden Gesprächsrunden wird für 2021 kein Budget für das Projekt geplant und der Fonds nur mit einem Erinnerungsposten i. H. v. EUR 100,- budgetiert.

Ansatz: 84001 - Grundstücke  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.122.500	1.927.500	-346.874,64
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.122.500	1.927.500	-481.556,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	134.681,36
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.122.500</b>	<b>1.927.500</b>	<b>-346.874,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	749.900	740.000	752.407,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	724,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	13.612,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	749.900	740.000	738.071,12
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>749.900</b>	<b>740.000</b>	<b>752.407,12</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.372.600</b>	<b>1.187.500</b>	<b>-1.099.281,76</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.372.600</b>	<b>1.187.500</b>	<b>-1.099.281,76</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	153.442,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	153.442,48
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>153.442,48</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	13.984,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	372,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	13.612,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.984,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>139.458,22</b>

### Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.122.500	1.927.500	6.006,00
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückseinr.	3.122.500	1.927.500	6.006,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>3.122.500</b>	<b>1.927.500</b>	<b>6.006,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.760.000	4.140.100	2.578.700,00
3412 Auszahl. für den Erwerb v. Grundst. und Grundstückseinr.	4.760.000	4.140.100	2.578.700,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>4.760.000</b>	<b>4.140.100</b>	<b>2.578.700,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-1.637.500</b>	<b>-2.212.600</b>	<b>-2.572.694,00</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.637.500	-2.212.600	-2.433.235,78

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.637.500	-2.212.600	-2.433.235,78



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 1021/3312 wird mit Erlösen aus dem Verkauf des Landesblindenheims und des Konradinums gerechnet.

In MVAG 1021/3412 wird für den Ankauf der ÖBB Liegenschaft & der Ablöse der Baurechte sowie den Ankauf der Donhauser Liegenschaft für das Projekt LDZ vorgesorgt.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude  
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.085.200	2.425.400	4.102.959,19
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	0	0	4.713,42
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	980,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.579.200	1.919.400	3.053.972,78
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	506.000	506.000	1.025.340,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	17.945,56
213 Finanzerträge	0	0	8.997,12
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	8.997,12
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.085.200</b>	<b>2.425.400</b>	<b>4.111.956,31</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	0	25.400	42.860,88
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	19.000	35.565,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	6.200	7.166,54
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	200	129,28
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.238.300	5.456.400	3.380.697,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.900	900	7.803,12
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	52.600	148.473,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.800	37.500	95.376,11
2224 Instandhaltung	1.259.700	4.550.100	2.362.532,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	730.300	720.300	443.407,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	95.000	95.000	323.104,39
224 Finanzaufwand	0	0	513,10
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	513,10
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>2.238.300</b>	<b>5.481.800</b>	<b>3.424.071,51</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>846.900</b>	<b>-3.056.400</b>	<b>687.884,80</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>846.900</b>	<b>-3.056.400</b>	<b>687.884,80</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.085.200	2.425.400	4.066.657,09
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	7,26

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	0	0	4.713,42
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	980,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.579.200	1.919.400	2.956.031,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	506.000	506.000	1.104.924,73
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	13.291,22
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	13.291,22
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.085.200</b>	<b>2.425.400</b>	<b>4.079.948,31</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	25.400	42.860,88
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	0	19.000	35.565,06
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	6.200	7.166,54
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	200	129,28
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.143.300	5.361.400	1.961.018,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	3.900	900	7.803,12
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.600	52.600	141.537,86
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.800	37.500	95.326,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.259.700	4.550.100	2.345.135,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	730.300	720.300	-628.783,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	513,10
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	513,10
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.143.300</b>	<b>5.386.800</b>	<b>2.004.392,67</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>941.900</b>	<b>-2.961.400</b>	<b>2.075.555,64</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	405,00
3315 Einzahl. a.d. Veräuß. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	0	405,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>405,00</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>405,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>941.900</b>	<b>-2.961.400</b>	<b>2.075.960,64</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>941.900</b>	<b>-2.961.400</b>	<b>2.075.960,64</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 werden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenersätzen budgetiert, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria, Schloss Klessheim
- Pachtzinse Wallersee und Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach und KW Klammstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- Integrationsdörfer

MVAG 2116/3116: Einnahmen der Erträge aus Holzverkäufen (am Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse (Salzburgring, ASKÖ Tennisplätze)

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskostenerstattungen, Steuern und Abgaben, Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.). Hiervon betreffen € 430.000 das Verwaltungsübereinkommen mit der GSWB und IRB.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2115/3115 Miet- & Pachtertrag: Höherer Ertrag im Vergleich zum Vorjahr, da dieses Jahr auch die Einnahmen für die Kaigasse 39-43 und für die Nonntaler Hauptstraße 86 berücksichtigt wurden. Diese beiden Objekte werden von der GSWB bzw. der IRB betreut und mittels Quartalsabschlüssen in die Buchhaltung des Landes aufgenommen.

MVAG 2211/3211; MVAG 2212/3212; MVAG 2213/3213: Diese MVAGS betreffen Personalaufwand, welcher auf dem Ansatz 84900 nicht mehr budgetiert wird. Ursprünglich wurde hier für die Kosten der Hausbesorgerin für das Objekt Kaigasse 39-43 vorgesorgt. Seit 2020 wird die Hausbetreuung von der GSWB erledigt.

MVAG 2223/3223: Miet- und Pachtaufwand: Höherer Aufwand im Vergleich zum Vorjahr, weil auch der Aufwand für die an die GSWB zur Verwaltung übergebenen Liegenschaften nun budgetiert wurde.

MVAG 2224/3224: Instandhaltung: Geringerer Aufwand im Vergleich zum Vorjahr, da aufgrund einer Vorauszahlung im RJ 2020 die im Jahr 2021 anfallenden Kosten der Generalsanierung des landeseigenen Objektes in der Kaigasse 37-43 mit den Restmitteln aus dem Vorjahr bedeckt werden können.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe  
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	801.900	799.300	992.857,07
2114 Erträge aus Leistungen	14.400	16.300	20.687,17
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	234.700	250.400	215.242,87
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	542.000	528.400	629.054,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.800	4.200	127.872,62
212 Erträge aus Transfers	38.000	31.000	46.980,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	38.000	31.000	46.980,83
213 Finanzerträge	0	0	0,47
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	0,47
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>839.900</b>	<b>830.300</b>	<b>1.039.838,37</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	672.200	656.000	650.046,21
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	522.900	504.800	490.011,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	140.600	137.600	136.417,82
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.600	7.400	1.374,38
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.100	6.200	22.242,39
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.185.500	1.171.500	1.327.334,75
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	301.900	329.400	318.965,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	72.100	72.400	70.586,09
2223 Leasing- und Mietaufwand	44.500	41.500	47.752,48
2224 Instandhaltung	263.200	199.300	225.044,93
2225 Sonstiger Sachaufwand	163.800	188.900	285.979,91
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	340.000	340.000	379.005,68
224 Finanzaufwand	0	100	167,89
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	0	0	32,07
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	100	48,41
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	87,41
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.857.700</b>	<b>1.827.600</b>	<b>1.977.548,85</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.017.800</b>	<b>-997.300</b>	<b>-937.710,48</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.017.800</b>	<b>-997.300</b>	<b>-937.710,48</b>

## Finanzierungshaushalt

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	789.600	793.600	859.217,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	14.400	16.300	21.331,81
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	234.700	250.400	212.090,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	540.500	526.900	625.795,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.000	31.000	54.107,21
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	38.000	31.000	54.107,21
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0,47
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	0,47
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>827.600</b>	<b>824.600</b>	<b>913.325,30</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	666.100	649.800	628.105,30
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	522.900	504.800	490.011,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	140.600	137.600	136.719,30
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.600	7.400	1.374,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	845.500	831.500	915.425,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	301.900	329.400	320.158,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	72.100	72.400	71.655,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	44.500	41.500	49.767,08
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	263.200	199.300	187.372,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	163.800	188.900	286.471,31
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	100	80,48
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	0	0	32,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	100	48,41
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.511.600</b>	<b>1.481.400</b>	<b>1.543.610,85</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-684.000</b>	<b>-656.800</b>	<b>-630.285,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	870,33
3312 Einzahl. aus d. Veräuß. v. Grundst. und Grundstückeinr.	0	0	1.287,00
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	1.500	1.500	-416,67
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>870,33</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.500	322.500	201.437,44
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	114.500	70.000	1.150,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	148.000	211.000	195.327,91
3415 Auszahl. für den Erw. v. Amts-, Betr.-, Geschäftsausst.	0	41.500	4.959,53
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>262.500</b>	<b>322.500</b>	<b>201.437,44</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-261.000</b>	<b>-321.000</b>	<b>-200.567,11</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-945.000</b>	<b>-977.800</b>	<b>-830.852,66</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-945.000	-977.800	-830.852,66

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF  
Pachtverträge

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG  
Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen. Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen etc.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

### LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pachterträgen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut.



Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg  
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion  
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4  
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	411.700	428.600	398.117,49
2114 Erträge aus Leistungen	26.000	28.000	28.750,50
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.700	5.700	4.617,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	381.000	394.900	360.764,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.984,82
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>411.700</b>	<b>428.600</b>	<b>398.117,49</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	246.100	258.000	250.250,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	195.300	187.300	185.336,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	46.800	60.300	55.389,96
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.000	10.400	9.524,77
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222.800	201.800	334.758,14
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	104.100	85.000	100.006,32
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.800	9.200	8.173,57
2223 Leasing- und Mietaufwand	18.000	18.000	17.439,70
2224 Instandhaltung	9.800	12.100	17.702,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.000	44.500	53.220,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	33.100	33.000	138.215,57
224 Finanzaufwand	0	0	47,70
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	47,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>468.900</b>	<b>459.800</b>	<b>585.056,64</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-57.200</b>	<b>-31.200</b>	<b>-186.939,15</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-57.200</b>	<b>-31.200</b>	<b>-186.939,15</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	411.700	428.600	414.699,65
3114 Einzahlungen aus Leistungen	26.000	28.000	38.553,83
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	4.700	5.700	4.617,76
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	381.000	394.900	371.528,06
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>411.700</b>	<b>428.600</b>	<b>414.699,65</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	246.100	258.000	250.250,80

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	195.300	187.300	185.336,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	46.800	60.300	55.389,96
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.000	10.400	9.524,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	189.700	168.800	197.106,12
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	104.100	85.000	100.024,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.800	9.200	8.177,87
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	18.000	18.000	17.439,70
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.800	12.100	17.702,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.000	44.500	53.761,25
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	47,70
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	47,70
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>435.800</b>	<b>426.800</b>	<b>447.404,62</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-24.100</b>	<b>1.800</b>	<b>-32.704,97</b>

## Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	333,33
3314 Einzahl. a.d. Veräuß. v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	0	0	333,33
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333,33</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.000	10.000	13.034,00
3414 Auszahl. für den Erwerb v. tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	10.000	10.000	13.034,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>13.034,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>-12.700,67</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-34.100</b>	<b>-8.200</b>	<b>-45.405,64</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>-34.100</b>	<b>-8.200</b>	<b>-45.405,64</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Forstgarten des Landes Salzburg stellt die Versorgung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mit geeignetem, heimischem Forstpflanzenmaterial höchster Qualität sicher. Durch unsere langjährige Erfahrung und hohe Kompetenz stellen wir sicher, dass die Bioressource Wald auch zukünftig nachhaltig genutzt werden kann.

Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, Handelswaren und Leistungen (MVAG 2114/3114, 2116/3116) stehen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise für das angestellte Personal (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Leistungen von Fremdfirmen, Instandhaltungen, Betriebskosten, Pachtzinsen, Rohstoffe und Pflanzmaterial (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) und Investitionen (MVAG 3414) gegenüber.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Klimaerwärmung, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren sind landespolitische Themen, welche klare Zielvorgaben definieren. Hier leistet der Landesforstgarten einen Beitrag über die Unterstützung der Wirkungsziele des Landesforstdienstes.

Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen

Bioressource Wald nachhaltig nutzen

Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Aufwände/Auszahlungen ist auf die Erhöhung bei den Personalkosten und Sachkosten gemäß Budgetrichtlinie zurückzuführen.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.700.000	1.700.000	1.500.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.700.000	1.700.000	1.500.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.500.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.500	6.400	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.500	6.400	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>6.500</b>	<b>6.400</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.693.500</b>	<b>1.693.600</b>	<b>1.500.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.693.500</b>	<b>1.693.600</b>	<b>1.500.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.700.000	1.700.000	1.500.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.700.000	1.700.000	1.500.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.500.000,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.500.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.500.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.500.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2021 ist die Ablieferung eines Betrages iHv € 1.700.000,- von der Landesapotheke an das Land Salzburg vorgesehen. Dementsprechend wurde die Gewinnabfuhr auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.668.576,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.668.576,80
213 Finanzerträge	20.200	50.200	440.131,89
2131 Erträge aus Zinsen	20.000	50.000	440.144,31
2134 Sonstige Finanzerträge	200	200	-12,42
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>20.200</b>	<b>50.200</b>	<b>4.108.708,69</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.000	123.500	438.219,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	122.500	438.219,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	1.000	0
224 Finanzaufwand	1.130.000	1.120.000	750.462,20
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	30.000	30.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.100.000	1.090.000	750.462,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.221.000</b>	<b>1.243.500</b>	<b>1.188.681,74</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.200.800</b>	<b>-1.193.300</b>	<b>2.920.026,95</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.200.800</b>	<b>-1.193.300</b>	<b>2.920.026,95</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.668.575,86
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	3.668.575,86
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	20.200	50.200	292.068,57
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	20.000	50.000	291.809,51
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	200	259,06
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>20.200</b>	<b>50.200</b>	<b>3.960.644,43</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	122.500	369.605,23
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	122.500	369.605,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.130.000	1.120.000	966.429,24
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	30.000	30.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.100.000	1.090.000	966.429,24
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.242.500</b>	<b>1.336.034,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.199.800</b>	<b>-1.192.300</b>	<b>2.624.609,96</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.199.800	-1.192.300	2.624.609,96
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.199.800	-1.192.300	2.624.609,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten und auf MVAG 2226 für Währungsausgleiche vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.



Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	198.000	211.300	223.972,68
2131 Erträge aus Zinsen	198.000	211.300	223.972,68
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>198.000</b>	<b>211.300</b>	<b>223.972,68</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>198.000</b>	<b>211.300</b>	<b>223.972,68</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>198.000</b>	<b>211.300</b>	<b>223.972,68</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	198.000	211.300	223.972,68
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	198.000	211.300	223.972,68
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>198.000</b>	<b>211.300</b>	<b>223.972,68</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>198.000</b>	<b>211.300</b>	<b>223.972,68</b>

### Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	601.000	829.100	2.186.931,52
3321 Einzahl. aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	300.000	300.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	140.000	134.600	128.650,47
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	161.000	394.500	1.758.281,05
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>601.000</b>	<b>829.100</b>	<b>2.186.931,52</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>601.000</b>	<b>829.100</b>	<b>2.186.931,52</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>799.000</b>	<b>1.040.400</b>	<b>2.410.904,20</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>799.000</b>	<b>1.040.400</b>	<b>2.410.904,20</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier werden auf den MVAG`s 3321, 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 601.000 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 198.000 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	628.000	628.000	1.515.261,63
2131 Erträge aus Zinsen	628.000	628.000	1.499.428,40
2134 Sonstige Finanzerträge	0	0	32,87
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	15.800,36
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>628.000</b>	<b>628.000</b>	<b>1.515.261,63</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.000	157.000	274.416,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.000	157.000	274.416,68
224 Finanzaufwand	100.000	150.000	25.692,88
2244 Sonstiger Finanzaufwand	100.000	150.000	25.028,88
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	664,00
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>257.000</b>	<b>307.000</b>	<b>300.109,56</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>371.000</b>	<b>321.000</b>	<b>1.215.152,07</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>371.000</b>	<b>321.000</b>	<b>1.215.152,07</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	628.000	628.000	1.029.077,02
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	628.000	628.000	1.029.044,15
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	32,87
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>628.000</b>	<b>628.000</b>	<b>1.029.077,02</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.000	157.000	156.724,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.000	157.000	156.724,85
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	100.000	150.000	25.167,64
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	100.000	150.000	25.167,64
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>257.000</b>	<b>307.000</b>	<b>181.892,49</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>371.000</b>	<b>321.000</b>	<b>847.184,53</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>371.000</b>	<b>321.000</b>	<b>847.184,53</b>

## Finanzierungstätigkeit

355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	196.064,71
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196.064,71</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196.064,71</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>371.000</b>	<b>321.000</b>	<b>1.043.249,24</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren (z.B. Sbg. Hypothekenbank Anleihen) getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.  
Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	35.720,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	35.720,48
213 Finanzerträge	5.915.800	11.165.800	23.999.359,88
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	57.500,00
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	5.915.800	11.165.800	13.668.649,80
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	10.273.210,08
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>5.915.800</b>	<b>11.165.800</b>	<b>24.035.080,36</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	20.501,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	112,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	13.323,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	400.100	7.066,54
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.100.000	950.000	10.676.051,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.100.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	950.000	10.676.051,00
224 Finanzaufwand	100	100	5.561.211,49
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	100	100	5.561.211,49
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>3.509.800</b>	<b>1.359.800</b>	<b>16.257.764,13</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.406.000</b>	<b>9.806.000</b>	<b>7.777.316,23</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.406.000</b>	<b>9.806.000</b>	<b>7.777.316,23</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	35.070,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	35.070,48
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.915.800	11.165.800	15.526.149,80
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	57.500,00
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	5.915.800	11.165.800	15.468.649,80
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.915.800</b>	<b>11.165.800</b>	<b>15.561.220,28</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	38.501,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelsw.	0	0	112,10
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	13.323,00

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	400.100	25.066,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.100.000	950.000	10.676.051,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	2.100.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	1.000.000	950.000	10.676.051,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.509.700</b>	<b>1.359.700</b>	<b>10.714.552,64</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.406.100</b>	<b>9.806.100</b>	<b>4.846.667,64</b>

## Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000	135.000	260.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen von Beteiligungen	135.000	135.000	260.000,00
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>135.000</b>	<b>135.000</b>	<b>260.000,00</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	35.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	100	100	35.000,00
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>35.000,00</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>134.900</b>	<b>134.900</b>	<b>225.000,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.541.000</b>	<b>9.941.000</b>	<b>5.071.667,64</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.541.000</b>	<b>9.941.000</b>	<b>5.071.667,64</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird.

Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg.

Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2021 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der GSWB in Höhe von insgesamt ca. € 5,9 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idGF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 2245: Davon umfasst sind Steuern und Abgaben.

MVAG 1062/3322: Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von € 135.000,- erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von € 125.000,- durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von € 10.000,- durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorgesehen ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2135/3135: Die Finanzerträge werden im Jahr 2021 geringer budgetiert, da auf die Dividende des Flughafens verzichtet werden wird, um in der Salzburger Flughafen GmbH für anstehende Investitionen (Terminal Neubau) Vorsorge zu treffen. Außerdem wird aufgrund der Corona Krise die Dividende der Salzburg AG geringer ausfallen bzw. wird keine Ausschüttung einer Dividende der GROHAG erfolgen.

MVAG 2232/3232: Als Risikovorsorge wurden für 2021 zusätzliche EUR 2,1 Mio. für Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungen aufgenommen.



Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000	400.000	750.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	400.000	400.000	750.000,00
22 Summe Aufwendungen	400.000	400.000	750.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-400.000	-400.000	-750.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-400.000	-400.000	-750.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000	400.000	750.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	400.000	400.000	750.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000	400.000	750.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000	-400.000	-750.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400.000	-400.000	-750.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	-400.000	-750.000,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv € 400.000,- dafür vorgesorgt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	317.800	171.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	317.800	171.000	0
22 Summe Aufwendungen	317.800	171.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-317.800	-171.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-317.800	-171.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	317.800	171.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	317.800	171.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	317.800	171.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-317.800	-171.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-317.800	-171.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-317.800	-171.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/127-2019 vom 28.06.2019; 20011-RU/2020/98-2020 vom 05.06.2020 und RB 20011-RU/2020/167-2020 vom 31.08.2020 bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 19.02.2009.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Im Jahr 2021 wird die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. In diesem Zusammenhang wird der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzt sich aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU (Übertrag vom Fonds 03010 Neubau BH SU in Höhe von € 95.000,-)
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Der Betrag in MVAG 2233/3233 hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Personal- & Sachkosten für die Projektleitung BH SU sowie für die zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ erhöht.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.000	380.000	372.560,82
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	372.560,82
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	380.000	380.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>372.560,82</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>372.560,82</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>372.560,82</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	380.000	380.000	387.833,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	387.833,64
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	380.000	380.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>387.833,64</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>387.833,64</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>387.833,64</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>380.000</b>	<b>380.000</b>	<b>387.833,64</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reicht diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leistet (= "Verbundvertrag"). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhält das Land Salzburg den Marktwert der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sogenannten Freistrombänder (= bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW). Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt. Diese Erträge werden unter MVAG 2116/3116 abgebildet.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.503.000	2.503.000	2.826.312,93
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.503.000	2.503.000	2.826.312,93
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.826.312,93</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	197.628,73
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	197.628,73
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>197.628,73</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.628.684,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.628.684,20</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.503.000	2.503.000	2.881.663,45
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.503.000	2.503.000	2.881.663,45
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.881.663,45</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.881.663,45</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.881.663,45</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.503.000</b>	<b>2.881.663,45</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Erträgen/Einzahlungen der Besonderen Ortstaxe, der Besonderen Kurtaxe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

#### Besondere Nächtigungsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nächtigungsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nächtigungsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der besonderen Nächtigungsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

#### Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich € 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen € 0,48 und in der Stadt Salzburg € 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber € 162,-. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Da die Besondere Nächtigungsabgabe auf Ferienwohnungen und für auf Dauer abgestellte Wohnwagen eingehoben wird, ist nicht mit coronabedingten Rückgängen zu rechnen. Aus diesem Grund wird das Budget aus dem Jahr 2020 fortgeschrieben.



Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.287.000	22.745.000	24.332.966,58
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	21.225.500	21.795.000	23.375.462,71
2114 Erträge aus Leistungen	1.057.000	947.000	951.388,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	4.500	3.000	6.115,37
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>22.287.000</b>	<b>22.745.000</b>	<b>24.332.966,58</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	585.300	585.300	586.225,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	585.300	585.300	586.225,36
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>585.300</b>	<b>585.300</b>	<b>586.225,36</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.159.700</b>	<b>23.746.741,22</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.159.700</b>	<b>23.746.741,22</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	22.287.000	22.745.000	24.480.586,10
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	21.225.500	21.795.000	23.511.987,33
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.057.000	947.000	962.483,40
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	4.500	3.000	6.115,37
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>22.287.000</b>	<b>22.745.000</b>	<b>24.480.586,10</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	585.300	585.300	586.194,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	585.300	585.300	586.194,16
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>585.300</b>	<b>585.300</b>	<b>586.194,16</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.159.700</b>	<b>23.894.391,94</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>21.701.700</b>	<b>22.159.700</b>	<b>23.894.391,94</b>

## Finanzierungstätigkeit

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	21.701.700	22.159.700	23.894.391,94

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabengesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Salzburger Nüchtingsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009, LBGl Nr 54/2009 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nüchtingsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Fleischuntersuchungen. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nüchtingsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

#### Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

#### Rundfunkabgabe

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabengesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen € 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen € 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmtegel € 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) € 4,70.

Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabenbetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugenderziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

#### Allgemeine Nüchtingsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nüchtingsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nüchtingsabgabe wird für entgeltliche Nüchtingsen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nüchtingsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nüchtingsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

#### Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2009 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren werden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

#### Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund von coronabedingten Rückgängen bei den Nüchtingsen im Tourismus wird damit gerechnet, dass sich die Nüchtingszahlen im Jahr 2021 nur langsam erholen. Aus diesem Grund werden bei der Allgemeinen Nüchtingsabgabe und der Forschungsinstituts-Abgabe um 10 % weniger als im Rechnungsjahr 2020 veranschlagt.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.617.500	84.429.400	83.716.463,72
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	84.617.500	84.429.400	83.716.083,79
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	379,93
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>84.617.500</b>	<b>84.429.400</b>	<b>83.716.463,72</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.993,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.993,26
224 Finanzaufwand	0	0	0,02
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	0,02
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.993,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>84.617.500</b>	<b>84.429.400</b>	<b>83.713.470,44</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>84.617.500</b>	<b>84.429.400</b>	<b>83.713.470,44</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.617.500	84.429.400	83.810.989,99
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	84.617.500	84.429.400	83.810.553,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	60,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	376,67
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>84.617.500</b>	<b>84.429.400</b>	<b>83.810.989,99</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	0,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	0,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0,02
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	0,02
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,32</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>84.617.500</b>	<b>84.429.400</b>	<b>83.810.989,67</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>84.617.500</b>	<b>84.429.400</b>	<b>83.810.989,67</b>

---

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
--	----------	----------	---------

in EUR

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	84.617.500	84.429.400	83.810.989,67

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

#### Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

#### Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

#### Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenausschuss für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	800.000	845.471,52
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	800.000	800.000	845.471,52
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>845.471,52</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500.000	500.000	436.806,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	500.000	436.806,28
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>436.806,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>408.665,24</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>408.665,24</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	800.000	852.476,19
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	800.000	800.000	852.476,19
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>852.476,19</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500.000	500.000	506.453,47
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	500.000	506.453,47
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>506.453,47</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>346.022,72</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>346.022,72</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>346.022,72</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.



Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	925.000.000	1.082.578.000	1.067.288.092,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	925.000.000	1.082.578.000	1.067.288.092,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.288.092,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.288.092,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.288.092,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	925.000.000	1.082.578.000	1.067.290.395,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	925.000.000	1.082.578.000	1.067.290.395,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.290.395,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.290.395,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.290.395,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>925.000.000</b>	<b>1.082.578.000</b>	<b>1.067.290.395,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

#### Übersicht 2021

-----		
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	925.000.000
Spielbankabgabe 92501	EUR	1.024.600
-----		
Gesamt 925*	EUR	926.024.600
=====		

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Aufgrund des FAG 2017 kam es zu einer strukturellen Änderung der Ertragsanteile und verteilen sich diese seit dem LVA 2018 auch auf folgende Ansätze:

94102 EUR 8.663.000

92201 EUR 80.587.800

94300 EUR 0 (letzte Auszahlung erfolgte im Jahr 2019)

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.024.600	785.000	949.995,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.024.600	785.000	949.995,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>949.995,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>949.995,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>949.995,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.024.600	785.000	942.476,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.024.600	785.000	942.476,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>942.476,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>942.476,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>942.476,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.024.600</b>	<b>785.000</b>	<b>942.476,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt.

Ansatz: 93000 - Landesumlage  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.777.400	58.925.000	57.597.002,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	52.777.400	58.925.000	57.597.002,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.597.002,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.597.002,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.597.002,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	52.777.400	58.925.000	57.596.925,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	52.777.400	58.925.000	57.596.925,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.596.925,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.596.925,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.596.925,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>52.777.400</b>	<b>58.925.000</b>	<b>57.596.925,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.830,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.830,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.830,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	97.471.000	106.962.000	67.369.410,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	97.471.000	106.962.000	67.369.410,20
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.962.000</b>	<b>67.369.410,20</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-97.471.000</b>	<b>-106.962.000</b>	<b>-67.364.580,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-97.471.000</b>	<b>-106.962.000</b>	<b>-67.364.580,20</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.830,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	0	0	4.830,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.830,00</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.971.500	16.402.000	1.687.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	19.971.500	16.402.000	1.687.000,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>19.971.500</b>	<b>16.402.000</b>	<b>1.687.000,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-19.971.500</b>	<b>-16.402.000</b>	<b>-1.682.170,00</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	77.499.500	90.560.000	65.682.410,20
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	77.499.500	90.560.000	65.682.410,20
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>77.499.500</b>	<b>90.560.000</b>	<b>65.682.410,20</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-77.499.500</b>	<b>-90.560.000</b>	<b>-65.682.410,20</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-97.471.000</b>	<b>-106.962.000</b>	<b>-67.364.580,20</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.471.000	-106.962.000	-67.364.580,20



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die Reduktion der Mittel gegenüber dem LVA 2020 ist auf niedrigere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im LVA ausgewiesenen 97.471.000 Euro (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen 77.499.500 Euro (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen 19.971.500 Euro (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89.153.700	98.560.000	73.352.942,20
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	89.153.700	98.560.000	73.352.942,20
212 Erträge aus Transfers	8.317.300	8.401.600	8.149.283,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.317.300	8.401.600	8.149.283,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>81.502.225,20</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>81.502.225,20</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>81.502.225,20</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89.153.700	98.560.000	96.245.820,89
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	89.153.700	98.560.000	96.245.820,89
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.317.300	8.401.600	8.149.283,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.317.300	8.401.600	8.149.283,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>104.395.103,89</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>104.395.103,89</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>104.395.103,89</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>97.471.000</b>	<b>106.961.600</b>	<b>104.395.103,89</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

- Allgemeine Quote
- Quote für Schul- und Kindergartenbau
- Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
- Quote für Senior/innenheime
- Quote für überörtliche Aufgaben
- Quote für Strukturhilfe
- Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzaufw. an Gde. - AW/AZ  
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung  
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	0	0	159.801,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	159.801,05
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>159.801,05</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.903.400	1.903.400	15.695.101,05
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.903.400	1.903.400	15.695.101,05
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>15.695.101,05</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-15.535.300,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-15.535.300,00</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	159.801,05
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	159.801,05
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>159.801,05</b>
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.903.400	1.903.400	15.535.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.903.400	1.903.400	15.535.300,00
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>15.535.300,00</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-15.375.498,95</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	159.801,05
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	159.801,05
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>159.801,05</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-159.801,05</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-1.903.400</b>	<b>-15.535.300,00</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.903.400	-1.903.400	-15.535.300,00

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen 1.903.400 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts).

Ansatz: 94101 - Finanzaufw. an Gde. - Ertr./Einz.  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	1.903.400	1.903.400	5.945.634,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.903.400	1.903.400	5.945.634,77
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.903.400	1.903.400	5.945.634,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.903.400	1.903.400	5.945.634,77
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>1.903.400</b>	<b>1.903.400</b>	<b>5.945.634,77</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzausweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

### 3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

### 4. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: die Finanzausweisungen gem. §23 (1) FAG 2017 - ÖPNV - werden ab dem LVA 2020 auf dem Haushaltsansatz 94103 budgetiert.



Ansatz: 94102 - Finanzaufweisungen nach dem FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	8.663.000	8.663.000	8.663.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	8.663.000	8.663.000,00
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000	8.663.000	8.663.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	8.663.000	8.663.000,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000</b>	<b>8.663.000,00</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzaufweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung).

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen beim HH-Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94103 - Finanzaufweisungen §23 (1) FAG  
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	3.750.000	3.750.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.750.000	3.750.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.750.000	3.750.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>3.750.000</b>	<b>3.750.000</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung. Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Verschiebung: Dieser Betrag war im LVA 2019 am Haushaltsansatz 94101 budgetiert

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	25.000,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	25.000,00
212 Erträge aus Transfers	14.242.300	14.130.600	16.001.278,95
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.242.300	14.130.600	16.001.278,95
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.026.278,95</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.026.278,95</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.026.278,95</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	221.260,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	221.260,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.242.300	14.130.600	16.197.538,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.242.300	14.130.600	16.197.538,95
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.418.798,95</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.418.798,95</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.418.798,95</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>14.242.300</b>	<b>14.130.600</b>	<b>16.418.798,95</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2021 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1,5 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2021 werden hierfür EUR 12.300.000 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß §12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.

Veranschlagt werden EUR 442.500

Der Sonderzweckzuschuss des Bundes für den Wohnbau gem. § 27 (7) FAG 2017 in Höhe von EUR 3.160.000 wurde im Jahr 2019 letztmalig ausbezahlt. Auf die Erläuterungen beim Ansatz 92500 wird hingewiesen.

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	100	100	6.030.809,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	6.030.809,81
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>6.030.809,81</b>
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100	503.641,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	503.641,97
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>503.641,97</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.527.167,84</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.527.167,84</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	6.030.809,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	6.030.809,81
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>6.030.809,81</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>6.030.809,81</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	503.641,97
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	503.641,97
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>503.641,97</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-503.641,97</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.527.167,84</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.527.167,84</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen. Diese Einnahmen werden bei Bedarf auf MVAG 2121/3121 erfasst.



Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	2.300.000	2.300.000	2.673.908,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	2.300.000	2.673.908,13
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.673.908,13</b>
<b>Aufwendungen</b>			
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.673.908,13</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.673.908,13</b>
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.300.000	0	2.673.908,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300.000	0	2.673.908,13
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>2.673.908,13</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>	<b>2.673.908,13</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	2.300.000	0
3331 Kapitaltransferzahl. v. Trägern des öffentlichen Rechts	0	2.300.000	0
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>2.300.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.673.908,13</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.300.000</b>	<b>2.673.908,13</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren wird auf MVAG 2121/3331 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen  
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.800	818.800	818.798,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
22 Summe Aufwendungen	818.800	818.800	818.798,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.800	-818.800	-818.798,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.800	-818.800	-818.798,96

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.800	818.800	818.798,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.800	818.800	818.798,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.800	-818.800	-818.798,96

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.800	-818.800	-818.798,96

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.800	-818.800	-818.798,96

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

### 1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, ZI 20011-RU/2018/40-2018

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt € 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von € 12,7 Mio. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von € 818.798,96. Daher wurde auf MVAG 2231/3231 dafür vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
213 Finanzerträge	18.331.500	5.400.000	15.887.905,83
2131 Erträge aus Zinsen	14.969.000	4.800.000	11.740.742,01
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstr. ohne Grundg.	600.000	600.000	626.595,00
2134 Sonstige Finanzerträge	2.762.500	0	3.520.568,82
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>18.331.500</b>	<b>5.400.000</b>	<b>15.887.905,83</b>
<b>Aufwendungen</b>			
224 Finanzaufwand	39.145.500	34.396.100	44.145.815,08
2241 Zinsen aus Finanzsch. u. deri. Finanzinstr. mit Grundg.	38.691.300	34.336.100	43.393.077,73
2242 Zinsen und son. Aufw. aus der. Finanzinstr. ohne Grundg.	6.200	60.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	448.000	0	752.737,35
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>39.145.500</b>	<b>34.396.100</b>	<b>44.145.815,08</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-20.814.000</b>	<b>-28.996.100</b>	<b>-28.257.909,25</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>-20.814.000</b>	<b>-28.996.100</b>	<b>-28.257.909,25</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.727.500	5.400.000	5.608.547,41
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.727.500	5.400.000	5.608.547,41
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>5.727.500</b>	<b>5.400.000</b>	<b>5.608.547,41</b>
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	30.623.200	34.396.100	36.988.600,26
3241 AZ f. Zinsaufw. f. Fin.sch. u. der. Fin.instr. M. GG	30.617.000	34.336.100	36.988.600,26
3242 Auszahl. f. Zinsen aus der. Finanzinst. ohne Grundg.	6.200	60.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>30.623.200</b>	<b>34.396.100</b>	<b>36.988.600,26</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>-24.895.700</b>	<b>-28.996.100</b>	<b>-31.380.052,85</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>-24.895.700</b>	<b>-28.996.100</b>	<b>-31.380.052,85</b>

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	645.000.000	425.000.000	8.218,15
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körpers. u. RT	645.000.000	425.000.000	0
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0	0	8.218,15
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>645.000.000</b>	<b>425.000.000</b>	<b>8.218,15</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	225.000.000	175.003.100	125.003.267,97
3611 Auszahl. a.empf.Darl. v. öffentl. Körpers. u. Rechtstr.	170.000.000	175.000.000	125.000.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	55.000.000	3.100	3.267,97
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>225.000.000</b>	<b>175.003.100</b>	<b>125.003.267,97</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>420.000.000</b>	<b>249.996.900</b>	<b>-124.995.049,82</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>395.104.300</b>	<b>221.000.800</b>	<b>-156.375.102,67</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBl Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBl Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2019 - LHG 2019; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBl Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBl Nr. 98/2013 idgF;

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2020 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2021 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 225,0 Mio. auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt.

Neben diesen Aufwänden/Auszahlungen enthalten die MVAG`s 2241/2242 und 3241/3242 Zinsaufwand aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 29,34 Mio. und Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 1,28 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 30,62 Mio.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz um max. 0,3 % steigt;

Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 0,75% p.a. erfolgen;

Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2021 erfolgen.

Zudem sind erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 225,0 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 420,0 Mio. auf MVAG 3511, sowie weiter die erwarteten Zinserträge aus Derivaten in Höhe von EUR 5,7 Mio. auf den MVAG`s 2131/2132 und 3131 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG`s 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG`s 2241 und 2131 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

### 3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	683.000	774.000	88.176,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	683.000	774.000	88.176,57
22 Summe Aufwendungen	683.000	774.000	88.176,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-683.000	-774.000	-88.176,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-683.000	-774.000	-88.176,57

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	683.000	774.000	88.176,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	683.000	774.000	88.176,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	683.000	774.000	88.176,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-683.000	-774.000	-88.176,57

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-683.000	-774.000	-88.176,57

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-683.000	-774.000	-88.176,57

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

### 2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wird mit einem Wert iHv 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (455,049 Mio EUR) kalkuliert.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	6.000.000	3.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.000.000	3.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.000.000	12.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	19.000.000	12.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	25.000.000	15.000.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-25.000.000	-15.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-25.000.000	-15.000.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.000.000	58.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	6.000.000	58.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	19.000.000	207.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	19.000.000	207.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.000.000	265.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.000.000	-265.000.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-25.000.000	-265.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-25.000.000	-265.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2021.

Ansatz: 97001 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform  
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	10.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	10.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	0	10.000.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-10.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-10.000.000	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	10.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	10.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	10.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-10.000.000	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-10.000.000	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-10.000.000	0

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97001

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die kontinuierliche steigende Lebenserwartung und das Vorrücken geburtenstarker Jahrgänge in höhere Altersgruppen ist u.a. auch mit einer höheren Anzahl an pflegebedürftigen Menschen in Zukunft verbunden. In einer älter werdenden Gesellschaft gewinnen Pflege, Gesundheit und Barrierefreiheit zunehmend an Bedeutung. Für diesen Umstand Vorsorge zu treffen hat die Salzburger Landesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart. Dabei geht es um eine Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, um die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und um die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle.

Für das Rechnungsjahr 2020 war für die Maßnahmen der Plattform Pflege:

- Langzeitpflege- Versorgung in Seniorenwohnhäusern- teilstationären Bereich als auch den Bereich der Mobilen Pflege und Betreuung
  - Akutpflege in den verschiedenen Krankenhäusern
  - Pflege zu Hause und Pflegenden Angehörige
  - Ausbau der Ausbildung / Praxis
  - Digitalisierung in der Pflege
- auf MVAG 2225/3225 mit einem Betrag von € 10.000.000 vorgesorgt.

Im LVA 2021 werden die Mittel des Haushaltsansatzes 97001 Verstärkungsmittel Pflegeplattform budgetneutral auf die entsprechenden Ansätze der Abteilungen 3 und 9 umgeschichtet. Daher ist dieser Ansatz im LVA 2021 nicht mehr zu budgetieren.

### 2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist mit einem Bündel an Maßnahmen neben der institutionellen Pflege und der Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes vor allem die unverzichtbare Pflege zu Hause weiter zu ermöglichen und Pflegenden Angehörige bestmöglich zu unterstützen.

Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
221 Personalaufwand	8.000.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.000.000	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.000.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	42.000.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	50.000.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000.000	0	0

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.000.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufw. (Bez., NG, ML.vergüt.)	8.000.000	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	42.000.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	42.000.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000.000	0	0

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000.000	0	0

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000.000	0	0



## Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

### 1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

### 2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Ausmaß der Entwicklung des Zusatzbedarfes für Maßnahmen in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist auch für das Jahr 2021 schwer einschätzbar. Deshalb ist die Landesregierung im Zuge der Budgetverhandlungen übereingekommen, einen eigenen Haushaltsansatz für COVID-19-Maßnahmen einzurichten. Der Einsatz der auf diesem Ansatz budgetierten Mittel wird durch konkrete Richtlinien geregelt. Die Freigabe der Mittel erfolgt Anlassfall bezogen über Beschluss der Landesregierung.

Aufbauend auf die Erfahrungen des Rechnungsjahres 2020 wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen (MVAG 2211/3211), da für das Krisenmanagement auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen wird.

Sollten Verstärkungsmittel als Vorfinanzierung von Maßnahmen eingesetzt werden, die vom Bund ersetzt werden können, so werden die daraus vereinnahmten Kostenersätze wieder den Verstärkungsmitteln zugeführt und können, sofern die Refundierung im RJ 2021 erfolgt, wieder für andere COVID-19-bedingte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auf.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	300.000	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.000	143.000	0
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>

## Finanzierungshaushalt

<b>Operative Gebarung</b>			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.	300.000	300.000	0
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	143.000	0
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>143.000</b>	<b>143.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>

## Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>157.000</b>	<b>157.000</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KArete/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>0</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	-21.815,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	-21.815,67
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.815,67</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>21.815,67</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>21.815,67</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Finanzierungstätigkeit

<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

### 1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.

## 5. Ausgelaufene Ansätze

Ansatz: 02201 - Gemeindeentwicklung  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	308.600,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	308.600,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	308.600,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-308.600,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-308.600,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	308.600,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	308.600,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	308.600,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-308.600,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-308.600,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-308.600,00

Ansatz: 16402 - Salzburger Brandverhütungsfonds  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	261.443,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	261.443,06
22 Summe Aufwendungen	0	0	261.443,06
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-261.443,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-261.443,06
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	196.506,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	196.506,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	196.506,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-196.506,04
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-196.506,04
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-196.506,04

Ansatz: 16403 - Landesfeuerweherschule  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	111.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	111.800,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	111.800,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-111.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-111.800,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	111.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	111.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	111.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-111.800,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-111.800,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-111.800,00



Ansatz: 17901 - Transitflüchtlinge  
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	12.189,00
2224 Instandhaltung	0	0	12.189,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	12.189,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-12.189,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-12.189,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	12.189,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	12.189,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	12.189,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-12.189,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-12.189,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-12.189,00

Ansatz: 21001 - Nachmittagsbetreuung (Art. 15 a B-VG)  
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungspl.  
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2  
 Politisches Ressort: 06 - LR Dipl.Päd. Maria Hutter

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
212 Erträge aus Transfers	0	0	4.869.215,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	4.869.215,64
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.869.215,64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	669.319,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	669.319,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	4.199.924,74
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.333.155,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	584.383,83
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	282.385,70
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.869.244,58</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-28,94</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-28,94</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	669.319,84
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	669.319,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	3.086.033,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.679.146,48
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	254.383,83
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	152.503,61
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.755.353,76</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.755.353,76</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	1.113.890,82
3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	654.008,73
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzuntern.)	0	0	330.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	129.882,09

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.113.890,82
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.113.890,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-4.869.244,58

## Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-4.869.244,58

Ansatz: 26902 - Partnerschaften des Sports  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	10.400,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	10.400,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	10.400,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-10.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-10.400,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	10.400,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	10.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	10.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-10.400,00
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-10.400,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-10.400,00

Ansatz: 26903 - Förderung Behindertensport  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		

## Ergebnishaushalt

### Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0
------------------	---	---	---

### Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	25.000,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	25.000,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	25.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-25.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-25.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	25.000,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	25.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-25.000,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-25.000,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-25.000,00

Ansatz: 26905 - Schutzhüttenförderung  
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro  
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9  
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	30.700,00
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	30.700,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	30.700,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-30.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-30.700,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	5.700,00
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	5.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	5.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-5.700,00

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	25.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	25.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	25.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-25.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-30.700,00

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-30.700,00

Ansatz: 32502 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.  
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium  
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion  
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	20.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	20.000,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-20.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-20.000,00

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	37.719,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	37.719,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	20.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzuntern.)	0	0	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	57.719,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-57.719,80

### Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-57.719,80

### Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-57.719,80

Ansatz: 41341 - BHG - Hilfe durch soziale Betreuung  
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion  
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3  
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.989.803,70
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	6.989.803,70
<b>21 Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.989.803,70</b>
<b>Aufwendungen</b>			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.348.665,77
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.348.665,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	37.960.779,51
2234 TransfAufw. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	37.960.779,51
<b>22 Summe Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.309.445,28</b>
<b>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-33.319.641,58</b>
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-33.319.641,58</b>

## Finanzierungshaushalt

### Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	6.976.849,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	6.976.849,44
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.976.849,44</b>
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.257.354,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.257.354,31
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	36.389.913,48
3234 TransfZahl. an Haush. u Org. o. Erwerbschara.	0	0	36.389.913,48
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38.647.267,79</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-31.670.418,35</b>

### Investive Gebarung

<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-31.670.418,35</b>

## Finanzierungstätigkeit



	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-31.670.418,35

Ansatz: 94500 - Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz  
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8  
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8  
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2021	LVA 2020	RA 2019
	in EUR		
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>Erträge</b>			
21 Summe Erträge	0	0	0
<b>Aufwendungen</b>			
22 Summe Aufwendungen	0	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0
<b>Finanzierungshaushalt</b>			
<b>Operative Gebarung</b>			
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	11.880,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	11.880,00
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.880,00</b>
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.880,00</b>
<b>Investive Gebarung</b>			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	11.880,00
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	11.880,00

## 6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

### 6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

STELLENGLEIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSÄNDERN (LB-GG)  
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Stellenplan 2021

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof	S1 Verw.														14,45
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	LAD_LAD-Stv S1 Verw.	2,00		1,00		0,80		5,43	5,80	0,63	0,80				2,00
		Ferienlaush. Auszubild.	3,49										40,89	1,00	13,00	1469,99
			68,50													3,49
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	S1 Verw.	1,50	2,00	6,95	13,55	5,15	23,30	10,75	5,80		5,00	2,00		1,00	77,00
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	1,50	9,90	28,96	21,90	7,38	39,74	24,91	10,25		1,00	5,98		1,00	152,50
03004	Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	S1 Verw.	2,08	7,63	12,25	17,40	6,00	26,98	17,38	4,83		0,88	6,00		1,00	102,40
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	S1 Verw.	1,50	2,40	6,85	7,85	5,00	11,93	4,75	4,43		2,68	2,73		1,00	51,10
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	S1 Verw.	0,50	5,38	18,50	18,65	8,75	24,28	18,56	7,09		3,00	4,00		1,00	109,70
04500	Landesverwaltungsgericht	LVwG	28,50													28,50
		S1 Verw.		2,00	8,90	0,98	3,38	2,25	2,00							19,50
04900	Ethikkommission	S1 Verw.							0,88	1,00						2,88
05100	Salzburger Patientenvertretung	S1 Verw.	0,75	1,00	1,38	1,50		0,50	1,50	0,50						7,13
05200	Kfz-Prüfstelle	S1 Verw.			1,00	9,28	3,00	2,93	5,50	2,00			0,10			23,80
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	S1 Verw.		0,75	1,00	1,00	1,00	2,20	2,00	1,00		1,00				9,95
20001	Bildungsdirektion	S1 Verw.	0,63	0,50	7,95	2,00	1,45	21,88	4,28	5,00	4,00	1,00	1,00			50,68
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	3,43	13,75	11,38	0,25									29,30
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,75	16,70	10,40	8,28	4,00									42,13
		Auszubild.	3,00													3,00
24009	Kindergärten des Landes	S1 Verw.		0,50			5,00									5,50
25101	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.	1,00	4,00	2,00	1,00	1,00		1,00							10,00
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	S1 Verw.			0,75		0,14	0,11	1,00			1,00				3,00
		Ferienlaush.	2,98													2,98
34100	Residenzgalerie Salzburg	S1 Verw.	1,75		2,34				1,00		1,00					6,09
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges.mbH	S1 Verw.		3,00				1,00								4,00
34104	Freilichtmuseum Großgmain	S1 Verw.	2,75	4,00	7,50	5,50	1,50	2,00	3,75				1,00			28,00
		Ferienlaush.	1,00													1,00
36200	Burgen und Schösser	S1 Verw.	4,00	5,00	11,30	4,50	3,78	6,75	1,32			1,00				37,65
		Ferienlaush.	8,00													8,00
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)	S1 Verw.	2,25	2,90	2,00	1,45	24,81	2,20		1,00						36,61
		Auszubild.	25,00													25,00
41201	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	5,38	0,50	1,00	1,00	2,35	0,75		1,00						11,98
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S1 Verw.	7,13	2,68	6,38	1,63	30,05	4,00	11,38	2,00						65,23
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.		1,13		0,63	0,48	3,48	2,80	1,00						9,50
61000	Bundesstrassen A, Verwaltung u. Erhaltung	S1 Verw.			1,00	1,00	3,00									5,00
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.														243,60
63500	Wasserbauhöfe	Koll.-VB	4,60		167,00	46,00	26,00									6,00
		S1 Verw.			2,20											2,20
8620001	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals	S1 Verw.			1,50	1,00										2,50
8620002	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	S1 Verw.			2,50	2,00										4,50
8620003	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffiger, Bruck	S1 Verw.			3,50											3,50
8620004	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	S1 Verw.			1,00	1,00										2,00

**Stellenplan 2021**
**STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)**  
**Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken**

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
86700	Forstgärten	Koll-VB	6,00													6,00
V2780002	Landesapotheker	Koll-VB	67,35													67,35
		S1 Verw.											1,00			1,00
		Auszubild.	2,00													2,00
<b>Summe</b>			<b>223,81</b>	<b>57,58</b>	<b>101,93</b>	<b>441,03</b>	<b>344,33</b>	<b>478,10</b>	<b>504,55</b>	<b>219,56</b>	<b>38,23</b>	<b>60,45</b>	<b>64,69</b>	<b>1,00</b>	<b>19,00</b>	<b>2868,15</b>

**Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)**

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-20	S2-21	Summe	Übertrag S1	SumS1-S2
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	S2 Gesund.	9,03	18,88	3,00	0,05	1,00	5,13	0,70	3,08	1,00				3,83	1543,98	1547,81
41201	Konradinum Eugendorf	S2 Gesund.													38,03	11,98	50,00
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	S2 Gesund.								3,33	0,45	1,00	1,00	1,00	5,78	65,23	71,00
<b>Summe</b>			<b>9,03</b>	<b>18,88</b>	<b>3,00</b>	<b>0,05</b>	<b>1,00</b>	<b>5,13</b>	<b>0,70</b>	<b>6,40</b>	<b>1,00</b>	<b>0,45</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>47,63</b>		

**Gesamtsummen**

Schema	Ergebnis	Zusatz:	Schema	Amt	SALK	Gesamt
LAD,LAD-Stv	2,00	Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von	LAD,LAD-Stv	2,00		2,00
S1 Verw.	2644,34	freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht	S1 Verw.	2644,34	1420,57	4064,91
S2 Gesund.	47,63	planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter	S2 Gesund.	47,63	3415,88	3463,51
LWVG	28,50	Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden	S3 Ärztausb.		390,53	390,53
Koll-VB	79,35	(Deckungsfähigkeit).	LWVG		28,50	28,50
Ferialaush.	15,46		Koll-VB	79,35		79,35
Auszubild.	98,50		Ferialaush.	15,46	8,40	23,87
<b>Summe</b>	<b>2915,78</b>		Auszubild.	98,50	5,15	103,65
			Pat.Rehab.		27,16	27,16
			<b>Gesamt</b>	<b>2915,78</b>	<b>5267,69</b>	<b>8183,47</b>

Stellenplan 2021

Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG

**STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN**

Firma	HHA	Haushaltsansatz	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	RI/Präs	LB-GG	Summe
Amt ohne SALK	00200	Landesrechnungshof	1,70	7,00	119,34	128,58	23,43	114,11	62,24	22,30	47,40	12,60		6,13	
	02000	Amt der Salzburger Landesregierung	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	6,30	3,88	2,43	1,38	1,05		30,45	568,44
	03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	1,00	1,00	5,75	2,25	12,48	14,16	3,00	13,50	3,01	1,05		5,00	24,03
	03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg.	4,00	2,00	2,00	2,00	12,58	6,10	4,00	6,75	1,13	1,13		6,25	61,40
	03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2,00	1,50	2,00	1,50	7,00	2,00	1,00	1,38	1,12	1,12		3,88	19,87
	03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	2,00	4,75	11,44	4,88	0,88	1,05	1,00	3,38	9,53			6,56	32,55
	04500	Landesverwaltungsgericht	6,80	12,18					3,25	0,48	1,00	3,38		36,60	
	04900	Ethikkommission			1,00			0,88						1,88	
	05100	Salzburger Patientenvertretung	1,00											1,00	
	05200	Kfz-Prüfstelle	1,10				4,93							6,03	
	09100	Salzburger Verwaltungsakademie	1,00	1,00				1,00						3,00	
	20001	Bildungsdirektion	1,00				3,48	7,63			1,50			1,00	14,60
	22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)						0,25						0,25	
	22102	Landwirtschaftliche Fachschulen							0,75					0,75	
	25101	Landesberufsschülerheime						1,00						1,00	
	34100	Residenzgalerie Salzburg			1,00									1,00	
	34104	Freilichtmuseum Großgmain						0,75			1,00	0,60		2,35	
	36200	Burgen und Schlösser			0,32			2,00			1,00			3,32	
	41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)						1,00		1,00				2,00	
	41201	Konradinum Eugendorf						1,00						1,00	
	43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg						1,00			1,63			2,63	
	43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft			2,98			0,60						3,58	
Amt ohne SALK Ergebnis			1,00	9,00	147,69	161,18	23,43	181,53	106,18	35,83	75,08	26,38	9,53	59,14	835,93
SALK	55000LKH	Landeskrankenhaus	1,00					2,00	1,63	1,00	4,68			1,00	13,30
	55000CDK	Christian-Doppler-Klinik						1,00	2,00		3,75			1,00	8,75
	55000STV	Landesambulanz St. Veit						1,00	2,00		0,80			1,00	1,80
SALK Ergebnis			1,00	10,00	147,69	164,18	23,43	184,53	109,80	36,83	84,30	26,38	9,53	62,14	859,78

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in den Beförderungsrichtlinien festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsrunde A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsrunde B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsrunde C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.

2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

## 6.2. Stellenplan SALK

Stellenplan 2021

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)  
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

### Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S1 Verw.	106,70	74,55	278,02	114,11	109,89	138,43	109,37	54,04	24,23	9,85	14,00	11,29	1044,46
		Ferialaush.	8,40												8,40
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S1 Verw.	9,53	35,64	31,95	25,70	67,92	18,49	74,53		0,75	1,00	3,88	1,00	270,37
		Auszubild.	5,15												5,15
		Pat. Rehab.	27,16												27,16
55000STV	Landesklinik St. Veit	S1 Verw.	6,84	0,03	10,09	6,00	5,48	6,05	0,49					1,00	35,97
55000SPM	UI für Sportmedizin	S1 Verw.			1,00		0,13		3,25						4,38
55000KHT	Landesklinik Tamsweg	S1 Verw.	14,33	1,00	9,63	3,50	1,10	3,30	0,50					1,00	34,35
55000KHH	Krankenhaus Hallein	S1 Verw.	6,17	2,31	8,15	7,60	3,00	1,54	1,78					0,49	31,05
Summe			40,72	143,56	113,53	338,83	156,90	187,50	189,92	54,04	24,98	10,85	17,88	14,78	1461,28

### Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S2-4	S2-5	S2-6	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe	
55000LKH	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	35,25	152,27	95,68	0,25	535,30	663,88	309,68	67,24	15,71	10,35	9,00	9,32	1,00	102,79	4,00	216,88	48,55	25,44	20,80	2323,36	
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S2 Gesund.	13,93	76,32	26,88	0,50	243,02	204,06	99,91	15,78	3,70	1,00		4,00	0,75	22,00	1,00	65,20	8,00	8,00	6,00	800,02	
55000STV	Landesklinik St. Veit	S2 Gesund.	25,38	9,30	9,30	0,63	55,05	14,39	7,93	1,75	2,00			2,88		0,65	1,00	3,94		1,00	1,00	126,87	
55000SPM	UI für Sportmedizin	S2 Gesund.	2,00	1,75	5,00		24,88	20,87	2,30	1,75	1,00			1,00		2,00	1,00				1,00	6,00	
55000KHT	Landesklinik Tamsweg	S2 Gesund.	1,00	3,30	6,50		34,26	25,50	3,05	1,13	1,00			1,00		4,15	1,00				2,00	67,69	
55000KHH	Krankenhaus Hallein	S2 Gesund.	52,18	259,02	143,35	1,38	892,50	929,68	422,86	87,64	23,41	11,35	9,00	18,40	1,75	140,89	6,00	290,70	59,55	34,44	31,80	3415,88	
Summe																							

### Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 Ärztausb)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb.	30,70	84,25	62,19	48,56	30,29	44,82	300,81
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S3 Ärztausb.	4,66	16,25	16,98	10,45	3,00	5,34	56,68
55000STV	Landesklinik St. Veit	S3 Ärztausb.	2,00	1,00					7,15
55000KHT	Landesklinik Tamsweg	S3 Ärztausb.	1,88	3,00	1,28				7,15
55000KHH	Krankenhaus Hallein	S3 Ärztausb.	5,28	8,25	2,72	1,00	0,75	0,75	18,74
Summe			44,51	112,75	83,16	60,01	35,04	55,06	390,53

### Gesamtsummen

S1 Verw.	1420,57
S2 Gesund.	3415,88
S3 Ärztausb.	390,53
Ferialaush.	8,40
Auszubild.	5,15
Pat. Rehab.	27,16
<b>Summe</b>	<b>5267,69</b>

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen. In den genehmigten Stellen sind Beförderungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten. Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2021 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt.

Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Jahr 2021 für das Krankenhaus Hallein getroffen. Erst mit der vollständigen Integration des Krankenhauses Hallein in die SALK wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg feststehen. Entsprechend diesem tatsächlichen Bedarf ist der Stellenplan 2021 für das Krankenhaus Hallein zu korrigieren.

Zusatz:  
Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

## 6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer

Fonds	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2021	Summe
	Prognose Stellenplan 2020/2021	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.070
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	384
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	139
	Summe	4.593

\* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 172,3 VBÄ,  
inkl. zusätzliche Mittel gemäß § 4 Abs.8 Finanzausgleichsgesetz 2017.

Die Genehmigung des BMBWF der tatsächlichen Planstellenhöhe für das Schuljahr 2020/21 zum Stichtag 1.10. erfolgt bis 2 Monate nach Einreichung des definitiven Stellenplans (§ 5 Landeslehrer-Controllingverordnung).

## 6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
<b>Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>		
Kapitaltransfers	€ 0,00	€ 5.076.800,00
laufende Transfers	€ 532.196.700,00	€ 30.095.800,00
<b>Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>		
Kapitaltransfers		€ 26.800,00
laufende Transfers	€ 2.073.100,00	€ 160.899.900,00
<b>Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>		
Kapitaltransfers	€ 2.070.000,00	€ 87.280.700,00
laufende Transfers	€ 153.639.200,00	€ 88.159.700,00
<b>Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger</b>		
Kapitaltransfers		
laufende Transfers	€ 2.957.700,00	€ 1.337.200,00
<b>Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts</b>		
Kapitaltransfers		€ 3.150.200,00
laufende Transfers	€ 1.411.100,00	€ 29.681.300,00



## 6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserve

Art der Rücklage / Zahlungsmittelreserve	Verwendungszweck <sup>1</sup>	Ansatz/ Konto <sup>2</sup>	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2020	Veränderung in 2021		voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserven	
				Zuführungen	Entnahmen		voraussichtlicher Stand per 31.12.2020 in Euro	voraussichtlicher Stand per 31.12.2021 in Euro
Allgemeine ZMR		2980 000					8.231.022,22	2135060/2135070
zweckbestimmte	Warn- und Alarmsystem (Art. 15a B-VG)	2981 001					436.965,38	2135060/2135070
zweckbestimmte	Verpflichtendes Kindergartenjahr (Art. 15a B-VG)	2981 003					144.048,16	2135060/2135070
zweckbestimmte	Investitionen Kinderbetreuung (Art. 15a B-VG)	2981 004					1.113.297,44	2135060/2135070
zweckbestimmte	Naturschutzfonds	2981 005					2.446.476,08	2135060/2135070
zweckbestimmte	Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz	2981 008					3.818.010,68	2135060/2135070
zweckbestimmte	FAG Mittel für Umsetzung im Bereich ÖPNV - Eisenbahnen	2981 009					962.560,00	2135060/2135070
zweckbestimmte	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010					93.088.641,35	2135060/2135070/2130030
zweckbestimmte	Sprachliche Frühförderung (Art. 15 a B-VG)	2981 011					832.678,52	2135060/2135070
zweckbestimmte	Feuerschutzsteuer	2981 014					339.179,32	2135060/2135070
zweckbestimmte	FAG Mittel für Umsetzung im Bereich ÖPNV	2981 015					160.043,24	2135060/2135070
zweckbestimmte	Salzburger Freilichtmuseum	2981 100					58.744,51	2135060/2135070
zweckbestimmte	Burgen und Schlösser	2981 101					1.058.579,17	2135060/2135070
zweckbestimmte	Konradinum Eugendorf	2981 103					50.957,10	2135060/2135070
zweckbestimmte	Landwirtschaftsbetrieb Kiefheim	2981 104					24.255,63	2135060/2135070
zweckbestimmte	Berufsschulen	2981 109					1.681.822,20	2135060/2135070
zweckbestimmte	Wasserbauhöfe	2981 110					75.063,21	2135060/2135070
zweckbestimmte	ZEKIP	2981 111					36.134,77	2135060/2135070
zweckbestimmte	SVAK	2981 112					13.771,05	2135060/2135070
							114.572.250,03	114.572.250,03

Fußnoten:

<sup>1</sup> ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.

<sup>2</sup> ist optional zu befüllen.

<sup>3</sup> soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden. Die Zahlungsmittelreserven befinden sich mit Stand 31.12.2020 auf den angeführten Konten.

## 6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12.2020 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert/ 31.12.2021 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)														
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts (alles ÖBEA Darlehen)														
	3500 009	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	2009	2026
	3500 015	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2009	2026
	3500 020	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	2010	2026
	3500 005	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2010	2026
	3500 004	EUR	45.000.000	45.000.000			1.642.500	1.642.500		45.000.000		1.642.500	2011	2022
	3500 003	EUR	35.000.000	35.000.000			1.277.500	1.277.500		35.000.000		1.277.500	2011	2022
	3500 002	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
	3500 001	EUR	30.000.000	30.000.000			1.095.000	1.095.000		30.000.000		1.095.000	2011	2022
	3500 022	EUR	50.000.000	50.000.000		50.000.000	1.750.000	51.750.000		-		51.750.000	2006	2021
	3500 023	EUR	40.000.000	40.000.000		40.000.000	1.400.000	41.400.000		-		41.400.000	2006	2021
	3500 010	EUR	20.000.000	20.000.000		20.000.000	700.000	20.700.000		-		20.700.000	2007	2021
	3500 011	EUR	30.000.000	30.000.000		30.000.000	1.050.000	31.050.000		-		31.050.000	2007	2021
	3500 024	EUR	30.000.000	30.000.000		30.000.000	1.050.000	31.050.000		-		31.050.000	2010	2021
	3500 007	EUR	15.000.000	15.000.000			727.500	727.500		15.000.000		727.500	2010	2026
	3500 018	EUR	47.000.000	47.000.000			564.000	564.000		47.000.000		564.000	2016	2025
	3500 019	EUR	100.000.000	100.000.000			-	-		100.000.000		-	2016	2023
	3500 017	EUR	71.500.000	71.500.000			1.179.750	1.179.750		71.500.000		1.179.750	2016	2024
		EUR	425.000.000	425.000.000			3.187.500	3.187.500		425.000.000		3.187.500		
		EUR			645.000.000		-	-		645.000.000		-		
		EUR					-	-				-		
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern														

Anlage 66 - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder mkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert/ 31.12.2020 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersatz- sätze (t)	Buchwert/ 31.12.2021 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern														
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds														
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern														
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts														
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)														
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)														
1.4 ... von Finanzunternehmen														
1.4.1 ... im Inland*														
Generali Versicherungs AG	3550 007	EUR	15.000.000	15.000.000			60.000	60.000		15.000.000		60.000	2010	2022
Landeshypo Salzburg - 2021 float	3550 009	EUR	50.000.000	50.000.000		50.000.000	-	50.000.000		-		50.000.000	2006	2021
3,25% Landeshypo Salzburg - 2024	3550 072	EUR	50.000.000	25.000.000			812.500	812.500		25.000.000		812.500	2010	2024
1.4.2 ... im Ausland														
3,45% Westfälische Landchaft	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000			862.500	862.500		25.000.000		862.500	2008	2038
Bodenkreditbank AG - 2038	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	2007	2037
3,6% Arreal Bank - 2037	3580 120	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	2005	2035
2,85% DEPFA - Bank	3580 121	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	2005	2035
6,5% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole	3580 116	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	2006	2026
4,55% Krankunterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Hannover VVaG / Goldman Sachs	3580 102	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4,55% Provinzial Pensions-Krankenkasse Hannover AG / Goldman Sachs	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000			-	-		2.000.000		-	2010	2030
4,55 % Provinzial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000			-	-		25.000.000		-	2010	2030
4,55% Norddeutsche LB-vorm. ÖSA-GS; / Goldman Sachs	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2010	2030
4,55% Betriebskasse der Landschaftlichen Brandkasse Hannover VVaG / Goldman Sachs	3580 106	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4,3% Sächsische Ärzteversorgung / Goldman Sachs	3580 114	EUR	10.000.000	10.000.000			-	-		10.000.000		-	2012	2042
4,3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000			-	-		10.000.000		-	2012	2042

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder mkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/ 31.12.2020 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schuldendienst	Schuldendienst- ersätze (t)	Buchwert/ 31.12.2021 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
4,3 % Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Goldman Sachs	3580 115	EUR	28.279.436	28.279.436			-	-		28.279.436		-	2012	2042
3,44% DEBEKA	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
Zusatzversicherungskasse VaG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Allgemeine Versicherungen AG / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042
Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 111	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	3580 112	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 113	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052
5,1% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte	3580 117	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	2009	2026
Arztversorgung Thüringen	3580 118	EUR	5.000.000	5.000.000		5.000.000	305.000	305.000		-		5.305.000	2006	2021
1,164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2036	3480 602	EUR	65.000.000	52.000.000		3.250.000	605.300	3.855.300		48.750.000		3.855.300	2011	2036
1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2037	3480 601	EUR	65.000.000	53.625.000		3.250.000	646.200	3.896.200		50.375.000		3.896.200	2012	2037
1,5 ... von Sonstigen														
Zwischensumme				1.577.904.436	645.000.000	231.500.000	30.592.750	262.092.750		1.991.404.436		-		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)														
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
2.2 ... von Finanzunternehmen														
2.2.1 ... im Inland														
2.2.2 ... im Ausland														
<b>Summe</b>				1.577.904.436						1.991.404.436				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

\* zu den ausgeführten Darlehen werden aus Zinsswaps Einnahmen in Höhe von 5,7 Mio. und Ausgaben von 1,28 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps beträgt der Gesamtzinnsaufwand 26,17 Mio.

\*\* Zinsen werden erst im Folgejahr fällig

## 6.7 Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	<b>Erträge Konto 8260</b>	<b>Aufwendungen Konto 7290</b>
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 130.500,00	€ 87.000,00
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 1.000,00	€ 154.300,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	€ 183.500,00	€ 136.700,00
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 5.320.800,00	€ 5.381.800,00
5 - Gesundheit		
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
7 - Wirtschaftsförderung		
8 - Dienstleistungen	€ 124.000,00	€ 4.500,00
9 - Finanzwirtschaft	€ 4.500,00	
<b>Summe</b>	<b>€ 5.764.300,00</b>	<b>€ 5.764.300,00</b>

## 7. Wirtschaftspläne

### 7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2  
Angaben in Euro

Mitteverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen <sup>8</sup>	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater	Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester	Wirtschaftliche Unternehmung Landesapotheke	Summe Gebietskörperschaft (vor Eliminierung)	Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
Erträge/Erträge <sup>1</sup>	2.620.576.100	20.613.753	10.190.955	78.730.000	2.790.110.808	14.891.500	2.715.219.308
Personalaufwand/Personalaufwand <sup>2</sup>	979.191.300	16.500.392	9.308.255	5.310.000	1.010.309.947	-	1.010.309.947
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand <sup>3</sup>	2.106.576.000	4.117.978	943.980	69.720.000	2.181.357.958	13.191.500	2.168.166.458
<b>Nettoergebnis/Jahresergebnis</b>	<b>- 465.191.200</b>	<b>- 4.617</b>	<b>- 61.280</b>	<b>- 3.700.000</b>	<b>- 461.557.097</b>	<b>- 1.700.000</b>	<b>- 463.257.097</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen <sup>4</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen <sup>5</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr <sup>6</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust<sup>7</sup></b>	<b>- 465.191.200</b>	<b>- 4.617</b>	<b>- 61.280</b>	<b>- 3.700.000</b>	<b>- 461.557.097</b>	<b>- 1.700.000</b>	<b>- 463.257.097</b>

#### Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:

In der Anlage 1e erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapotheke konsolidiert. Da sich diese Beilage auf Voranschlagswerte bezieht, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet.  
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig von den in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes abweichen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2021 beschlossenen Wirtschaftsplänen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplänen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

#### Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:

Ansatz 32100 Mozarteumorchester	4.204.500
Ansatz 32300 Landestheater	8.987.000
	<b>13.191.500</b>

#### Gewinnabföhren Landesapotheke

Ansatz 89300 Landesapotheke	<b>1.700.000</b>
-----------------------------	------------------

## 7.2. Wirtschaftsplan Landestheater



PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung nach UGB				
Konten	IST 2018/2019	PLAN 2019/2020	PLAN 2020/2021	ABWEICHUNG 20/21 zu 19/20 In %
<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>4.859.465</b>	<b>4.266.595</b>	<b>4.870.453</b>	14,15
<b>1) Umsatzerlöse</b>	<b>4.360.931</b>	<b>3.696.000</b>	<b>4.378.120</b>	18,46
<b>a) Erlöse aus Vorstellungen</b>	<b>4.279.278</b>	<b>3.613.000</b>	<b>4.135.120</b>	14,45
Großes Haus	2.586.453	2.530.000	2.581.000	2,02
Kammerspiele	146.803	122.000	132.520	8,62
Großes Festspielhaus, HFH, FR5	722.108	550.000	150.000	-72,73
Probübühne Aigen (früher Rainberg)	65.674	40.000	51.600	29,00
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	29.935	72.000	135.000	87,50
LTH-Extra, Abo Mix, Lesungen u.ä.	13.770	14.000	0	-100,00
Kooperationserlöse Produktionen	534.147	105.000	880.000	738,10
Eigene Gastspiele	172.001	162.000	199.000	22,84
fremde Gastspiele	8.386	6.000	6.000	0,00
Erlöse Theaterball	0	12.000	0	-100,00
<b>b) Nebenerlöse aus Vorstellungen</b>	<b>81.654</b>	<b>83.000</b>	<b>243.000</b>	192,77
Programme	24.719	28.000	28.000	0,00
Garderoben	56.935	55.000	55.000	0,00
Theaterbuffet	0	0	160.000	0,00
<b>2) Sonst. Betriebl. Erträge</b>	<b>312.053</b>	<b>358.000</b>	<b>259.000</b>	-27,65
Vermietung und Verpachtung	205.910	223.000	141.000	-36,77
Leihgebühren	12.591	20.000	20.000	0,00
Medienkooperationen	10.200	10.000	10.000	0,00
Werbung/Inserate/Sponsoring	49.528	65.000	48.000	-26,15
Erlöse nächstes Wirtschaftsjahr	33.824	0	0	0,00
Sonstige Erlöse		40.000	40.000	0,00
<b>3) Übrige Erträge</b>	<b>186.481</b>	<b>212.595</b>	<b>233.333</b>	9,75
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS	39.525	46.184	53.202	15,20
Erlöse bühnentechnisches Personal	10.570	70.000	70.000	0,00
Provisionserlöse Künstleranteil	24.326	29.911	43.631	45,87
Erlöse verk. Anlagen	1.425	1.000	1.000	0,00
Erlöse Bearbeitungsspesen	9.759	13.000	13.000	0,00
Erlöse Theaterwohnungen	32.652	30.000	30.000	0,00
Erlöse Spenden	2.998	0	0	0,00
Erlöse Parkscheine Raika	18.793	20.000	20.000	0,00
Erträge Auflösung WB/RSt/sonstige	46.432	2.500	2.500	0,00
<b>4) Subventionen</b>	<b>14.285.644</b>	<b>15.297.157</b>	<b>15.668.300</b>	2,43
Subvention Land o.G.	7.037.822	7.178.578	7.322.150	2,00
Subvention Stadt o.G.	7.037.822	7.178.578	7.322.150	2,00
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,00
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,00
Sondersubventionen Vorjahre	0	130.000	814.000	526,15
Sondersubventionen Land	0	300.000	0	-100,00
Sondersubventionen Stadt	0	300.000	0	-100,00
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>19.145.109</b>	<b>19.563.752</b>	<b>20.538.753</b>	4,98
<b>SUMME AUFWAND</b>	<b>18.861.327</b>	<b>19.521.404</b>	<b>20.610.495</b>	5,58
<b>1) Materialaufwand</b>	<b>779.218</b>	<b>737.000</b>	<b>858.603</b>	16,50
<b>a) Ausstattungsaufwand</b>	<b>407.600</b>	<b>388.000</b>	<b>445.750</b>	14,88
Frachtkosten Aigen	605	1.000	10.000	900,00
Bühnendekoration	246.299	281.000	287.500	2,31
Bühnenverbrauch(allgemein)	23.829	22.000	22.000	0,00
Requisiten Verbrauch	34.213	22.000	26.000	18,18
Kostüme, Schuhe	143.130	133.750	168.750	26,17
Masken-/Friseurbedarf	15.465	14.000	17.000	21,43
Rollen-/Notenmaterial/Leihmaterial	52.660	30.500	29.500	-3,28
Beleuchtung & Tontechnik	13.628	8.750	10.000	14,29
Werkstättenbedarf	42.227	25.000	25.000	0,00
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-164.456	-150.000	-150.000	0,00

Konten	IST 2018/2019	PLAN 2019/2020	PLAN 2020/2021	ABWEICHUNG 20/21 zu 19/20 in %
<b>b) Bezogene Leistungen</b>	<b>361.184</b>	<b>353.000</b>	<b>380.853</b>	7,89
Aufwand für eigene Gastspiele	65.310	45.000	43.000	-4,44
Aufwand für fremde Gastspiele	0	0	0	0,00
Aufwand für LTH-Extra, Abo Mix	13.888	14.000	14.000	0,00
Aufwand für Tantiemen, AKM	281.986	294.000	323.853	10,15
<b>c) Wareneinkauf</b>	<b>18.708</b>	<b>3.000</b>	<b>39.000</b>	1200,00
WEK Buffet	0	0	36.000	0,00
WEK Verkaufsartikel	18.708	3.000	3.000	0,00
<b>d) Skontoerträge</b>	<b>-8.274</b>	<b>-7.000</b>	<b>-7.000</b>	0,00
Sk-Ertr.Mataufwand sonst. Leist.	-8.274	-7.000	-7.000	0,00
<b>2) Personalaufwand</b>	<b>14.972.999</b>	<b>15.640.904</b>	<b>16.500.392</b>	5,50
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>10.144.696</b>	<b>11.009.689</b>	<b>11.436.312</b>	3,87
Monatslöhne & -gehälter inkl. Lehrlinge + Gäste	7.595.871	8.519.000	8.835.107	3,71
Aushilfslöhne	50.304	50.000	50.000	0,00
Zulagen	139.318	100.000	100.000	0,00
Sonderhonorare	137.057	83.000	91.000	9,64
ÜStd./Feiertagzulagen	212.449	150.000	150.000	0,00
Mehrarbeit	26.747	30.000	30.000	0,00
Sonderzahlungen (13/14. Bezug)	1.256.302	1.414.964	1.466.706	3,66
Prämien	0	0	0	0,00
Jubiläumsgelder	57.220	0	0	0,00
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	282.836	322.225	327.500	1,64
Werkverträge allgemein	58.713	10.000	10.000	0,00
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	260.749	283.500	329.000	16,05
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	7.000	7.000	0,00
Urlaubersatzleistungen	59.935	40.000	40.000	0,00
<b>b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter</b>	<b>75.257</b>	<b>61.000</b>	<b>61.000</b>	0,00
Nichtleistung Zulagen Krankheit	5.278	6.000	6.000	0,00
Nichtleistung Zulagen Urlaub	60.130	50.000	50.000	0,00
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	9.849	5.000	5.000	0,00
<b>c) Sonstige Gehaltsaufwendungen</b>	<b>1.457.175</b>	<b>1.396.730</b>	<b>1.541.830</b>	10,39
Agenturprovisionen	39.483	42.730	62.330	45,87
Mozarteum Orchester	1.155.017	1.155.000	1.155.000	0,00
Honorarkosten	20.836	13.000	23.000	76,92
Auftragswerke/Bearbeitung	118.565	44.000	125.000	184,09
Bühnenmusik/sonstige Orchester	80.198	92.000	126.500	37,50
Werkvertrag Sicherheitsing. u. Arbeitsmediziner	43.076	50.000	50.000	0,00
<b>d) Aufwendungen für Abfertigungen</b>	<b>267.152</b>	<b>37.000</b>	<b>131.000</b>	254,05
Abfertigungsaufwand	96.807	50.000	140.000	180,00
Auflösung/Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	58.343	-135.000	-135.000	0,00
Mitarbeitervorsorgekassa	112.002	122.000	126.000	3,28
<b>e) Gesetzliche Sozialabgaben</b>	<b>2.519.229</b>	<b>2.693.000</b>	<b>2.824.000</b>	4,86
Gesetzl. Sozialaufwand	1.893.614	2.007.000	2.103.000	4,78
Dienstgeberbeitrag	338.073	388.000	402.000	3,61
Kommunalsteuer	287.542	298.000	319.000	7,05
<b>f) Sonstige soziale Aufwendungen</b>	<b>156.371</b>	<b>148.000</b>	<b>148.000</b>	0,00
Essenszuschuß	60.336	55.000	55.000	0,00
Arbeitskleidung	14.614	15.000	15.000	0,00
freiwilliger Sozialaufwand	36.732	36.000	36.000	0,00
Invalideinstellgesetz	44.689	42.000	42.000	0,00
<b>g) Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>	<b>280.425</b>	<b>276.000</b>	<b>328.250</b>	18,93
Reisepesen Mitarbeiter	28.821	32.000	32.000	0,00
Hotelspesen/Wohnung Gäste	111.354	102.500	117.750	14,88
Reisepesen Gäste	101.476	94.500	131.500	39,15
Aus-, Fort- & Weiterbildung	19.505	35.000	35.000	0,00
Kosten bei Personaleinstellung	19.270	12.000	12.000	0,00
<b>h) Aufwendungen für Personalrückstellungen</b>	<b>72.694</b>	<b>19.485</b>	<b>30.000</b>	53,97
Dotierung RSt Jubiläumsgeld	4.482	20.000	10.000	-50,00
Dotierung RSt Urlaubsguthaben	46.464	30.000		-100,00
Auflösung RSt Urlaubsguthaben		-100.000	-50.000	-50,00
Dotierung RSt Zeitguthaben	21.749	15.000	20.000	33,33
Dotierung RSt Altersteilzeit		54.485	50.000	-8,23



Konten	IST 2018/2019	PLAN 2019/2020	PLAN 2020/2021	ABWEICHUNG 20/21 zu 19/20 in %
<b>3) Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2.245.870</b>	<b>2.293.500</b>	<b>2.351.500</b>	2,53
<b>a) Steuern</b>	<b>133.555</b>	<b>108.000</b>	<b>98.000</b>	-9,26
Sonstige Steuern		0	0	0,00
Gebühren	7.530	8.000	8.000	0,00
Inspektionsgebühren (Behörden)	126.025	100.000	90.000	-10,00
<b>b) Instandhaltung</b>	<b>352.754</b>	<b>475.000</b>	<b>365.000</b>	-23,16
Instandhaltung LTH	287.755	430.000	320.000	-25,58
Instandhaltung allgemein	58.010	40.000	40.000	0,00
Instandhaltung Instrumente	6.990	5.000	5.000	0,00
<b>c) Raumkosten und Miete Sachanlagen</b>	<b>561.497</b>	<b>577.000</b>	<b>418.000</b>	-27,56
Miete fremde Spielstätten	299.960	245.000	90.000	-63,27
Miete fremde Gebäude	196.405	268.000	268.000	0,00
Miete Theaterwohnungen	40.497	42.000	42.000	0,00
Miete Sonstige	12.767	12.000	12.000	0,00
Miete Sachanlagen	11.868	10.000	6.000	-40,00
<b>d) Energie,Wasser u.ähnl. Verbrauch</b>	<b>256.817</b>	<b>251.000</b>	<b>231.000</b>	-7,97
Heizmaterialverbrauch	98.760	95.000	85.000	-10,53
Stromverbrauch	110.015	105.000	95.000	-9,52
Wasserverbrauch	2.763	3.000	3.000	0,00
Reinigungsmaterial	18.569	20.000	20.000	0,00
Kanal-/Müllgebühren	14.926	14.000	14.000	0,00
Sondermüll/Umweltbeiträge	11.784	14.000	14.000	0,00
<b>e) Versicherungen</b>	<b>76.199</b>	<b>76.000</b>	<b>76.000</b>	0,00
Versicherungen Gebäude	55.312	55.000	55.000	0,00
Versicherungen KFZ	15.622	16.000	16.000	0,00
Versicherungen Allgemein	5.266	5.000	5.000	0,00
<b>f) Werbe-/Repräs.Aufwand</b>	<b>422.963</b>	<b>397.000</b>	<b>397.000</b>	0,00
<b>1. Werbung</b>	<b>350.307</b>	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	0,00
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	83.431	75.000	75.000	0,00
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	189.505	170.000	170.000	0,00
Medienkooperationen	64.427	85.000	85.000	0,00
Werbeabgabe	882	0	0	0,00
Fotos/Videos/Grafiker	12.061	10.000	10.000	0,00
<b>2. Vertriebskooperation</b>	<b>35.967</b>	<b>35.000</b>	<b>35.000</b>	0,00
Kombikarten (Stadtwerke)	17.174	17.000	17.000	0,00
Parkscheine Raiffeisengarage	18.793	18.000	18.000	0,00
<b>3. Repräsentation</b>	<b>36.690</b>	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>	0,00
Werbeähn. Aufwand	16.282	7.000	7.000	0,00
Werbung- Premierenfeiern	20.407	15.000	15.000	0,00
<b>g) Allgem.Verbrauch</b>	<b>318.863</b>	<b>318.000</b>	<b>261.000</b>	-17,92
KFZ Aufwand	30.426	25.000	25.000	0,00
Telefon, Internet	32.854	35.000	28.000	-20,00
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	43.126	35.000	35.000	0,00
Externe Dienstleistungen	108.894	100.000	90.000	-10,00
Büromaterial/Kopien/Toner	19.915	25.000	20.000	-20,00
Druckerei-/Bindereikosten	1.757	0	0	0,00
Fachliteratur & Zeitungen	14.102	7.000	7.000	0,00
Etiketten/Kartenvordrucke	0	6.000	6.000	0,00
IT-Aufwand	67.789	85.000	50.000	-41,18

Konten	IST 2018/2019	PLAN 2019/2020	PLAN 2020/2021	ABWEICHUNG 20/21 zu 19/20 in %
<b>h) übriger Aufwand</b>	<b>123.222</b>	<b>91.500</b>	<b>505.500</b>	452,46
Rechts- & Beratungsaufwand	33.399	20.000	20.000	0,00
RST Prüfungskosten	23.260	6.500	6.500	0,00
Bankspesen	20.358	20.000	20.000	0,00
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	99	18.000	18.000	0,00
Einzel-WB zu Forderungen	624	0	0	0,00
Schadensfälle	354	0	0	0,00
Buchwert abgegangener Anlagen	8.793	0	0	0,00
Aufwand ORF	25.330	9.000	9.000	0,00
Mietgliedsbeiträge	10.501	18.000	18.000	0,00
Aufwand aus Vorperioden	505	0	0	0,00
Sonstiger Aufwand*	0	0	414.000	0,00
<b>4) Abschreibungen</b>	<b>863.239</b>	<b>850.000</b>	<b>900.000</b>	5,88
Abschreibung Anlagevermögen	808.440	800.000	850.000	6,25
Teilwert-AfA Anlagevermögen	0	0	0	0,00
Geringwertige WG	54.799	50.000	50.000	0,00
<b>5) Zinsergebnis</b>	<b>64.463</b>	<b>62.625</b>	<b>67.125</b>	7,19
Zins-/Wertpapiererträge	79.111	75.000	75.000	0,00
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	1.852	0	0	0,00
Zinsaufwand	16.500	12.375	7.875	-36,36
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>348.245</b>	<b>104.973</b>	<b>-4.617</b>	-104,40

\*Position Sonstiger Aufwand: Rückstellung des Sanierungszuschusses v. Land idHv TEUR 414.  
In der Spielzeit 20/21 sind Kosten für die Sanierung v. TEUR 400 geplant.

## 7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>BETRIEBSTRÄGE</b>					
<b>1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN</b>					
Eigenveranstaltungen	8004 €	364 027,55 €	298 659,88 €	351 000,00 €	300 000,00
Pauschalzuweisung Salzburger Landestheater	8101 €	1 138 000,00 €	1 138 000,00 €	1 138 000,00 €	1 138 000,00
Honorarerlöse Salzburger Landestheater	8011 €	28 302,83 €	16 103,44 €	27 000,00	
Honorarerlöse Salzburger Festspiele	8001 €	350 706,88 €	406 562,52 €	365 000,00 €	374 782,37
Honorarerlöse Salzburger Kulturvereinigung	8002 €	61 143,55 €	101 214,67 €	85 000,00 €	100 000,00
Honorarerlöse Stiftung Mozarteum	8003 €	50 933,00 €	48 212,92 €	55 000,00 €	33 000,00
Honorarerlöse andere inländische Veranstalter	8005 €	- €	51 500,00 €	- €	88 000,00
Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland (EU)	8012 €	- €	214 424,79 €	230 000,00 €	30 000,00
Honorarerlöse Gastspielreisen Ausland	8014 €	214 289,80 €	- €	390 000,00 €	20 000,00
<b>Zwischensumme</b>	€	<b>2 207 403,61 €</b>	<b>2 274 678,22 €</b>	<b>2 641 000,00 €</b>	<b>2 083 782,37</b>
<b>2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE</b>					
Vermietung und Verpachtung	8240 €	14 102,74 €	16 620,77 €	15 000,00 €	10 000,00
Werbung, Inserate, Sponsoring	8065 €	90 000,00 €	90 000,00 €	100 000,00 €	95 000,00
Sonstige Einnahmen 10% (Merchandising)	8297 €	3 201,73 €	1 113,81 €	3 000,00 €	1 000,00
Sonstige Einnahmen 20% (Merchandising, CDs, etc.)	8298 €	9 055,74 €	17 845,84 €	9 000,00 €	15 000,00
Sonstige Einnahmen 0%	8299 €	12 481,87 €	44 513,47 €	12 000,00 €	12 000,00
<b>Zwischensumme</b>	€	<b>128 842,08 €</b>	<b>170 093,89 €</b>	<b>139 000,00 €</b>	<b>133 000,00</b>

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>3) ÜBRIGE ERTRÄGE</b>					
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4710 €	4 800,00 €	- €	- €	-
Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	8061 €	1 666,67 €	- €	- €	-
Versicherungsentschädigungen	8244	€	10 499,42	€	7 500,00
Zinsen Geldverkehr	8293 €	141,59 €	122,16 €	- €	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>6 608,26 €</b>	<b>10 621,58 €</b>	<b>- €</b>	<b>7 500,00</b>
<b>4) SUBVENTIONEN</b>					
Subvention Land	8502 €	3 393 000,00 €	3 492 110,45 €	3 570 918,00 €	3 892 336,36
Subvention Stadt	8503 €	3 393 000,00 €	3 492 110,43 €	3 570 918,00 €	3 892 336,36
Zuschuss Minasi Dirigat LT / Zuschuss Land	€	10 000,00 €	- €	- €	-
Zuschuss Minasi Dirigat LT / Zuschuss Stadt	€	10 000,00 €	- €	- €	-
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Land	€	- €	74 500,00 €	27 000,00 €	30 000,00
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Stadt	€	- €	74 500,00 €	27 000,00 €	30 000,00
Salzburg 20.16 / So.Zuschuss Stadt Kfj	€	5 000,00 €	- €	- €	-
Abfertigungs-/Abgangsentsch. / Sonderzuschuss Land	€	- €	57 000,00 €	59 000,00 €	61 000,00
Abfertigungs-/Abgangsentsch. / Sonderzuschuss Stadt	€	- €	57 000,00 €	59 000,00 €	61 000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>6 811 000,00 €</b>	<b>7 247 220,88 €</b>	<b>7 313 836,00 €</b>	<b>7 966 672,72</b>

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>AUFWÄNDE</b>					
<b>1) PRODUKTIONSAUFWAND</b>					
Honorare Gastdirigenten und Solisten	5990 €	176 712,86 €	161 636,56 €	175 000,00 €	192 500,00
Honorare Einführungen, Musikvermittlung	7298 €	19 205,00 €	33 450,00 €	25 000,00 €	25 000,00
Honorare Auftragskompositionen	7299 €	- €	- €	- €	-
Sonstige Ausgaben	7297 €	4 899,95 €	6 875,14 €	5 000,00 €	6 000,00
Raummieten Konzerte / Proben	7021 €	160 255,00 €	128 900,63 €	144 000,00 €	139 000,00
Mieten Geräte / Bühne Kfz	7023 €	39 682,69 €	34 193,72 €	40 000,00 €	10 000,00
Dirigentenfonds Künstlerischer Leiter	7230 €	4 000,00 €	- €	5 000,00 €	-
Reisekosten & Diäten Inland	7270 €	33 084,55 €	17 004,58 €	30 000,00	
Reisekosten & Diäten Ausland	7271 €	64 449,85 €	95 121,48 €	101 000,00	
Reisebüroaufwand Tournee	7272 €	- €	- €	-	
Provisionen Kartenverkauf	7279 €	29 129,85 €	23 091,49 €	29 300,00 €	28 050,00
Musikalien	4570 €	22 812,18 €	26 183,70 €	25 000,00 €	27 000,00
Bekleidung	4006 €	2 405,69 €	162,42 €	500,00 €	500,00
Wohnungen, Parkplatz, Unterkünfte Gäste	7024 €	6 686,91 €	12 548,36 €	6 000,00 €	10 000,00
<b>Zwischensumme</b>	€	<b>563 324,53 €</b>	<b>539 168,08 €</b>	<b>585 800,00 €</b>	<b>438 050,00</b>
<b>2) PERSONALAUFWAND</b>					
Künstlerischer Personalaufwand (SUMME)	€	5 637 741,77 €	5 775 710,97 €	5 744 289,40 €	6 025 706,35
Administrativer Personalaufwand (SUMME)	€	438 375,64 €	603 248,63 €	688 949,76 €	697 461,65

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>f) sonstige Gehaltsaufwendungen</b>					
Agenturprovisionen	7227 €	42 000,00 €	58 500,00 €	- €	27 000,00
Prämie Sponsorfindung	5151 €	- €	- €	- €	-
Arbeitsmedizinerin	7282 €	14 290,54 €	14 905,83 €	14 300,00 €	14 450,72
Arbeitsmed. Dienst (AMD) / Sicherheitstechnikerin	7283 €	10 123,30 €	12 255,99 €	12 100,00 €	12 500,00
Entgelte für sonstige Leistungen (ÖWD)	7281 €	4 713,62 €	5 193,88 €	5 000,00 €	5 400,00
<b>g) Aufwendungen für Personalarückstellungen</b>					
Pensionsverrechnung	5300 €	621 393,70 €	641 062,01 €	635 872,17 €	640 177,63
Urlaubsabfindungen	5310 €	81 673,03 €	- €	5 116,50 €	-
Dotierung RSt Abfertigungen	5310 €	43 920,47 €	192 461,92 €	118 000,00 €	122 000,00
<b>h) Gesetzliche Sozialabgaben</b>					
Gesetzlicher Sozialaufwand	5800 €	1 227 770,32 €	1 291 982,26 €	1 303 079,87 €	1 312 486,84
Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer	5810 €	391 339,96 €	410 051,44 €	426 870,76 €	416 571,91
<b>i) Sonstige soziale Aufwendungen</b>					
Freiwilliger Sozialaufwand	5900 €	23 013,00 €	25 272,14 €	26 178,57 €	26 500,00
<b>j) sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>					
Probespiele	5910 €	6 765,00 €	6 164,70 €	6 922,62 €	7 000,00
Personalinsrate (Verwaltung)	5911 €	2 566,00 €	9 383,75 €	- €	1 000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>€</b>	<b>8 545 686,35 €</b>	<b>9 046 193,52 €</b>	<b>8 986 679,65 €</b>	<b>9 308 255,09</b>

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>3) BETRIEBLICHER AUFWAND</b>					
<b>a) Steuern</b>					
Gebühren und Beiträge inkl. AKM	7100 €	44 532,96 €	20 913,07 €	25 000,00 €	22 500,00
<b>b) Instandhaltung</b>					
EDV-Programme u. immaterielle Wirtschaftsgüter	120		€	10 000,00 €	5 000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420		€	15 000,00 €	5 000,00
Instrumente	440		€	15 000,00 €	5 000,00
Kraftfahrzeuge	430		€	10 000,00 €	10 000,00
Einrichtung Orchesterwohnungen	465		€	1 000,00 €	-
Instandhaltung von Gebäuden	6140 €	36 079,89 €	16 054,66 €	54 000,00 €	60 000,00
Instandhaltung von Fahrzeugen	6170 €	2 153,27 €	1 996,79 €	2 000,00 €	2 500,00
Instandhaltung Sonstige	6182 €	32 960,56 €	12 864,81 €	21 000,00 €	21 000,00
Instandhaltung EDV und Schulungskosten	6183 €	12 033,63 €	15 981,30 €	15 000,00 €	16 000,00
Instandhaltung Instrumente	6190 €	35 790,47 €	38 237,84 €	37 000,00 €	40 000,00
GW Ersatzteile für Instrumente	4090 €	4 893,06 €	2 711,84 €	2 000,00 €	2 500,00
<b>c) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch</b>					
Strom, Heizung	6001 €	37 383,02 €	32 467,54 €	38 000,00 €	38 000,00
Wasser	6002 €	3 901,12 €	4 323,41 €	4 100,00 €	4 500,00
Reinigungsmaterial und sonstige Verbrauchsgüter	4590 €	8 590,57 €	8 378,08 €	8 600,00 €	9 000,00
<b>d) Versicherungen</b>					
Versicherungen Gebäude/Instrumente/etc.	6700 €	19 407,28 €	23 710,37 €	23 000,00 €	24 000,00
Versicherungen KFZ	6173 €	1 592,75 €	1 488,88 €	1 700,00 €	1 700,00

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>e) Werbe- und Repräsentationsaufwand</b>					
<b>1. Werbung</b>					
Grafik	7278 €	45 000,00 €	36 000,00 €	36 300,00 €	36 000,00
Inserate, Kooperationen, Werbung	7280 €	115 215,29 €	95 387,44 €	112 500,00 €	115 000,00
Einkauf / Produktion CDs & Merchandising	7277 €	11 209,95 €	2 298,31 €	10 000,00 €	5 000,00
Zukauf div. Werbeartikel	4001 €	- €	- €	1 000,00 €	-
<b>2. Repräsentation</b>					
Repräsentation Chefdirektent	7231 €	- €	- €	- €	-
Bewirtungsspesen, Repräsentation	7232 €	5 078,27 €	6 584,40 €	6 500,00 €	6 500,00
Betriebsausflug und Gemeinschaftspflege	7233 €	3 463,00 €	3 988,40 €	4 000,00 €	4 000,00
<b>f) Allgemeiner Verbrauch</b>					
KFZ Treibstoff	6172 €	642,84 €	1 018,14 €	1 200,00 €	1 200,00
Telefon, Internet	6301 €	8 096,92 €	10 729,93 €	8 500,00 €	8 500,00
Porto	6300 €	7 261,78 €	3 876,62 €	6 000,00 €	5 000,00
Büromittel	4560 €	4 842,71 €	9 142,65 €	5 000,00 €	5 000,00
GW Wirtschaftsgüter, Dekoration	4000 €	3 051,32 €	2 977,06 €	2 500,00 €	3 000,00
<b>g) Übriger Aufwand</b>					
Buchhaltung und Steuerbearbeitung	6411 €	32 860,00 €	36 525,00 €	20 000,00 €	22 000,00
Personalverrechnung	7285 €	15 692,90 €	16 900,62 €	16 000,00 €	18 000,00
Gerichts-, Anwalts- und versicherungsmath. Gutachten	6410 €	1 785,00 €	2 500,00 €	3 600,00 €	5 000,00
<b>Zwischensumme</b>	€	<b>493 518,56 €</b>	<b>407 057,16 €</b>	<b>515 500,00 €</b>	<b>500 900,00</b>



PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB					
Konten	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	
<b>4) ABSCHREIBUNGEN</b>					
Zwischensumme	€	- €	- €	- €	-
<b>5) ZINSERGEBNIS</b>					
Kapitalertragssteuer	7101 €	35,97 €	30,55 €	50,00 €	30,00
Geldverkehrsspesen	6570 €	3 963,85 €	4 373,39 €	5 000,00 €	5 000,00
Zinsaufwand / Aussetzungszinsen FA	6500 €	- €	7 199,02 €	- €	-
Kursdifferenzen	6520 €	- €	- €	- €	-
Zwischensumme	€	3 999,82 €	11 602,96 €	5 050,00 €	5 030,00
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>					
<b>ERLÖSE</b>					
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN	€	2 207 403,61 €	2 274 678,22 €	2 641 000,00 €	2 083 782,37
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE	€	128 842,08 €	170 093,89 €	139 000,00 €	133 000,00
3) ÜBRIGE ERTRÄGE	€	6 608,26 €	10 621,58 €	- €	7 500,00
4) SUBVENTIONEN	€	6 811 000,00 €	7 247 220,88 €	7 313 836,00 €	7 966 672,72
<b>SUMME</b>	€	9 153 853,95 €	9 702 614,57 €	10 093 836,00 €	10 190 955,09
<b>AUFWENDUNGEN</b>					
1) PRODUKTIONSAUFWAND	€	563 324,53 €	539 168,08 €	585 800,00 €	438 050,00
2) PERSONALAUFWAND	€	8 545 686,35 €	9 046 193,52 €	8 986 679,65 €	9 308 255,09
3) BETRIEBLICHER AUFWAND	€	493 518,56 €	407 057,16 €	515 500,00 €	500 900,00
4) ABSCHREIBUNGEN	€	- €	- €	- €	-
5) ZINSERGEBNIS	€	3 999,82 €	11 602,96 €	5 050,00 €	5 030,00
<b>SUMME</b>	€	9 606 529,26 €	10 004 021,72 €	10 093 029,65 €	10 252 235,09
<b>ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	-€	452 675,31 -€	301 407,15 €	806,35 -€	61 280,00

## 7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheker

### Wirtschaftsplan 2021

	<b>Vorschau 2021</b>
	TEUR
Umsatzerlöse	78.658
+ sonstige betriebliche Erträge	16
= <b>Betriebserträge gesamt</b>	<b>78.702</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.000
+ Aufwendungen für bezogene Leistungen	214
+ Personalaufwand	5.310
+ Abschreibungen	230
+ sonstige betriebliche Aufwendungen	1.276
= <b>betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>75.030</b>
= <b>Betriebsergebnis</b>	<b>3.672</b>
+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28
- Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
= <b>Finanzergebnis</b>	<b>28</b>
= <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.700</b>
+ außerordentliche Erträge	0
- außerordentliche Aufwendungen	0
= <b>Außerordentlicher Ergebnis</b>	<b>0</b>
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	930
- sonstige Steuern	0
= <b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.770</b>

## 8. Sonstige Beilagen

### 8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

#### A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Christian Stöckl	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn	03
Landesrätin Mag. (FH) Andrea Klambauer	04
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger	05
Landesrätin Dipl.-Päd. Maria Hutter	06
Landesrat Mag. Stefan Schnöll	07

#### B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Landtagskanzlei</b>	<b>002</b>	<b>100</b>
<b>Landesrechnungshof</b>	<b>003</b>	<b>102</b>
<b>Landesamtsdirektion</b>	<b>200</b>	<b>103</b>
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
<b>Fachgruppe 0/1: Präsidium</b>	<b>2001</b>	<b>106</b>
Stabstelle 0/1020: EU-Bürgerservice	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Beschaffung, Fuhrparkmanagement, Sonderaufgaben	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro Salzburg / Verbindungsbüro Brüssel	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Referat 0/15: Sicherheit und Katastrophenschutz	20015	106
<b>Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste</b>	<b>2002</b>	<b>112</b>
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik, Controlling	20024	112
<b>Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen</b>	<b>2003</b>	<b>113</b>
Referat 0/31: Legislativ-, Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
<b>Fachgruppe 0/4: Personal</b>	<b>2004</b>	<b>203</b>
Referat 0/41: Personalstrategie und Personalentwicklung	20041	203
Referat 0/42: Allg. Personalwesen, Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalgewinnung und Bedienstetenschutz	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Referat 0/45: HR-Systeme, Budget und Controlling HR-Systeme	20045	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden</b>	<b>201</b>	<b>114</b>
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
<b>Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft</b>	<b>202</b>	<b>120</b>
Referat 2/01: Kinderbetreuung und Elementarbildung	20201	123
Referat 2/02: Erwachsenenbildung, Bildungsplanung, zentrale Koord.	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen	20203	130
Referat 2/04: Kunst, Kultur und Wissenschaft	20204	126
Referat 2/05: Frauen, Diversität, Chancengleichheit	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration	20206	128
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	126
Salzburger Freilichtmuseum, Großgmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
<b>Abteilung 3: Soziales</b>	<b>203</b>	<b>131</b>
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Referat 3/06: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20306	219
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
<b>Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie</b>	<b>204</b>	<b>140</b>
Referat 4/01: Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung	20408	148
<b>Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe</b>	<b>205</b>	<b>154</b>
Stabstelle 5/0030: Klimaschutz und Nachhaltigkeit	2050030	220
Stabstelle 5/0040: Sachverst.koordiantion, Sachverständigendienst	2050040	221
Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz	20502	158
Referat 5/03: Chemie und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Betriebsanlagen	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht und Förderungswesen	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
<b>Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr</b>		
	<b>206</b>	<b>165</b>
Stabstelle 6/0010: Digitalfunk BOS Austria	2060010	222
Referat 6/01: Zentrale Dienste, Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung und Hochbautechnik	20604	169
Referat 6/05: Technisches Gewerbeswesen	20605	170
Referat 6/06: Straßenbau	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	20612	224
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
<b>Abteilung 7: Wasser</b>		
	<b>207</b>	<b>179</b>
Stabstelle 7/0010: Strategische Planung und zentrale Koordination	2070010	225
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Schutzwasserwirtschaft	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Referat 7/06: Geodateninfrastruktur	20706	201
<b>Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung</b>		
	<b>208</b>	<b>185</b>
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften	20803	188
Referat 8/04: Beteiligungen	20804	223
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	223
<b>Abteilung 9: Gesundheit und Sport</b>		
	<b>209</b>	<b>189</b>
Referat 9/01: Gesundheitsrecht und Gesundheitsplanung	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Lebensmittelaufsicht und Verbraucherschutz	20903	192
Referat 9/04: Landessportbüro	20904	193
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
<b>Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen</b>		
	<b>210</b>	<b>196</b>
Referat 10/01: Wohnbau, Finanzangelegenheiten und Controlling	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	21003	200
Referat 10/04: Raumplanung	21004	202
Referat 10/05: Wohnbeihilfe	21005	121

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
<b>Bezirkshauptmannschaften</b>		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
<b>Salzburger Landesverwaltungsgerichtshof</b>		
	405	210
<b>Bildungsdirektion</b>		
	B40	217
Referat Berufsschulen	B401220	218

## 8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

### A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 3 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden und
3. derselben Sachkontengruppe (§ 3 Z 4) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammsatz übereinstimmen müssen. Aus Vollständigkeitsgründen sind diese Ansätze in der Darstellung berücksichtigt. Zudem sind unter Punkt C) delegierte Ansätze angeführt, die auf Wunsch der budgetverantwortlichen Dienststelle des Stammsatzes über eine eigene Deckungsklasse verfügen sollen.

### B) Verzeichnis der deckungsfähigen Ansätze

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze							
100 002 - Landtag	01	0	00001	00003						
102 003 - Landesrechnungshof	01	0	00201							
103 200 - Landesamtsdirektion	01	0	02001	0200104	0200105	0200106	0200107	0200108	0200109	
			02300	0590001						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	0	01001	01100	01200	01900	0200102	02005	02008	
			02012	02100	05904	05906	05907			
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	1	16400	16401	16900	17000	17900	18000		
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	3	32501	37100						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/1: Präsidium	01	5	53100							
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/2: Informatik und Interne Dienste	01	0	02006	02308						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	01	0	0200101	02301						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	01	2	28300							
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	0	00000	00200	01000	02000	02009	02011	02013	
			02099	03000	03002	03004	03006	03008	04900	
			05090	05100	07000	08000	09000	09100	09200	
			09300	0930001	09400	0940001	09900	09901		
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	2	20001	20502	24901					
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	3	34100	34102						
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	4	43900							
103 200 - Landesamtsdirektion - FG 0/4: Personal	05	6	61000	61120						
114 201 - Abteilung 1	01	0	08001							
114 201 - Abteilung 1	01	7	77000	77001	77100	77101	77102	78000	78100	
			78200	78201	78203					
114 201 - Abteilung 1	01	9	94000	94100						
120 202 - Abteilung 2	01	2	23001							
120 202 - Abteilung 2	01	3	34000	34001	34002	34004	34006	34007	34101	
			34103	34104	34106	34107	34108			
120 202 - Abteilung 2	03	2	26907							
120 202 - Abteilung 2	03	3	31000	31100	31200	31202	32100	32200	32201	
			32202	32300	32400	32401	33000	33001	35100	
			36000	36201	36202	36300	36900	37101	38000	
			38100	38102						
120 202 - Abteilung 2	04	0	05901							
120 202 - Abteilung 2	04	2	22800	23201	23901	24000	24001	24002	24003	
			24004	24005	24006	24007	24008	24009	24010	
			25000	25100	25300	25900	25901	25902	25903	
			27000	27100	27300	27901	28000	28900	28901	
			28902	28903	28920					
120 202 - Abteilung 2	04	3	34105							
120 202 - Abteilung 2	04	4	41160	41161	42500	42501	42601	42950	42951	
			42952	46100	46900	46901	46902			
120 202 - Abteilung 2	06	2	20905	21501	21900	22100	22200	23200	23202	
120 202 - Abteilung 2	07	2	26000	26900	26901	26904	26906			
131 203 - Abteilung 3	01	4	42920							
131 203 - Abteilung 3	03	4	41100	4110001	4110002	4110003	4110004	4110005	4110006	
			41101	4110101	4110102	4110103	4110104	4110105	4110106	
			41102	4110201	4110202	4110203	4110204	4110205	4110206	
			41103	41104	41105	4110501	4110502	4110503	4110504	
			4110505	4110506	41106	4110601	4110602	4110603	4110604	
			4110605	4110606	41138	4113801	4113802	4113803	4113804	
			4113805	4113806	41139	41140	4114001	4114002	4114003	



Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze							
			4114004	4114005	4114006	41141	4114101	4114102	4114103	
			4114104	4114105	4114106	41142	4114201	4114202	4114203	
			4114204	4114205	4114206	41143	4114301	4114302	4114303	
			4114304	4114305	4114306	41150	4115001	4115002	4115003	
			4115004	4115005	4115006	41151	4115101	4115102	4115103	
			4115104	4115105	4115106	41152	4115201	4115202	4115203	
			4115204	4115205	4115206	41153	41154	4115401	4115402	
			4115403	4115404	4115405	4115406	41155	41156	41190	
			4119001	4119002	4119003	4119004	4119005	4119006	41198	
			4119801	4119802	4119803	4119804	4119805	4119806	41199	
			41300	4130001	4130002	4130003	4130004	4130005	4130006	
			41310	4131001	4131002	4131003	4131004	4131005	4131006	
			41320	4132001	4132002	4132003	4132004	4132005	4132006	
			41330	4133001	4133002	4133003	4133004	4133005	4133006	
			41340	4134001	4134002	4134003	4134004	4134005	4134006	
			41341	4134101	4134102	4134103	4134104	4134105	4134106	
			41350	4135001	4135002	4135003	4135004	4135005	4135006	
			41360	4136001	4136002	4136003	4136004	4136005	4136006	
			41370	41371	41380	4138001	4138002	4138003	4138004	
			4138005	4138006	41398	4139801	4139802	4139803	4139804	
			4139805	4139806	41399	41600	41601	42600	42900	
			42901	4290102	4290103	4290104	4290105	4290106	4290107	
			42910	42940	42941	42998	43901	43910	43920	
			43930	4393001	4393002	4393003	4393004	4393005	4393006	
			43940	4394001	4394002	4394003	4394004	4394005	4394006	
			4394001	4394002	4394003	4394004	4394005	4394006	43950	
			4395001	4395002	4395003	4395004	4395005	4395006	43960	
			43998	4399801	4399802	4399803	4399804	4399805	4399806	
			43999							
140 204 - Abteilung 4	03	2	28910	28911						
140 204 - Abteilung 4	03	7	74901	75900	75901	75902				
140 204 - Abteilung 4	05	2	20702	20802	22101	22102	2210201	2210202	2210203	
			2210204	22103	2210301	2210302	2210303	2210304	22104	
140 204 - Abteilung 4	05	4	44100	4410002	4410003	4410004	4410005	4410006		
140 204 - Abteilung 4	05	5	52007	52800	52902	58000	58100			
140 204 - Abteilung 4	05	6	63300							
140 204 - Abteilung 4	05	7	71000	71001	71200	71201	71202	71203	74000	
			74001	74700	74900					
140 204 - Abteilung 4	05	8	86200	8620001	8620002	8620003	8620004	8620005	86700	
154 205 - Abteilung 5	03	5	52200	52300	52700	52900	5290002	5290003	5290004	
			5290005	5290006	52901	52903	52904	52905		
154 205 - Abteilung 5	06	1	13400							
154 205 - Abteilung 5	06	5	52000	52001	52003	52004	52005	5200502	5200503	
			5200504	5200505	5200506	52006	52008	52009		
165 206 - Abteilung 6	03	3	31201							
165 206 - Abteilung 6	07	0	02003	02302	02400	05200	0520001	0520002	0520003	
			0520004	0520005	0520006	05201				
165 206 - Abteilung 6	07	3	36903							
165 206 - Abteilung 6	07	6	61100	61110	61121	6112101	6112102	6112103	6112104	
			6112105	6112106	61130	61140	61600	61601	61700	
			61800	64900	64901	64902	64903	64904	64905	
			65000	65001	65002	65003	65004	65005	68000	
			68020	69000						
179 207 - Abteilung 7	05	0	02200	0220001						
179 207 - Abteilung 7	05	6	62000	62100	62900	62901	6290102	6290103	6290104	
			6290105	6290106	62902	62903	62904	63000	63100	
			63101	63500	6350001					
185 208 - Abteilung 8	01	0	02007							
185 208 - Abteilung 8	01	3	32500							
185 208 - Abteilung 8	02	0	00002	02002	02004	02010	02303	02304	02307	
			03010	05900	05905					
185 208 - Abteilung 8	02	2	22002	28600	28921					
185 208 - Abteilung 8	02	3	36200	3620001	3620002	3620003	3620004	3620005	36203	
			36902							
185 208 - Abteilung 8	02	4	41900	45900						
185 208 - Abteilung 8	02	5	52002	55000	56000	56001	56002	56003	56004	
			56005	56100	57000	59001				
185 208 - Abteilung 8	02	7	78204	78205	78900					
185 208 - Abteilung 8	02	8	84001	84900	89300					



Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze								
185 208 - Abteilung 8	02	9	91000	910001	910002	91100	91300	91400	91401		
			91402	91500	92100	9210001	9210002	9210003	92200		
			9220001	9220002	92201	9220101	9220102	9220103	9220104		
			9220105	9220106	9220107	9220108	9220109	9220110	9220111		
			9220112	9220113	9220114	9220115	9220116	9220117	9220118		
			9220119	92400	92500	92501	93000	94001	94101		
			94102	94103	94300	94400	94401	94700	95000		
			95300	96000	97000	97001	97002	99100	9910002		
			9910003	9910004	9910005	9910006	99200				
			189 209 - Abteilung 9	02	0	02305	04901	05101	05902		
			189 209 - Abteilung 9	02	1	13200					
189 209 - Abteilung 9	02	4	41200	41201	43100	45100					
189 209 - Abteilung 9	02	5	51000	51001	51200	51201	5120102	5120103	5120104		
			5120105	5120106	51600	51900	5190002	5190003	5190004		
			5190005	5190006	51901	51902	52400	53000	53001		
			54200	54201	54202						
196 210 - Abteilung 10	04	4	48100	48200	48500						
196 210 - Abteilung 10	05	0	02202								
210 405 - Landesverwaltungsgerichtshof	01	0	04500								
211 302 - Bezirkshauptmannschaft Hallein	01	0	03001								
212 303 - Bezirkshauptmannschaft Salzburg	01	0	03003								
213 304 - Bezirkshauptmannschaft St. Johann	01	0	03005								
214 305 - Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	01	0	03007								
215 306 - Bezirkshauptmannschaft Zell am See	01	0	03009								
217 B40 - Bildungsdirektion	06	2	20000	20600	20700	20701	20800	20801	20900		
			20901	20902	20903	20904	21000	21003	21300		
			21301	22000	22001	2200101	2200102	2200103	2200106		
			2200107	2200108	2200109	2200110	2200111	2200112	2200113		
			2200114	2200115	2200116	2200117	2200118	2200119	2200120		
			2200121	2200122	2200123	2200124	23000	23100	23101		
			23102	23900	23902	25101	2510101	2510102	2510103		
			2510104	2510105	2510106	2510107	2510108	2510109	2510110		
			2510111	2510112	2510113	2510114	2510115	2510116	2510117		
			2510118	2510119	2510120	25102					

C) Haushaltsansätze, die einer eigenen Deckungsklasse entsprechen

Abteilung	Pol. RS	HH- Gr.	Haushaltsansätze	
103 200 - Landesamtsdirektion	01	0	0200103	0230001
185 208 - Abteilung 8	02	9	9440001	